

Vorlage	
Federführende Dienststelle: Fachbereich Rechnungsprüfung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 14/0264/WP17-1 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.06.2020 Verfasser: Herr Emmerich, FB 14
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018:	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit

1. **Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und seiner eigenständigen Beratung in seinem Prüfungsergebnis vom 23.04.2020 (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 HGB analog) fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2018 geführt hat. Der geprüfte Jahresabschluss 2018 wird einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.

Im beigefügten Prüfbericht erteilt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Jahresabschluss, der allerdings mit Hinweisen versehen ist. Diese Hinweise sind Anlass zu folgenden weiteren Beschlüssen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass für den Jahresabschluss 2020 die im Jahresabschlussbericht 2018 festgestellten Mängel ausgeräumt werden und hierüber dem Rechnungsprüfungsausschuss möglichst im August 2020 zu berichten, wobei die im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung 2019 möglichen Verbesserungen kurzfristig umzusetzen sind.

Dies betrifft im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- Bilanzierung der in der Bilanzposition Straßennetz zusammengefassten Vermögensgegenstände. Hierbei sind insbesondere die seit 2015 neu hergestellten Straßenabschnitte ordnungsgemäß zu bilanzieren, die bei der Inventur 2015 festgestellten Differenzen zu klären und die Restnutzungsdauern nur insofern zu verlängern, als dass eine entsprechende einzelfallbezogenen Dokumentation vorgelegt werden kann. Weitere im Prüfbericht genannte Feststellungen sind auszuräumen und eine Richtigkeit der in der Straßendatenbank Logo erfassten Straßen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die begonnene Prozessverbesserung im Zusammenhang mit der Aktivierung von Straßenvermögen weiter zu verfestigen und strukturell im FB 61 zu hinterlegen.

- Fortentwicklung der bestehenden Prozesse hin zu einer Implementierung eines wirkungsvollen rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems, insbesondere in den unter Punkt 4 der Erläuterungen und Kapitel 5 des Prüfberichtes beschriebenen Bereichen;
 - Verbesserung der organisatorischen Prozesse bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in der Abstimmung zwischen der Geschäftsbuchhaltung (FB 22/500) und der für die Aufstellung verantwortlichen Abteilung Jahresabschluss/ Gesamtabschluss (FB 20/200) im Fachbereich Finanzsteuerung. Hier sind Maßnahmen zu ergreifen, die eine vollständige, und fristgerecht vorliegende Dokumentation sicherstellen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.007.089.725,29 € festzustellen und das Ergebnis in Höhe von 4.465.650,02 € mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.
 3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gem. § 96 Abs.1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses an. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der weiteren Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses zur Verbesserung der Qualität der weiteren Jahresabschlüsse. Er beauftragt die Verwaltung ein entsprechendes spätestens für den Jahresabschluss 2020 wirksames Maßnahmenpaket zu definieren und hierüber dem Rechnungsprüfungsausschuss möglichst im August 2020 zu berichten. Sollte sich die Umsetzung der Beschlüsse absehbar nicht positiv auf die Jahresabschlussarbeiten 2020 auswirken, erwartet er einen frühzeitigen Bericht.
2. Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss der Stadt Aachen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.007.089.725,29 zum 31.12.2018 fest und beschließt das Ergebnis von 4.465.650,02 € mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.
3. Der Rat der Stadt Aachen beschließt hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 dem Oberbürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Erläuterungen und Beschlussvorschlag

Erläuterungen:

Prüfauftrag

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde von der Stadtkämmerin am 30.09.2019 aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat zur Sitzung am 09.10.2019 vorgelegt, der ihn dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet hat.

Der Jahresabschluss 2018 ist nach § 95 GO NRW von der Stadt Aachen aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz nebst Anhang, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Lagebericht (§ 95 Absatz 1 GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht und bedient sich nach § 59 Abs. 3 i.V.m. § 102 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Nr. a der Rechnungsprüfungsordnung der örtlichen Rechnungsprüfung zur Durchführung dieser Prüfung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich nach § 102 Abs. 3 GO NRW „... darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße ... , die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.“

Der Jahresabschluss muss nach § 95 Abs. 1. Satz GO NRW „... unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ...“ vermitteln. Bei der Beurteilung ist die Buchführung in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist nach § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung ist als örtliche Rechnungsprüfung nach § 102 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der gesetzlichen Verpflichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2018 vor Feststellung durch den Rat nachgekommen.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird anhand der nachfolgenden Prüfung auf der Basis des beigefügten Prüfberichts zum Jahresabschluss 2018 dokumentiert.

Änderungen durch das Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG)

Mit dem Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG) vom 28.12.2018 zum 01.01.2019 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes NRW per Erlass vom 15.02.2019 geregelt, dass die neuen Regelungen der GO NRW bzw. KomHVO NRW zum Prüfverfahren bzw. zum Prüfungsvorgehen ab dem 01.01.2019 bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu berücksichtigen sind.

Da der Prüfungsgegenstand sich auf den Rechtsstand bis zum 31.12.2018 bezieht, wird bei der Angabe von Rechtsgrundlagen im Prüfbericht grundsätzlich vom Rechtsstand ab 01.01.2019 ausgegangen. Sofern auf den Rechtsstand (d.h. bis zum 31.12.2018) vor Inkrafttreten des 2. NKFVG Bezug genommen wird, erfolgt dies unter Kennzeichnung mit dem Hinweis „alte Fassung“ (a.F.).

Änderungen in der Berichterstattung für den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 59 GO NRW)

Die Berichterstattung an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt mit der Neufassung zum 01.01.2019 nach § 59 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch (HGB) analog.

Aufgrund der Änderungen des 2. NKFVG wurde daher der Prüfbericht für den zu prüfenden Jahresabschluss 2018 gegenüber den bisherigen Prüfberichten zum Jahresabschluss redaktionell überarbeitet und unterscheidet sich von der Berichtsform der Vorjahre.

Die formelle Möglichkeit einer Stellungnahme nach § 101 Absatz 2 GO NRW a.F. zum vorliegenden Prüfbericht wurde mit dem 2. NKFVG durch den Gesetzgeber gestrichen. Es entfällt ferner bspw. die bisherige formelle Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks (§ 101 Abs. 7 GO NRW a.F.) zum Jahresabschluss 2018 durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Bestätigungsvermerk wurde in Anlehnung an die Prüfpraxis der Wirtschaftsprüfer ausführlicher gefasst, um die Aussagekraft des Bestätigungsvermerks zu erhöhen und die Kommunikation zwischen dem Abschlussprüfer und den Adressaten des Prüfberichts (insbesondere für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses) zu verbessern.

Mit der neuen Struktur steht das Prüfungsurteil zu Beginn des Bestätigungsvermerks und enthält detaillierte Ausführungen zur Verantwortung der Beteiligten.

1. Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 59 Abs. 3 GO NRW)

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Oberbürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Mit der mehrheitlichen Zustimmung zur Beschlussfassung zu Ziffer 1 können die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Basis des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung entscheiden, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2018 geführt hat und somit den geprüften Jahresabschluss 2018 einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW billigen.

Das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2018 wird anschließend dem Rat der Stadt für die anstehende Sitzung am 17.06.2020 mitgeteilt. Hierzu ist eine Mitteilung im Entwurf beigefügt.

2. Prüfungsergebnis/ Wesentliche Eckdaten bzw. Feststellungen zum geprüften Jahresabschluss 2018

Das Prüfungsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Jahresabschluss 2018 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen und wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und der Entlastung des Oberbürgermeisters durch den Rat entgegenstehen. Allerdings sind einige Hinweise im Bestätigungsvermerk aufgenommen, die zum Teil schon im Testat zum Jahresabschluss 2017 aufgeführt wurden (insb. Verbesserungen hins. der ordnungsgemäßen Bilanzierung des Straßenvermögens). Die von der Verwaltung anerkannten Verbesserungsbedarfe wurden für den Jahresabschluss 2018 zu einem geringen Teil umgesetzt. Zudem haben sich Schwächen in einigen Bereichen beim internen Kontrollsystem gezeigt. Ebenfalls verbesserungsbedürftig ist die Organisation der Aufstellungsarbeiten und die Abstimmung zwischen der Geschäftsbuchhaltung (FB 22/500) und der Abteilung Jahresabschluss in der Finanzsteuerung (FB 20/200). Hierzu werden ergänzende Beschlüsse gefasst.

- Die Ertragslage der Stadt Aachen hat sich 2018 gegenüber der Planung verbessert. Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2018 erstmalig nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements einen Jahresüberschuss aus. Dieser beträgt nach der Prüfung rd. 4,47 Mio. €. Das positive Finanzergebnis kann das weiterhin defizitäre ordentliche Ergebnis kompensieren, was letztlich im Ergebnis zu einem positiven Jahresergebnis führt. Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2018 rd. 3.007 Mio. €.
- Das Eigenkapital erhöht sich mit der geplanten Zuführung des Jahresüberschusses zur Ausgleichsrücklage – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates – und beträgt dann rd. 718,8 Mio. € (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2018 können dem beigefügten geprüften Jahresabschluss 2018 sowie dem Prüfbericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2018 entnommen werden.

Der Prüfbericht enthält verschiedene Prüfungsfeststellungen, ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 HGB analog). Es handelt sich dabei um einzelne Prüfungsfeststellungen, die nach Auffassung der Rechnungsprüfung beim vorliegenden Jahresabschluss insgesamt als nicht wesentlich für die Ordnungsmäßigkeit der städtischen Haushaltswirtschaft eingeordnet werden, allerdings so gravierend sind, dass sie eines Hinweises im Bestätigungsvermerk bedürfen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Dokumentation dieses Jahresabschlusses ausgesprochen fehlerbehaftet bzw. lückenhaft war, sodass dies die Prüfung deutlich erschwert und verzögert hat und somit zu einer deutlichen Mehrbelastung der Rechnungsprüfung geführt hat.

Eine Stellungnahme zum Prüfbericht i.S.v. § 9 Abs. 7 RPO wurde von der Verwaltung nicht abgegeben.

Detaillierte Ausführungen zum Jahresabschluss 2018, zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung einschl. Lagebericht sind dem beigefügten Prüfungsbericht sowie den Erläuterungen, Hinweisen und Empfehlungen zum geprüften Jahresabschluss 2018 zu entnehmen.

3. Schwächen des internen Kontrollsystems (IKS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Mit der Neufassung des § 59 Abs. 3 GO NRW berichten die verantwortlichen Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung über „... wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.“

Mit der Jahresabschlussprüfung 2018 ist festzustellen, dass eine systematische und strukturierte Beschreibung des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess nicht vorliegt (siehe insbesondere Ziffer 5 des Prüfberichtes zum Jahresabschluss. 2018). Dies stellt aus Sicht der Rechnungsprüfung eine Schwäche des IKS dar.

Insbesondere sind rechnungslegungsbezogen folgende Prozesse zu überarbeiten:

- Prozess zur ordnungsgemäßen Aktivierung des Anlagevermögens mit Blick auf das Aktivierungsdatum;
- Prozess zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfassung von Veränderungen bei Brücken und Tunneln sowie der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens;
- Prozess zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ausweisung der durch die GeWoGe durchgeführten Baumaßnahmen an städtischen Wohnbauten, insbesondere mit Blick auf das 2. NKFWG;

- Prozess zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen verwaltungsinternen Übernahme der von der STAWAG gelieferten Daten hinsichtlich der von ihr bewirtschafteten Anlagegüter (i. W. Kanäle) in das städtische SAP-Buchungssystem;
- Prozess zur Sicherstellung einer aussagefähigen Dokumentation im Rahmen der Bilanzierung der Finanzanlagen;
- Prozess zur Sicherstellung einer zeitgerechten und ordnungsgemäßen Erstellung der Betriebsabrechnungsbögen mit entsprechender Neufassung der Dienstanweisung;
- Prozess zur Gewährleistung einer zielgerichteten, optimierten Verwendung der Stellplatzablässe.

Aufgrund der regelmäßigen Prüfungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen war die Rechnungsprüfung dennoch mit dem Jahresabschluss 2018 in der Lage, Elemente eines rechnungslegungsbezogenen IKS zu erkennen und zu beschreiben. Parallel wurden seit Beginn der Prüfung der Jahresabschlüsse unter risikoorientierten Gesichtspunkten Prozessanalysen durchgeführt, ohne die eine risikoorientierte Prüfung nicht möglich gewesen wäre. In der GO NRW wurde mit der Überarbeitung von § 59 Abs. 3 GO NRW der Prüfung des IKS insgesamt auch formal ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Ziel der Verwaltung sollte es nach Auffassung der Rechnungsprüfung sein, dass verwaltungsweit angemessene und geeignete Strukturen und Kontrollelemente für ein vollständiges und nachvollziehbares IKS für alle Produkte bzw. Geschäftsprozesse in der Kernverwaltung bzw. im Konzern Stadt Aachen geschaffen werden.

Dieses IKS ist angemessen zu dokumentieren, damit Aufbau- und/ oder Funktionsprüfungen von der Rechnungsprüfung durchgeführt werden können. Auf die Ausführungen zum IKS im Zusammenhang mit der Einführung eines verwaltungsweit angelegten Risikomanagementsystems im Rechnungsprüfungsausschuss am 11.12.2019 seitens der Rechnungsprüfung wird verwiesen.

4. Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses

Auf der Grundlage des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2018 berät der Rat über die Verwendung des ermittelten Jahresüberschusses von 4.465.650,02 €

5. Information zum Prüfungsergebnis sowie zum Jahresabschluss 2018

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist eine kurze Präsentation zum Prüfungsergebnis vorgesehen.

6. Dokumentation der Prüfung

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 wird den Ratsmitgliedern als Druckstück zur Verfügung gestellt.

Anlage/n:

Prüfbericht des Jahresabschlusses 2018

Nachtrag zur Ratssitzung am 17.06.2020;

TOP Ö²⁵: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Federführende Dienststelle:
Fachbereich Rechnungsprüfung

Verfasser:
Herr Emmerich

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Erläuterungen und Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:
unverändert

Hier: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat gem. § 59 Abs. 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 unter TOP NÖ 3 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und seiner eigenständigen Beratung in seinem Prüfungsergebnis vom 23.04.2020 (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 HGB analog) fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2018 geführt hat. Der geprüfte Jahresabschluss 2018 wird einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.
Im beigefügten Prüfbericht erteilt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Jahresabschluss, der allerdings mit Hinweisen versehen ist. Diese Hinweise sind Anlass zu folgenden weiteren Beschlüssen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass für den Jahresabschluss 2020 die im Jahresabschlussbericht 2018 festgestellten Mängel ausgeräumt werden und hierüber dem Rechnungsprüfungsausschuss möglichst im August 2020 zu berichten, wobei die im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung 2019 möglichen Verbesserungen kurzfristig umzusetzen sind.

Dies betrifft im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

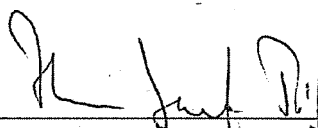
- Bilanzierung der in der Bilanzposition Straßennetz zusammengefassten Vermögensgegenstände. Hierbei sind insbesondere die seit 2015 neu hergestellten Straßenabschnitte ordnungsgemäß zu bilanzieren, die bei der Inventur 2015 festgestellten Differenzen zu klären und die Restnutzungsdauern nur insofern zu verlängern, als dass eine entsprechende einzelfallbezogene Dokumentation vorgelegt werden kann. Weitere im Prüfbericht genannte Feststellungen sind auszuräumen und eine Richtigkeit der in der Straßendatenbank Logo erfassten Straßen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die begonnene Prozessverbesserung im Zusammenhang mit der Aktivierung von Straßenvermögen weiter zu verfestigen und strukturell im FB 61 zu hinterlegen.

- Fortentwicklung der bestehenden Prozesse hin zu einer Implementierung eines wirkungsvollen rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems, insbesondere in den unter Punkt 4 der Erläuterungen und Kapitel 5 des Prüfberichtes beschriebenen Bereichen;
 - Verbesserung der organisatorischen Prozesse bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in der Abstimmung zwischen der Geschäftsbuchhaltung (FB 22/500) und der für die Aufstellung verantwortlichen Abteilung Jahresabschluss/ Gesamtabschluss (FB 20/200) im Fachbereich Finanzsteuerung. Hier sind Maßnahmen zur ergreifen, die eine vollständige und fristgerecht vorliegende Dokumentation sicherstellen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.007.089.725,29 € festzustellen und das Ergebnis in Höhe von 4.465.650,02 € mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.
 3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gem. § 96 Abs.1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Über den Beschluss und die zugrundeliegende Prüfung wird hiermit dem Rat gem. § 59 Abs. 3 GO NRW berichtet.

Aachen, den

04.06.2020



(Hermann-Josef Pilgram)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1.	Vorwort	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	5
2.	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
3.1	Gegenstand der Prüfung	6
3.2	Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung, weitere geprüfte Unterlagen und der Einsatz von IT	9
4.1.2	Anlagenbuchhaltung	10
4.1.3	Jahresabschluss	10
4.1.4	Lagebericht	11
4.2	Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen	16
4.3	Ergebnisrechnung	24
4.4	Finanzrechnung	26
5.	Internes Kontrollsystem (IKS)	27
6.	Übersicht über die durchgeführten Korrekturen im Prüfzeitraum	33
7.	Hinweise zum Anhang	36
8.	Inventur	37
9.	Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage	38
10.	Prüfungsurteil	40
11.	Anlagen	44
	Anlage 1 Bilanz	
	Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung	
	Anlage 3 Gesamtfinzanzrechnung	
	Anlage 4 Lagebericht	
	Anlage 5 Anhang	
	Anlage 5.1 Anlagenspiegel	
	Anlage 5.2 Forderungsspiegel	
	Anlage 5.3 Rückstellungsspiegel	
	Anlage 5.4 Verbindlichkeitenspiegel	
	Anlage 5.5 Rechnungsabgrenzungsspiegel	
	Anlage 5.6 Übersicht Stiftungsvermögen	
	Anlage 5.7 Übersicht Ermächtigungsübertragungen	

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (steuerrechtlich zu ermittelnde Wertminderung für Anlagevermögen)
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoL	Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW PS	Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG NRW	NKF Weiterführungsgesetz
ÖR	Öffentlich-Rechtlich
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
SoPo	Sonderposten

1. Allgemeines

1.1 Vorwort

Bei der Stadt Aachen ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) seit dem 01.01.2008 eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 37 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO) aufzustellen. Dieser Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ferner ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister am 30.09.2019 bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 ist dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09.10.2019 vorgelegt worden. Der Rat hat in dieser Sitzung den Entwurf des Jahresabschlusses gem. § 95 GO NRW zur Kenntnis genommen und ihn gem. § 59 Abs. 3 i.V.m. § 101 GO NRW n.F. an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

1.2 Prüfungsauftrag

Mit dem Inkrafttreten des 2. NKFVG-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG) vom 28.12.2018 zum 01.01.2019 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes NRW per Erlass vom 15.02.2019 geregelt, dass die neuen Regelungen der GO NRW bzw. KomHVO NRW zum Prüfverfahren bzw. zum Prüfungsvorgehen ab dem 01.01.2019 bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu berücksichtigen sind.

Die Berichterstattung für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt mit der Neufassung zum 01.01.2019 nach § 59 Abs. 3 GO NRW n.F. i.V.m. §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch (HGB) analog.

Aufgrund der Änderungen aus dem 2. NKFVG wurde der Prüfbericht für den zu prüfenden Jahresabschluss 2018 nunmehr gegenüber den bisherigen Prüfberichten zum Jahresabschluss redaktionell überarbeitet und unterscheidet sich in einigen Teilen von der Berichtsform der Vorjahre. So entfällt z.B. die bisherige formelle Unterzeichnung des Bestätigungsvermerkes zum Jahresabschluss 2018 durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (§ 59 Abs. 3 GO NRW n.F.). Zur Durchführung der Prüfung bedient sich dieser der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 102 GO NRW n.F. iVm. § 4 Abs. 2a Rechnungsprüfungsordnung - RPO).

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Zu prüfen ist ferner, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GemHVO).

Das Prüfungsurteil des vorliegenden Prüfungsberichtes wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung gestellt. Unter Einbezug dieses Prüfberichtes nimmt dieser zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung.

Grundlage und Ausgangswert für die Fortschreibung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bilden die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse 2008-2017.

1.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung der Stadt Aachen ist mit ihren Anlagen am 24.01.2018 durch den Rat verabschiedet worden. Sie wurde nach den Bestimmungen der §§ 78 bis 80 GO NRW aufgestellt.

In § 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 sind folgende Beträge festgesetzt worden:

Ergebnisplan

- Gesamtbetrag der Erträge 969.953.800 Euro
- Gesamtbetrag der Aufwendungen 996.912.600 Euro

Finanzplan

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltung 928.064.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltung 913.439.300 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit 127.959.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit 146.772.600 Euro

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hat der Oberbürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Grundsätzlich gilt der 31. März des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres als letzter Tag für die Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Einhaltung der Aufstellungsfrist gehört ebenfalls zur ordnungsmäßigen Buchführung der Gemeinde.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde dem Rat der Stadt Aachen am 09.10.2019 zur Beratung vorgelegt und von diesem zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Die Frist für die Vorlage des Jahresabschlusses wurde dieses Jahr nur noch um 6 Monate überschritten.

Der zu prüfende Jahresabschluss stellt den elften Jahresabschluss dar, der nach NKF-Gesichtspunkten aufzustellen gewesen ist. Die im Vergleich zu früheren kameralen Abschlüssen gestellten Anforderungen sind weiterhin hoch, gehen aber immer mehr in eine routinierte Verfahrensweise über. Dennoch ist die Anlagenbuchhaltung in der Beurteilung der Komplexität einzelner Vorgänge weiterhin besonders gefordert. Sie ist insbesondere auf eine funktionierende Vernetzung in der Verwaltung angewiesen.

Insbesondere der Aufbau und die laufende Erhaltung eines internen Kontrollsystems ist essentiell, um eine ordnungsgemäße, wirtschaftliche und buchhalterische Sicherheit im Umgang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu gewährleisten. So ist im Rahmen der Prüfung der Organisation festzustellen, ob das interne Kontrollsystem die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsprozesse fördert und gleichzeitig notwendige Kontrollen vorhanden sind.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2018 mit seinen in § 37 GemHVO (NRW) aufgeführten Bestandteilen. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen (§101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW a.F.). Die von der Rechnungsprüfung erbetene Vollständigkeitserklärung des Oberbürgermeisters wurde mit Datum vom 30.09.2019 vorgelegt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Dokumentation des Jahresabschlusses wurde zwischen dem 27.08.2019 und dem 10.03.2020 zugesandt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt. Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbe-

zogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde auf Grund von Erfahrungswerten und anderen sachlichen Gesichtspunkten (z.B. Werthaltigkeit der Grundbesitzabgaben) berechnet.

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden aufgrund der vorgelegten Sachverhalte stichprobenartig auf die Richtigkeit der Rückstellungsbildung geprüft.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt über das eingesetzte und zertifizierte sog. Haessler-Verfahren. Der Berechnung liegen die sog. Heubeck 2005–Richttafeln zugrunde. Es liegt ein Prüfbericht eines Gutachters vor, der bescheinigt, dass das Haessler-Verfahren für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung in vollem Umfang geeignet ist. Am 20.07.2018 hat die Heubeck-Richttafeln-GmbH die neuen Richttafeln 2018 veröffentlicht. Da zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ein Wahlrecht bestand, den Jahresabschluss 2018 noch mit den bisherigen Richttafeln zu rechnen, werden die neuen Heubeck-Richttafeln erst ab dem Jahresabschluss 2019 angewendet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte und unter dem Datum vom 04.10.2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 nebst Anhang der Gemeinde sowie die Jahresabschlüsse 2008 – 2017.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden folgende Vorschriften herangezogen:

- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO)

Daneben wurde auf die Handreichungen des Innenministeriums zurückgegriffen.

Für weitergehende Fragestellungen wurden auch das Handelsgesetzbuch, die festgelegten Grundsätze für ordnungsmäßige Abschlussprüfungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer (IDW), der Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und das Prüferhandbuch „Kommunale Jahresabschlussprüfung nach NKFG NRW“ herangezogen. Bei wesentlichen Prüfpositionen, zu denen auslegungsfähige Sachverhalte dokumentiert wurden, wurde teilweise mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) unmittelbar Rücksprache gehalten.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen. Es wurden System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelprüfungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren des Fachbereichs

Rechnungsprüfung ausführlich dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen lediglich eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages ist die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft worden.

Die Prüfung wurde von Anfang September 2019 bis Mitte März 2020 durchgeführt, wobei die vollständige Dokumentation erst Mitte März 2020 vorlag.

Die Besprechung des Berichtsentwurfs erfolgte am 11.05.2020 mit der Kämmerin und dem Fachbereich Finanzsteuerung.

Mit den zu einzelnen Bilanzpositionen getroffenen Feststellungen werden aus Sicht der Rechnungsprüfung Mängel aufgezeigt, die Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen durch die Verwaltung erforderlich machen. Grundsätzlich sind alle nicht im Einzelnen genannten Bilanzpositionen bis auf unwesentliche Feststellungen, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung korrigiert wurden, fehlerfrei.

Insbesondere bedürfen die Prozesse im Zusammenhang mit der Aktivierung von Straßenvermögen (Bil.pos. 1.2.3.5.) einer grundlegenden Neuauflistung. Seit der Eröffnungsbilanz wurden in dieser Bilanzposition ca. 85 Mio. € investiert, deren ordnungsgemäße Verbuchung nicht uneingeschränkt bestätigt werden kann; das Fehlerrisiko ist aufgrund der Komplexität und der Stichprobenergebnisse als hoch einzustufen. Aussagen über Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung können aufgrund der vielfältigen Fehlerquellen nicht gemacht werden. Hier sind sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Erträge und Aufwendungen möglich. Seit dem Jahresabschluss 2015 wurde seitens der Rechnungsprüfung hierauf hingewiesen, eine grundlegende Prozessverbesserung hat sich nicht ergeben. Allerdings hat die Verwaltung mit der pauschalen Einbuchung einer Vermögensminderung in Höhe von 3,1 Mio € in 2017 hierauf reagiert und darüber hinaus die Fachämter aufgefordert kurzfristig einen entsprechenden Prozess aufzustellen und die fehlerhaften Buchungen zu korrigieren. Dies ist teilweise umgesetzt.

Neben dem Prüfbericht existiert eine sog. OP-Liste (Offene-Punkte-Liste), die vom Fachbereich Rechnungsprüfung aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Prüfung vorangehender Jahresabschlüsse geführt und in regelmäßigen Abständen mit dem Fachbereich Finanzsteuerung abgeglichen wird. Sie dient als Informationsquelle über entdeckte Schwachstellen sowie eine Vielzahl von Verbesserungsmöglichkeiten und Hinweisen.

Darüber hinaus wird eine weitere Excel-Liste (s. Punkt 5) geführt, der die vom Fachbereich Rechnungsprüfung initiierten Korrekturen im Jahresabschluss zu entnehmen sind. Konkret geht es hierbei um die während der Prüfung festgestellten Sachverhalte, die innerhalb des im Prüfzeitraum liegenden Korrekturzeitfensters vom Fachbereich Finanzsteuerung betragsmäßig korrigiert wurden.

4. Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung, weitere geprüfte Unterlagen und der Einsatz von IT

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Geschäftsvorfälle und die dazugehörigen Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Ausnahmen werden unter 4.2. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2017 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Aachen aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistete eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Aachen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung, bis auf die unter Punkt 4.4 beschriebenen Anpassungen in der Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Einsatz von IT bei der Stadtverwaltung Aachen

Zur IT-technischen Unterstützung der Rechnungslegung und Buchführung nach den rechtlichen Vorgaben des NKF setzt die Stadt Aachen die Standardsoftware SAP ein. Die grundsätzliche Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Software wurde im Rahmen der Ersteinführung festgestellt. Die sukzessive Aktualisierung, die Anpassung von Funktionen, Programmen und Berechtigungen wurden entsprechend geprüft.

Aufgrund der hohen Komplexität und umfangreicher Transaktionen sowie aufgrund spezifischer Zuschnitte auf die Bedürfnisse der Verwaltung sind stark unterschiedliche Systeme im Einsatz, die entweder direkt oder über vorgeschaltete Schnittstellen auf andere Applikationen auf das Finanz- und Buchungssystem SAP zugreifen. Dies betrifft neben dem zentralen Buchführungsprogramm auch die Nebenbuchhaltungen (z. B. das Modul HCM_HR zur Personalkostenabrechnung) und die als Nebenbuchhaltung geführten Vorverfahren, die über Schnittstellenprogramme angebunden sind.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW n.F. das Prüfrecht, wonach grundsätzlich alle IT-Verfahren mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Rechnungsprüfung vorab zu prüfen sind. Dies bezieht sich auch auf Updates und Patches. Bei der Programmprüfung handelt es sich um eine gesetzliche Prüfungsaufgabe, die bei Automation im Bereich der Haushaltswirtschaft die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung zum Inhalt hat. Die Prüfungen richten sich darauf, ob die Programme zu richtigen, praxisgerechten Ergebnissen führen und ob Programme und Verfahren gesetzmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Ansprüchen genügen.

Für die gesamte IT-Landschaft bei der Stadt Aachen bewirkt der hohe Automatisierungsgrad eine hohe Wartungsintensität der angeschlossenen Programme, so dass die Systemlandschaft auch ständigen Veränderungen unterliegt, sei es durch Programmanpassungen oder durch die IT-technische Umsetzung neuer Gesetzeslagen. Insbesondere sind hier die laufenden Digitalisierungsprojekte und die unterschiedlichen Anbindungen von Fachsoftware an das Serviceportal mit unterschiedlichen Bezahlmethoden zu betrachten. Die Funktionalität dieser Systeme wird durch den konzerneigenen IT-Dienstleister regio iT

GmbH, der entsprechend ISO zertifiziert ist, sichergestellt. Auch der Fachbereich Personal und Organisation mit der Abteilung IT - Management (FB11/400) trägt in einem sehr hohen Maße zum funktionierenden Gesamtsystem bei.

Die technische Infrastruktur (Server, zentrale Datenspeicher usw.) und deren bauliche Unterbringung bei der regio iT GmbH gewährleisten eine ausreichende Sicherheit für den laufenden IT-Betrieb.

Die regio iT GmbH räumt aus ihrer Rolle als Dienstleister heraus einem hohen Sicherheitsniveau und hoher Verfügbarkeit der angebotenen IT-Services einen angemessenen Stellenwert ein. Dies wird durch das Ergebnis der systemischen Prüfung bestätigt.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Grundsätze ordnungsmäßiger Datenverarbeitung im Haushaltsjahr 2018 nicht eingehalten wurden.

4.1.2 Anlagenbuchhaltung

Die Aktivierung einer investiven Maßnahme hat bei Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung zu erfolgen, unabhängig vom Rechnungseingang, von der Fälligkeit und Zahlung. Es ist von wesentlicher Bedeutung im Rahmen der jährlichen Anlagenabrechnung ein zutreffendes Aktivierungsdatum mitzuteilen werden, das in der Anlagenbuchhaltung zugrunde gelegt wird.

Bezüglich der Problematik der Aktivierung von investiven Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt wird auf Punkt 5 „Internes Kontrollsystem“ verwiesen.

4.1.3 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung mit der genannten Einschränkung angesetzt und bewertet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden innerhalb der einzelnen Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit Ausnahme der in den Feststellungen genannten Sachverhalte ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, mit den genannten Einschränkungen, entspricht. Auf die im Prüfungsurteil gemachten Hinweise wird ausdrücklich hingewiesen.

4.1.4 Lagebericht

Der Lagebericht ist gemäß § 101 Abs. 1 Satz 4 und § 101 Abs. 6 GO NRW a.F. daraufhin zu prüfen, ob

- er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht,
- seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken und
- Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Lagebericht soll verständlich geschrieben, klar gegliedert, angemessen detailliert und von Jahr zu Jahr stetig unter Angabe von Vorjahreszahlen aufgebaut sein. Die Informationen im Lagebericht sollen dabei jedoch nicht objektiviert werden, wie es i.d.R. für den Anhang vorgenommen wird. Im Lagebericht sollen vielmehr die bedeutenden und wesentlichen Informationen über die Ergebnisse der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und über die wirtschaftliche Entwicklung aus der Sichtweise und Einschätzung der Gemeindeführung (Oberbürgermeister, Stadtkämmerin, Verwaltungsvorstand) gegeben werden.

Weitere Vorgaben zum Inhalt des Lageberichtes finden sich in § 48 GemHVO.

Mit Datum vom 09.10.2019 hatte die Verwaltung den am 30.09. aufgestellten Jahresabschlussentwurf 2018 vorgelegt. Der darin enthaltene Lagebericht war Grundlage der nachfolgenden Analyse.

Der Lagebericht des Jahres 2018 gliedert sich wie folgt:

- I. Allgemeines
 - II. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft
 - III. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
 - IV. Chancen und Risiken der Stadt Aachen
 - V. Fazit / Ausblick
 - VI. Organe und Mitgliedschaften
 - VII. Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes
- Anlagen zum Lagebericht:
- Angaben zu den Ratsmitgliedern gemäß § 95 (2) GO NRW a.F.
 - Angaben zum Verwaltungsvorstand gemäß § 95 (2) GO NRW a.F.

Die Gestaltung des Lageberichtes entspricht der in den Handreichungen des Innenministeriums vorgeschlagenen Gliederung. Die gemäß § 95 (2) GO NRW a.F. geforderte Übersichten sind dem Lagebericht als Anlage 1 und 2 angefügt. Die Gliederung des Lageberichtes entspricht der Gliederung der Lageberichte der Vorjahre. Die Vergleichbarkeit mit den Lageberichten der Vorjahre ist somit gegeben.

Der Lagebericht erfüllt die allgemeinen Vorgaben des § 48 GemHVO NRW.

Der Lagebericht stellt zunächst die Dezernatsstruktur, die Personalsituation und die interne Organisation des Finanzbereiches dar. Im Jahr 2018 beschäftigte die Stadt Aachen 5.176 Mitarbeiter (2017 = 5.065). Im Lagebericht wird im Themenfeld „Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft“ die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Wirtschaft, die allgemeine Entwicklung der Kommunen, sowie die wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens und die Entwicklung der Stadt Aachen dargestellt.

Die Mittelverwendung (Aktiva) und Mittelherkunft (Passiva) werden teilweise visualisiert anhand von Schaubildern erläutert. Dabei werden die Bilanzsummen, das Eigenkapital sowie die Entwicklung des Finanz- und ordentlichen Ergebnisses als Jahresvergleich graphisch abgebildet. Darüber hinaus enthält

der Lagebericht die Bilanzkennzahlen nach dem vom Innenministerium NRW festgelegten Kennzahlen-set. Schließlich geht der Lagebericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung und die künftige Entwicklung der Stadt Aachen unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken ein. Abschließend sind die persönlichen Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO a.F. aufgeführt.

Im Lagebericht wird die Situation unter Berücksichtigung der im September 2019 vorhandenen Kenntnisse dargestellt. Daraus folgt, dass der Lagebericht noch Sachverhalte berücksichtigen konnte und musste, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2018 bekannt geworden sind.

Der Lagebericht führt als Vorgänge von besonderer Bedeutung des Jahres 2018 u.a. auf:

- Städteregion Aachen
- Kinderbetreuung
- Schulen
- Sanierung Neues Kurhaus
- Flüchtlingssituation
- Karlspreisverleihung an den französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron
- Strategie zur nachhaltigen Personalgewinnung und -bindung

Die Haushaltsentwicklung 2018 war im Wesentlichen geprägt durch die folgenden Faktoren:

- erstmalige Erzielung eines Jahresüberschusses gemäß Jahresabschlussentwurf seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2008 (rd. 4,47 Mio.),
- positive Entwicklung der kommunalen Steuererträge (rd. 4,54 Mio. mehr als geplant),
- Mehrerträge bei den gemeindlichen Anteilen an der Einkommens- u. Umsatzsteuer (rd. 9,75 Mio. im Vergleich zum Vorjahr),
- fortwährend steigende Belastung durch Transferaufwendungen (rd. 606,2 Mio.)
- Personalmehraufwendungen insbesondere aufgrund Tarifsteigerungen und Personalstandzuwaches,
- positive Entwicklung des Finanzergebnisses (rd. 3,42 Mio. mehr als geplant),

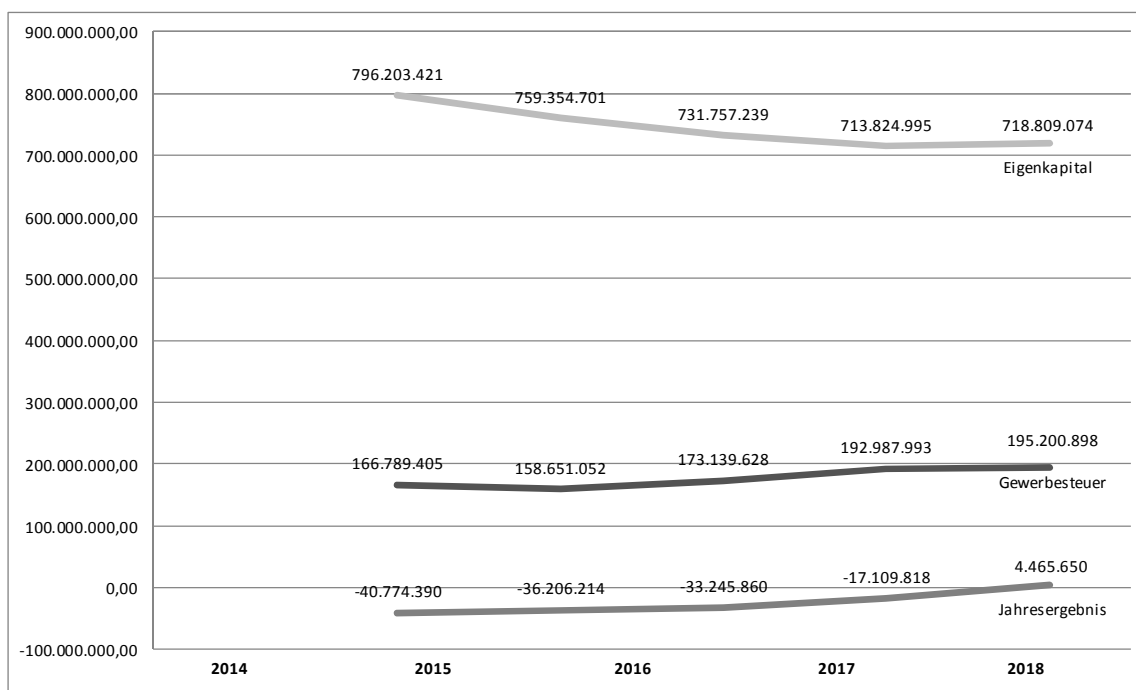
Unter Ziffer II werden u.a. folgende Positionen dargelegt:

- das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um rund 0,22% erhöht. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt rd. 5,97 Mio. €. Die Sachanlagen bilden mit einer Summe von insgesamt rd. 1,54 Mrd. € die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz und erfahren einen unwesentlichen Zugang in Höhe von rd. 0,66 Mio. €. Nennenswert ist die Erhöhung des Bilanzwertes der Finanzanlagen in Höhe von rd. 5,7 Mio. €, die überwiegend in der Gewährung von Gesellschafterdarlehen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement begründet ist.
- die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,3 Mio. € verringert und weisen zum 31.12.18 einen Bestand in Höhe von rd. 4,3 Mio. € aus. Dies ist im Wesentlichen der Reduzierung der Verbindlichkeit gegenüber der Kur- und Badegesellschaft mbH (KuBa) geschuldet und diente zur Sicherung der Liquidität der KuBa aufgrund von Sanierungs- und Investitionstätigkeiten.
- die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen betragen zum 31.12.18 rd. 45,37 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,39 Mio. € gestiegen. Größtenteils ist dies der verein-

nahmen Investitionspauschale in Höhe von rd. 9,65 Mio. € geschuldet, die bisher nur zu einem geringen Anteil zugeordnet wurde.

Unter Ziffer III wird u.a. die Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt. Da die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist, vermindert die Abdeckung der jeweiligen Fehlbeträge seit 2013 unmittelbar den Bestand der Allgemeinen Rücklage. Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2018 erstmalig seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahresabschlussentwurf einen Jahresüberschuss aus.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Gewerbesteuer	166.789.405	158.651.052	173.139.628	192.987.993	195.200.898
Ordentl. Ergebnis	-44.532.104	-39.203.276	-26.534.875	-25.387.411	-4.204.702
Finanzergebnis	3.757.713	2.997.062	-6.710.985	8.277.593	8.670.352
Allgemeine Rücklage	836.977.811	795.560.915	765.003.099	730.934.813	714.343.424
Jahresergebnis	-40.774.390	-36.206.214	-33.245.860	-17.109.818	4.465.650
Eigenkapital	796.203.421	759.354.701	731.757.239	713.824.995	718.809.074



Die Eigenkapitalquote I (Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme) ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,17 Prozentpunkte auf 23,90 % gestiegen. Die Eigenkapitalquote II (Verhältnis des Eigenkapitals unter Einbeziehung der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter zur Bilanzsumme) hat sich unwesentlich um 0,03 Prozentpunkte erhöht. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 (rd. -17,1 Mio. €) hat sich das Jahresergebnis 2018 mit rd. 4,47 Mio. € um rund 21,57 Mio. € verbessert. Gegenüber dem planerischen Fehlbedarf verbessert sich die Ergebnisrechnung um rund 31,4 Mio. €.

Unter Ziffer IV werden die wesentlichen Chancen und Risiken der Stadt Aachen aufgeführt:

- die Ertragskraft der Stadt steht in mittelbarer Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen Konjunkturlage,
- innovative Mobilitätslösungen, eine strategische Ausrichtung zur Stärkung der nachhaltigen Mobilität, die energetischen Gebäudesanierung, die Fördermöglichkeiten über Programme des Bun-

des und des Landes NRW, der Ausbau des Radverkehrs sowie weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltung werden als Chance erkannt,

- die innovative und zukunftsgerichtete Ausgestaltung der städtischen Digitalisierungsstrategie ermöglicht der Stadt eine Teilnahme an dem Landesförderprogramm Digitale Modellregion,
- die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung nach den Vorgaben des Masterplans 2030 für die gesamtstädtische Zielerreichung, der zweistufige Ausbau des RWTH Aachen Campus sowie weitere hervorzuhebende Bauprojekte tragen zu einer positiven Entwicklung des Wissenschafts- u. Wirtschaftsstandortes Aachen bei,
- Risiken aus Beteiligungen, Sondervermögen, Bürgschaften und Zinslasten,
- eine Entscheidung des Gesetzgebers zur Reformierung und Neuregelung der Grundsteuer steht noch aus (erhebliche Bedeutung der Grundsteuer für die Kommunen),
- Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
- Vermehrte Nachfrage nach zentrumsnahen und bezahlbaren Wohnraum einerseits und begrenzte Verfügbarkeit der Ressource „Grund und Boden“ zur Wohnraumerrichtung andererseits.

Im Fazit / Ausblick unter Ziffer V wird u.a. eine differenzierte Betrachtungsweise des positiven Jahresergebnisses zu Recht empfohlen. Ob das Niedrigzinsniveau zu einer langfristigen Entlastung der öffentlichen Haushalte führen wird, ist nicht vorhersehbar, da dieser Entwicklungsprozess von nicht steuerbaren Faktoren bestimmt wird. Insbesondere können steigende Zinsen zu einer erheblichen Belastung aufgrund der hohen Verbindlichkeiten führen. Ein Zinsanstieg von beispielsweise 1 % könnte bei den Krediten zur Liquidationssicherung bei dem vorhandenen Kreditvolumen in Höhe von rd. 400 Mio. Euro zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisrechnung von rd. 4 Mio. Euro führen. Hier ist eine vorausschauende Ausrichtung des strategischen Handelns erforderlich um eine Gefährdung der kommunalen Handlungsfähigkeit zu vermeiden. Die Verwaltung ist insofern aufgefordert, im Rahmen des aktiven Schuldenmanagements Zinssicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Die setzt die Finanzsteuerung in Zusammenarbeit mit der NRW-Bank um. Dies gilt sowohl für Kassenkredite als auch für die mittel- und langfristigen Investitionskredite.

Weitergehende Betrachtung und Bewertung der Chancen und Risiken

Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass das gute Jahresergebnis 2018 in Form eines Überschusses nicht darüber hinweg täuschen darf, dass einem (erneuten) Eigenkapitalverzehr dauerhaft entgegenge wirkt werden muss. Die Verwaltung ist bei der Suche nach weiteren Konsolidierungspotentialen angehalten, konkrete Maßnahmen zu erarbeiten und vorzustellen.

Im Bereich der Elektromobilität gilt es die Begleitaspekte dieser innovativen Mobilitätsentwicklung zu betrachten. Auch ein generelles Dieselfahrverbot in Innenstadtbereichen könnte für selbständige Handwerker und Dienstleistungsgewerbebetreibenden zur Folge haben, dass diese in ihrer Existenz gefährdet werden (z.B. durch Fahrbeschränkungen, Auflagen und ggfs. außerplanmäßiger Investitionen).

Auch die ASEAG muss sich den Herausforderungen der Mobilitätswende stellen. Dies bedeutet insbesondere die Umrüstung der Busflotte auf SCR-Abgasfiltertechnik als auch die grundlegende Umstellung

auf Elektroantrieb. Hier sind noch konkrete Absprachen zwischen Stadt und ASEAG hinsichtlich der Aufteilung der erheblichen Investitionskosten erforderlich.

Die E.V.A. GmbH als geschäftsführende Holding und Dienstleistungsgesellschaft wird voraussichtlich im mittelfristigen Planungszeitraum 2019 bis 2022 von einem weiterhin negativen Beteiligungsergebnis geprägt sein. Hier zeichnet sich ab, dass die steigenden Kosten im Bereich des ÖPNV und die damit einhergehenden jährlichen Verluste der ASEAG durch die entgegenstehenden Versorgungsgewinne der STAWAG im Rahmen der mittelfristigen Planung nicht mehr kompensiert werden können.

Das Gebäude des Neuen Kurhauses muss grundlegend saniert werden, wenn es dauerhaft genutzt werden soll. Die zur Disposition stehenden Revitalisierungskosten sind mit rd. 50 Mio. Euro erheblich. Das politisch umstrittene Projekt Neues Kurhaus wird somit in naher Zukunft zu den kostspieligsten Bauprojekten der Stadt Aachen zählen.

Die Ausgestaltung der städtischen Digitalisierungsstrategie innerhalb der Verwaltung sollte die Beschäftigten nicht überfordern. Es ist wichtig, dass die Beschäftigten die Möglichkeit haben, an diesem Veränderungsprozess aktiv teilzunehmen. Daher werden Angebote zur Teilnahme an Workshops, Infoveranstaltungen usw. sehr begrüßt. Das Tempo des Veränderungsprozess sollte zielgerichtet und zugleich ausgewogen sein. Eine Überforderung der Mitarbeiter*innen kann andernfalls zu einer negativen Beeinflussung der Gesundheitsquote führen.

Risikomanagement

Das kommunale Risikomanagementsystem umfasst mehrere Elemente. Hierzu gehört u.a. das interne Kontrollsystem (IKS). Es sorgt dafür, dass mögliche Prozessrisiken durch geeignete – und dem Risiko angemessene – Kontrollaktivitäten positiv beeinflusst werden. Dabei sind die Kontrollaktivitäten keineswegs auf Prozesse im Finanzwesen beschränkt. Sie sollten vielmehr überall dort systematisch und strukturiert durchgeführt und dokumentiert werden, wo risikorelevante Prozesse vorhanden sind. Das Risikomanagementsystem dient der Identifikation, Bewertung und bewussten Steuerung von Risiken und sollte frühzeitig in allgemeingültiger Art und Weise darauf aufmerksam machen, wenn Risiken die angestrebten Ziele negativ beeinflussen können. Der Fachbereich Rechnungsprüfung begleitet beratend das von ihm initiierte Projekt in seiner Umsetzung soweit es nicht zu Konflikten mit seiner prüfenden Rolle kommt. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich feststellen, dass die Verwaltung die Ansätze eines ganzheitlichen vernetzten internen Kontrollsystems mit dem Ziel einer systematischen Risikominimierung in ersten Schritten konzeptionell aufgreift und weiterentwickelt. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass das Risikomanagement fiskalisch angelegt, aber noch nicht flächendeckend eingeführt ist.

Zusammenfassende Stellungnahme zum Lagebericht

Im Lagebericht werden die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Berichtserstattung eingehalten. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Grundsätze der Richtigkeit, Klarheit, der Informationsabstufung sowie die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Vorsicht. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Seine Angaben entsprechen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen. Eine Interpretation und Analyse der Bilanzstruktur in Verbindung mit den Chancen und Risiken erfolgt punktuell. Die zukünftige Entwicklung der Stadt wird im Lagebericht zutreffend dargestellt. Damit erfüllt der Lagebericht die Vorgaben des § 48 GemHVO NRW auch für die inhaltliche Gestaltung.

In den Anlagen 1 und 2 des Lageberichtes wurden nach einer Plausibilitätsprüfung keine Fehler festgestellt.

4.2 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bilanzwert (01.01.2018):	326.850.451,60 €
Wert zum Jahresabschluss:	333.343.910,85 €
Differenz:	6.493.459,25 €

In den Jahresabschlüssen 2011 – 2013 sind Inlinermaßnahmen aktiviert worden, die nicht zu einer über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung geführt haben. Durch den Fehler aus Vorjahren ergibt sich zum Stichtag 31.12.2018 ein zu hoher Vermögensausweis in dieser Bilanzposition in Höhe von ca. 1,1 Mio. €.

Im Jahr 2018 ist ein Hochwasserrückhaltebecken aus der Zuständigkeit der STAWAG gefallen, da es keine gebührenrechtliche Funktion mehr wahrnimmt. Die Stadt Aachen weist Hochwasserschutzanlagen in der Bilanzposition 1.2.3.6 aus, weshalb im Rahmen der Prüfung eine entsprechende Umbuchung erfolgte.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzwert (01.01.2018):	273.689.132,21 €
Wert zum Jahresabschluss:	268.729.998,59 €
Differenz:	- 4.959.133,62 €

Seit Erstellung der Eröffnungsbilanz bestehen in dieser Bilanzposition sowohl hinsichtlich der Bewertung als auch des Bearbeitungsprozesses erkennbare Mängel. Die Feststellungen zu dieser Bilanzposition werden zur Verdeutlichung der notwendigen organisatorischen Schritte zur Behebung und Korrektur im Folgenden ausführlich dargestellt. Sie dienen auch als Grundlage für das dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegende Ausräumungskonzept der Verwaltung (siehe Hinweise im Prüfungsurteil). Insgesamt sind die Korrekturen zwar ausgesprochen arbeitsintensiv und dringend notwendig, beeinflussen die Gesamtaussage des Jahresabschlusses in Gänze jedoch nicht wesentlich.

Bei den Angaben hinsichtlich der monetären Auswirkungen handelt es sich im Überwiegenden um Schätzungen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren fortgeschrieben auf den Stichtag 31.12.18. Zudem ist hinsichtlich unterlassener Abgänge festzuhalten, dass in Summe in Bezug auf diese Bilanzposition eine 35% Förderquote besteht, zeitgleich hinsichtlich unterlassener Zugänge im Überwiegenden in selber Höhe Sonderposten zu passivieren wären, entsprechend sich Auswirkungen auf das Eigenkapital nur in Differenz ergeben:

1. Bewertung zur Eröffnungsbilanz

Im Jahr 2006 wurden die Straßen auf Basis des Knoten-Kanten-Modells im Rahmen einer Inventur erfasst. Sämtliche technische Daten zu den einzelnen Spuren (Typ, Länge, Breite, Zustand, Belag usw.) wurden in die Straßendatenbank Logo eingespielt, darauf aufbauend erfolgte die Bewertung. Dabei wurden Nutzungsdauern teilweise außerhalb des NKF-Rahmenplans von bis zu 80 Jahren herangezogen. Die Berechnung der Restnutzungsdauern enthielt einen Formelfehler, welcher in Bezug auf 793 Anlage-

güter dazu führte, dass die Restnutzungsdauern sowie Restwerte oberhalb der Gesamtnutzungsdauern sowie der Anschaffungswerte lagen.

Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2008 stellte FB61 fest, dass die zur Eröffnungsbilanz herangezogenen Nutzungsdauern nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, da diese wesentlich zu lang gewählt wurden. Für alle Zugänge ab dem Jahr 2008 wurden fortan Nutzungsdauern von maximal 50 Jahren herangezogen. Bis zum Jahresabschluss 2017 erfolgte keine Anpassung des Eröffnungsbilanzbestandes (siehe 5d).

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde der Formelfehler nicht in Bezug auf die einzelnen Anlagegüter korrigiert, sondern es wurde ein negatives Anlagegut aktiviert. Bei der Berechnung wurde unterstellt, dass alle betroffenen Abschnitte einen Zustand von 1 ausweisen, statt vom Durchschnittswert in Höhe von 2 auszugehen. Der zu hohe Vermögensausweis beträgt ca. 1,5 Mio. €.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Inventur eine Doppelerfassung und Bewertung von 267.270 qm in Kreuzungsbereichen, anteilig wurde ebenfalls die Straßenfläche, welche über eine Brücke führt, zweifach aktiviert. Der zu hohe Vermögensausweis beträgt ca. 9 Mio. €.

2. Bisherige Prüfungen

Im Kalenderjahr 2014 erfolgte eine Prüfung des internen Kontrollsystems für die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit dieser Bilanzposition. Dabei wurde festgestellt, dass der Reifegrad in Bezug auf den Geschäftsprozess zur Aktivierung von Straßenneubau- und -neuerstellungsmaßnahmen unzuverlässig (Niveau 1) ist. Es gibt praktisch keine bzw. nur unzuverlässige interne Kontrollen.

Im Kalenderjahr 2015 erfolgte eine Prozessprüfung hinsichtlich der Erstellung von städtebaulichen Verträgen einschließlich der Bilanzierung der durch Dritte erstellten und an die Stadt unentgeltlich übertragenen Anlagegütern. Dabei wurde festgestellt, dass kein Prozess besteht, entsprechend eine Vielzahl von Vermögensgegenständen bilanziell nicht erfasst sind.

Aufgrund dieser Kenntnisse bildete diese Bilanzposition ab dem Jahresabschluss 2014 einen Prüfungsschwerpunkt. Hierbei ergaben sich eine Vielfalt von Feststellungen (fehlerhafte Anschaffungskosten, Quadratmeter, Nutzungsdauern, Aktivierungsdaten, Buchungen mit falschen Bewegungsarten u.ä.). Ein wesentlicher Anteil dieser Feststellungen sind bis einschließlich des Jahresabschluss 2018 nicht korrigiert worden.

3. Inventur 2015

Vergleichbar zum Vorgehen bei der Eröffnungsbilanz erfolgten eine Erfassung sowie eine Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten aller Straßen zum 31.12.15. Dabei wurde festgestellt, dass in Bezug auf einige Straßenabschnitte, welche seit der Eröffnungsbilanz neu hergestellt worden sind, die Buchwerte wesentlich oberhalb der beizulegenden Zeitwerte lagen. Daher wurde im Kalenderjahr 2018 eine Prüfung dieser Straßenbaumaßnahmen mit dem Ziel durchgeführt, festzustellen, welcher Wert zutreffend ist, diesen ggf. zu korrigieren und Mängel im Bearbeitungsprozess aufzudecken und diese über neu festzulegende Bearbeitungsabläufe zu beseitigen. Dabei zeigte sich u.a. dass eine Vielzahl von Baumaßnahmen seit Eröffnungsbilanz auf zu wenige Straßenabschnitte verteilt worden sind, diese entsprechend im Buchwert zu hoch sind, zeitgleich anteilig keine Abgänge erfasst worden sind. Im Jahresabschluss 2017 erfolgte daher eine globale Korrekturposition in geschätzter Höhe von -3,1 Mio. €. Die werthaltigsten 23 Baumaßnahmen seit Eröffnungsbilanz sowie alle Baumaßnahmen ab dem Jahresabschluss 2016 sollten überprüft und gegen diese Position korrigiert werden. Zudem ist ein Prozess zwischen den beteiligten Bereichen zu definieren, der für die Jahresabschlüsse 2018ff eine ordnungsgemäße Aktivierung sicherstellt. Beide Punkte wurden im Testat zum Jahresabschluss 2017 verankert.

4. Aktueller Stand IKS

Seit Januar 2018 haben sich Mitarbeiter der Fachbereiche FB61, FB62, FB20, FB22 sowie FB14 im monatlichen Rhythmus zusammengesetzt, um den Bearbeitungsprozess zu optimieren. Aktuelle Baumaßnahmen wurde gemeinsam analysiert, anhand der gewonnenen Kenntnisse neue Prozessschritte definiert sowie bestehende Kommunikationsmittel und -wege verbessert. Es wurde der Versuch unternommen dies schriftlich zu fixieren, sowohl in Bezug auf eine Art Kontierungshandbuch als auch in Bezug auf den Prozessablauf an sich, dies ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Im Jahresabschluss 2018 wurde geprüft, wie sich dies auf die Qualität der Aktivierungen ausgewirkt hat. Dabei ist festzustellen, dass durch die regelmäßigen Treffen die Kommunikation entscheidend verbessert worden ist. Die Meldungen des FB61 sind gut nachzuvollziehen und weitestgehend ordnungsgemäß. Abgrenzungsprobleme zeigten sich in den Stichproben in Bezug auf die zutreffende Höhe der Anschaffungskosten sowie die heranzuziehenden Nutzungsdauern.

Festzustellen ist allerdings, dass weiterhin keine ausreichenden Kontrollen seitens der Aufstellung durchgeführt werden. Aufgrund der gut nachvollziehbaren Dokumentation von FB61 hätten bei Durchführung einer Kontrolle unter buchhalterischen Gesichtspunkten ohne tiefgehende Recherche die überwiegenden Fehler auffallen müssen. Seitens der operativen Anlagenbuchhaltung FB22/500 werden Wirkungskontrollen der Meldungen von FB61 nicht in ausreichendem Maß durchgeführt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Prüfung der buchhalterischen Weiterverarbeitung sowie der Buchungen im SAP System eine Vielzahl unterschiedlicher Fehler festgestellt. Augenscheinlich erfolgt im FB22/50 keine interne Kontrolle der eigenen Bearbeitungsschritte, darüber hinaus erfolgt eine solche Kontrolle auch nicht durch FB20/200.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Bearbeitungsprozess hinsichtlich der Qualität der Meldungen von FB61 an die Anlagenbuchhaltung verbessert hat, wobei diese Verbesserung im Wesentlichen weiterhin im Engagement eines Mitarbeiters begründet ist, die Meldungen jedoch nicht fehlerfrei waren, was der Anlagenbuchhaltung nicht aufgefallen ist und zu einer Vielzahl von Fehlern im Rahmen der Aktivierung führte. Keine der drei geprüften Baumaßnahmen des Jahres 2017 sowie der zwei des Jahres 2018 ist ohne Mängel. Zur nachhaltigen Verbesserung innerhalb des FB 61 bedarf es einer strukturellen Unterstützung.

5. offene Punkte

a) Straßenbaumaßnahmen

Von den 23 Straßenbaumaßnahmen aus dem Jahresabschluss 2015 sind bisher lediglich die drei Baumaßnahmen korrigiert worden, welche im Rahmen der Prüfung durch FB14 neu berechnet worden sind. Die übrigen 20 Maßnahmen zzgl. der Maßnahmen der Jahre 2016, 2017 und nun auch 2018 sind noch offen (verbleibendes Investitionsvolumen seit Eröffnungsbilanz ca. 78 Mio. €). Der Aussage im Anhang auf Seite 33, dass diese Aufarbeitung im Jahresabschluss 2019 finalisiert wird, kann sich die Rechnungsprüfung nicht anschließen. Hier sind seitens der Verwaltung notwendige organisatorische Schritte kurzfristig umzusetzen.

b) Straßendatenbank Logo

Logo ist das führende System für die Straßendaten, wohlwissend, dass im Rahmen der Erfassung zur Eröffnungsbilanz, als auch in Fortführung zur Inventur 2015 die Daten fehlerbehaftet sind.

Der neu definierte Prozess sieht auf Basis der Ausbaupläne eine Abstimmung zwischen FB61 und FB62 und eine entsprechende sukzessive Anpassung von Logo an die tatsächlichen Verhältnisse vor. Auf Basis der dann aus Logo erhaltenen Flächen sind die Aktivierungen durchzuführen.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde jedoch festgestellt, dass die entsprechende Auswertung der Flächen aus Logo teilweise fehlerbehaftet ist. An einer Lösung dieses Problems wird mit dem Hersteller gearbeitet. Zurzeit können jedoch keine verlässlichen Informationen zu Flächen aus Logo generiert werden.

c) Vollständigkeit

Die Vollständigkeit dieser Bilanzposition ist nicht gegeben. Aus der Inventur zum 31.12.15 sind weiterhin noch 182 Anlagegüter bilanziert, denen keine Inventargüter zugeordnet werden können. Schätzungsweise ergeben sich hieraus Abgänge in Höhe von ca. 1,5 Mio. €. Zeitgleich wurden 635 Inventurgüter erfasst, die keinen Anlagegütern zugeordnet werden konnten, woraus sich schätzungsweise noch Zugänge aus unentgeltlicher Übertragung in Höhe von ca. 0,9 Mio. € ergeben. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass der im Kalenderjahr 2017 seitens Dezernat II erlassene Prozess zur Erfassung von unentgeltlichen Übertragungen nicht umgesetzt wird. Im Rahmen von mehreren Stichproben wurde festgestellt, dass im Jahr 2017 und 2018 Anlagevermögen und in gleicher Höhe Sonderposten im Wert von mindestens 1 Mio. € nicht bilanziert worden ist.

d) Restnutzungsdauern

Mit Prüfung des Jahresabschluss 2015 wurde vereinbart, dass die zur Eröffnungsbilanz zu hoch angesetzten Nutzungsdauern bis einschließlich des Jahresabschlusses 2023 überprüft und angepasst werden. Dies ist im Wesentlichen im Jahresabschluss 2018 umgesetzt worden, die Restnutzungsdauern von ca. 85% aller Straßenabschnitte sind mit den fortgeführten, beizulegenden Restnutzungsdauern auf Basis der Inventur 2015 verglichen worden. Dabei sind jedoch die Restnutzungsdauern von ca. 30% der Straßenabschnitte verlängert worden. Diesem Vorgehen ist nicht zuzustimmen, da es grundsätzlich gegen das Stetigkeitsprinzip verstößt. Die hohen Anforderungen an die Dokumentationen von im Einzelfall durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen, die für eine Verlängerung der Nutzungsdauern notwendig sind, wurden nicht dokumentiert. Durch die Verlängerung der Nutzungsdauern sind die linearen Abschreibungen für diese Bilanzposition um 600 T€ zu niedrig.

Durch die Verkürzung der Nutzungsdauern zum Stichtag 01.01.18 - anhand von Plausibilitätsprüfungen reduziert auf Anlagegüter, deren Nutzungsdauer bereits zum Stichtag 01.01.08 hätte angepasst werden müssen - ergeben sich Auswirkungen in Höhe von mindestens 4 Mio. € zu wenig gebuchter Abschreibungen in Vorjahren.

e) Straßenbäume

Zur Eröffnungsbilanz wurde auf Basis des Breloer-Gutachtens sowie der Meldung des Aachener Stadtbetriebes über den vorhandenen Baumbestand ein Festwert aktiviert. Dieser wurde im Jahresabschluss 2018 anhand des zwischenzeitlich geführten Baumkatasters überprüft. Dabei zeigte sich eine wesentliche Reduzierung des Bestands. Diese ist darauf zurückzuführen, dass im Baumkataster der Eigentümer gepflegt wird, diese Pflege ist noch nicht abgeschlossen. Bisher zeigte sich aber, dass ca. 15% der zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Straßenbäume zwar in der Unterhaltung des Aachener Stadtbetriebes sind, jedoch nicht im Eigentum der Stadt Aachen stehen. Der zu hohe Vermögensausweis beträgt 3.1 Mio. €. Die Finanzsteuerung wird für den Jah-

resabschluss 2019 eine Überprüfung des Festwertes, sowohl hinsichtlich des Bestandes als auch der Bewertung durchführen und dokumentieren.

f) Feldwege

Im Rahmen der Inventur 2015 wurde der Festwert Feld- und Wirtschaftswege aufgelöst. Hierbei wurde ein wesentlicher mengenmäßiger Abgang nicht berücksichtigt, zudem wurde der Buchwert fehlerhaft auf die Einzelanlagen verteilt. Hierdurch besteht ein zu hoher Vermögensausweis von ca. 853 T€.

g) Sonderposten

Es ist grundsätzlich festzustellen, dass die Bearbeitungsprozesse in Bezug auf die Passivierung von Sonderposten verbesserungsbedürftig sind. Im Rahmen verschiedenster Prüfungen fiel auf, dass diese entweder gar nicht oder in nicht nachvollziehbarer Höhe passiviert worden sind, nicht den zutreffenden Anlagegütern zugeordnet wurden oder die Einzahlungen im SAP System nicht auffindbar waren. Es handelt sich hierbei um ein strukturelles Problem, welches bereits in der organisatorisch getrennten Zuständigkeit für Auszahlungen (Baumaßnahme) und Einzahlungen (Förderungen) auf Ebene der ausführenden Fachbereiche, als auch der organisatorisch getrennten Bearbeitung in der operativen bzw. strategischen Anlagenbuchhaltung begründet ist.

h) Anlagenspiegel

In den vergangenen Jahresabschlüssen fielen im Rahmen von Stichproben regelmäßig Fehler im Anlagenspiegel auf, welche in Bezug auf die einzelnen Feststellungen korrigiert worden sind. Erstmals im Jahresabschluss 2017 war dies nicht der Fall. Hier wurde statt eines Abgangs eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1,8 Mio. € gebucht. Entsprechend sind hierdurch auch die historischen AHK und kumulierten Abschreibungen des Jahres 2018 betroffen.

Im Rahmen der zwei geprüften Stichproben aus Straßenbaumaßnahmen des Jahres 2018 wurde festgestellt, dass die verwendete Buchungssystematik dazu führt, dass die Zugänge in Höhe von 925 T€ zu hoch ausgewiesen werden, es handelt sich hierbei eigentlich um Umbuchungen. Es muss unterstellt werden, dass es sich hierbei um keine Einzelfälle handelt und neben der spiegelbildlich betroffenen Bilanzposition Anlagen im Bau mitunter auch andere Bilanzpositionen berührt werden. Dadurch wird auch die Aussagekraft der Kennzahlen im Lagebericht beeinträchtigt.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanzwert (01.01.2018):	12.585.219,25 €
Wert zum Jahresabschluss:	12.928.374,17 €
Differenz:	343.154,92 €

Es besteht die Gefahr, dass im Rahmen der Inventur 2015 Anlagegüter mit einem Wert von ca. 328 T€ als Inventurdifferenzen dieser Position zugegangen sind, welche seit Eröffnungsbilanz im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen durch die Stadt Aachen erstellt wurden, deren Anschaffungskosten jedoch zu Unrecht den Straßenabschnitten zugeordnet worden sind. Eine Aufklärung des Sachverhalts war im Rahmen des vorliegenden Jahresabschlusses nicht möglich.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzwert (01.01.2018)	11.240.927,52 €
Wert zum Jahresabschluss	14.257.529,61 €
Differenz	3.016.602,09 €

Aufgrund der Stichprobenkontrollen wurde festgestellt, dass bei einem Volumen der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ von rund 14 Mio € bereits Maßnahmen im Wert von rd. 2,9 Mio € der nachträglichen Aktivierung bedürfen und mit einem daraus resultierenden Aufwand aus Abschreibungen in Höhe von ca. 84.000,00 € ergebniswirksam sind. Es ist davon auszugehen, dass weitere Maßnahmen aktivierungsfähig bzw. nachträglich aktivierungsfähig sind.

Der Ablaufprozess zwischen dem Aktivierungszeitpunkt nach Fertigstellung einer Maßnahme und der tatsächlichen Aktivierung auf ein Anlagegut bedarf – wie bereits für den Jahresabschluss 2017 festgestellt wurde – nunmehr dringend der Optimierung. Bei einer zeitnahen Aktivierung ließen sich Nachaktivierungen, die in SAP lediglich gegen ein Verrechnungskonto (SCHROTTI) gebucht werden können, vermeiden, insbesondere im Hinblick darauf, dass sich die vorgenannten Buchungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 fast verdreifacht haben.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert (01.01.2018):	312.492.526,51 €
Wert zum Jahresabschluss:	312.492.526,51 €
Differenz:	0,00 €

Die für diese Bilanzposition zur Prüfung vorgelegte Dokumentation ist deutlich zu verbessern. Dies unterblieb trotz Hinweis der Prüfung bis zum Ende des Prüfungszeitraums.

Zeitgleich wird das Risiko, dass die EVA GmbH (306 Mio. €) zum Stichtag 31.12.18 einer dauerhaften Wertminderung unterliegt, als gering eingeschätzt.

1.3.2 Beteiligungen

Bilanzwert (01.01.2018):	2.938.854,32 €
Wert zum Jahresabschluss:	3.203.559,53 €
Differenz:	264.705,21 €

Im Rahmen der Prüfung wurden für zwei Beteiligungen Korrekturbuchungen in Höhe von insgesamt 265 T€ durchgeführt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Wertaufholung der AGIT, welche in Vorjahren aufgrund dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben wurde. Damals wurde jedoch ein Abgang gebucht, weshalb die Wertaufholung nun als Zugang dargestellt werden musste.

1.3.3 Sondervermögen

Bilanzwert (01,01.2018):	410.730.061,22 €
Wert zum Jahresabschluss:	411.401.331,59 €
Differenz:	671.270,37 €

Zum Stichtag des Jahresabschlusses weisen vier von sechs Sondervermögen einen beizulegenden Zeitwert unterhalb des Buchwertes aus. Da das Kriterium der Dauerhaftigkeit nicht erfüllt war, hat die Finanzsteuerung entschieden, von einer außerplanmäßigen Abschreibung abzusehen. Die Entscheidungen wurden geprüft, dem Vorgehen kann zugestimmt werden. Ursächlich hierfür ist u.a. der im Kalenderjahr 2019 rückwirkend für das Jahr 2018 zusätzlich geleistete Verlustausgleich der Stadt Aachen an ihre Sondervermögen, welcher von diesen erst im Jahresabschluss 2019 erfasst wurde.

PASSIVA

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzwert (01.01.2018):	5.206.651,09 €
Wert zum Jahresabschluss:	10.383.059,76 €
Differenz:	5.176.408,67 €

Die für diese Bilanzposition zur Prüfung vorgelegte Dokumentation wies erhebliche Mängel auf. Mit Ablauf des Korrekturzeitfensters wurde eine aktualisierte Dokumentation vorgelegt und Korrekturbuchungen in Höhe von 1,6 Mio. € durchgeführt. Die Betriebsabrechnungsbögen der entsprechenden Gebührenbereiche unterlagen dabei im Wesentlichen keiner Kontrolle noch einer Prüfung, was auch durch die späte Erstellung seitens der zuständigen Fachbereiche verursacht wurde. Weitere Korrekturen sind wahrscheinlich.

2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzwert (01.01.2018):	262.686.062,54 €
Wert zum Jahresabschluss:	260.170.494,08 €
Differenz:	- 2.515.568,46 €

Sonderposten Stellplatzablöse:

Im Rahmen der Prüfung des Sonderpostens Stellplatzablöse wurde festgestellt, dass die vereinnahmten Beträge der Stellplatzablöse in Höhe von 833.375,- € pauschal auf bestimmte Baumaßnahmen verteilt und passiviert wurden, was nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Pauschalisierung wurde aufgrund der fehlenden Kostenangaben des Fachbereiches Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (FB 61) anhand des Betrages der vereinnahmten Stellplatzablöse 2018 durchgeführt. Der Sonderposten ist jedoch anhand der tatsächlichen angefallenen Kosten pro Baumaßnahme zu passivieren. Hierfür ist eine Übersicht mit den benötigten Kostenangaben pro Baumaßnahme vom Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen notwendig.

Nach Rücksprache zwischen der Finanzsteuerung und der Rechnungsprüfung wurde eine neue Übersicht der Stellplatzablöse beim Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen angefordert. Die neue Liste enthielt insgesamt acht Baumaßnahmen mit den dazugehörigen Kosten in Höhe von 253.992,50 € bei der eine Stellplatzablöse in Betracht kommt. Bei der Prüfung dieser stellte sich jedoch heraus, dass die Kostenangaben aufgrund ihrer Höhe und der Zuordnung fraglich sind. Die Passivierung des Sonderpostens wurde daher in Höhe von 833.375,- € auf die Bilanzposition erhaltene Anzahlungen zurückgebucht.

Mit dem Jahresabschluss 2019 ist die Stellplatzablöseverwendung 2018 vom Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen aufzuarbeiten, damit diese von der Finanzsteuerung nachträglich auf dem Sonderposten Stellplatzablöse passiviert werden kann. Seitens des FB 61 sollte bei der Aufarbeitung der Stellplatzverwendung in der zu erstellenden Übersicht der Zeitpunkt der Aktivierung so wie die Knotenpunkte angegeben werden, wo genau die Stellplatzverwendung verbaut wurde. Bei der Planung von Baumaßnahmen sollte bereits überlegt werden, ob Maßnahme dem Sonderposten Stellplatzablöse (Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen, investive Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV sowie investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs) zugeordnet werden können.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert (01.01.2018):	97.717.474,84 €
Wert zum Jahresabschluss:	73.368.738,20 €
Differenz:	- 24.348.736,64 €

Die Verbindlichkeiten der Stadt Aachen gegenüber den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Aachen (Aachener Stadtbetrieb (E 18), Eurogress (E 88), Gebäudemanagement (E 26), Kulturbetrieb (E 49), Stadttheater und Musikdirektion (E 46/47) und Volkshochschule Aachen (E 42)) stellen dort Forderungen dar. Sie sind in den Bilanzen der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen als Forderungen auszuweisen. In der vorgelegten Abstimmung auf Einzelpostenebene wurden Differenzen festgestellt, die unter anderem auf die unterschiedlichen Buchungssystematiken zurückzuführen sind. Bei den bereits erfolgten Abstimmarbeiten konnten jedoch fast alle Differenzen geklärt werden. Noch in Klärung befinden sich zu niedrige Verbindlichkeiten gegenüber dem E 46 in Höhe von 16.585,36 €, eine zu hohe Verbindlichkeit gegenüber dem E 49 in Höhe von 327.704,04 € und eine zu hohe Verbindlichkeit gegenüber E 26 in Höhe von ca. 373.116,40 €, die ggf. ertragswirksam gebucht werden müssten. Zur Vermeidung solcher Differenzen wurde ein unterjähriges Prüfverfahren vereinbart.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzwert (01.01.2018):	34.981.035,91 €
Wert zum Jahresabschluss:	45.372.415,93 €
Differenz:	10.391.380,02 €

38510000 Sammelkonto erhaltene Anzahlungen 7.694.308,49 €

Nach der vorliegenden Dokumentation konnten im Jahr 2018 nicht alle vorgesehenen Passivierungen auf Sonderposten vorgenommen bzw. nachgeholt werden. Es handelt sich um Ausweisfehler auf der Passivseite der Bilanz. FB 20 hat bereits mit den entsprechenden Korrekturbuchungen begonnen, die im Jahresabschluss 2019 abgeschlossen werden sollen.

38510030 Erhaltene Anzahlungen Investitionsaufwände 11.632.368,36 €

Aus dem Jahr 2017 werden erhaltene Anzahlungen aus der allgemeinen Investitionsaufwände in Höhe von 4,1 Mio. € zzgl. 5,3 Mio. € aus dem Jahr 2018 in dieser Bilanzposition ausgewiesen, welche keinen Investitionen zugeordnet werden konnten. Im Jahr 2019 werden der Stadt Aachen 9,8 Mio. € zur Verfügung gestellt, so dass sich das zu verteilende Volumen für den Jahresabschluss 2019 auf 19,2 Mio. € beläuft. Da ein Großteil der Investition der Stadt Aachen in den Eigenbetrieben, insbesondere dem Ge-

bäudemanagement durchgeführt werden, ist zu prüfen in wieweit diese dort rückwirkend sowie fortlaufend ordnungsgemäß zugeordnet werden können.

4.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushalts. Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag wird in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt Aachen ab. Das Jahresergebnis umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge und bildet den Ressourcenverbrauch der Stadt Aachen somit umfassend ab.

Im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses sind von der Gemeinde neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung eine Vielzahl von produktorientierten Teilrechnungen aufzustellen, die mit den im Haushaltsplan der Gemeinde enthaltenen Teilplänen unmittelbar in Verbindung stehen (vgl. § 40 GemHVO NRW). Mit diesen Teilrechnungen wird die tatsächliche Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr produktorientiert nachgewiesen. Die Teilrechnungen bestehen wie die Teilpläne aus mehreren Teilen und müssen jeweils ein produkt- und aufgabenbezogenes Gesamtbild im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung darstellen. Sie müssen auch die Teilergebnisrechnungen enthalten, auch wenn die Teilergebnisrechnungen einen Auszug aus der Ergebnisrechnung darstellen und von der Gemeinde entsprechend der Gliederung ihrer Ergebnisrechnung aufzustellen sind.

Die Gemeinde soll in die Aufstellung der Teilergebnisrechnungen das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch in den jeweils abgegrenzten produktbezogenen Bereichen der Teilrechnung berücksichtigen. Unter Beachtung des Bruttoprinzips sind in jeder Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nach Arten nachzuweisen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr produktbezogen erzielt wurden oder zu leisten waren. Dazu ist wie im Ergebnisplan das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis sowie aus beiden Ergebnissen das ordentliche Ergebnis durch die Bildung von Salden festzustellen.

In den Teilergebnisrechnungen sind auch die entstandenen Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen auszuweisen, wenn die Gemeinde diese für ihre Haushaltsbewirtschaftung erfasst (vgl. § 17 GemHVO NRW). Eine Verpflichtung dazu besteht allerdings nicht. Sofern zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs die internen Leistungsbeziehungen jedoch im abgelaufenen Haushaltsjahr erfasst worden sind, muss die Gemeinde diese in ihre Teilergebnisrechnung einbeziehen und nach dem Jahresergebnis aufzeigen. Bezogen auf die gemeindliche Ergebnisrechnung müssen sich die entstandenen Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt ausgleichen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2018/17
* Steuern und ähnliche Abgaben	-393.632.788,76	-401.763.500,00	-406.304.605,46	4.541.105,46	-12.671.816,70
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-195.113.074,26	-203.234.500,00	-203.118.821,95	-115.678,05	-8.005.747,69
* Sonstige Transfererträge	-5.078.523,63	-4.713.400,00	-5.540.798,91	827.398,91	-462.275,28
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-147.369.157,11	-149.921.800,00	-154.015.146,89	4.093.346,89	-6.645.989,78
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.465.325,97	-24.410.800,00	-25.776.914,87	1.366.114,87	-1.311.588,90
* Erträge aus Kostenerstattung-/umlage	-125.143.766,60	-124.526.600,00	-128.164.117,58	3.637.517,58	-3.020.350,98
* Sonstige ordentliche Erträge	-68.043.245,04	-38.201.000,00	-52.869.469,61	14.668.469,61	15.173.775,43
* Bestandsveränderungen	-36.519,62				36.519,62
** Ordentliche Erträge	-958.882.400,99	-946.771.600,00	-975.789.875,27	29.018.275,27	-16.907.474,28
* Personalaufwendungen	182.872.140,13	195.876.597,87	192.136.063,45	3.740.534,42	9.263.923,32
* Versorgungsaufwendungen	35.100.827,15	34.978.900,00	41.981.950,21	-7.003.050,21	6.881.123,06
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	77.721.347,69	103.407.980,81	80.962.748,40	22.445.232,41	3.241.400,71
* Bilanzielle Abschreibungen	25.382.089,47	24.870.871,39	24.344.346,55	526.524,84	-1.037.742,92
* Transferaufwendungen	603.941.098,08	604.278.743,24	606.198.437,11	-1.919.693,87	2.257.339,03
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.252.309,95	31.571.072,66	34.371.031,51	-2.799.958,85	-24.881.278,44
** Ordentliche Aufwendungen	984.269.812,47	994.984.165,97	979.994.577,23	14.989.588,74	-4.275.235,24
*** Ordentliches Ergebnis	25.387.411,48	48.212.565,97	4.204.701,96	44.007.864,01	-21.182.709,52
* Finanzerträge	-30.599.488,51	-23.182.200,00	-23.540.845,43	358.645,43	7.058.643,08
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.321.895,16	17.927.289,73	14.870.493,45	3.056.796,28	-7.451.401,71
** Finanzergebnis	-8.277.593,35	-5.254.910,27	-8.670.351,98	3.415.441,71	-392.758,63
**** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	17.109.818,13	42.957.655,70	-4.465.650,02	47.423.305,72	-21.575.468,15
* Außerordentliches Ergebnis					
***** Jahresergebnis	17.109.818,13	42.957.655,70	-4.465.650,02	47.423.305,72	-21.575.468,15
***** Jahresergebnis nach globalem Minderaufw.	17.109.818,13	42.957.655,70	-4.465.650,02	47.423.305,72	-21.575.468,15

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage				
* Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			-237.095,73	
* Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			-899.855,05	
* Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			813.676,49	
* Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen			0,00	
* Verrechnete Korrekturen gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW			-195.155,24	
** Verrechnungssaldo			-518.429,53	

Neben der Prüfung diverser Konten der Ergebnisrechnung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 wurden durch den Fachbereich Rechnungsprüfung unterjährig (§ 103 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW) Prüfungen im Rahmen der risikoorientierten Prüfplanung durchgeführt, die in Verbindung mit der Finanzbuchhaltung stehen. Diese Prüfungen wurden zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und Einschätzung des Internen Kontrollsystems (IKS) herangezogen. Zu den Ergebnissen der einzelnen Prüfungen wurden Prüfberichte gefertigt und in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses umfangreich beraten.

Weiter erfolgt gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW a.F. durch die im Rahmen des Internen Kontrollsystem implementierte Visakontrolle eine laufende Prüfung der Kassenanordnungen (bei Beträgen über 6.000,00 € brutto) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung vor ihrer Zuleitung an die Kasse.

Diese Visakontrolle erstreckt sich auf zahlungswirksame Umbuchungsvorgänge und Buchungsbelege für Umbuchungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse von FB 20 erstellt werden. Im Prüfungszeitraum wurden u.a. Umbuchungen zugunsten des Aufwandskontos 54860000 (Mindererlöse aus dem Verkauf von unbeweglichem Anlagevermögen) vorgenommen. Resultierend aus einer späteren Kaufpreiserstattungen in Folge der endgültigen Grundstücksvermessung galt es, den Mindererlös des ursprünglichen Verkaufsvorganges zu verringern. Dies geschah durch Verringerung des Aufwands.

Vorgesehen ist diese Buchungsweise bei Korrekturen im laufenden Geschäftsjahr. Im vorliegenden Fall hätte die Ertragsseite angesprochen werden müssen. Der Sachverhalt wird unterjährig aufgegriffen und geklärt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine Abstimmung der Summen aus der Ergebnisrechnung mit den Summen aus der Teilergebnisrechnung. Als Basis wurden hierzu die durch FB 20 zur Verfügung gestellten Auswertungen herangezogen. Auch stimmt die Summe der Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit der Summe der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen überein.

Im Anhang (Anlage 5) werden besondere Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt.

4.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Es werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen. Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, zum Beispiel die Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und Auflösung von Sonderposten, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen oder aus Abschreibungen.

Nach den Vorgaben der GemHVO NRW soll das Ergebnis der Finanzrechnung eines jeweiligen Jahres dem Endsaldo der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag entsprechen. Um den Finanzmittelbestand der Finanzrechnung mit dem Bestand der liquiden Mittel abzustimmen, bedarf es einer Abstimmung auf Basis von Endsalden. In die Abstimmung der Finanzrechnung des Jahres 2018 ist aufgrund buchungstechnischer Systemeinstellungen in SAP zusätzlich ein bestimmtes Konto der sonstigen Verbindlichkeiten in den Finanzmittelbestand einzubeziehen. Hierbei sind Buchungen aus dem Vorjahr des Kontos 37210002, die mit der Finanzposition TBANK erfolgten, in die Abstimmung einzubeziehen.

Der Finanzmittelbestand des Jahres 2018 setzt sich daher aus dem Wert der liquiden Mittel und aus der Position des Kontos 37210002 der sonstigen Verbindlichkeiten sowie zwei, in 2019 gezahlten aber dem Jahr 2018 zuzurechnenden Buchungen der Handvorschüsse zusammen. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 761.873,53 € und beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 7.521.577,42 €.

Bilanz:	2018	2017	Veränderung
Liquide Mittel	7.676.149,45	6.914025,92	
Handvorschüsse	-250,00	0,00	
Einzubeziehende Konten aus den 'Sonstigen Verbindlichkeiten'	-154.322,03	-154.322,03	
Finanzmittelbestand / Bilanz	7.521.577,42	6.759.703,89	
Finanzmittelbestand / Finanzrechnung	7.521.577,42	6.759.703,89	761.873,53
Differenz zu Finanzrechnung	0,00	0,00	

Gesamtfinanzrechnung (FST) F025-01 (100) Seite: 0 / 1
 Selektionsdatum: 05.03.2020 / 15:33:18
 Budgetversion:
 Finanzstelle/-Gruppe: *
 Selektionszeitraum: 2018

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
* Steuern und ähnliche Abgaben	387.133.727,33	400.763.500,00	402.440.076,00	-1.676.576,00
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.548.030,33	183.165.500,00	178.798.766,81	4.366.733,19
* Sonstige Transfereinzahlungen	4.126.897,80	3.706.800,00	4.328.752,74	-621.952,74
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	145.110.104,59	147.545.600,00	149.936.829,71	-2.391.229,71
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.036.905,19	14.411.350,05	15.730.414,62	-1.319.064,57
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	142.468.523,15	131.921.600,00	119.805.541,36	12.116.058,64
* Sonstige Einzahlungen	31.083.021,94	23.488.100,00	17.317.392,78	6.170.707,22
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	31.578.799,68	23.062.300,00	17.431.142,47	5.631.157,53
** Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	957.086.010,01	928.064.750,05	905.788.916,49	22.275.833,56
* Personalauszahlungen	-163.924.002,99	-173.785.297,87	-172.289.981,29	-1.495.316,58
* Versorgungsauszahlungen	-24.096.205,45	-26.051.400,00	-23.514.712,01	-2.536.687,99
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-75.676.874,36	-84.692.733,19	-83.422.391,65	-21.270.341,54
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-24.670.593,99	-17.927.289,73	-14.173.495,81	-3.753.793,92
* Transferauszahlungen	-586.416.440,60	-597.860.431,43	-622.007.416,88	24.146.985,45
* Sonstige Auszahlungen	-23.817.462,68	-26.762.056,44	-22.479.597,40	-4.282.459,04
** Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-898.601.580,07	-927.079.208,66	-917.887.595,04	-9.191.613,62
*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.484.429,94	985.541,39	-12.098.678,55	13.084.219,94
* Investitionszuwendungen	19.112.362,60	37.072.200,00	21.398.273,91	15.673.926,09
* Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	20.978.921,53	10.655.600,00	9.192.606,08	1.462.993,92
* Einzahlungen a. Veräußerung Finanzanlagen	0,00	0,00	4.200.000,00	-4.200.000,00
* Einzahlungen Beiträgen + ähnl. Entgelte	1.112.969,13	2.343.900,00	2.025.416,80	318.483,20
* Sonstige Investitionseinzahlungen	2.645.301,69	2.527.600,00	2.543.264,14	-15.664,14
** Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	43.849.554,95	52.599.300,00	39.359.560,93	13.239.739,07
* Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	-3.627.886,61	-9.063.703,88	-1.059.690,95	-8.004.012,93
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.220.038,71	-68.036.615,12	-22.985.235,02	-45.051.380,10
* Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	-10.240.631,26	-21.431.129,32	-7.763.184,82	-13.667.944,50
* Auszahlungen für Finanzanlagen	-3.746.000,00	-15.364,69	-2.416.364,69	2.401.000,00
* Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.	-6.508.158,55	-35.420.525,09	-3.057.775,19	-32.362.749,90
* Sonstige Investitionsauszahlungen	-25.505.587,31	-83.033.105,26	-20.103.772,89	-62.929.332,37
** Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	-72.848.302,44	-217.000.443,36	-57.386.023,56	-159.614.419,80
*** Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.998.747,49	-164.401.143,36	-18.026.462,63	-146.374.680,73
**** Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	29.485.682,45	-163.415.601,97	-30.125.141,18	-133.290.460,79
* Aufnahme von Krediten für Investitionen	64.111.619,52	75.360.100,00	37.295.032,86	38.065.067,14
* Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	62.000.000,00	0,00	74.958.033,89	-74.958.033,89
* Tilgung von Krediten für Investitionen	-66.744.579,01	-52.594.500,00	-34.046.985,97	-18.547.514,03
* Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	-107.211.909,71	0,00	-75.000.000,00	75.000.000,00
** Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-47.844.869,20	22.765.600,00	3.206.080,78	19.559.519,22
***** Änderung Finanzmittelbestand	-18.359.186,75	-140.650.001,97	-26.919.060,40	-113.730.941,57
TVORT Anfangsbestand Finanzmittel	6.297.908,66	0,00	6.759.703,89	-6.759.703,89
* Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.297.908,66	0,00	6.759.703,89	-6.759.703,89
* Bestand an fremden Finanzmitteln	8.934.200,20	0,00	25.241.683,03	-25.241.683,03
* Technische Finanzpositionen	9.886.781,78	0,00	2.439.250,90	-2.439.250,90
***** Liquide Mittel	6.759.703,89	-140.650.001,97	7.521.577,42	-148.171.579,39

5. Internes Kontrollsystem (IKS)

Nach § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung als Pflichtaufgabe auch die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems zu prüfen. Diesem Prüfungsauftrag wird auch durch § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW Gewicht verliehen, wonach explizit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum Zustand des rechnungslegungsbezogenen IKS zu berichten ist.

Das interne Kontrollsystem stellt ausweislich der Gesetzesbegründung die Gesamtheit aller Maßnahmen, Grundsätze und Verfahren dar, die zur systematischen Prüfung von Geschäftsprozessen eingesetzt wer-

den und die damit Einfluss auf das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen haben; die Buchführung ist Teil des internen Kontrollsystems. Es umfasst technische Einrichtungen sowie organisationale Prinzipien als Ausprägung interner Kontrollen.

Nach Ansicht des Gesetzgebers komme dem internen Kontrollsystem für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eine besondere Bedeutung zu. Immer komplexer werdende Geschäftsprozesse sowie steigende Transaktionsvolumen der Geschäfts(vor-)fälle erfordern, dass das interne Kontrollsystem ausgeprägt und funktionsfähig ist. Durch den Auf- und Ausbau eines internen Kontrollsystems für die Prozesse, die wesentlichen Einfluss auf das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen haben, könnten Risiken wesentlicher Falschdarstellungen im gemeindlichen Jahresabschluss bzw. im Gesamtabchluss (frühzeitig) identifiziert und durch geeignete Kontrollmaßnahmen begegnet werden. Die Aufnahme der Prüfung über die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems soll zudem nach Auffassung des Gesetzgebers das örtliche Bewusstsein im Umgang mit internen Kontrollen und erforderlichen Aufgabentrennungen („Vier-Augen-Prinzip“) bei wesentlichen gemeindlichen Prozessen stärken.

Risikobetrachtungen im öffentlichen Sektor und in der Verwaltung sind grundsätzlich nichts Neues. Neu ist hingegen der Ansatz, einen geordneten und strukturierten Umgang mit Risiken in einem einheitlichen System für die Gesamtverwaltung abzubilden.

Risiken sind hierbei alle Ereignisse innerhalb und außerhalb der Verwaltung, die sich ungünstig auf die Zielerreichung der definierten Produkte und damit auf die Oberziele der Stadt auswirken können. Ziel eines Risikomanagements muss es daher sein, durch systematisches Vorgehen Entscheidungen möglichst weit aus dem Bereich der Unsicherheit – und damit aus dem Risiko – herauszuführen.

Neben dem bewussten Umgang mit Chancen und Risiken soll ein strukturiertes Risikomanagement auch zu einer verbesserten Verwaltungssteuerung beitragen. Welche Risiken dabei als wesentlich erachtet werden, ist Ausdruck der jeweiligen Risikokultur und des Risikobewusstseins.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird auch die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems für die wesentlichen Geschäftsprozesse einer Prüfung unterzogen. Das interne Kontrollsystem ist angemessen zu gestalten, damit wesentliche Falschangaben in den zu prüfenden Unterlagen verhindert, entdeckt und ggf. berichtigt werden können.

Die Rechnungsprüfung hat gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW seit dem 1.1.2019 die Aufgabe die Funktions- und Wirkungsweise eines internen Kontrollsystems zu prüfen. Grundsätzlich nimmt sie diese Aufgaben seit 2008 im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für rechnungslegungsrelevante Prozesse bei der Umsetzung des risikoorientierten Prüfansatzes wahr. Bei den laufenden Produktprüfungen erfolgt seit einigen Jahren eine Prüfung des IKS in den entsprechenden Verwaltungsbereichen.

Die Rechnungsprüfung führt selbst im Rahmen der eigenen risikoorientierten Prüfplanung eine Einschätzung zu selbst festgelegten Prüffeldern, die sich am Produktkatalog orientiert. Hierbei werden kritischen Einflussgrößen, wie Vergabeintensität, Außenwirkung, haushalterische Auswirkungen, Rechtsänderungen, Ergebnis konkreter Prüfungen, etc. betrachtet.

Resultierend daraus ist festzuhalten, dass die Stadt Aachen grundsätzlich über Steuerungs-, Sicherungs- und Kontrollelemente für ein funktionsfähiges IKS verfügt. Hierzu gehören z.B. Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Satzungen, Dienstanweisungen, interne Richtlinien, Organigramme, Aufbau- oder Ablaufpläne. Grundlegende Sicherheitsstandards, wie dem Vier- oder Mehr-Augen-Prinzip, der Dienst- und Fachaufsicht, Anordnungs-, Unterschrifts-, Auftragsbefugnissen oder dem Grundsatz der Funktionstrennung, sind in unterschiedlich starken Ausprägungen vorhanden.

Allerdings besteht die Notwendigkeit, einheitliche Vorgaben zu Methodik sowie Bewertungs- und Dokumentationsstandards zu machen, um verwaltungswert ein einheitliches und angemessenes IKS zu implementieren. Bereits im Jahr 2012 wurde ein Kontierungshandbuch (Stand: 2013) erstellt, welches bisher verwaltungsintern nicht veröffentlicht und somit den Handelnden nicht offiziell bekannt gegeben wurde. Daneben gibt es eine Vielzahl an verschiedenen Dokumentationen zu Prozessen und Arbeitsanweisungen, die es zu aktualisieren und zu vereinheitlichen gilt, um so z.B. Wissen auf Grund von Mitarbeiterfluktuationen zu erhalten.

Das interne Kontrollsystem ist in den einzelnen Dienststellen / Fachabteilungen unterschiedlich stark ausgeprägt. In den technischen Bereichen ist die Einrichtung des IKS weitestgehend unvollständig. Dies wiederum führt zu einer heterogenen Qualität der zur Prüfung vorgelegten Daten und Unterlagen. Auf der einen Seite fehlt es in den Fachabteilungen in einigen Fällen an konkreten Arbeitsanweisungen zur (korrekten) Ermittlung der Basisdaten für die Erstellung der zu buchenden Sachverhalte. Auf der anderen Seite werden diese oft ohne ausreichende Kontrolle oder Rücksprache mit den Fachbereichen in der Finanzsteuerung zur Weiterverarbeitung übernommen und der Finanzbuchhaltung zur Verbuchung übergeben. Auch hier erfolgt in der Regel keine weitere Kontrolle.

Aus § 27 GemHVO NRW sowie aus Nr. 28.4 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Aachen ergibt sich, dass keine Buchung ohne begründenden Beleg erfolgen darf. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass auch im Rahmen von Jahresabschlussbuchungen nach wie vor Buchungen, ohne Vorlage von begründenden Unterlagen, vorgenommen werden. So gibt es beispielsweise im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen immer noch Fälle, in denen keine Belege, nicht lesbare Belege oder Belege im SAP-System hinterlegt sind, die den entsprechenden Vorgang nicht dokumentieren. Bei unklaren Zahlungseingängen wird der Beleg über das „Aufklärungsbegehren“ des unklaren Zahlungseingangs im System hinterlegt, aber nicht die begründende Unterlage für diesen Zahlungseingang. Konkret kam es im Rahmen der Prüfung in Bezug auf die relevanten städtischen Rechnungslegungsprozesse, zu folgenden wesentlichen Feststellungen:

Anlagevermögen:

Die Aktivierung investiver Maßnahmen hat grundsätzlich bei Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung zu erfolgen und ist damit unabhängig von Eingang, Fälligkeit oder Zahlung der Rechnung vorzunehmen. Hierfür ist ein Aktivierungsdatum notwendig, welches in der Anlagenbuchhaltung zugrunde zu legen ist.

Eine besondere Problematik ergibt sich für Vermögensgegenstände, die zum Stichtag 31.12. zu aktivieren sind (mit Rechnungsdatum im Wertaufhellungszeitraum bis 31.03. des Folgejahres). Die Buchung dieser Rechnungen erfolgt in vielen Fällen mit dem Rechnungsdatum in der Folgeperiode, ohne Beachtung des Leistungsdatums, um eine Übereinstimmung zwischen PSP-Element und der investiven Finanzrechnung zu gewährleisten. Die entsprechende manuelle, periodengerechte Korrektur der Anlagenbuchhaltung wird auskunftsgemäß im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung hat sich gezeigt, dass die zuvor beschriebene manuelle Aktivierung nicht durchgängig vorgenommen wird. Die Buchungen verbleiben somit in der Folgeperiode, was eine zu späte Aktivierung zur Folge hat.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird die vereinbarte Vorgehensweise nicht durchgängig angewendet. Schlussfolgernd ist die periodengerechte Aktivierung der Anlagegüter derzeit nicht gewährleistet. Interne Kontrollen, die dem Risiko der nichtperiodengerechten Aktivierung begegnen, sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorhanden.

Aus Sicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung ist es unabdingbar, die o. g. Prozess zu überarbeiten, um eine periodengerechte Buchung und Aktivierung zu gewährleisten.

Wohnbauten (1.2.2.3)

Die Verwaltung der im Anlagevermögen der Stadt Aachen befindlichen Wohnbauten ist an die GeWoGe ausgelagert. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass der vor einigen Jahren aufgenommene Prozess zur Durchführung der seitens der GeWoGe betreuten Maßnahmen nicht durchgängig gelebt wird und der Optimierung bedarf. Auch im Hinblick auf die ab dem Jahresabschluss 2019 geltenden Änderungen durch das 2. NKFVG ist eine Überarbeitung erforderlich. Hierzu zählen vor allem folgende Prozessschritte: Anmeldung und Veranschlagung von Maßnahmen im Haushalt, unterjährige Abrechnung, Weiterleitung von Fördermitteln sowie die Meldung der Fertigstellung der Maßnahmen zur Aktivierung.

Brücken und Tunnel (1.2.3.2)

Die Anlagegüter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen in der Betriebsführung des Aachener Stadtbetriebes angesiedelt. Seit Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zum 31.12.2015 erstmalig eine körperliche Inventur vorgenommen. Diese brachte zahlreiche Veränderungen (Zugänge, Abgänge, Flächendifferenzen u.ä.) in den Büchern hervor, die im Rahmen einer buchmäßigen Fortschreibung nicht berücksichtigt wurden. Aufgrund dessen wurde ein Prozess zur jährlichen Abstimmung zwischen den Fachbereichen definiert um diesen Fehlerquellen zu entgegenen.

Die Prüfung ergab, dass der zuvor definierte und abgestimmte Prozess nicht umgesetzt wurde. Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen und Auskünfte konnten das Vorhandensein oder den Zustand von Anlagegütern nicht widerspiegeln. Erneute Abstimmungen auf operativer Ebene führten zu einer knappen Prozessskizze, welche keine internen Kontrollen berücksichtigt. Bis Dato wurde daraus keine allgemeingültige Arbeitsanweisung oder Ablaufbeschreibung erstellt.

Entwässerung (1.2.3.4)

Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2011 wurde für die Darstellung der überwiegend in der Betriebsführung der STAWAG AG befindlichen Anlagegüter ein separater SAP-Mandant angelegt. In diesem Zusammenhang wurden sämtliche vorkommenden Geschäftsfälle analysiert, soweit möglich systemseitig standardisiert und in einem Leitfaden - inklusive Prozessablauf mit Verantwortlichkeiten und internen Kontrollen - schriftlich fixiert. Aufgrund der Begleitung des Projekts durch die Rechnungsprüfung sowie der Einhaltung des definierten Prozesses bestehen hier lediglich minimale Risiken.

Für den Jahresabschlussprozess hingegen sind für die Datenübernahme aus dem separaten SAP-Mandanten zahlreiche manuelle Buchungen sowie Anpassungen des Anlagenspiegels als Anlage 1 zum Anhang notwendig. Eine schriftliche Fixierung dieses Prozesses ist notwendig, um Fehlerrisiken zu reduzieren. Die festgestellten Abweichungen konnten jedoch im Rahmen der Prüfung aufgeklärt und größtenteils angepasst werden.

Neben den Anlagegütern des separaten SAP Mandanten wurden in den vergangenen Jahresabschlüssen Zugänge in Höhe von ca. 1,1 Mio. € bilanziert, bei welchen es sich um verrohrte Bäche oder Quellen handelt. In Bezug auf diese Anlagegüter bestehen keine dokumentierten Prozesse.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (1.2.3.6)

In dieser Bilanzposition sind sämtliche Aufbauten auf öffentlichen Verkehrsflächen zu bilanzieren, die nicht unter den übrigen Bilanzposten des Infrastrukturvermögens anzusetzen sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Ingenieurbauwerke in der Betriebsführung des Aachener Stadtbetriebs sowie Brunnen in der Betriebsführung des Gebäudemanagements. Hinsichtlich der Ingenieurbauwerke wird auf die Ausführungen zu den Brücken und Tunneln (1.2.3.2) verwiesen.

In Bezug auf die Bilanzierung und Fortschreibung der Brunnen wurde festgestellt, dass im Rahmen der Jahresabschlusserstellung keine Abstimmung zwischen der Finanzsteuerung und dem Aachener Stadtbetrieb erfolgt ist. Es wurde anregt, dies bis zum Ende des Prüfungszeitfensters nachzuholen. Eine entsprechende Inventarliste wurde durch den Aachener Stadtbetrieb im Prüfungszeitfenster zur Verfügung gestellt, ein Abgleich konnte jedoch nicht umgesetzt werden.

Darüber hinaus sind im vorliegenden Jahresabschluss zahlungswirksame Zugänge von Anlagegütern erfolgt, die in der Inventarisierungssoftware KAI dezentral zu pflegen sind. In Bezug auf diese Geschäftsvorfälle liegt ein schriftlich definierter Prozess vor. Dieser beinhaltet jedoch keine wirkungsvollen internen Kontrollen seitens Finanzsteuerung (FB20/200) oder Steuern und Kasse (FB22/500) hinsichtlich der Angaben des dezentralen Fachbereichs in KAI.

Zusammenfassend bestehen in Bezug auf diese Bilanzposition keine bzw. keine wirkungsvollen internen Kontrollen. Im wesentlichen Umfang bestehen keine gesicherten Prozesse.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (1.2.8)

Im Bereich der geleisteten Anzahlung / Anlagen im Bau (AiB) ergeben sich Abgänge grundsätzlich nur, wenn in einer Folgeperiode bekannt wird, dass die aktivierten Maßnahmen entweder nicht durchgeführt wurden oder es sich um Maßnahmen mit konsumtiven Charakter handelt.

Wird hingegen in einer Folgeperiode festgestellt, dass ein Vermögensgegenstand, der als AiB behandelt wurde, bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr hätte aktiviert werden müssen, erfolgt eine Nachaktivierung in der aktuellen Periode. Diese Nachaktivierungen können im SAP-System jedoch technisch bedingt lediglich mit Hilfe einer Buchung gegen ein Verrechnungskonto (SCHROTTI) dargestellt werden. Dadurch ergeben sich Abgänge aus AiB, die jedoch nicht unter die eingangs dargestellte Definition fallen. Aufgrund dessen sind weitere manuell angestoßene Buchungen erforderlich, durch die das Fehlerrisiko zusätzlich erhöht wird. Buchungen, die auf diesem Verrechnungskonto vorgenommen werden, sollten bereits ab dem Jahresabschluss 2017 je Geschäftsvorfall in geeigneter Form dokumentiert werden, um die Nachvollziehbarkeit der AiB sowie die Darstellung der Notwendigkeit der Buchung zu gewährleisten.

Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des IKS wäre zu prüfen, ob unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine programmtechnische Umsetzung des obigen Sachverhalts in SAP möglich ist. Hierbei soll eine direkte buchhalterische Zuordnung der Vermögensgegenstände aus Vorjahren auf ein konkretes Anlagegut ermöglicht werden. Alternativ ist sicherzustellen, dass die manuell angestoßenen Buchungen ordnungsgemäß erfolgen und eine prüffähige Dokumentation vorliegt.

Finanzanlagen (1.3)

Für die Bilanzpositionen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurde festgestellt, dass Prozessabläufe nicht schriftlich fixiert wurden. Bedingt durch die Mitarbeiterfluktuation in der Finanzsteuerung sowie fehlender bzw. wirksamer Kontrollmaßnahmen kam es bei der Bearbeitung für

den vorliegenden Jahresabschluss zu Abweichungen, die im Rahmen der Prüfung ausgeräumt werden konnten.

Der Aufstellungsprozess hinsichtlich der verbundenen Unternehmen verläuft aufgrund der Komplexität der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte anhand des Ertragswert- sowie Substanzwertverfahren abweichend. Die Datengrundlage wird seitens des Beteiligungscontrollings (FB20/400) bereitgestellt, welche im vorliegenden Jahresabschluss punktuell durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt wurden. FB20/400 stellt die Bewertungen im Anschluss der Abteilung Jahresabschluss/Gesamtabschluss (FB20/200) zur Verfügung, welche diese für die Jahresabschlussdokumentation weiterverarbeiten. Dabei erfolgte keine wirkungsvolle Kontrolle der übermittelten Daten, da diese Fehler enthielten, welche von FB20/200 nicht aufgedeckt wurden. Im Rahmen der Prüfung blieben Aufklärungsversuche der Rechnungsprüfung bis zuletzt unbeantwortet.

Die Aufstellungsprozesse hinsichtlich der Finanzanlagen sind dringend zu verbessern. Zudem müssen qualitativ wirkungsvolle interne Kontrollen bei FB20/200 durchgeführt werden.

Sonderposten Gebühren (2.3)

Der Prozess zur Erstellung der Betriebsabrechnungsbögen (BAB) wurde bereits im Jahresabschluss 2014 geprüft. Die Erstellung der BAB aller gebührenrechnenden Bereiche basieren auf der Dienstanweisung vom 04.10.79, welche redaktionell am 14.07.94 angepasst wurde (erweiterte Kameralistik). Eine Aktualisierung auf das aktuell geltende Recht wurde bis dato nicht vorgenommen. Einige gebührenrechnenden Bereiche berufen sich auf die Bestimmungen dieser Dienstanweisung und verstoßen dadurch gegen die GemHVO bzw. KomHVO. Für andere gebührenrechnenden Bereiche hat diese Dienstanweisung aufgrund der veralteten Gesetzeslage keinen Belang, so dass darin festgelegte Bestimmungen, welche durchaus noch Bestand haben sollten z.B. in Bezug auf Erläuterungspflichten, nicht beachtet werden.

Darüber hinaus besteht keine Verpflichtung der gebührenrechnenden Bereiche hinsichtlich einer zeitnahen BAB-Erstellung. Ein im Kalenderjahr 2014 zwischen der Finanzsteuerung und der Rechnungsprüfung abgestimmter Prozess, sah eine interne Kontrolle der Finanzsteuerung vor, so dass die BABs (2017) zum Zeitpunkt der Einbringung (2019) des folgenden Jahresabschlusses (2018) in geprüfter Form vorliegen. Dieser Prozess wird von der Finanzsteuerung nicht umgesetzt.

Die BAB-Ergebnisse haben unmittelbare Auswirkung auf die Höhe der Gebühren in Folgejahren. Regelmäßig in den letzten Kalenderjahren veränderte sich durch die Prüfung das BAB-Ergebnis in wesentlicher Höhe. Bereits im Ratsinformationssystem zum Beschluss eingestellte Gebührenbedarfsrechnungen mussten aufgrund von Hinweisen der Rechnungsprüfung zurückgezogen und überarbeitet werden.

Aufgrund dieser unmittelbaren Auswirkungen ist es nicht nachvollziehbar, dass nahezu alle für den Entwurf des vorliegenden Jahresabschlusses berücksichtigten BAB-Ergebnisse der Jahre 2016-2018 nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprachen. Erst am Ende des Prüfungszeitfensters wurden der Rechnungsprüfung aktualisierte BABs zur Prüfung vorgelegt, welche eine Ergebnisverbesserung zur Folge hatten und zu Korrekturbuchungen in Höhe von ca. 1,6 Mio. € geführt haben.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung ist dabei der Überzeugung, dass die jetzt ausgewiesenen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eher den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, als zunächst für den Entwurf ausgewiesen. Zeitgleich ist festzustellen, dass alle BABs der Jahre 2016 – 2018 mit Ausnahme der BAB 2016 und 2017 Abwasser weder durch eine interne Kontrolle seitens der Finanzsteuerung noch durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft worden sind. Insbesondere hinsichtlich der BABs für die Abfallwirtschaft und die Straßenreinigung bestehen aufgrund der Prüfungsergebnisse der Jahre 2014 und 2015 Bedenken.

Es ist notwendig beginnend mit einer aktualisierten Dienstanweisung über eine interne Kontrolle innerhalb der Finanzsteuerung sowie einer zeitnahen Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung einen Prozess zu entwickeln und umzusetzen, der die Ordnungsmäßigkeit der Gebührensatzungen sichert.

Sonstige Sonderposten (2.4)

Im Haushaltsjahr 2017 wurde im Rahmen der risikoorientierten Prüfplanung beim Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (FB61) die Erhebung und Abwicklung der Stellplatzablöse sowie deren Mittelverwendung im Fachbereich Bauverwaltung (B03) geprüft. Als Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass in prozessualer und organisatorischer Hinsicht Regelungen bei FB61 zu treffen sind, die eine dokumentierte und den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Verwendung und Bilanzierung der Stellplatzablöse sicherstellen. Dem FB61 wurde daraufhin empfohlen, eine Projektgruppe mit den Prozessbeteiligten Fachbereichen (FB61, FB20 und B03) zu bilden sowie dem Organisationsmanagement (FB11/500) mit der Projektierung zu beauftragen. Durch die Vakanzen der Abteilungsleitung in der Abteilung Straßenplanung und Bau (FB 61/700), die eine wichtige Rolle im Prozess der Mittelverwendung zukommt, wurde mit FB11/500 vereinbart, die Neubesetzung der Abteilungsleiterstelle abzuwarten, bevor die konkrete Prozessgestaltung im Angriff genommen wird. Da die Abteilungsleiterin ihren Dienst inzwischen angetreten hat, werden die nächsten Schritte der Gestaltung der Projektgruppe bzw. der Prozessgestaltung in Angriff genommen. Zwischenzeitlich wurde als Grundlage für die anstehende Neudefinition des Prozesses durch FB11 eine interkommunale Städteumfrage durchgeführt. Die Ergebnisse werden derzeit im Hinblick auf die Verwertbarkeit für die Stadt Aachen ausgewertet. Die Erstellung des Prozesses zur Mittelverwendung der Stellplatzablöse befindet sich in Arbeit.

Zusammenfassend lässt sich auf Basis der einzelnen Prüfungsfeststellungen festhalten, dass der Jahresabschlussstellungsprozess in den einzelnen Bereichen einer Analyse zu unterziehen ist, um Prozesse und Arbeitshilfen schriftlich zu fixieren und dabei Verantwortlichkeiten sowie wirksame interne Kontrollen festzulegen. Ziel sollte es dabei sein, den wesentlichen inhärenten Risiken, wie zum Beispiel dem Wissensverlust aufgrund von Mitarbeiterfluktuationen, damit effektiv zu begegnen.

Die Rechnungsprüfung erwartet daher nicht nur mit Blick auf nachfolgende Jahresabschlussprüfungen nunmehr nachhaltige Fortschritte beim Aufbau eines systematischen IKS für alle Dienststellen.

6. Übersicht über die durchgeführten Korrekturen im Prüfzeitraum

Der nachfolgenden Tabelle sind die von der Rechnungsprüfung innerhalb des Prüfzeitraumes veranlassenen Änderungen zu entnehmen, die noch während des anschließenden Korrekturzeitfensters durch den Fachbereich Finanzsteuerung buchungsmäßig korrigiert worden sind.

Die Feststellungen, die aus verschiedenen Gründen erst im Jahresabschluss 2019 korrigiert werden können, sind nicht in dieser Übersicht, sondern in der OP-Liste aufgeführt.

Bilanznummer	Bilanzposition	eingebrachter Jahresabschluss 2018	geprüfter Jahresabschluss 2018	Differenz
A	AKTIVA			
A 1.	Anlagevermögen			
A				
A 1. 1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	22.565.586,88 €	22.565.586,88 €	- €
A				
A 1. 2.	Sachanlagen			
A				
A 1. 2. 1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
A 1. 2. 1. 1.	Grünflächen	223.506.810,60 €	223.386.629,72 €	- 120.180,88 €
A 1. 2. 1. 2.	Ackerland	49.491.499,94 €	49.491.499,94 €	- €
A 1. 2. 1. 3.	Wald, Forsten	18.216.859,70 €	18.216.859,70 €	- €
A 1. 2. 1. 4.	Sonstige unbebaute Grundstücke	204.306.494,97 €	204.293.570,95 €	- 12.924,02 €
A				
A 1. 2. 2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
A 1. 2. 2. 1.	Kinder- und Jugendeinrichtungen	470.992,21 €	470.992,21 €	- €
A 1. 2. 2. 2.	Schulen	- €	- €	- €
A 1. 2. 2. 3.	Wohnbauten	108.936.733,75 €	108.869.679,49 €	- 67.054,26 €
A 1. 2. 2. 4.	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.113.281,53 €	30.113.281,53 €	- €
A				
A 1. 2. 3.	Infrastrukturvermögen			
A 1. 2. 3. 1.	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.710.004,95 €	188.710.004,95 €	- €
A 1. 2. 3. 2.	Brücken und Tunnel	25.797.423,95 €	25.770.758,33 €	- 26.665,62 €
A 1. 2. 3. 3.	Geleisenanlagen (Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.)	- €	- €	- €
A 1. 2. 3. 4.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	333.761.884,73 €	333.343.910,85 €	- 417.973,88 €
A 1. 2. 3. 5.	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verk.lenk.anl.	268.825.174,87 €	268.729.998,59 €	- 95.176,28 €
A 1. 2. 3. 6.	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.372.779,34 €	12.928.374,17 €	555.594,83 €
A				
A 1. 2. 4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	8.982.312,36 €	8.982.312,36 €	- €
A 1. 2. 5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.845,28 €	- €	- 16.845,28 €
A 1. 2. 6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.534.617,78 €	16.534.617,78 €	- €
A 1. 2. 7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.772.438,46 €	33.772.438,46 €	- €
A 1. 2. 8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.502.857,72 €	14.257.529,61 €	- 245.328,11 €
A				
A 1. 3.	Finanzanlagen			
A				
A 1. 3. 1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	312.492.526,51 €	312.492.526,51 €	- €
A 1. 3. 2.	Beteiligungen	2.938.854,32 €	3.203.559,53 €	264.705,21 €
A 1. 3. 3.	Sondervermögen	411.401.331,59 €	411.401.331,59 €	- €
A 1. 3. 4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	25.000.000,00 €	22.600.000,00 €	- 2.400.000,00 €
A 1. 3. 5.	Ausleihungen			
A 1. 3. 5. 1.	an verbundene Unternehmen	34.000.000,00 €	34.000.000,00 €	- €
A 1. 3. 5. 2.	an Beteiligungen	- €	- €	- €
A 1. 3. 5. 3.	an Sondervermögen	377.919.270,94 €	377.775.270,94 €	- 144.000,00 €
A 1. 3. 5. 4.	Sonstige Ausleihungen	344.702,47 €	344.702,47 €	- €
A				
A 2.	Umlaufvermögen			
A				
A 2. 1.	Vorräte			
A 2. 1. 1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	712.258,75 €	11.668.165,56 €	10.955.906,81 €
A 2. 1. 2.	Geleistete Anzahlungen	- €	- €	- €
A				
A 2. 2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
A				
A 2. 2. 1.	Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. a. Transferleist.			
A 2. 2. 1. 1.	Gebühren	6.128.853,18 €	6.128.882,18 €	29,00 €
A 2. 2. 1. 2.	Beiträge	1.039.047,76 €	1.039.047,76 €	- €
A 2. 2. 1. 3.	Steuern	2.988.115,97 €	2.988.115,97 €	- €
A 2. 2. 1. 4.	Forderungen aus Transferleistungen	28.899.644,96 €	28.792.487,74 €	- 107.157,22 €
A 2. 2. 1. 5.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.111.314,92 €	20.111.314,92 €	- €
A				
A 2. 2. 2.	Privatrechtliche Forderungen			
A 2. 2. 2. 1.	gegenüber dem privatem Bereich	631.683,30 €	631.683,30 €	- €
A 2. 2. 2. 2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	789.713,40 €	789.713,40 €	- €
A 2. 2. 2. 3.	gegen verbundene Unternehmen	6.367.857,73 €	6.367.857,73 €	- €
A 2. 2. 2. 4.	gegen Beteiligungen	2.330,56 €	2.330,56 €	- €
A 2. 2. 2. 5.	gegen Sondervermögen	13.688.863,66 €	13.688.863,66 €	- €
A				
A 2. 2. 3.	Sonstige Vermögensgegenstände	14.990.462,68 €	4.034.556,87 €	- 10.955.905,81 €
A				
A 2. 3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	2.400.000,00 €	2.400.000,00 €
A				
A 2. 4.	Liquide Mittel	7.676.149,45 €	7.676.149,45 €	- €
A				
A 3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	178.607.699,49 €	178.515.119,63 €	- 92.579,86 €
	Summe Aktiva	3.007.615.280,66 €	3.007.089.725,29 €	- 525.555,37 €

Bilanznummer	Bilanzposition	eingebrachter Jahresabschluss 2018	geprüfter Jahresabschluss 2018	Differenz
P	PASSIVA			
P 1.	Eigenkapital			
P 1. 1.	Allgemeine Rücklage	713.977.247,40 €	714.343.424,23 €	366.176,83 €
P 1. 2.	Sonderrücklagen	- €	- €	- €
P 1. 3.	Ausgleichsrücklage	- €	- €	- €
P 1. 4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.823.492,90 €	4.465.650,02 €	1.642.157,12 €
	Ergebnisvortrag	- €	- €	- €
P 2.	Sonderposten			
P 2. 1.	für Zuwendungen	150.881.586,00 €	150.790.885,16 €	- 90.700,84 €
P 2. 2.	für Beiträge	42.875.386,53 €	42.874.606,10 €	- 780,43 €
P 2. 3.	für den Gebührenaussgleich	11.412.756,75 €	10.383.059,76 €	- 1.029.696,99 €
P 2. 4.	Sonstige Sonderposten	262.580.606,73 €	260.170.494,08 €	- 2.410.112,65 €
P 3.	Rückstellungen			
P 3. 1.	Pensionsrückstellungen	535.315.372,00 €	535.315.372,00 €	- €
P 3. 2.	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	20.815.835,01 €	20.815.835,01 €	- €
P 3. 3.	Instandhaltungsrückstellungen	209.778,05 €	209.778,05 €	- €
P 3. 4.	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	69.345.601,64 €	70.332.637,03 €	987.035,39 €
P 4.	Verbindlichkeiten			
P 4. 1.	Anleihen	- €	- €	- €
P 4. 2.	Verb. aus Krediten für Investitionen			
P 4. 2. 1.	von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €
P 4. 2. 2.	von Beteiligungen	- €	- €	- €
P 4. 2. 3.	von Sondervermögen	- €	- €	- €
P 4. 2. 4.	vom öffentlichen Bereich	22.662,86 €	22.662,86 €	- €
P 4. 2. 5.	vom privatem Kreditmarkt	459.121.743,87 €	459.371.364,74 €	249.620,87 €
P 4. 3.	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	398.944.463,99 €	398.944.463,99 €	- €
P 4. 4.	Verb. aus Vorg., die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen	4.324.604,34 €	4.324.604,34 €	- €
P 4. 5.	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	9.871.344,03 €	9.871.344,03 €	- €
P 4. 6.	Verb. aus Transferleistungen	10.276.507,89 €	10.276.507,89 €	- €
P 4. 7.	Sonstige Verbindlichkeiten	73.957.277,24 €	73.368.738,20 €	- 588.539,04 €
P 4. 8.	Erhaltene Anzahlungen	45.232.888,71 €	45.372.415,93 €	139.527,22 €
P 5.	Passive Rechnungsabgrenzung	195.626.124,72 €	195.835.881,87 €	209.757,15 €
	Summe Passiva	3.007.615.280,66 €	3.007.089.725,29 €	- 525.555,37 €

7. Hinweise zum Anhang

Der Anhang stellt gem. § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW einen Bestandteil des gemeindlichen Jahresabschlusses dar. Er ist gem. § 101 Abs. 1 GO NRW als Bestandteil des Jahresabschlusses dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen vermittelt. Dabei sind die Vorgaben des § 44 GemHVO NRW zu beachten.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2018 weist gem. den Vorgaben des § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang enthalten sowie zutreffend dargestellt und erläutert. Der Anhang gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen wieder.

Die Vereinfachungsregelungen gem. § 34 GemHVO NRW wurden in Teilbereichen des Anlagen- und Umlaufvermögens angewendet und im Anhang erläutert.

Für sachverständige Dritte sind die Darstellungen und Erläuterungen nachvollziehbar.

Des Weiteren sind dem Anhang eine Übersicht des Stiftungsvermögens sowie eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen beigefügt.

Ein Ausweis eines Sonderpostenspiegels wäre zur Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit der in der Bilanz dargestellten Sonderposten sinnvoll.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 wurde folgendes festgestellt:

A 1.2.2.3 Wohnbauten

In der Bilanzposition der Wohnbauten wurden negative Zugänge i. H. v. 20.032,06 € gebucht. Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen in 2018 an die GeWoGe aufgrund einer korrigierten Abrechnung der Modernisierungsmaßnahmen in der Sigmundstraße 22 und 24. Irrtümlicherweise waren bei der Sigmundstraße 22 und 24 Kosten einer anderen Maßnahme zugeordnet und in Vorjahren aktiviert worden. Gem. Auskunft der Finanzsteuerung konnte die Buchung aus SAP-techn. Gründen nur als negativer Zugang durchgeführt werden.

A 1.2.3.4 Anlagenspiegel

Hochwasserrückhaltebecken Rabental – Der Abgang ist um 430 T€ zu hoch.

A 1.2.3.5 Anlagenspiegel

Im Jahresabschluss 2017 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung bei zeitgleicher ertragswirksamer Auflösung von sonstigen Sonderposten in identischer Höhe von ca. 1,8 Mio. €. Die Anlagegüter wurden in den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 mit zu hohen Anschaffungskosten aktiviert, entsprechend hätten die Korrekturbuchungen im Jahresabschluss 2017 als Abgänge erfolgen müssen. Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf den Bilanzwert zum 31.12.17. Im Anlagenspiegel des Jahres 2017 sind die Werte der historischen Anschaffungskosten zum 31.12.17, der Abgänge, der linearen Abschreibungen, der Abgänge auf Abschreibungen sowie der kumulierten Abschreibungen entsprechend verzerrt. Ab dem Jahresabschluss 2018 werden dauerhaft im Anlagenspiegel die Werte der historischen Anschaffungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen zu hoch sein. Diese Problematik wurde mit dem Jahresabschluss 2018 nicht behoben und hat weiterhin Bestand.

Des Weiteren weist der Anlagenspiegel zu hohe Zugänge in Höhe von 925.000 € aus, sowie in gleicher Höhe zu geringe Umbuchungen.

A 1.2.3.6 Anlagenspiegel

Hochwasserrückhaltebecken Rabental - Der Zugang ist um 580 T€ sowie die Afa um 149.229,05 € zu hoch.

Anstatt eines Zugangs und eines Abgangs hätte hier eine Umbuchung erfolgen müssen, auf Grund der Sammelanlagegüter „Kanal“ ist dies jedoch nicht ohne eine Verzerrung des Anlagenspiegels für das Jahr 2018 möglich. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf Folgejahre.

8. Inventur, Inventar und Festwerte

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW sowie § 28 Abs. 1 GemHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Mindestens alle fünf Jahre sind die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Zum Stichtag 31.12.15 wurde letztmalig eine umfassende körperliche Inventur für alle Bilanzpositionen durchgeführt. Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme von Festwerten durchzuführen. Diese wurde zum Stichtag 31.12.18 nicht durchgeführt, zeitgleich wurde nicht dokumentiert, weshalb mitunter eine Angleichung an den fünfjährigen Überprüfungszeitraum vorgenommen worden ist.

Im Übrigen wäre die Durchführung und Dokumentation von Buch- und Beleginventuren erwartet worden. Festzustellen ist, dass im Überwiegenden keine Buch- und Beleginventuren dokumentiert worden sind. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass diese für viele Positionen auch nicht durchgeführt worden sind. Es besteht daher ein Risiko, dass über die belegten Stichproben hinaus zum Stichtag 31.12.18 nicht alle im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Aachen stehenden Vermögensgegenstände wie zum Beispiel des Straßenvermögens bilanziert sind bzw. diese zu Unrecht noch bilanziert sind.

In Bezug auf folgende Bilanzpositionen bestehen darüber hinaus noch offene Bearbeitungspunkte aus der Inventur 2015 bzw. ergänzende Feststellungen:

Übergreifend: Inventarisierungssoftware KAI

Im Rahmen der Inventur 2015 sowie auf Basis von Stichproben im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen wurde festgestellt, dass keine wirkungsvollen internen Kontrollen in Bezug auf die dezentral in KAI gepflegten Daten durchgeführt werden und darüber hinaus mitunter keine Datenkonsistenz zwischen der Inventarisierungssoftware KAI und dem Anlagenbuch in SAP besteht, da kein vollumfänglicher Abgleich der Systeme durchgeführt wird.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Es besteht weiterhin mit dem Aachener Stadtbetrieb sowie der STAWAG AG kein Prozess, der sicherstellt, dass die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der in dieser Bilanzposition auszuweisenden Anlagegüter gegeben ist (vgl. Ausführungen unter 5. IKS).

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrseinrichtungsgegenständen

Mit der Inventur im Jahr 2015 wurde festgestellt, dass Straßenabschnitte inventarisiert worden sind, die nicht bilanziert sind. Zeitgleich wurde festgestellt, dass Anlagegüter bilanziert sind, die auf Basis der erfassten Knotenpunkte keinen Inventurgütern zugeordnet werden konnten. Die Aufarbeitung dieser Inventurdifferenzen ist weiterhin nicht abgeschlossen (vgl. Ausführungen zu Bilanzposition 1.2.3.5 Nr. 5c).

1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Es besteht weiterhin kein Prozess mit dem Aachener Stadtbetrieb sowie dem Gebäudemanagement, der sicherstellt, dass die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der in dieser Bilanzposition auszuweisenden Anlagegüter gegeben ist (vgl. Ausführungen unter 5. IKS).

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Für diese Bilanzposition sind dem Anlagengitter zum 31.12.18, welches der Dokumentation beigelegt ist, alle noch nicht fertiggestellten Investitionen und tatsächlichen Anzahlungen zu entnehmen, welches einer Buch- und Beleginventur entspricht. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde jedoch festgestellt, dass Anlagen im Bau in Höhe von ca. 2,9 Mio. € spätestens zum 31.12.18 hätten aktiviert werden müssen, so dass eine ordnungsgemäß durchgeführte Buch- und Beleginventur fraglich erscheint.

2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Mit Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde festgestellt, dass im Rahmen der Inventur 2015 der Festwerte in vielen Bereichen keine Überprüfung der Sonderposten durchgeführt wurde, obgleich seit Eröffnungsbilanz regelmäßig Zuwendungen aus Pauschalen (allgemeine Investitions-, Feuerwehr-, Sport- oder Schulpauschale) sowie aus Einzelzuwendungen zur Refinanzierung der Ersatzbeschaffungen für Festwerte verwendet worden sind. Dies ist nachzuholen, da davon auszugehen ist, dass die Sonderposten aufwandswirksam zu erhöhen sind.

Eine wesentliche Beeinträchtigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses ergibt sich vorliegend nicht, gleichwohl sind die Einzelpunkte dringend aufzugreifen und umzusetzen.

9. Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Zur Analyse der wirtschaftlichen Lage der Kommune hat das Innenministerium des Landes NRW in einem Erlass vom 01.10.2008 ein sogenanntes NKF-Kennzahlenset herausgegeben. In Kapitel 3 des Lageberichtes zum Jahresabschluss werden die Kennzahlen benannt und errechnet.

Nachfolgend werden die fünf Kennzahlen dargestellt, die im Abgleich zwischen dem Jahresabschluss zum 31.12.17 (in Klammern) und dem aktuellen Jahresabschluss hinsichtlich der Bewertung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von besonderer Bedeutung sind.

Eigenkapitalquote 1 - 23,90 % (23,73 %)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und weist damit auch den Grad der finanziellen Unabhängigkeit von externen Geldgebern aus. Im Vergleich zur Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2017 hat sich die Quote minimal erhöht, es kann somit aufgrund der Höhe der Eigenkapitalquote 1 weiterhin grundsätzlich von einer finanziellen Stabilität der Stadt Aachen ausgegangen werden.

Eigenkapitalquote 2 - 30,34 % (30,31 %)

Bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen hinzugerechnet (entspricht dann dem sog. wirtschaftlichen Eigenkapital), da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind. Die Eigenkapitalquote 2 ist im Vergleich zum 31.12.2017 nahezu gleich geblieben. Die nach wie vor relativ geringe Diskrepanz zwischen der Eigenkapitalquote 1 und 2 deutet weiter darauf hin, dass die Stadt Aachen auch ohne die eigenkapitalähnlichen Sonderposten eine stabile Eigenkapitalquote besitzt.

Infrastrukturquote - 27,58 % (27,53 %)

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht und in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Die Infrastrukturquote ist im Vergleich zum 31.12.2017 nahezu gleichgeblieben. Dies bedeutet, dass nach wie vor ca. 30 % des Gesamtvermögens gebunden und somit nur schwer veräußerbar sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass eine Infrastrukturquote von ca. 30 % - 40 % für die Stadt Aachen angemessen erscheint.

Anlagendeckungsgrad 2 - 50,03 % (49,51 %)

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. In die Berechnung werden neben dem langfristigen Fremdkapital auch die eigenkapitalähnlichen Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen mit einbezogen. Im Vergleich zum 31.12.2017 hat sich der Anlagendeckungsgrad minimal erhöht.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote - 10,32 % (14,49 %)

Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote misst den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter 1 Jahr (aus dem Verbindlichkeitspiegel) im Verhältnis zum Gesamtkapital. Da bei dieser Kennzahl lediglich die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter 1 Jahr berücksichtigt werden, kann hier eine Aussage darüber getroffen werden, welche Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Jahres fällig werden und somit die Liquidität belasten. Im Vergleich zum 31.12.2017 ist die kurzfristige Verbindlichkeitenquote mit rd. 4 % deutlich gesunken.

Zeitreihenvergleich

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote 1	27,53 %	25,76 %	24,26 %	23,73 %	23,90 %
Eigenkapitalquote 2	33,86 %	31,97 %	30,45 %	30,31 %	30,34 %
Infrastrukturquote	27,86 %	27,58 %	27,48 %	27,53 %	27,58 %
Anlagendeckungsgrad 2	55,13 %	52,61 %	48,58 %	49,51 %	50,03 %
Kurzfr.Verbindlichkeitenquote	16,30 %	11,52 %	13,39 %	14,49 %	10,32 %

10. Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Aachen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird allerdings mit folgenden Hinweisen versehen:

Hinweise:

- 1) **Es ist kurzfristig eine sachgerechte und ordnungsgemäße Bilanzierung des unter der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zusammengefassten Vermögens umzusetzen. Hierbei sind insbesondere die seit 2015 neu hergestellten Straßenabschnitte ordnungsgemäß zu bilanzieren, die bei der Inventur 2015 festgestellten Differenzen zu klären und die Restnutzungsdauern nur insofern zu verlängern, als dass eine entsprechende einzelfallbezogenen Dokumentation vorgelegt werden kann. Weitere im Prüfbericht genannte Feststellungen sind auszuräumen und eine Richtigkeit der in der Straßendatenbank Logo erfassten Straßen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die begonnene Prozessverbesserung im Zusammenhang mit der Aktivierung von Straßenvermögen weiter zu verfestigen und strukturell im FB 61 zu hinterlegen.
Hierzu hat es erste positive Verbesserungen gegeben, sodass zunächst von der im Testat zum Jahresabschluss 2017 angekündigten Einschränkung des Prüfungsurteils abgesehen werden kann. Im Rahmen der künftigen Jahresabschlussprüfungen wird diese Bilanzposition weiterhin einen Prüfungsschwerpunkt darstellen.**
- 2) **Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in wesentlichen Bereichen ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem nicht im notwendigen Maß installiert ist (siehe Ausführungen unter Kapitel 5). Die entsprechenden Einzelprüfungen zeigten teilweise eine hohe Fehlerquote. Es ist beschleunigt ein Prozess mit einer integrierten**

Funktions- und Wirkungskontrolle mit den betroffenen überwiegend technischen Dienststellen zu entwickeln und nachhaltig zu implementieren.

- 3) **Die inhaltliche Abstimmung beim Aufstellungsprozess ist zwischen der Geschäftsbuchhaltung und der Abteilung Jahresabschluss zu verbessern. Darüber hinaus ist auf eine angemessene personelle Besetzung der beiden Abteilungen besonderen Wert zu legen.**
- 4) **Es wird davon ausgegangen, dass kurzfristig ein Verbesserungsprozess begonnen wird, der für die kommenden Jahresabschlüsse deutliche Verbesserungen in den oben beschriebenen Bereichen zeigt. Ein entsprechender mit der Rechnungsprüfung abgestimmter und von der Verwaltung umzusetzender Maßnahmenkatalog sollte den nach der Gemeindeordnung zuständigen Gremien Rat und Rechnungsprüfungsausschuss mit einem Umsetzungsauftrag zur Kenntnis gegeben werden.**

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Gemeinde. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der steigenden Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und

um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese An-

gaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Oberbürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir haben mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung festgestellt haben, erörtert.

Aachen, den

Fachbereich Rechnungsprüfung

Dirk Emmerich
Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung

11.	Anlagen
Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung
Anlage 4	Lagebericht
Anlage 5	Anhang
Anlage 5.1	Anlagenspiegel
Anlage 5.2	Forderungsspiegel
Anlage 5.3	Rückstellungsspiegel
Anlage 5.4	Verbindlichkeitenspiegel
Anlage 5.5	Rechnungsabgrenzungsspiegel
Anlage 5.6	Übersicht Stiftungsvermögen
Anlage 5.7	Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Anlage 1

Bilanz

AKTIVA		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2018-2017
1.	Anlagevermögen	2.722.255.436,56	2.716.289.394,61	5.966.041,95
	1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.565.586,88	22.990.861,50	-425.274,62
	1.2. Sachanlagen	1.537.872.458,64	1.537.209.670,40	662.788,24
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	495.388.560,31	495.870.219,18	-481.658,87
	1.2.1.1 Grünflächen	223.386.629,72	223.260.896,95	125.732,77
	1.2.1.2 Ackerland	49.491.499,94	49.598.950,40	-107.450,46
	1.2.1.3 Wald, Forsten	18.216.859,70	18.217.030,58	-170,88
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	204.293.570,95	204.793.341,25	-499.770,30
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.453.953,23	141.087.274,82	-1.633.321,59
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	470.992,21	481.103,19	-10.110,98
	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.3 Wohnbauten	108.869.679,49	109.912.908,34	-1.043.228,85
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.113.281,53	30.693.263,29	-579.981,76
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	829.483.046,89	828.196.477,45	1.286.569,44
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.710.004,95	188.743.036,94	-33.031,99
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	25.770.758,33	26.328.637,45	-557.879,12
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	333.343.910,85	326.850.451,60	6.493.459,25
	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	268.729.998,59	273.689.132,21	-4.959.133,62
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.928.374,17	12.585.219,25	343.154,92
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.982.312,36	8.840.184,05	142.128,31
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	16.025,96	-16.025,96
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.534.617,78	17.954.878,61	-1.420.260,83
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.772.438,46	34.003.682,81	-231.244,35
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.257.529,61	11.240.927,52	3.016.602,09
	1.3 Finanzanlagen	1.161.817.391,04	1.156.088.862,71	5.728.528,33
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	312.492.526,51	312.492.526,51	0,00
	1.3.2 Beteiligungen	3.203.559,53	2.938.854,32	264.705,21
	1.3.3 Sondervermögen	411.401.331,59	410.730.061,22	671.270,37
	1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	22.600.000,00	26.800.000,00	-4.200.000,00
	1.3.5 Ausleihungen	412.119.973,41	403.127.420,66	8.992.552,75
	1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	34.000.000,00	34.166.344,23	-166.344,23
	1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
	1.3.5.3 an Sondervermögen	377.775.270,94	368.545.830,85	9.229.440,09
	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	344.702,47	415.245,58	-70.543,11
2.	Umlaufvermögen	106.319.169,10	109.698.002,63	-3.378.833,53
	2.1 Vorräte	11.668.165,56	731.348,73	10.936.816,83
	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	11.668.165,56	731.348,73	10.936.816,83
	2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	84.574.854,09	102.052.627,98	-17.477.773,89
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	59.059.848,57	48.453.632,58	10.606.215,99
	2.2.1.1 Gebühren	6.128.882,18	4.246.793,48	1.882.088,70
	2.2.1.2 Beiträge	1.039.047,76	1.442.832,06	-403.784,30
	2.2.1.3 Steuern	2.988.115,97	12.135.958,91	-9.147.842,94
	2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	28.792.487,74	19.584.045,04	9.208.442,70
	2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.111.314,92	11.044.003,09	9.067.311,83
	2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	21.480.448,65	36.817.303,12	-15.336.854,47
	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	631.683,30	1.116.440,21	-484.756,91
	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	789.713,40	628.199,13	161.514,27
	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	6.367.857,73	8.290.566,56	-1.922.708,83
	2.2.2.4 gegen Beteiligungen	2.330,56	3.537,16	-1.206,60
	2.2.2.5 gegen Sondervermögen	13.688.863,66	26.778.560,06	-13.089.696,40
	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.034.556,87	16.781.692,28	-12.747.135,41
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.400.000,00	0,00	2.400.000,00
	2.4 Liquide Mittel	7.676.149,45	6.914.025,92	762.123,53
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	178.515.119,63	182.239.923,43	-3.724.803,80
		3.007.089.725,29	3.008.227.320,67	-1.137.595,38

PASSIVA		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2018-2017
1.	Eigenkapital	718.809.074,25	713.824.994,70	4.984.079,55
	1.1 Allgemeine Rücklage	714.343.424,23	730.934.812,83	-16.591.388,60
	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.465.650,02	-17.109.818,13	21.575.468,15
2.	Sonderposten	464.219.045,10	465.840.111,83	-1.621.066,73
	2.1 für Zuwendungen	150.790.885,16	154.623.807,26	-3.832.922,10
	2.2 für Beiträge	42.874.606,10	43.323.590,94	-448.984,84
	2.3 für den Gebührenaussgleich	10.383.059,76	5.206.651,09	5.176.408,67
	2.4 Sonstige Sonderposten	260.170.494,08	262.686.062,54	-2.515.568,46
3.	Rückstellungen	626.673.622,09	606.207.598,53	20.466.023,56
	3.1 Pensionsrückstellungen	535.315.372,00	516.704.993,00	18.610.379,00
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	20.815.835,01	20.815.835,01	0,00
	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	209.778,05	243.648,81	-33.870,76
	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	70.332.637,03	68.443.121,71	1.889.515,32
4.	Verbindlichkeiten	1.001.552.101,98	1.021.675.390,78	-20.123.288,80
	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	459.394.027,60	460.100.657,69	-706.630,09
	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	22.662,86	25.684,60	-3.021,74
	4.2.5 vom privatem Kreditmarkt	459.371.364,74	460.074.973,09	-703.608,35
	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	398.944.463,99	398.986.430,10	-41.966,11
	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.324.604,34	11.622.595,10	-7.297.990,76
	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.871.344,03	10.232.304,55	-360.960,52
	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.276.507,89	8.034.892,59	2.241.615,30
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	73.368.738,20	97.717.474,84	-24.348.736,64
	4.8 Erhaltene Anzahlungen	45.372.415,93	34.981.035,91	10.391.380,02
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	195.835.881,87	200.679.224,83	-4.843.342,96
		3.007.089.725,29	3.008.227.320,67	-1.137.595,38

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Aachen
mit Davon-Ausweis C025-02 (100) Seite: 0 / 1
Selektionsdatum: 06.04.2020 / 11:50:02
Profit-Center/-Gruppe: C0 Stadt Aachen
Verantwortung: *
Selektionszeitraum: 1 - 16 / 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	davon Erm.-Übertr.	davon Nachtr.satz.	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Erm.-Übertr. 2019
* Steuern und ähnliche Abgaben	-393.632.788,76	-401.763.500,00			-406.304.605,46	4.541.105,46	
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-195.113.074,26	-203.234.500,00			-203.118.821,95	-115.678,05	-1.700,00
* Sonstige Transfererträge	-5.078.523,63	-4.713.400,00			-5.540.798,91	827.398,91	
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-147.369.157,11	-149.921.800,00			-154.015.146,89	4.093.346,89	
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.465.325,97	-24.410.800,00			-25.776.914,87	1.366.114,87	
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-125.143.766,60	-124.526.600,00			-128.164.117,58	3.637.517,58	
* Sonstige ordentliche Erträge	-68.043.245,04	-38.201.000,00			-52.869.469,61	14.668.469,61	
* Bestandsveränderungen	-36.519,62						
** Ordentliche Erträge	-958.882.400,99	-946.771.600,00			-975.789.875,27	29.018.275,27	-1.700,00
* Personalaufwendungen	182.872.140,13	195.876.597,87	277.397,87		192.136.063,45	3.740.534,42	484.979,61
* Versorgungsaufwendungen	35.100.827,15	34.978.900,00			41.981.950,21	-7.003.050,21	
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	77.721.347,69	103.407.980,81	12.784.480,81		80.962.748,40	22.445.232,41	22.611.807,19
* Bilanzielle Abschreibungen	25.382.089,47	24.870.871,39	323.771,39		24.344.346,55	526.524,84	33.955,92
* Transferaufwendungen	603.941.098,08	604.278.743,24	1.787.143,24		606.198.437,11	-1.919.693,87	1.776.788,96
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.252.309,95	31.571.072,66	712.972,66		34.371.031,51	-2.799.958,85	1.385.317,95
** Ordentliche Aufwendungen	984.269.812,47	994.984.165,97	15.885.765,97		979.994.577,23	14.989.588,74	26.292.849,63
*** Ordentliches Ergebnis	25.387.411,48	48.212.565,97	15.885.765,97		4.204.701,96	44.007.864,01	26.291.149,63
* Finanzerträge	-30.599.488,51	-23.182.200,00			-23.540.845,43	358.645,43	
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.321.895,16	17.927.289,73	113.089,73		14.870.493,45	3.056.796,28	
** Finanzergebnis	-8.277.593,35	-5.254.910,27	113.089,73		-8.670.351,98	3.415.441,71	
**** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	17.109.818,13	42.957.655,70	15.998.855,70		-4.465.650,02	47.423.305,72	26.291.149,63
* Außerordentliches Ergebnis							
***** Jahresergebnis	17.109.818,13	42.957.655,70	15.998.855,70		-4.465.650,02	47.423.305,72	26.291.149,63
***** Jahresergebnis nach gloablem Minderaufw.	17.109.818,13	42.957.655,70	15.998.855,70		-4.465.650,02	47.423.305,72	26.291.149,63
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage							
* Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen					-237.095,73		
* Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen					-899.855,05		
* Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen					813.676,49		
* Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen							
* Verrechnete Korrekturen gem. § 57 Abs. 2					-195.155,24		
** Verrechnungssaldo					-518.429,53		

Anlage 3

Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	davon Erm.-Übertr.	davon Nachtr.satz.	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
* Steuern und ähnliche Abgaben	387.133.727,33	400.763.500,00	0,00	0,00	402.440.076,00	-1.676.576,00
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.548.030,33	183.165.500,00	0,00	0,00	178.798.766,81	4.366.733,19
* Sonstige Transfereinzahlungen	4.126.897,80	3.706.800,00	0,00	0,00	4.328.752,74	-621.952,74
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	145.110.104,59	147.545.600,00	0,00	0,00	149.936.829,71	-2.391.229,71
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.036.905,19	14.411.350,05	350,05	0,00	15.730.414,62	-1.319.064,57
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	142.468.523,15	131.921.600,00	0,00	0,00	119.805.541,36	12.116.058,64
* Sonstige Einzahlungen	31.083.021,94	23.488.100,00	0,00	0,00	17.317.392,78	6.170.707,22
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	31.578.799,68	23.062.300,00	0,00	0,00	17.431.142,47	5.631.157,53
** Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	957.086.010,01	928.064.750,05	350,05	0,00	905.788.916,49	22.275.833,56
* Personalauszahlungen	-163.924.002,99	-173.785.297,87	-277.397,87	0,00	-172.289.981,29	-1.495.316,58
* Versorgungsauszahlungen	-24.096.205,45	-26.051.400,00	0,00	0,00	-23.514.712,01	-2.536.687,99
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-75.676.874,36	-84.692.733,19	-9.917.633,19	0,00	-63.422.391,65	-21.270.341,54
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-24.670.593,99	-17.927.289,73	-113.089,73	0,00	-14.173.495,81	-3.753.793,92
* Transferauszahlungen	-586.416.440,60	-597.860.431,43	-2.327.731,43	0,00	-622.007.416,88	24.146.985,45
* Sonstige Auszahlungen	-23.817.462,68	-26.762.056,44	-1.004.056,44	0,00	-22.479.597,40	-4.282.459,04
** Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-898.601.580,07	-927.079.208,66	-13.639.908,66	0,00	-917.887.595,04	-9.191.613,62
*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.484.429,94	985.541,39	-13.639.558,61	0,00	-12.098.678,55	13.084.219,94
* Investitionszuwendungen	19.112.362,60	37.072.200,00	0,00	0,00	21.398.273,91	15.673.926,09
* Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	20.978.921,53	10.655.600,00	0,00	0,00	9.192.606,08	1.462.993,92
* Einzahlungen a. Veräußerung Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200.000,00	-4.200.000,00
* Einzahlungen Beiträgen + ähnl. Entgelte	1.112.969,13	2.343.900,00	0,00	0,00	2.025.416,80	318.483,20
* Sonstige Investitionseinzahlungen	2.645.301,69	2.527.600,00	0,00	0,00	2.543.264,14	-15.664,14
** Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	43.849.554,95	52.599.300,00	0,00	0,00	39.359.560,93	13.239.739,07
* Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	-3.627.886,61	-9.063.703,88	-3.993.703,88	0,00	-1.059.690,95	-8.004.012,93
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.220.038,71	-68.036.615,12	-29.072.115,12	0,00	-22.985.235,02	-45.051.380,10
* Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	-10.240.631,26	-21.431.129,32	-8.321.729,32	0,00	-7.763.184,82	-13.667.944,50
* Auszahlungen für Finanzanlagen	-3.746.000,00	-15.364,69	-15.364,69	0,00	-2.416.364,69	2.401.000,00
* Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.	-6.508.158,55	-35.420.525,09	-21.196.325,09	0,00	-3.057.775,19	-32.362.749,90
* Sonstige Investitionsauszahlungen	-25.505.587,31	-83.033.105,26	-60.223.105,26	0,00	-20.103.772,89	-62.929.332,37
** Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	-72.848.302,44	-217.000.443,36	-122.822.343,36	0,00	-57.386.023,56	-159.614.419,80
*** Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.998.747,49	-164.401.143,36	-122.822.343,36	0,00	-18.026.462,63	-146.374.680,73
**** Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	29.485.682,45	-163.415.601,97	-136.461.901,97	0,00	-30.125.141,18	-133.290.460,79
* Aufnahme von Krediten für Investitionen	64.111.619,52	75.360.100,00	0,00	0,00	37.295.032,86	38.065.067,14
* Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	62.000.000,00	0,00	0,00	0,00	74.958.033,89	-74.958.033,89
* Tilgung von Krediten für Investitionen	-66.744.579,01	-52.594.500,00	0,00	0,00	-34.046.985,97	-18.547.514,03
* Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	-107.211.909,71	0,00	0,00	0,00	-75.000.000,00	75.000.000,00
** Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-47.844.869,20	22.765.600,00	0,00	0,00	3.206.080,78	19.559.519,22
***** Änderung Finanzmittelbestand	-18.359.186,75	-140.650.001,97	-136.461.901,97	0,00	-26.919.060,40	-113.730.941,57
* TVORT Anfangsbestand Finanzmittel	6.297.908,66	0,00	0,00	0,00	6.759.703,89	-6.759.703,89
* Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.297.908,66	0,00	0,00	0,00	6.759.703,89	-6.759.703,89
* Bestand an fremden Finanzmitteln	8.934.200,20	0,00	0,00	0,00	25.241.683,03	-25.241.683,03
* Technische Finanzpositionen	9.886.781,78	0,00	0,00	0,00	2.439.250,90	-2.439.250,90
***** Liquide Mittel	6.759.703,89	-140.650.001,97	-136.461.901,97	0,00	7.521.577,42	-148.171.579,39

Anlage 4

Lagebericht

Lagebericht

zum

Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2018	4
1.2	Darstellung der Personalsituation	5
1.3	Interne Organisation des Finanzbereichs	6
2	Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	7
2.1	Gesamtwirtschaftliche Situation	7
2.2	Allgemeine Entwicklung der Kommunen	8
2.3	Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens	8
2.4	Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Aachen	9
2.4.1	Ertragslage	10
2.4.2	Finanzlage	16
2.4.3	Vermögens- und Schuldenlage	17
2.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung	24
2.5.1	Städteregion Aachen	24
2.5.2	Kinderbetreuung	25
2.5.3	Schulen	25
2.5.4	Sanierung Neues Kurhaus	27
2.5.5	Flüchtlingssituation	27
2.5.6	Karlspreis an den französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron	28
2.5.7	Strategie zur nachhaltigen Personalgewinnung und –bindung	28
3	Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	30
3.1	Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	30
3.2	Analyse der Vermögenslage	32
3.3	Analyse der Schuldenlage	34
3.4	Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	36
4	Chancen und Risiken der Stadt Aachen	39
4.1	Chancen	39
4.1.1	Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Aachen	39
4.1.2	Innovative Mobilitätslösungen zur Optimierung der Luftreinhaltung	40
4.1.3	Digitale Modellstadt	44
4.1.4	Stadtentwicklung	45
4.2	Risiken	48
4.2.1	Grundsteuerreform	48
4.2.2	Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen	49
4.2.3	Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen	50
4.2.4	Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung	51
4.2.5	Risikofrüherkennung	52
4.2.6	Wohnungsmarkt	53
4.2.7	Unterbringung der Verwaltung	54
4.3	Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals	55
5	Fazit / Ausblick	58
6	Organe und Mitgliedschaften	58
7	Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes	61

1 Allgemeines

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss besteht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

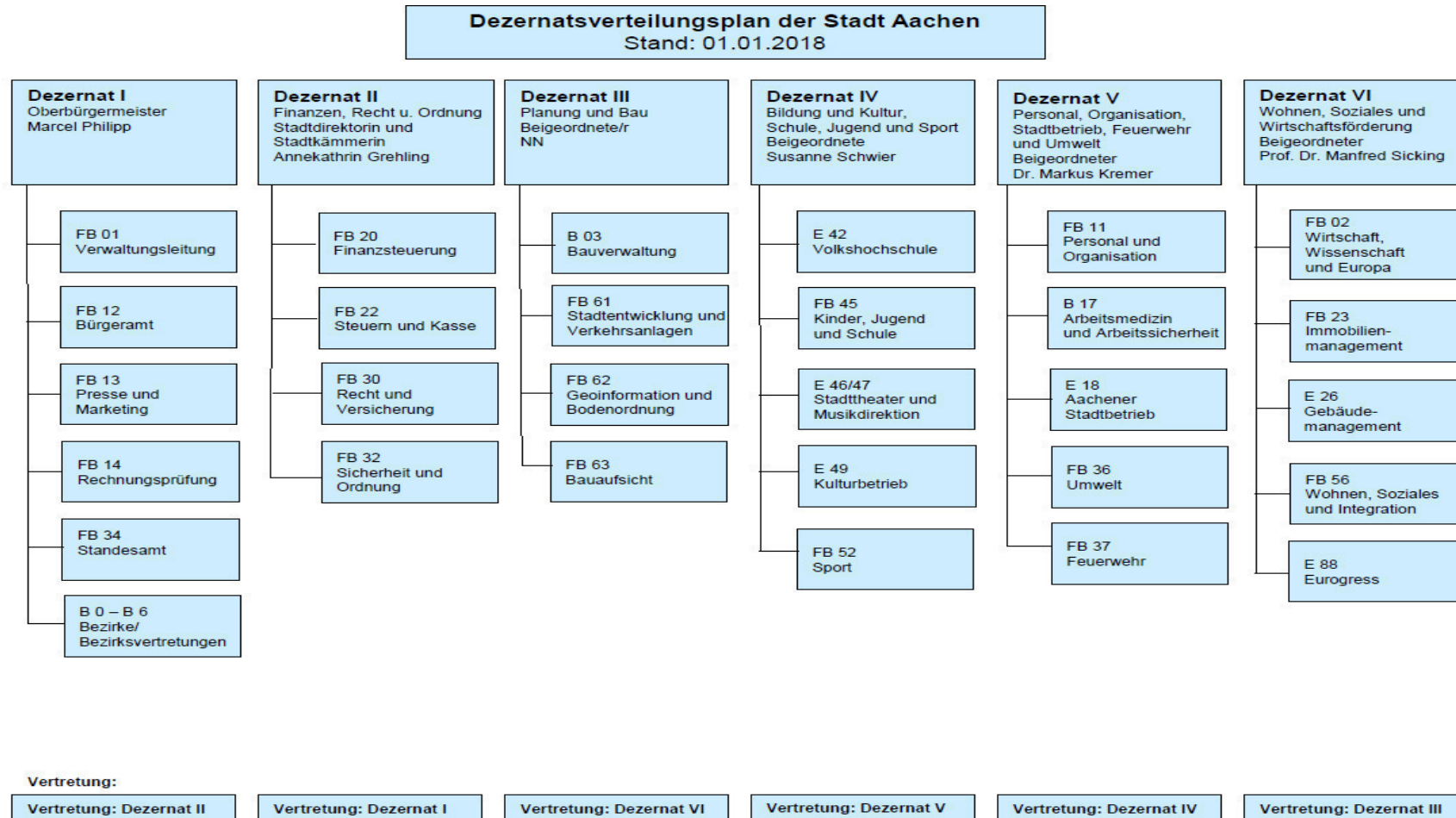
Die Stadt Aachen erfasst seit dem 01.01.2008 alle Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Form einer kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse 2008 bis 2017 wurden aufgestellt, durch den Rat der Stadt Aachen festgestellt und durch die Bezirksregierung genehmigt.

In der Ratssitzung vom 23.01.2019 wurde der zuletzt aufgestellte Jahresabschluss 2017 festgestellt und anschließend der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Prüfung der Bezirksregierung hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben, sodass der Jahresabschluss 2017 mit Schreiben vom 21.03.2019 genehmigt und anschließend veröffentlicht wurde.

1.1 Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2018

Nachfolgende Abbildung stellt den zum Stichtag 31.12.2018 gültigen Dezernatsverteilungsplan dar.



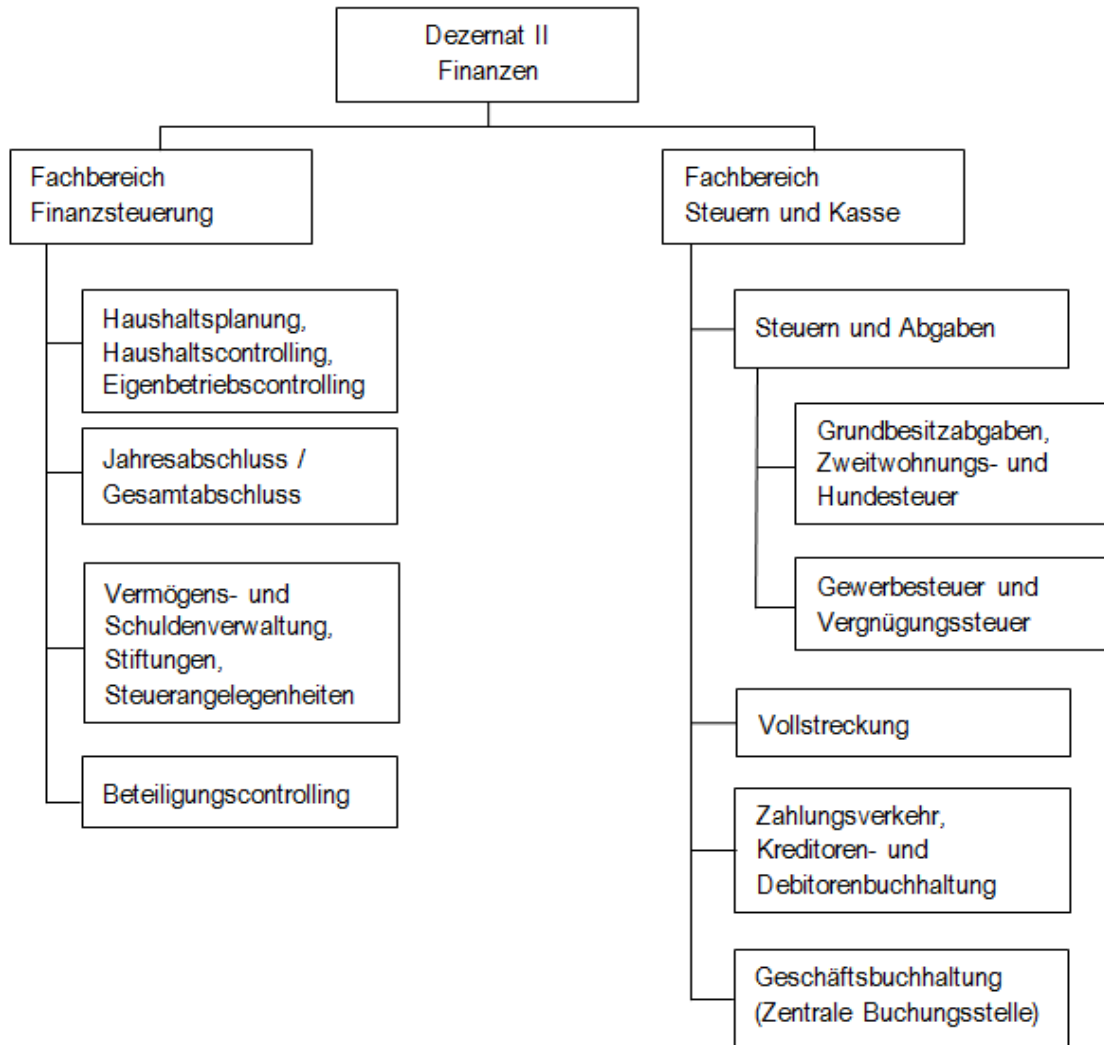
1.2 Darstellung der Personalsituation

Die Stadt Aachen beschäftigte zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 5.176 Mitarbeiter.

Mitarbeiterzahlen	Kopfzahlen 31.12.2018
Beamte gesamt	1.018
Kernverwaltung	951
Eigenbetriebe	50
regio iT	17
Tariflich Beschäftigte	3.970
Stadt Aachen	2.410
Eigenbetriebe	1.560
Auszubildende	188
Beamtenanwärter u. Aufsteiger	74
Tarifl. Beschäftigte Kernverwaltung	71
Tarifl. Beschäftigte Eigenbetriebe	43
Mitarbeiter Gesamt	5.176

1.3 Interne Organisation des Finanzbereichs

Der Finanzbereich der Stadt Aachen war zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt aufgebaut:



2 Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Strukturelle Rahmenbedingungen wie beispielsweise die regionale Wirtschaftskraft oder aber die allgemeine volkswirtschaftliche Lage sind für die Finanzlage der Kommunen von maßgeblicher Bedeutung, da sie einen nicht unwesentlichen Einfluss – sowohl mittelbar als auch unmittelbar – auf die Einnahme- und Ausgabesituation haben. Insbesondere mit Blick auf das Einnahmevermögen der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer stellt die Konjunkturlage eine entscheidende Einflussgröße dar, deren Höhe nur bedingt durch die Kommune selbst beeinflusst werden kann. Im Gegenzug wirkt sich eine konjunkturelle Rezession mittelbar auch auf der Ausgabenseite in Form steigender Sozialtransferausgaben aus.

2.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Die konjunkturelle Lage war auch im Jahr 2018 durch ein stabiles Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Bereits im neunten Jahr in Folge hat sich ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP) ergeben. So fiel dieses nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahre 2018 um 1,5 % höher aus als im Vorjahr. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Vergleich zu den Vorjahren an Schwung verloren hat. Dies bestätigen auch aktuelle Prognosen für das Jahr 2019.

Positive Wachstumsimpulse resultierten in 2018 vor allem aus der Inlandsnachfrage. Sowohl die privaten (+1,0 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+1,1 %) waren höher als im Vorjahr. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den letzten drei Jahren.

Die deutsche Wirtschaft profitierte nach wie vor von dem anhaltend steigenden Investitionsvolumen. Die Bruttoinvestitionen insgesamt stiegen preisbereinigt sehr deutlich um 4,8 %. Bei den Bauinvestitionen ergab sich ein Anstieg um 3,0 %, vor allem in den öffentlichen Tiefbau wurde deutlich mehr investiert als ein Jahr zuvor.

Der Außenbeitrag als Differenz zwischen den Exporten und Importen sorgte hingegen für eine leichte Hemmung des Wirtschaftswachstums. Die deutschen Ausfuhren stiegen im Jahr 2018 weiter, jedoch nicht mehr in dem Maße wie in den Vorjahren: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 2,4 % höher als im Vorjahr. Die Importe legten mit 3,4 % im gleichen Zeitraum jedoch stärker zu.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts trugen nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2018 bei. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr um 1,5 %. Dabei ergab sich erstmalig in den letzten fünf Jahren die Situation, dass die konjunkturelle Dynamik im Produzierenden Gewerbe geringer ist als im Dienstleistungsbereich. Überdurchschnittlich stark war der Zuwachs im Bereich Information und Kommunikation mit 3,7 % und im Baugewerbe mit 3,6 %. Ebenfalls ein überdurchschnittlicher Anstieg der Bruttowertschöpfung war in den Bereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit 2,1 % zu verzeichnen, während sich beim Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) lediglich ein Zuwachs von 1,0 % ergab.

Auf dem Arbeitsmarkt war erneut ein Höchststand bei der Zahl der Erwerbstätigen zu verzeichnen. So wurde die Wirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt 2018 von knapp 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren das im Jahr 2018 rund 562 000 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg resultiert nicht zuletzt aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus.

Resultierend aus der guten Konjunktur und demzufolge hohen Steuereinnahmen erzielten die staatlichen Haushalte im Jahr 2018 einen Rekordüberschuss in Höhe von 59,2 Milliarden Euro (2017: 34,0 Milliarden Euro). Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen beendeten das Jahr nach vorläufigen Berechnungen zum fünften Mal in Folge mit einem Überschuss. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2018 eine Überschussquote von 1,7 %.

2.2 Allgemeine Entwicklung der Kommunen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland (ohne Stadtstaaten) wiesen im Jahr 2018 einen Finanzierungsüberschuss von insgesamt 9,8 Milliarden Euro auf. Gemäß Mitteilung des Statistischen Bundesamtes auf der Grundlage der vierteljährlichen Kassenstatistik konnte damit der Rekordüberschuss des Vorjahres von 10,7 Milliarden Euro nicht erreicht werden. Jedoch konnte der positive Trend der kommunalen Finanzlage weiter fortgeführt werden. Das Ergebnis des Jahres 2018 liegt noch immer deutlich über dem Wert aus 2016 von 5,4 Milliarden Euro.

Der Finanzierungsüberschuss der Kommunen setzt sich aus Kern- und Extrahaushalten zusammen. Bei den Kernhaushalten gab es im Jahr 2018 einen Überschuss in Höhe von rd. 8,7 Milliarden Euro, damit war er um rd. 1,0 Milliarden Euro geringer als im Vorjahr. Der Finanzierungsüberschuss der Extrahaushalte (Ausgelagertes Vermögen und ausgelagerte Schulden) blieb in 2018 mit rd. 1,2 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr (2017: 1,3 Milliarden Euro) annähernd konstant.

Bezugnehmend auf die Einnahmesituation der kommunalen Kern- und Extrahaushalte konnte erneut ein Anstieg um 4,4 % auf einen Wert von rd. 269,9 Milliarden Euro verzeichnet werden. Dieser Wert ist wesentlich bestimmt durch den Anstieg der Steuereinnahmen (+5,5 %) auf rd. 101,2 Milliarden Euro und ist Folge der derzeitigen Wirtschaftslage in Deutschland. Die nach wie vor wichtigste Steuerart für die Gemeinden ist die Gewerbesteuer, auch diese stieg deutlich um 5,4 % auf rd. 42,2 Milliarden Euro. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer dient zunehmend als Instrument des vertikalen Finanzausgleichs zur Übertragung von Mitteln des Bundes an die Kommunen. Er nahm in Folge des ab 2018 geltenden Verteilungsschlüssels besonders deutlich um 23,2 % zu und belief sich auf rd. 6,8 Milliarden Euro.

Die Ausgaben der Kommunen stiegen im Jahr 2018 um 5,0 % auf rd. 260,1 Milliarden Euro und damit etwas mehr als die Einnahmen. Unter anderem zurückzuführen auf die gute Finanzlage der letzten Jahre konnte in 2018 die kommunale Investitionstätigkeit deutlich erhöht werden (+12,9 % bei Sachinvestitionen auf rd. 30,1 Milliarden Euro). Die Ausgaben für Sozialleistungen sind demgegenüber um 0,5 % auf rd. 59,5 Milliarden Euro unterdurchschnittlich gewachsen. In der Detailanalyse zeigen sich dabei unterschiedliche Entwicklungen: So gingen die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 22,4 % auf rd. 2,8 Milliarden Euro zurück, was auf den Abschluss von Asylverfahren zurückzuführen ist. Erfreulich war zudem der Rückgang der Leistungen an Arbeitssuchende (SGB II) um 4,0 % auf rd. 12,8 Milliarden Euro. Dem standen Zuwächse bei den Sozialhilfeleistungen (SGB XII) um 3,9 % und bei der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) um 0,9 % gegenüber.

2.3 Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens

Analog zum bundesweiten Trend ist auch in Nordrhein-Westfalen für 2018 eine abschwächende Expansion zu identifizieren. Einer im Verlauf rückläufigen Industrieproduktion stehen Zuwächse im Bau- und im Dienstleistungssektor gegenüber. Dennoch ist speziell in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet gemäß den ersten vorliegenden Berechnungen festzustellen, dass lediglich ein Anstieg von 0,9 % des BIP verzeichnet werden konnte, während sich im gesamten Bundesgebiet ein Anstieg von 1,4 % ergeben hat. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die ungewöhnliche Trockenheit des Sommers 2018, welche zu einem Niedrigwasserstand in Rhein und Ruhr geführt hat. Dies wirkt sich in Nordrhein-Westfalen stärker aus als in anderen Regionen. Zum einen spielt der Rhein als Binnenwasserstraße eine wichtige Rolle für den Bezug und den Versand von Gütern, zum anderen sind Grundstoffindustrien, die in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich vertreten sind, stärker auf den Schifftransport angewiesen als andere Branchen.

Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich in Nordrhein-Westfalen jedoch im Vergleich zum Bundesgebiet ein insgesamt positiveres Bild dargestellt, was durchaus als außergewöhnlich anzusehen ist. So hat sich im Jahresvergleich ein Anstieg von 2,4 % ergeben, was vorwiegend auf den Dienstleistungssektor als

Motor des Arbeitsmarktes zurückzuführen ist. Im verarbeitenden Gewerbe hingegen wurde weniger Beschäftigung aufgebaut als in Deutschland insgesamt. Nichtsdestotrotz erweist sich der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen weiter als sehr robust.

Die Auswirkungen der weltweiten Krise im Automobilssektor in Bezug auf eine global rückläufige Nachfrage sowie Zulassungsproblemen mit der neuen WLPT-Abgasnorm waren jedoch auch in der nordrhein-westfälischen Industrielandschaft zu spüren; so ist die Automobilindustrie doch ein wichtiger Abnehmer für Stahl. Daneben führen die in den USA verhängten Zölle auf Stahlimporte zusätzlich zu einer Krise der in Nordrhein-Westfalen traditionell verankerten Stahlindustrie. Die Hoffnung auf eine baldige Erholung der Industrieproduktion ist als gering einzuschätzen, denn der Auftragseingang sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland geht weiter zurück. Noch überwiegt in den Konjunkturumfragen der IHK zwar die Zahl der Unternehmen, die ihre wirtschaftliche Lage als gut bezeichnen, ihr Anteil ist aber zurückgegangen.

Im Außenhandel erwiesen sich auch die weiterhin bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf den Zeitpunkt und die Ausgestaltung des Brexit als problematisch. Vor der Brexit-Entscheidung hat das Vereinigte Königreich als Absatzmarkt für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen an Bedeutung zugenommen. Der Anteil Großbritanniens an den Exporten Nordrhein-Westfalens betrug im Jahr 2015 noch 7,7 %. In Folge der Brexit-Entscheidung ist ein deutlicher Rückgang der Exporte nach Großbritannien festzustellen.

Als Konjunkturtreiber erwies sich in 2018 – wie bereits im vergangenen Jahr – die Bauwirtschaft mit einem Anstieg der preisbereinigten Wertschöpfung um 7,1 %. Die Bedeutung dieser für die Industrielandschaft Nordrhein-Westfalens wird dadurch zum Ausdruck gebracht, dass etwa ein Drittel des Zuwachses der realen Bruttowertschöpfung im Baugewerbe erwirtschaftet wurde. Während der Wohnungsbau seit geraumer Zeit auf hohem Niveau stagniert, ging die konjunkturelle Dynamik zuletzt vom Tiefbau aus und ist Folge einer verbesserten Finanzlage vieler Kommunen und der verstärkt nach Nordrhein-Westfalen fließenden Fördermittel vom Bund.

Bei der Wertschöpfung im Dienstleistungssektor hat sich nach den vorläufigen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder in Nordrhein-Westfalen ein nur halb so großer Anstieg ergeben wie in Deutschland insgesamt. Tief gegliederte Angaben nach Wirtschaftsbereichen liegen zwar noch nicht vor, die Schwäche in der Wirtschaftskraft Nordrhein-Westfalens ist aber in den Bereichen Handel, Verkehr und Kommunikation zu verorten. Diesbezüglich nahm die Bruttowertschöpfung lediglich um 0,3 % zu (Deutschland: 2,4 %).

Im Ausblick ist – ähnlich wie in Deutschland insgesamt – eine nachlassende konjunkturelle Dynamik in Nordrhein-Westfalen zu erwarten. Dafür spricht auch der IT.NRW Gesamtindikator für die Konjunkturlage, der nunmehr seit Oktober 2018 rückläufig ist und dessen aus vorlaufenden Indikatoren abgeleitete Prognose auch für 2019 nach unten weist.

2.4 Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Aachen

Nachfolgend werden in diesem Kapitel die zentralen Aspekte der Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage bezogen auf den Jahresabschluss 2018 der Stadt Aachen beleuchtet.

Detaillierte Erläuterungen zu den Hintergründen und Ursachen der Ergebnisse dieses Jahresabschlusses sind im Anhang dargestellt. An dieser Stelle werden daher nur die wesentlichen Sachverhalte aufgegriffen.

2.4.1 Ertragslage

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung als zentrale Elemente der kommunalen Haushaltswirtschaft enthalten sämtliche Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), welche im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen führt zu einer Veränderung des Eigenkapitals. Aus einem positiven Jahresergebnis resultiert ein Zuwachs, während ein negatives Jahresergebnis einen Verzehr des Eigenkapitals zur Folge hat.

Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt mit folgenden Werten ab:

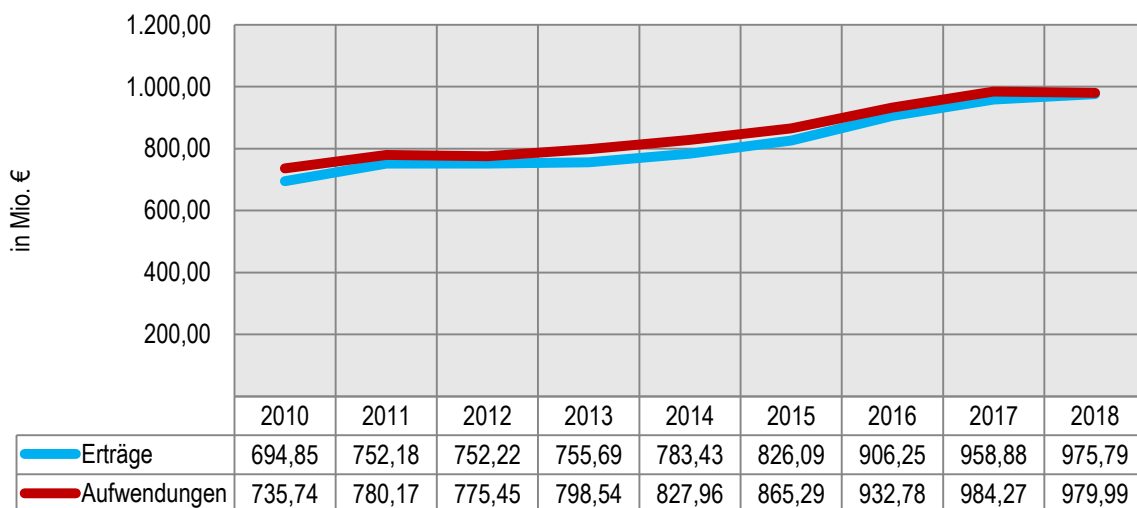
Ergebnisrechnung 2018			
	Fortgeschriebener Haushaltsansatz (in Mio. €)	Ist-Ergebnis (in Mio. €)	Abweichung (in Mio. €)
Ordentliche Erträge	946,77	975,79	29,02
Ordentliche Aufwendungen	994,98	979,99	-14,99
* Ordentliches Ergebnis	-48,21	-4,20	44,01
Finanzerträge	23,18	23,54	0,36
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17,93	14,87	-3,06
* Finanzergebnis	5,25	8,67	3,42
** Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-42,96	4,47	47,42
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
** Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
*** Jahresergebnis	-42,96	4,47	47,42

Die Ergebnisrechnung der Stadt Aachen weist für das Haushaltsjahr 2018 erstmalig seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2008 einen Jahresüberschuss aus; dieser beläuft sich auf **4.465.650,02 €**. Der ursprüngliche Haushaltsansatz von - 26.958.800,00 € fällt somit im Ist-Ergebnis um rd. 31,42 Mio. € besser aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz (inkl. Ermächtigungsübertragungen) ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 47,42 Mio. €. Dabei fallen die Erträge um rd. 29,38 Mio. € höher aus, die Aufwendungen liegen um rd. 18,05 Mio. € unter den fortgeschriebenen Planwerten.

Ordentliches Ergebnis

Das Ordentliche Ergebnis schließt im Jahr 2018 allerdings mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 4,2 Mio. € ab. Es umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit der Stadt Aachen anfallen. Das nachfolgende Schaubild zeigt den Trend, dass sowohl das Ertrags- als auch das Aufwandsvolumen seit 2010 stetig angestiegen sind. Im Jahr 2018 konnten die Ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr jedoch geringfügig reduziert werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Ordentlichen Erträge die Ordentlichen Aufwendungen nachhaltig nicht decken können, auch wenn die Unterdeckung im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 (Fehlbetrag in Höhe von rd. 25,38 Mio. €) deutlich reduziert werden konnte.

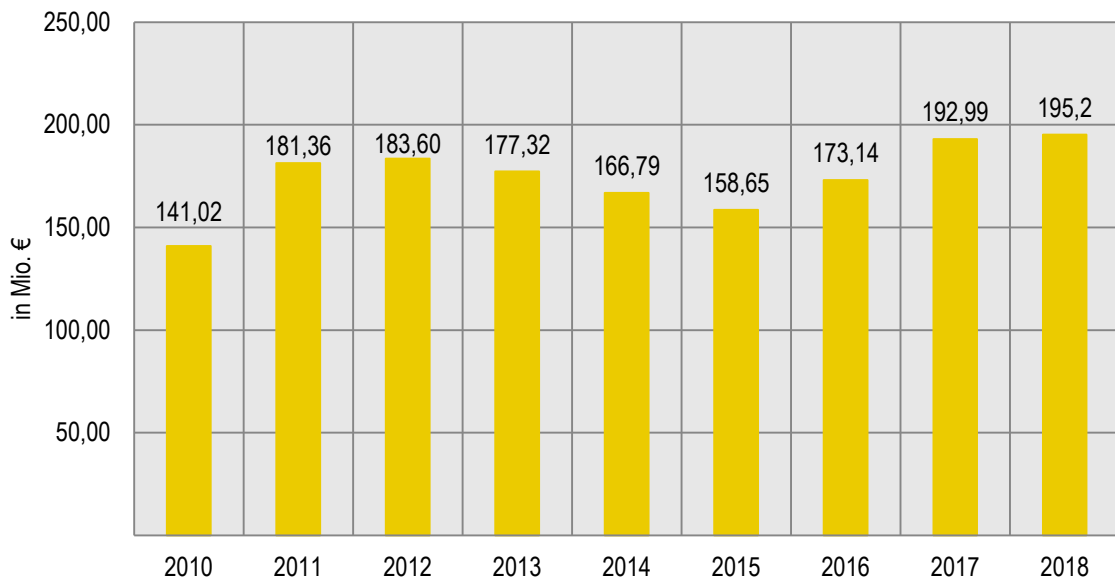
Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2010



Eine wesentliche Säule auf der Ertragsseite bilden die kommunalen Steuererträge.

Im Jahr 2018 beträgt das Steueraufkommen rd. 406,30 Mio. €. Der Haushaltsansatz 2018 wird um 4,54 Mio. € überschritten. Eine maßgebliche Größe für diese Entwicklung sind die Erträge aus der Gewerbesteuer, die sich im Jahr 2018 auf rd. 195,2 Mio. € belaufen. Wie das nachfolgende Diagramm veranschaulicht, waren die Gewerbesteuererträge in den Jahren 2012 bis 2015 rückläufig. Nachdem in den Jahren 2016 und 2017 ein ansteigender Trend zu verzeichnen war, hat sich das Gewerbesteueraufkommen in 2018 stabilisiert. Nichtsdestotrotz wurde dieses im Laufe des Jahres 2018 durch unvorhersehbare Rückzahlungsverpflichtungen in Folge von Korrekturen der Messbescheide aus Vorjahren deutlich gemindert. Hier hatte sich unterjährig noch ein Gewerbesteuerertrag im Maximum von rd. 219 Mio. € ergeben. Diese nicht kalkulierbaren Abgänge sind neben der konjunkturbedingten Volatilität dieser Wertgröße ein weiterer Grund für die bisweilen schwierige Planbarkeit dieser bedeutenden Ertragsart.

Gewerbsteuererträge



Ein gleichlaufender Anstieg ist auch bei einer anderen konjunkturabhängigen Ertragsposition, dem gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer, zu erkennen. Diese beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf ein Volumen in Höhe von rd. 115,70 Mio. €. Diesbezüglich können aufgrund der anhaltend positiven Wirtschaftslage ebenfalls Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 2,92 Mio. € und gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 0,91 Mio. € erwirtschaftet werden.

Die Position des gemeindlichen Anteils an der Umsatzsteuer beläuft sich im Jahr 2018 auf rd. 30,91 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von rd. 6,83 Mio. € zu verzeichnen, welcher insbesondere auf die in 2018 deutlich höhere Soforthilfe des Bundes zurückzuführen ist.

Eine weitere wesentliche, die städtische Ertragslage beeinflussende Säule stellen die vom Land gewährten Schlüsselzuweisungen dar. Diese liegen im Jahr 2018 rd. 2,81 Mio. € über dem Wert des Vorjahres und entsprechen mit 120,11 Mio. € nahezu dem Haushaltsansatz.

Im Bereich der Landeszuweisungen, welche insgesamt ein Ertragsvolumen in Höhe von rund 43,09 Mio. € (ohne Personalkostenzuweisungen vom Land) aufweisen, konnte der Planansatz annähernd erreicht werden.

Demgegenüber blieben die tatsächlichen eingenommenen Erträge aus den Zuweisungen vom Bund um einen Betrag in Höhe von rd. 5,07 Mio. € unterhalb des Planwertes. Dies wiederum ist im Wesentlichen auf eingeplante Fördermittel in Folge des „Dieselgipfels“ in Höhe von 4,5 Mio. € sowie Förderungen für den Breitbandausbau in Höhe von 0,65 Mio. € zurückzuführen, welche beide aufgrund von Verzögerungen bei den Projektrealisierungen im Haushaltsjahr 2018 noch nicht abgerufen werden konnten.

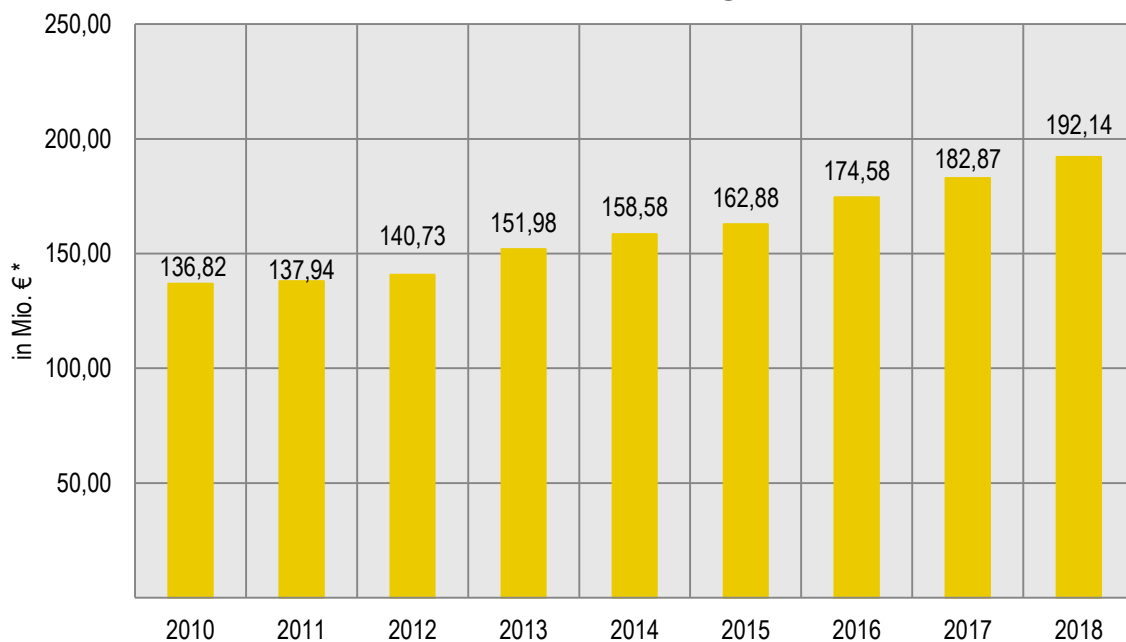
Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rd. 3,02 Mio. € zu identifizieren, gegenüber dem Haushaltsansatz konnten Mehrerträge in Höhe von rd. 3,63 Mio. € erzielt werden. Der Wegfall der in 2017 erhaltenen Sonderauskehrung des Landschaftsverbands konnte im Jahr 2018 durch ein Mehr an Erstattungen seitens der Städteregion kompensiert werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich insgesamt auf 52,87 Mio. € und verzeichnen im Haushaltsjahr 2018 eine Rückgang im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rd. 15,15 Mio. €. Dies ist dadurch zu begründen,

dass im Vorjahr die Mehrerlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen aufgrund von Grundstücksveräußerungen mit einem Betrag in Höhe von rd. 11,56 Mio. € außerordentlich hoch waren. Diese betragen im Jahr 2018 lediglich rd. 3,0 Mio. €. Im Jahr 2017 verbesserte darüber hinaus eine anteilige Auflösung der Rückstellung Städtereigion in Höhe von rd. 4,8 Mio. € das Ergebnis, während im abgelaufenen Haushaltsjahr 2018 diesbezüglich keine ertragswirksame Auflösung erfolgte.

Aufwandsseitig bilden die Personalaufwendungen mit rd. 192,14 Mio. € hinter den Transferaufwendungen die zweitgrößte Position im Jahresabschluss 2018 der Stadt Aachen. Im Vergleich zum Vorjahr fallen diese um rd. 9,26 Mio. € höher aus und setzen somit den gleichmäßig ansteigenden Trend der Vorjahre fort (siehe nachfolgendes Diagramm).

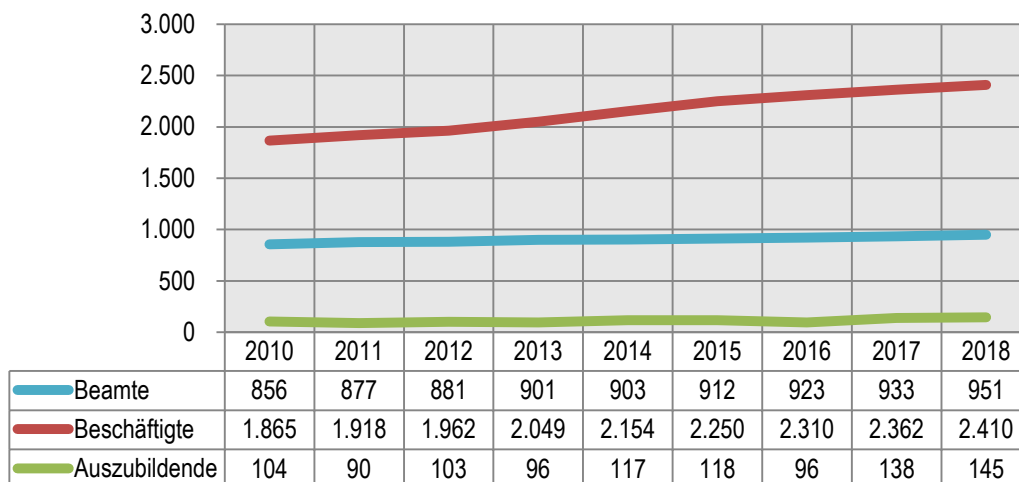
Personalaufwendungen



*) ohne Versorgungsaufwendungen und ohne Eigenbetriebe

Der anhaltende Trend stetig steigender Personalkosten lässt sich neben den regelmäßigen Tarifierhöhungen nicht zuletzt auch mit der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen in der Kernverwaltung der Stadt Aachen erklären. Seit dem Jahr 2010 ist ein Wachstum des Personalstandes um rd. 24 % zu verzeichnen (siehe nachfolgendes Diagramm). Diese Entwicklung geht einher mit der stetig wachsenden kommunalen Aufgabenstruktur. Dennoch wurde der fortgeschriebene Planansatz bei den Personalaufwendungen um rd. 3,74 Mio. € unterschritten. Dies ist einerseits auf den in dem Umfang tatsächlich nicht erforderlichen, jedoch eingeplanten, Personalmehrbedarf im Zusammenhang mit den zugewiesenen Flüchtlingen zurückzuführen. Andererseits wird deutlich, dass viele Stellen unterjährig aufgrund des entsprechenden Fachkräftemangels, insbesondere im Bereich der Feuerwehr und der Erzieher/-innen, nicht besetzt werden konnten.

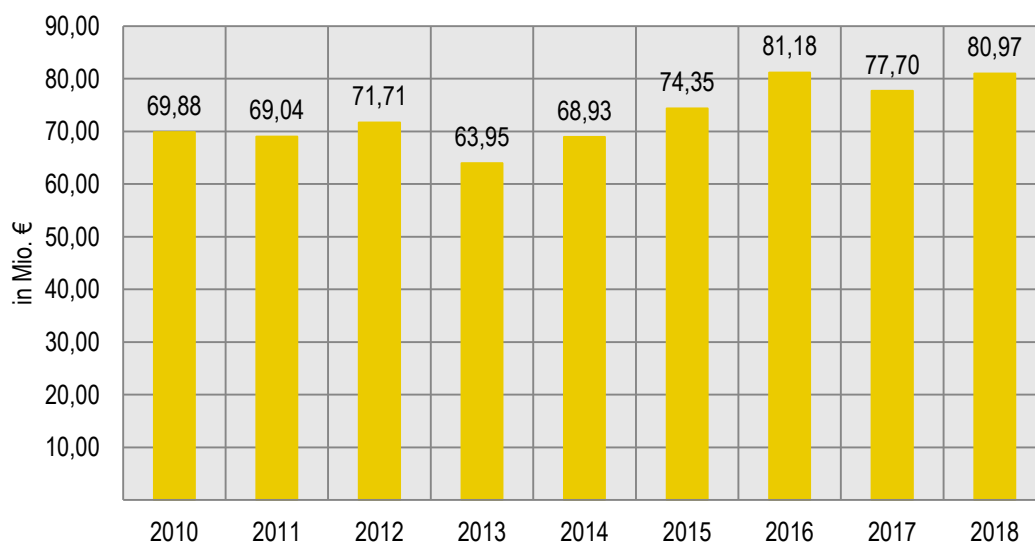
Mitarbeiterzahlen - Kernverwaltung



Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Eigenbetriebe) haben sich im Jahre 2018 – im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz – deutliche Einsparungen in Höhe von rd. 22,45 Mio. € ergeben. Diese sind u.a. auf Projektverzögerungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket „Dieselgipfel“ (- 5,03 Mio. €) und Projektverzögerungen im Bereich der Stadtentwicklung (-1,26 Mio. €) – hier sind zu nennen das „Innenstadtkonzept 2022“ oder der Gestaltungswettbewerb für den Bereich Bushof – zurückzuführen. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich auch bei den Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von rd. 5,32 Mio. €. Zudem konnte der Breitbandausbau, der noch im fortgeschriebenen Haushaltsansatz mit 3,18 Mio. € eingeplant war, aufgrund personeller Umstände im Kalenderjahr 2018 nicht mehr begonnen werden.

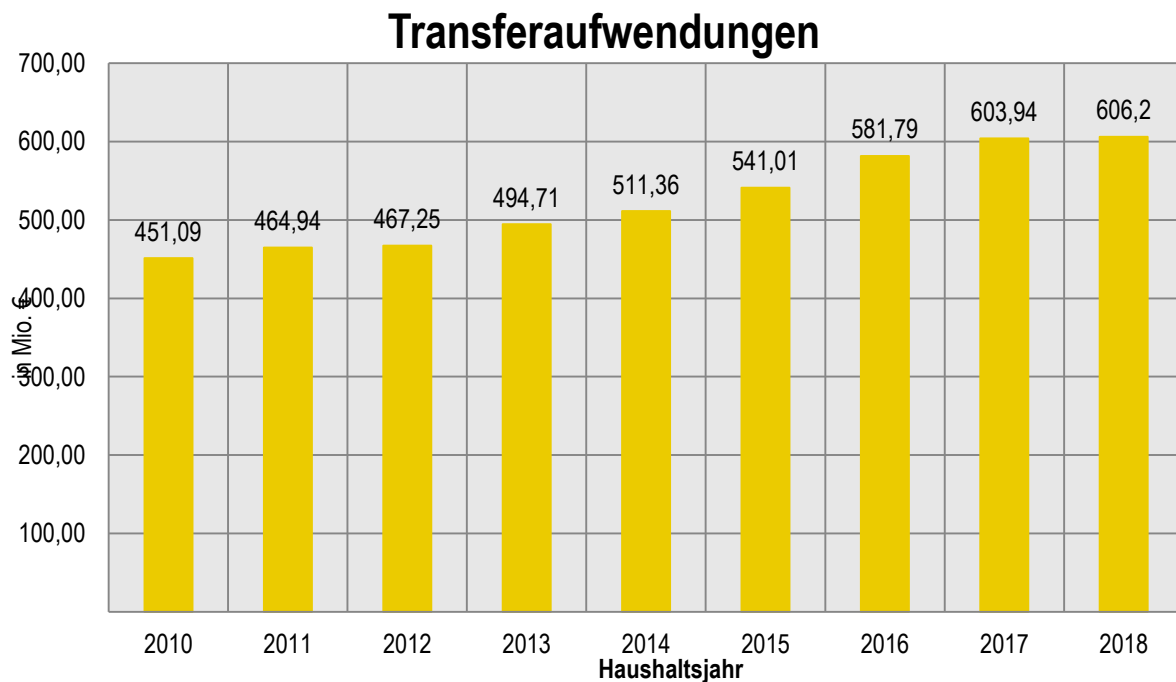
Das nachfolgende Diagramm stellt die Höhe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Zeitreihenvergleich dar. Diesbezüglich zeigt sich, dass diese Position seit dem Jahr 2016 in ihrer Höhe zwar geringfügigen Schwankungen unterliegt, jedoch insgesamt keinen ansteigenden Trend aufweist.

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistung



Die mit Abstand bedeutendste Aufwandsposition bilden die Transferaufwendungen, welche den städtischen Haushalt mit rd. 606,20 Mio. € belasten. Unter dieser Ergebniszeile werden insbesondere die Aufwendungen für jegliche soziale Leistungen, Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit), die Städteregionsumlage sowie Aufwendungen aus Zuschüssen an städtische Beteiligungen und Sondervermögen erfasst. Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,26 Mio. € gestiegen.

Das nachfolgende Diagramm spiegelt die fortwährend steigende Belastung für den städtischen Haushalt durch die Transferaufwendungen wider. Ein besonders deutlicher Anstieg der Transferaufwendungen im Zeitraum von 2014 bis 2016 ist insbesondere auf die deutliche Mehrbelastung im Bereich der Sozialleistungen im Zusammenhang mit dem massiven Flüchtlingszustrom in dieser Zeitspanne zurückzuführen. Demgegenüber ist jedoch ebenfalls auf den korrespondierenden Anstieg der Erstattungsleistungen zu verweisen.



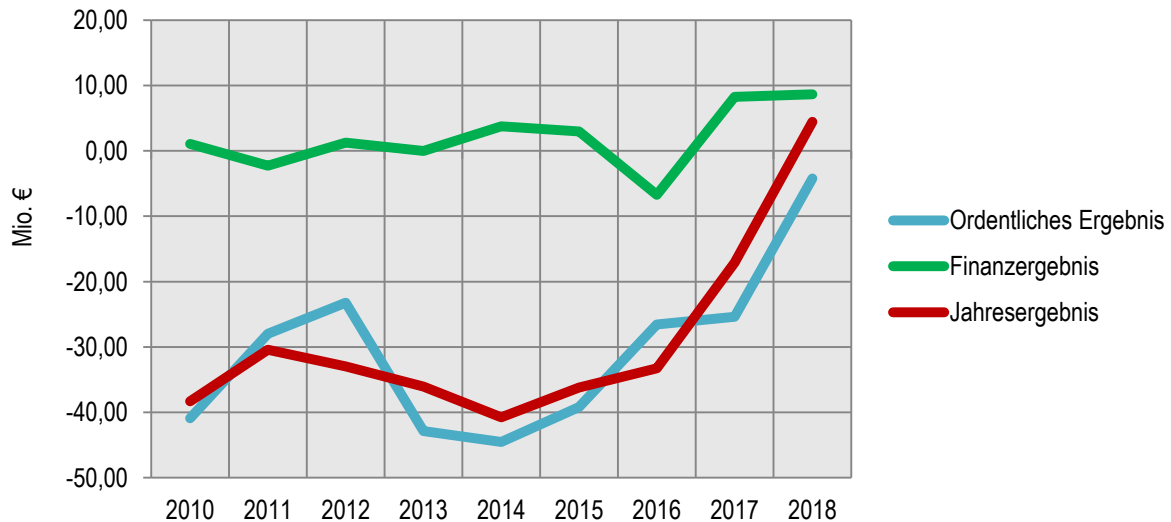
Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2018 rd. 34,37 Mio. € und überschreiten damit den fortgeschriebenen Planansatz um rd. 2,8 Mio. €. Sie liegen damit dennoch mit rd. 24,88 Mio. € deutlich unterhalb des durch mehrere Sondereffekte belasteten Vorjahres. Beispielhaft für das Vorjahr sind zu nennen: Anpassung von Sonderposten bei Festwerten (rd. 6,65 Mio. €); Tatsächliche Ausbuchungen von Forderungen (rd. 5,08 Mio. €); Verluste aus dem Abgang von unbeweglichem Anlagevermögen im Bereich des Straßenvermögens (rd. -3,30 Mio. €); Zuführungen zu Verfahrensrückstellungen für eine eventuelle Gewerbesteuererstattung (rd. -6,05 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis schließt in Summe mit einer Überdeckung in Höhe von rd. 8,67 Mio. € ab und fällt somit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um rd. 3,42 Mio. € besser aus. Das nachfolgende Diagramm spiegelt die Entwicklung des Jahres-, Finanz- und Ordentlichen Ergebnisses von 2010 bis 2018 wider. Verdeutlicht wird einerseits die eindeutige Korrelation zwischen der Verbesserung des Ordentlichen Ergebnisses und der Verbesserung des Jahresergebnisses insgesamt. Insbesondere zeigt sich aber auch eine stetige Verbesserung des Finanzergebnisses im Zeitreihenvergleich. Das positive Finanzergebnis in Höhe von rd. 8,67 Mio. € kann

das dennoch weiterhin defizitäre Ordentliche Ergebnis in Höhe von rd. 4,47 Mio. € kompensieren, was letztlich im Ergebnis zu einem positiven Jahresergebnis führt.

Jahres-, Finanz- und ordentliches Ergebnis im Vergleich



2012: Im Ordentlichen Ergebnis nicht enthalten ist eine außerordentliche Abschreibung i.H.v. rd. 11,0 Mio. €

2013: Im Ordentlichen Ergebnis nicht enthalten ist ein außerordentlicher Ertrag i.H.v. rd. 6,8 Mio. €

2.4.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Aachen wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten.

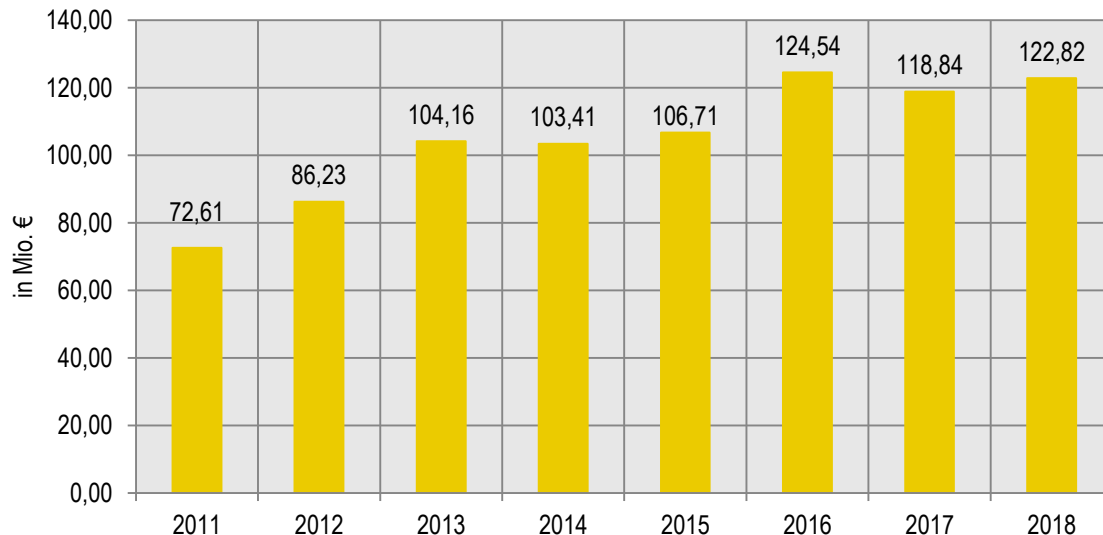
Der noch in der Planung des fortgeschriebenen Ansatzes berücksichtigte positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 0,99 Mio. € verschlechtert sich im Ergebnis in Folge der in 2017 beschlossenen und in 2018 ausgezahlten Sonderzuschüsse an die Eigenbetriebe bzw. verbundenen Unternehmen resultierende Belastung um rd. 13,08 Mio. € und schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von rd. 12,10 Mio. € ab.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (investive Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. für den Vermögenserwerb) beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf rd. -18,03 Mio. € und resultiert aus den Investitionseinzahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 39,36 Mio. € sowie den Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 57,39 Mio. €. Während die Höhe der Investitionseinzahlungen wesentlich durch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 21,40 Mio. € sowie durch die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von rd. 9,19 Mio. € geprägt wird, sind bei den Investitionsauszahlungen insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 22,99 Mio. €), die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 7,76 Mio. €) sowie die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an Sondervermögen (rd. 20,03 Mio. €) erwähnenswert.

Die deutliche Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz, rd. -164,40 Mio. €, ist insbesondere den Ermächtigungsübertragungen (rd. 122,8 Mio. €) aus Vorjahren geschuldet, welche jedoch nicht ansatzweise in voller Höhe in Anspruch genommen wurden. Das Volumen der Ermächtigungsübertragungen von Investitionsauszah-

lungen aufgrund begonnener Maßnahmen ist in den letzten Jahren seit 2011 von rd. 72,6 Mio. € auf rd. 122,82 Mio. € deutlich angestiegen. Im Rahmen des aktuellen Haushaltsplans für das Jahr 2020 wurde die Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragung prioritär gegenüber der Einplanung neuer Investitionen überprüft.

Ermächtigungsübertragungen bei Investitionsauszahlungen



Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, schließt mit rd. 3,21 Mio. € ab und liegt damit deutlich unter dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von rd. 22,77 Mio. €.

Im Laufe des Jahres mussten neben den im Rahmen der Haushaltsführung erwirtschafteten Einnahmen insgesamt Liquiditätskredite in Höhe von 74,96 Mio. € aufgenommen werden. Demgegenüber steht ein Abbau von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 75,00 Mio. €, sodass im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 die Bilanzposition der Liquiditätskredite um rd. 0,04 Mio. € auf rd. 398,94 Mio. € gesunken ist. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu Kapitel 4.2.4 verwiesen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Aachen war dabei im Haushaltsjahr 2018 zu jeder Zeit sichergestellt. Weiterhin wird der Saldo aus Finanzierungstätigkeit deutlich durch die Einzahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rd. 37,3 Mio. € (inkl. 11,8 Mio. € Umschuldung sowie 1,1 Mio. € Rückflüsse von Darlehen) sowie durch die Auszahlungen für die Tilgung selbiger in Höhe von rd. 34,05 Mio. € (inkl. 11,8 Mio. € Umschuldung) geprägt.

2.4.3 Vermögens- und Schuldenlage

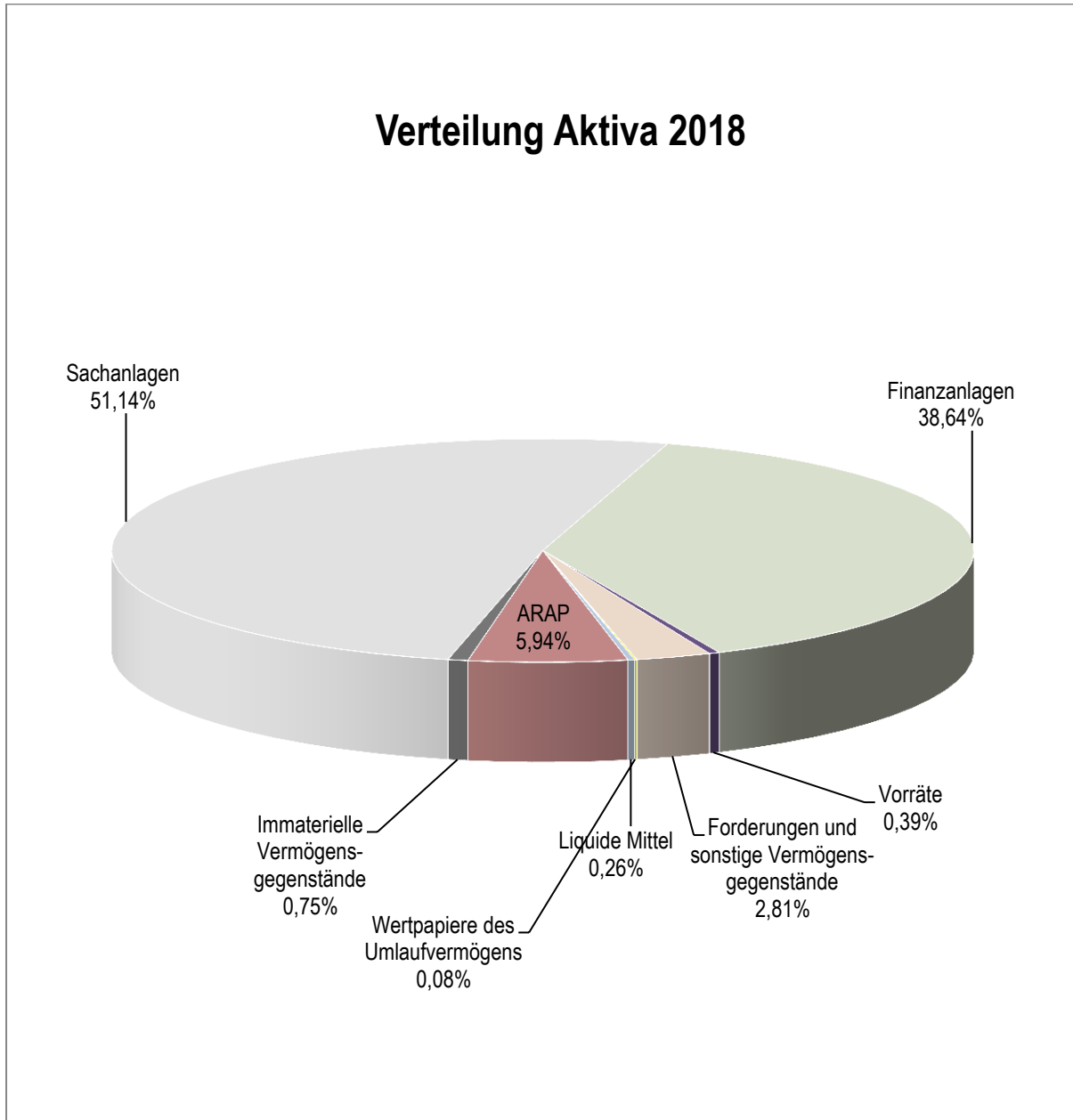
Die Bilanz liefert zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Eine Übersicht der Schlussbilanz 2018 ist auf der folgenden Seite dargestellt.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2017 - 2018
AKTIVA			
Anlagevermögen	2.722.255.436,56 €	2.716.289.394,61 €	5.966.041,95 €
Immaterielle Vermö- gensgegenstände	22.565.586,88 €	22.990.861,50 €	-425.274,62 €
Sachanlagen	1.537.872.458,64 €	1.537.209.670,40 €	662.788,24 €
Finanzanlagen	1.161.817.391,04 €	1.156.088.862,71 €	5.728.528,33 €
Umlaufvermögen	106.319.169,10 €	109.698.002,63 €	-3.378.833,53 €
Vorräte	11.668.165,56 €	731.348,73 €	10.936.816,83 €
Forderungen und sonsti- ge Vermögensgegen- stände	84.574.854,09 €	102.052.627,98 €	-17.477.773,89 €
Wertpapiere des Umlauf- vermögens	2.400.000,00 €	0,00 €	2.400.000,00 €
Liquide Mittel	7.676.149,45 €	6.914.025,92 €	762.123,53 €
Aktive Rechnungsab- grenzung	178.515.119,63 €	182.239.923,43 €	-3.724.803,80 €
Bilanzsumme	3.007.089.725,29 €	3.008.227.320,67 €	-1.137.595,38 €
PASSIVA			
Eigenkapital	718.809.074,25 €	713.824.994,70 €	4.984.079,55 €
Allgemeine Rücklage	714.343.424,23 €	730.934.812,83 €	-16.591.388,60 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.465.650,02 €	-17.109.818,13 €	21.575.468,15 €
Sonderposten	464.219.045,10 €	465.840.111,83 €	-1.621.066,73 €
Rückstellungen	626.673.622,09 €	606.207.598,53 €	20.466.023,56 €
Verbindlichkeiten	1.001.552.101,98 €	1.021.675.390,78 €	-20.123.288,80 €
Passive Rechnungsab- grenzung	195.835.881,87 €	200.679.224,83 €	-4.843.342,96 €
Bilanzsumme	3.007.089.725,29 €	3.008.227.320,67 €	-1.137.595,38 €

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beläuft sich auf 3.007.089.725,29 € und vermindert sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2017 um 1.137.595,38 €.

Mittelverwendung (Aktiva)



Die Aktivseite der Bilanz weist das Vermögen der Gemeinde mit dem zum Stichtag ermittelten Werten aus. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert. Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Die Vermögenswerte sind dazu bestimmt, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt Aachen zu dienen.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich zum Stichtag 31.12.2018 um rd. 0,43 Mio. € auf einen Restbuchwert in Höhe von 22,57 Mio. € vermindert.

Die **Sachanlagen** der Stadt Aachen bilden mit einer Summe von insgesamt rd. 1,54 Mrd. € die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz (51,15 % der Bilanzsumme). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein leichter Anstieg der Vermögenswerte in Höhe von rd. 0,7 Mio. €. Den Zugängen in Höhe von rd. 27,9 Mio. € stehen dabei Vermögensabgänge in Höhe von rd. 3,3 Mio. € sowie ein Werteverzehr in Form von Abschreibungen in Höhe von rd. 24,1 Mio. € gegenüber.

Der Anteil der **Finanzanlagen** auf der Aktivseite beträgt 1,16 Mrd. € (38,70% der Bilanzsumme). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sondervermögen (Eigenbetriebe) und in privater Rechtsform. Zum 31.12.2018 ergibt sich eine Erhöhung des Bilanzansatzes in Höhe von rd. 5,7 Mio. €, was vornehmlich in der Gewährung von Gesellschafterdarlehen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement begründet ist. Weiterhin wurde zum 31.12.2018 eine Zuschreibung des Bilanzwertes für den Eigenbetrieb Volkshochschule bis zur ursprünglichen Höhe des Wertes in der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von rd. 106,32 Mio. € als kurzfristig gebundenes Kapital hat mit 3,54 % an der Bilanzsumme weiterhin einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Aachen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen insgesamt um rd. 3,4 Mio. € verringert.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen zum 31.12.2018 insgesamt 84,6 Mio. €. Ursächlich für die Abnahme zum Vorjahr in Höhe von rd. 17,5 Mio. € sind im Wesentlichen die folgenden Punkte: Im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen ergibt sich eine Erhöhung in Höhe von rd. 9,21 Mio. €. Weiterhin fallen im Vergleich zum Vorjahr die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um rd. 9,07 Mio. € wesentlich höher aus. Hauptgrund hierfür ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Dieser sollte in der Ergebnisrechnung der Stadt Aachen brutto dargestellt werden und eben nicht in Höhe der tatsächlichen Einnahme als Saldo aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer und der Gewerbesteuerumlage. Demgegenüber steht eine Verringerung zum Jahresabschlussstichtag in Höhe von rd. 9,15 Mio. € bei den Steuerforderungen.

Darüber hinaus reduzieren sich die Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 15,34 Mio. €. Zurückzuführen ist dies auf einen geringeren Forderungsausweis gegenüber dem Sondervermögen resultierend aus den Bankverrechnungskonten der Eigenbetriebe.

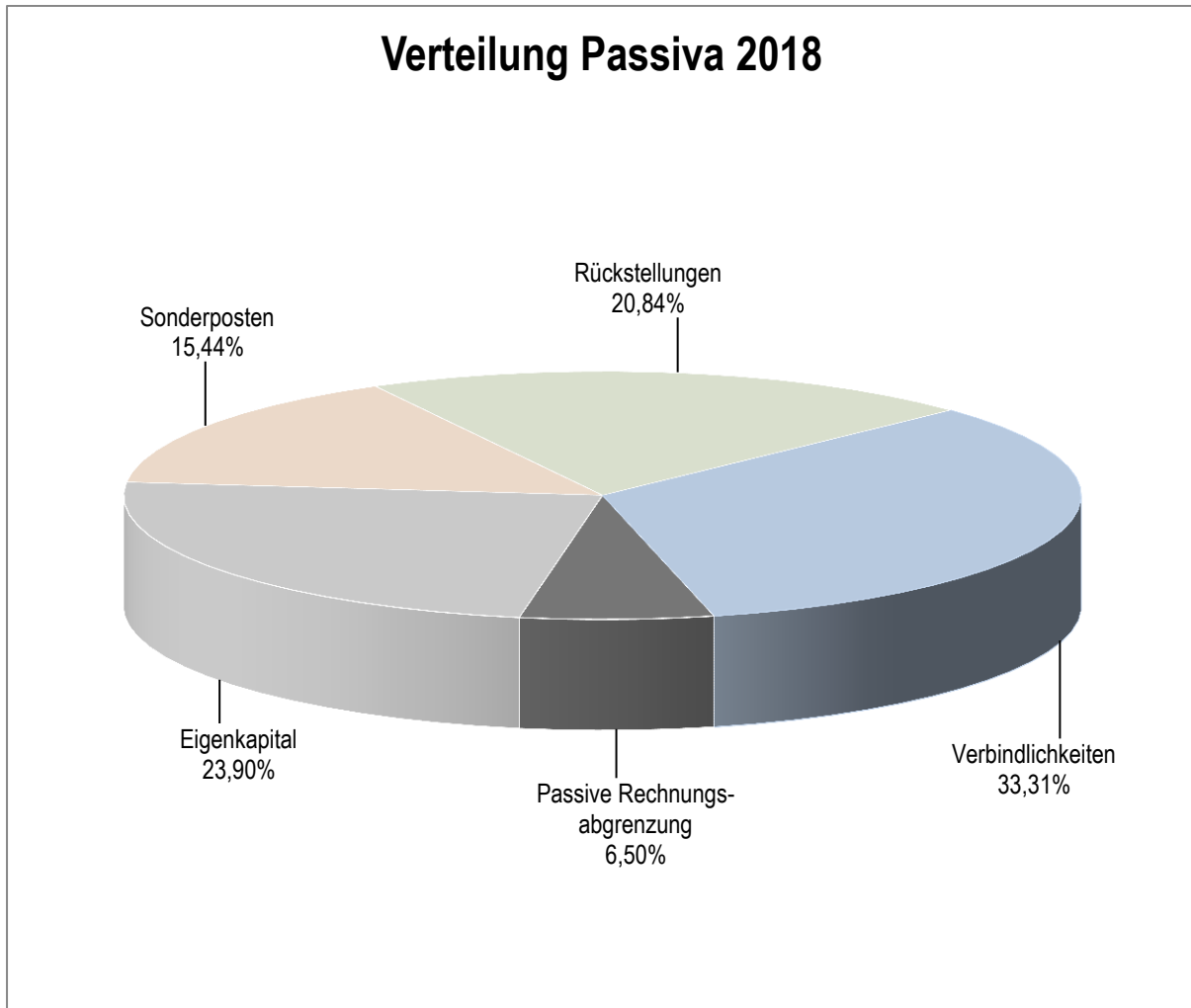
Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden mit einem Wert in Höhe von insgesamt rd. 4,03 Mio. € insbesondere Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche künftig nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 12,75 Mio. € verringert. Die Veränderungen ergibt sich im Wesentlichen aus einer Umbuchung der zum Verkauf anstehenden Grundstücke, welche nach Anmerkung des Fachbereichs Rechnungsprüfung gemäß den Zuordnungsvorschriften des NKF zur Bilanzposition Vorräte erfolgt ist.

Die **Liquiden Mittel** weisen zum 31.12.2018 einen Bestand von rd. 7,68 Mio. € aus. Unter diesem Posten sind Guthaben bei Banken, Kreditinstituten sowie Handkassen und Schulgirokonten zusammengefasst.

Auf der Aktivseite werden die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** in Höhe von insgesamt 178,51 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verringerung um rd. 3,72 Mio. € zu verzeichnen. Die Reduzierung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens resultiert, analog zum Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen aus der Auflösung von weitergeleiteten Zuwendungen im Rahmen des Kita-Rettungsprogramms gem. § 21f KiBiz (rd. 1,92 Mio. €) an die freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Aachen. Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städteregion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Die Höhe der Auflösung beträgt jährlich 1.667.973,78 € und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien. Darüber hinaus ergeben sich Erhöhungen aus der Weiterleitung von Zu-

wendungen an den E 26 in Höhe von rd. 1,16 Mio. € (Zuführung und Auflösung) sowie Verringerungen aus der Weiterleitung von Zuwendungen an den E 49 in Höhe von rd. 0,41 Mio. € (Auflösung). Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigelegt ist.

Mittelherkunft (Passiva)



Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung des Eigenkapitals liefert Hinweise auf die Stabilität der Haushaltswirtschaft und ist ein Kriterium für den Haushaltsausgleich.

Eine hohe Eigenkapitalquote sichert eine finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht grundsätzlich hohe Zinsaufwendungen, welche die Ergebnisrechnung belasten.

Die **Allgemeine Rücklage** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16,59 Mio. € auf rd. 714,34 Mio. € verringert, da der in 2017 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.109.818,13 € vollständig durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen wurde. Darüber hinaus führten die Anwendung des § 43 Abs. 3 S. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW im Rahmen der Gesetzesnovellierung des NKFVG sowie Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 518.429,53 €.

Folglich wird in der Bilanz der Stadt Aachen das Eigenkapital mit rd. 718,8 Mio. € auf der Passivseite ausgewiesen. Dieses errechnet sich aus dem Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 in Höhe von 714,34 Mio. € sowie dem positiven Jahresergebnis des Jahres 2018 in Höhe von 4.465.650,02 €.

Die Eigenkapitalquote zeigt mit dem Anteil von 23,9 % an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch das Eigenkapital finanziert ist. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,98 Mio. € erhöht. Die Veränderung resultiert aus dem Saldo des positiven Jahresergebnisses 2018 in Höhe von rd. 4,47 Mio. € und der Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 0,52 Mio. € in Folge unmittelbarer unterjähriger Verrechnungen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** in Höhe von rd. 464,22 Mio. € betreffen u.a. die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen sowie erhaltene Erschließungsbeiträge nach KAG und BauGB. Sie werden grundsätzlich in den folgenden Haushaltsjahren über die Laufzeit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Darüber hinaus werden unter dieser Position die Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie die Sonderposten für das Stiftungsvermögen ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,62 Mio. € erhöht.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20,47 Mio. € erhöht, maßgeblich bedingt durch steigende Pensionsverpflichtungen. Zum 31.12.2018 betragen die Rückstellungen in Summe rd. 626,67 Mio. €. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung ist dem Rückstellungsspiegel als Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

Die Rückstellungen werden im Wesentlichen durch die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von insgesamt rd. 535,32 Mio. € bestimmt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen insgesamt um rd. 18,61 Mio. €. Die Pensions- und Beihilferückstellungen beinhalten Zuführungen in Höhe von insgesamt rd. 37,2 Mio. € für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Die ertragswirksamen Auflösungen belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt rd. 18,6 Mio. €.

Die **Rückstellungen für Altlasten und Deponien** haben sich im Jahr 2018 nicht verändert und betragen weiterhin 20,82 Mio. €.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** für Sanierungen städtischer Gutshöfe betragen rd. 0,21 Mio. €.

Der Bestand an **Sonstigen Rückstellungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,89 Mio. € erhöht und beläuft sich am Bilanzstichtag auf 70,33 Mio. €. Die Veränderung resultiert überwiegend aus Zuführungen, insbesondere in Bezug auf die Verfahrensrückstellungen (1,33 Mio. €), andere sonstige Rückstellungen (2,25 Mio. €), Rückstellung für zu erwartende Zahlungen aus Ertragssteuerverfahren im Bereich der Stiftungen (1,58 Mio. €) und die Rückstellung für die Städteregion (0,58 Mio. €). Demgegenüber steht infolge der Inanspruchnahme die Verminderung der Rückstellung für Betriebskostenabrechnung (3,58 Mio. €), weil die entsprechenden Überschüsse der Jahre 2016 und 2017 im Bereich des Gebührenbereichs Straßenreinigung nach Abschluss des dreijährigen Kalkulationszeitraums zur Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich umgebucht wurde.

Die **Verbindlichkeiten** insgesamt betragen zum 31.12.2018 rd. 1.001,55 Mio. € und sind verglichen mit dem Vorjahr um rd. 20,12 Mio. € gesunken.

Von den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** in Höhe von rd. 459,39 Mio. € haben Kredite mit einem Volumen von 459,37 Mio. € noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und belasten damit zwangsläufig nachfolgende Haushaltsjahre.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen (inkl. der rentierlichen Darlehen in Höhe von rd. 18,76 Mio. €) um knapp 0,71 Mio. € verringert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betragen inklusive der aufgenommenen Kassenverbindlichkeiten der Eigenbetriebe zum 31.12.2018 rd. 398,94 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Liquiditätskredite um rd. 0,04 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** verringern sich im Jahr 2018 um rd. 7,30 Mio. € und weisen zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von rd. 4,32 Mio. € aus. Dies ist im Wesentlichen der Reduzierung der Verbindlichkeit „Verlustübernahme KuBa“ geschuldet. Aufgrund von Liquiditätsbedarf der KuBa aufgrund von Sanierungs- und Investitionstätigkeiten wurden weitere über die bereits im Haushaltsplan veranschlagte Verlustübernahme hinausgehende Zahlungen aus der in der Bilanz der Stadt Aachen passivierten Verbindlichkeit geleistet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** weisen zum 31.12.2018 einen Stand in Höhe von rd. 9,87 Mio. € aus und sind somit um rd. 0,36 Mio. € niedriger als im Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,24 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2018 rd. 10,28 Mio. €. Diese Veränderung resultiert aus der rückwirkenden Anpassung der Betriebskostenzuschüsse an den E 18 (1,4 Mio. €), E 49 (0,9 Mio. €) sowie E 88 (0,4 Mio. €).

Im Bereich der **Sonstigen Verbindlichkeiten** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um rd. 24,35 Mio. €. Als wesentliche Vorgänge, die zu einer Reduzierung dieser Position geführt haben, ist Folgendes zu nennen: die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen in Höhe von rd. 9,21 Mio. €, die vornehmlich aus den freiwilligen Sonderzahlungen im Jahr 2017 an die Eigenbetriebe E 26 (9,2 Mio. €) und E 18 (4,0 Mio. €) sowie die E.V.A. (7,0 Mio. €), die erst im Jahr 2018 zahlungswirksam wurden, resultiert. Außerdem ergeben sich Verringerungen aus Verbindlichkeiten gegenüber E 26 aus der Anpassung und Auszahlung von Gesellschafterdarlehen (8,3 Mio. €). Demgegenüber stehen Erhöhungen der Verbindlichkeiten der Bankverrechnungskonten des E 26 (12,0 Mio. €) und des E 49 (8,0 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten aus Erhaltenen Anzahlungen** betragen zum 31.12.2018 rd. 45,37 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,39 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen der vereinnahmten Investitionspauschale in Höhe von rd. 9,00 Mio. € geschuldet, die bisher nur zu einem geringen Anteil passiviert wurde.

Auf der Passivseite werden die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** in Höhe von rd. 195,83 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Verringerung um rd. 4,84 Mio. € zu verzeichnen. Die Reduzierung resultiert, analog zum Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen aus der Auflösung von weitergeleiteten Zuwendungen im Rahmen des Kita-Rettungsprogramms gem. § 21f KiBiz (rd. 3,72 Mio. €) an die freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Aachen. Darüber hinaus wurden analog zum ARAP die weitergeleiteten Zuwendungen an den E 26 (rd. 1,16 Mio. € Zuführung und Auflösung) und E 49 (rd. 0,41 Mio. € Auflösung) verbucht. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigefügt ist.

2.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.5.1 Städteregion Aachen

Für das Haushaltsjahr 2018 hat die Städteregion nach den gesetzlichen Umlagegrundlagen insgesamt (d.h. in Summe aller regionsangehörigen Kommunen) eine Allgemeine Regionsumlage in Höhe von rd. 368,9 Mio. Euro erhoben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich bei der Regionsumlage insoweit eine Reduzierung um rd. 10,7 Mio. Euro ergeben.

Auf die Stadt Aachen entfällt für das Jahr 2018 hieraus eine anteilige und ergebniswirksame Regionsumlage in Höhe von rd. 182 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 186,8 Mio. Euro), d.h. rd. 49,3 % Anteil an der vorgenannten Gesamtumlage für 2018. Unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus den Vermögensübertragungen bei Stadt Aachen und Städteregion ermittelte sich für die Stadt Aachen ein Zahlbetrag für die Regionsumlage 2018 in Höhe von rd. 180,3 Mio. Euro.

Der Sonderstatus der Stadt Aachen fordert eine ergänzende Prüfung, inwieweit die Stadt Aachen mit ihrer anteiligen Regionsumlage die von ihr tatsächlich verursachten Netto-Aufwendungen der Städteregion unter- oder überfinanziert. In Höhe der nachgewiesenen Differenz erfolgt eine Ausgleichszahlung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion (entweder Nachzahlung der Stadt Aachen oder Erstattung an die Stadt). Die vorstehende Systematik gilt aufgrund der zwischen den Beteiligten entwickelten „Ergänzenden Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“ ab dem Haushaltsjahr 2012. Mit Bescheid vom 03.05.2018 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen – in Abstimmung mit der Bezirksregierung in Köln – diese Abrechnungssystematik für die Vorjahre (bis zur Umsetzung einer differenzierten Regionsumlage) ausdrücklich bestätigt.

Im Rahmen des dortigen Jahresabschlusses 2018 hat die Städteregion für das Jahr 2018 eine vorläufige Ausgleichszahlung (Erstattung) an die Stadt Aachen in Höhe von 25,2 Mio. Euro errechnet. Hierin ist auch erstmals ein Anteil der Stadt Aachen an der Finanzierung der (nicht über Gebühren gedeckten) Kosten der gemeinsamen Leitstelle berücksichtigt, der aber noch zu prüfen und mit der Städteregion abschließend zu vereinbaren ist. Zudem handelt es sich bei den Ergebnisdaten weiterhin um vorläufige Zahlen, die insbesondere von Seiten der Stadt Aachen noch nicht geprüft werden konnten.

Im städtischen Haushalt wurde für das Jahr 2018 eine Ausgleichszahlung von der Städteregion in Höhe von rd. 17,0 Mio. Euro eingeplant. Da die unterjährigen Budgetberichte der Städteregion hierzu jedenfalls keine schlechteren Ergebnisdaten für die Stadt Aachen erwarten ließen, wurden Abschlagszahlungen von der Städteregion in Höhe von insgesamt 17,5 Mio. Euro auf die noch vorzunehmende bzw. zu prüfende Abrechnung an die Stadt Aachen geleistet, die in der Höhe folglich dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen sind. Hieraus ergibt sich eine Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro, die im städtischen Jahresergebnis 2018 entsprechend berücksichtigt ist. Es bleibt allerdings der endgültigen Schlussrechnung vorbehalten, welche Auswirkungen sich auf das Ergebnis für den städtischen Haushalt tatsächlich ergeben.

Die vorstehende Ausgleichszahlung für das Jahr 2018 basiert noch auf dem bisherigen System einer allgemeinen Regionsumlage für alle regionsangehörigen Kommunen. Bereits für das kommende Haushaltsjahr 2019 sowie die aktuelle, mittelfristige Finanzplanung wird für die Stadt Aachen eine eigene, differenzierte Umlage für die von ihr verursachten Mehrbelastungen im Haushalt der Städteregion eingeplant – korrespondierend auch im

Haushalt der Stadt Aachen. Diese wird nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres abgerechnet und – hinsichtlich verbleibender Differenzen zwischen Plan und Ergebnis – ausgeglichen. Die ergänzende Einplanung einer Ausgleichszahlung, deren Notwendigkeit sich bisher aus den erheblichen Disparitäten einer einheitlichen allgemeinen Regionsumlage ergeben hat, entfällt hiermit.

Die Diskussionen über die durchaus komplexen Einzelheiten dieser Neuregelung und Fortentwicklung der Finanzbeziehungen sind noch nicht in Gänze abgeschlossen.

2.5.2 Kinderbetreuung

Der Ausbau der U3-Betreuungsplätze hat bei der Stadt Aachen für die Kindertagesstättenbedarfsplanung hohe Priorität. Die U3-Bedarfsplanung führt zu einer Versorgungsquote von 46,27 % im Kindertagesstättenjahr 2018/2019, beginnend mit dem 01.08.2018. Zielvorgabe ist weiterhin eine Versorgungsquote von 50 % für den Bereich der U3-Kinder bei Beibehaltung einer gesicherten Versorgungsquote für die Kinder über 3 Jahren (97 %). Ob hierfür die vorgenannten, in Planung und zur Realisierung anstehenden Plätze ausreichend sein werden, hängt nicht zuletzt auch von der Entwicklung der Zuwanderungsgewinne und den Geburtenraten ab. Ebenso bleibt die Entwicklung der Versorgungsquote für den Ü3-Bereich mit Blick auf die steigenden Geburtenzahlen und den Platzabbau in Folge des U3-Ausbaus kritisch zu begleiten. Hier gilt es einen praktisch tragfähigen Ausgleich zu erzielen.

Die Zuschussleistung des Landes NRW durch das am 16.11.2017 verabschiedete Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW soll die finanzielle Not der Träger sofort bekämpfen und der Unterfinanzierung der frühkindlichen Bildung entgegenwirken. Das Land stellt damit allen Einrichtungen sowohl in freier als auch in kommunaler Trägerschaft insgesamt 500 Mio. Euro für die Kindergartenjahre 2017/2018 sowie 2018/2019 zur Verfügung. Die Stadt Aachen erhielt hiervon insgesamt rund 7,4 Mio. Euro, davon rund 3,9 Mio. Euro zur Weiterleitung an freie Träger. Die Stadt Aachen leitete 2018 über 1,9 Mio. Euro an freie Träger weiter.

2.5.3 Schulen

Ausbau der Ganztagesplätze

An den Grund- und Förderschulen in Aachen gibt es zurzeit rd. 5.200 OGS-Plätze. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 70,48 %. Nimmt man die steigende Anzahl von Ganztagesplätzen an Grundschulen und Förderschulen im Primarbereich, das Angebot „Schule von Acht bis Eins“ und den gebundenen Ganztags (inkl. der Domsingschule) in Gänze, so werden in Aachen nach dem Vormittagsunterricht mehr als 80% der Kinder betreut und gebildet. Dies bedeutet, dass die Betreuung, Erziehung und Bildung von Grundschulkindern über den Vormittag hinaus in Aachen inzwischen der Regelfall ist. Die in privater Trägerschaft befindliche Parzivalschule ist hier nicht miteinbezogen.

Für bis zu 70 Kinder besteht an Förderschulen im Primarbereich ein Bedarf an Ganztagesplätzen. Die Anzahl der Plätze mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Regelgrundschulen belief sich im Schuljahr 2018/2019 auf rd. 345. Die Gruppenszahl muss mit der Schulaufsicht abgestimmt werden. Die Versorgung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, sprich Inklusion, wird neben der räumlichen Situation im Rahmen der Ganztagsbetreuung als größte Herausforderung für den Schulbetrieb angesehen. Die Stadt Aachen versucht, eine für alle Kinder gute Gesamtkonzeption der Betreuung zu erschaffen.

Gute Schule 2020

Das landesweit zurzeit bedeutendste und wichtigste Maßnahmenpaket heißt „Gute Schule 2020“. Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat Ende September 2016 für die kommenden vier Jahre (2017 bis 2020) für Städte und Gemeinden ein kommunales Investitionsprogramm zur Modernisierung von Schulen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2 Mrd. Euro (jährlich jeweils 500 Mio. Euro) beschlossen. Die in Kooperation mit der NRW.BANK zur Verfügung gestellten Mittel haben eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren; das Land trägt die Zins- und Tilgungslast für die im Rahmen des Programms aufgenommenen Kredite in voller Höhe. Die bereitgestellten Mittel dürfen für die Modernisierung, die Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Infrastruktur in den kommunalen Schulen verwendet werden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die informationstechnische Ausstattung von Schulen. Die Verteilung des zur Verfügung stehenden Kontingents (insgesamt rd. 20,9 Mio. Euro) erfolgt entsprechend einer vom Rat beschlossenen Prioritätenliste. Dort sind folgende Maßnahmen aufgeführt:

- Baumaßnahmen GGS Montessori-Schule Eilendorf
- Neubau der KGS Bildchen
- Zusatzfinanzierung OGS-Ausbau im Grundschulbereich
- Modernisierung naturwissenschaftlicher Fachräume
- Komplettsanierung der Schul-WC-Anlagen
- Innenmodernisierung von Schulen
- Digitale Bildung/Infrastruktur/mediale Ausstattung

Der Mittelabruf bei der NRW-BANK durch die Stadt Aachen findet erst im letzten Quartal des Folgejahres statt. Die Stadt Aachen hat in 2018 allein für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 5,23 Mio. Euro abgerufen. Auch weil die großen Bauprojekte (Grundschulen Eilendorf und Bildchen) sich noch in der Planungsphase befinden und vor dem Hintergrund, dass die Verwendung der abgerufenen Mittel innerhalb eines Zeitraums von 48 Monaten nachgewiesen sein muss, ist es sinnvoll, die Mittel des Jahres 2018 erst in 2019 abzurufen.

In drei Grundschulen sind die WC-Anlagen umfangreich saniert worden. In einigen weiterführenden Schulen kam es zu Modernisierungen der naturwissenschaftlichen Fachräume.

Schulentwicklung

Nachdem aufgrund sinkender Schülerzahlen der katholische Teilstandort Barbarastraße der GGS Brühlstraße sowie die KGS Mataréstraße mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 geschlossen worden waren, konnten inzwischen alle Kinder in anderen Grundschulen erfolgreich untergebracht werden. Dieser Umgestaltungsprozess ist mithin als abgeschlossen zu betrachten. Für die Schulentwicklung im Lichte einer längerfristigeren Betrachtung ist vor allem zu erkennen, dass die Kommunen vor der Herausforderung stehen, für die – besonders in zeitlicher Hinsicht – immer umfangreicher werdende Betreuung mehr Platz pro betreutem Kind zur Verfügung stellen zu müssen. Des Weiteren ist den gesellschaftlichen und pädagogischen Anforderungen in Bezug auf eine zeitgemäße Ausstattung vor dem Hintergrund der Digitalisierung Rechnung zu tragen. Diesbezüglich konnten mehrere Schulen zwischenzeitlich aus den Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ mit Präsentationstechnik ausgestattet werden. Weiterhin stehen den Aachener Schulen insgesamt fünf „Tabletkoffer“ (jeweils 15 iPads, ein iPad-Pro Lehrgerät sowie ein mobiler Access-point und weiteres Zubehör) leihweise zur Verfügung.

2.5.4 Sanierung Neues Kurhaus

Das unter Denkmalschutz stehende neo-klassizistische Gebäude an der Monheimsallee, errichtet von 1914 bis 1916, ist ein bedeutendes Zeugnis der Stadtgeschichte Aachen als historischer Bäder- und Kurort. Es soll in den nächsten Jahren eine umfassende Revitalisierung erfahren.

Im Jahre 1975 wurde das dortige Spielcasino eröffnet und errang auch durch diese Nutzung ein hohes gesellschaftliches Ansehen eingebettet in seine Lage zwischen Kurpark, Quellenhof und Eurogress. Seit der Schließung des Kurhauses und des Umzugs des Spielcasinos in die Räumlichkeiten des Tivolis im Jahre 2015 erfolgten die Planungen und Beratungen über eine umfassende Sanierung des Gebäudes. Insbesondere die höhere Planungstiefe sowie die Vorgaben an das neue Nutzungskonzept führten sowohl zu einer deutlichen Kostensteigerung als auch zu einer Verzögerung des Umsetzungshorizonts. Der Rat der Stadt Aachen hat im Juli 2019 eine Revitalisierung des Neuen Kurhauses zu einer Mixtur aus historisch-modernen Veranstaltungsräumen und Kongresssälen beschlossen, die das bestehende Angebotsportfolio des Eurogress erweitern sollen. Darüber hinaus sieht das Nutzungskonzept auch eine Inanspruchnahme von Büroräumen durch externe Nutzer vor, wofür ein gesonderter Eingang über die Außenterrasse notwendig ist.

Im Untergeschoss des Neuen Kurhauses ist eine Clubnutzung geplant.

Zwischenzeitlich wird mit einem Kostenvolumen in Höhe von rund 50 Mio. Euro netto und einer Fertigstellung im Jahre 2023 gerechnet.

2.5.5 Flüchtlingssituation

Nach dem Höhepunkt der sog. Flüchtlingswelle 2015/16 ist die Anzahl der Flüchtlinge 2017 deutlich gesunken. Im Jahr 2018 ist sie im Vergleich zum Vorjahr stagniert. So zählte die Stadt Aachen Ende des Jahres 2018 etwas über 1.500 Flüchtlinge nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Das ist in Relation zum Jahr 2016 ein Rückgang um beinahe 50 %.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anzahl der Flüchtlinge nach dem AsylbLG	2.708	1.498	1.516

Die Zahl der Flüchtlinge in Unterkünften und angemieteten Wohnungen ist, verglichen mit dem Vorjahr, nicht mehr rückläufig; sie weist zum 31.12.2018 eine Personenanzahl von rd. 2.200 aus.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anzahl der Flüchtlinge in Aachener Übergangswohnheimen und Wohnungen	2333	1.838	2.196

Unter Berücksichtigung der Prognose der Bundesregierung, der Anzahl der in den ersten Monaten des Jahres 2018 erfolgten Asylantragsstellungen sowie der tatsächlichen Aufnahme von Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Land NRW wurde im Rahmen einer mittleren Prognose von 55 aufzunehmenden Menschen pro Monat ausgegangen. Die Zahl war auch Grundlage für die Haushaltsplanung 2018. Unterjährig ist diese Prognose auf 40 Personen pro Monat herabgesetzt worden.

2.5.6 Karlspreis an den französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron

Durch die Karlspreisverleihung 2018 erhielt die Stadt Aachen eine weitreichende internationale Medienpräsenz. Dies war nicht zuletzt auf den diesjährigen Preisträger, den französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron, zurückzuführen. Für seine kraftvolle Vision von einem vereinten Europa und seinem Kampf gegen Nationalismus und Isolationismus wurde Macron am Himmelfahrtstag durch das Karlspreiskuratorium mit dem renommierten europäischen Preis ausgezeichnet. Die Begegnung mit der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, welche die Laudatio hielt, geriet vor dem Hintergrund gegenwärtiger kontroverser Diskussionen um die Vision eines geeinten Europas in den Fokus zahlreicher internationaler Medienvertreter und Rundfunkanstalten. In seiner Festrede im Krönungssaal des Aachener Rathauses wies Macron nochmals auf die Notwendigkeit und den Mut zu europäischen Reformen und eines handlungsfähigen, durch Einigkeit und Souveränität geprägten institutionellen Europas hin.

Die herausragende symbolträchtige Bedeutung des Karlspreises 2018 wurde darüber hinaus durch die Anwesenheit einer Vielzahl europäischer Staats- und Regierungschefs aus Spanien, Luxemburg, Bulgarien, Kroatien, Litauen und Ukraine unterstrichen. Die nochmals über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Sicherheitsbestimmungen erforderten seitens der Stadt im Vorfeld der Verleihung einen hohen Organisationsaufwand.

Einmal mehr schärfte die Karlspreisverleihung das Profil der Stadt Aachen in Bezug auf ihre historische Bedeutung für Europa, aufgrund der gegenwärtigen Bedeutung des Zusammenhalts Europas in Zeiten von Nationalismus wahrscheinlich mehr denn je.

2.5.7 Strategie zur nachhaltigen Personalgewinnung und -bindung

Vor dem Hintergrund des stetig im Wandel befindlichen Aufgabenportfolios der Kommunalverwaltungen, einer fortschreitenden Digitalisierung sowie insbesondere dem demographischen Wandel, gilt es auch für die Stadt Aachen den hiermit verbundenen Herausforderungen mit einem strategischen und ganzheitlichen Konzept zu begegnen. Zu den Herausforderungen zählen insbesondere ein in den nächsten Jahren hoher Anteil von Beschäftigten, welche in den Ruhestand wechseln verbunden mit einem erheblichen Risiko von Wissenswegfall, eine stetige Zunahme der gesetzlich vorgeschriebenen und gesellschaftlich erwünschten Aufgaben, erhöhte Anforderung an Flexibilität und Lernbereitschaft der Beschäftigten vor dem Hintergrund der Digitalisierung oder aber die gestiegenen Anforderungen in der Gesellschaft in Verbindung mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Verschärft wird die Situation zudem durch eine verstärkte Konkurrenzsituation im Wettbewerb um Auszubildende, Fach- und Führungskräfte.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung im Mai 2018 eine Strategie zur nachhaltigen Personalgewinnung und -bindung aufgestellt und veröffentlicht. Diese sieht ein Maßnahmenpaket von insgesamt 200 Handlungsfeldern vor. Das Konzept fokussiert sich auf zwei verschiedene Phasen. Zum einen sollen alle notwendigen Prozesse aus der Sicht eines potenziellen Bewerbers konsequent analysiert und optimiert werden. In diesen Zusammenhang ist ein einfacher und unkomplizierter Zugang zur Arbeitgeberin Stadt Aachen von großer Bedeutung. Die Nutzung moderner Kommunikationsplattformen und ein für den Bewerber komfortables Bewerbungsverfahren stehen hierbei besonders im Fokus. Zum anderen gilt es, die Basis für eine dauerhafte Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung über das gesamte Arbeitsleben zu festigen. An dieser Stelle setzt der zweite Teil der Strategie an, bei dem der Weg des Bewerbers in eine Beschäftigung bei der Stadt Aachen mündet und zum Weg des Beschäftigten wird. Hierbei sollen von der Aufnahme und Einarbeitung neuer Beschäftigter beginnend alle Prozesse im Zusammenhang mit der Begleitung des Mitarbeiters während seines Erwerbslebens optimiert werden. Flankiert wird die Umsetzung der Strategie durch ein begleitendes Monitoring, das sowohl der Gesamtsteuerung der Einzelvorhaben dienen soll, projektspezifische Kennzahlen der einzelnen Maßnahmen erfasst als auch die Zielerreichung und Gesamteffekte der Strategie kontinuierlich evaluiert.

Darüber hinaus erfolgt mit dem Personalgewinnungskonzept u.a. die Aufhebung der in 2010 beschlossenen Wiederbesetzungssperre für vakante Stellen, Beschäftigte sollen grundsätzlich unbefristet eingestellt bzw. befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Rund ein Jahr nach der Einführung und Implementierung der Strategie ist zu konstatieren, dass bereits 37 % der Maßnahmen und Projekte umgesetzt wurden, weitere 52 % befinden sich derzeit in der Ausführung. Besonders bezogen auf den Bereich der Personalgewinnung konnte sich die Stadt Aachen mittlerweile als attraktive und interessante Arbeitgeberin im Wettbewerb positionieren, was nicht zuletzt auf das im September 2018 gestartete Karriereportal zurückzuführen ist. Auf diese Weise hat die Stadtverwaltung einen elementaren Grundstein für den Außenauftritt der Stadt gelegt. Zudem gelang es durch eine Imagekampagne den öffentlichen Dienst in seiner Vielfältigkeit als attraktiven Arbeitgeber darzustellen.

3 Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlenset entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die unterschiedlichen Elemente des NKF, Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. So lässt sich etwa eine Aussage über die Entwicklung des Personalaufwands alleine mit der Kennzahl „Personalintensität“ nur begrenzt treffen. Für eine Bewertung ist es erforderlich, die Kennzahl ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in den nachfolgend berechneten Kennzahlen die städtischen Eigenbetriebe keinen Einfluss finden und lediglich die Zahlen des städtischen Kernhaushaltes bei der Berechnung berücksichtigt wurden.

Das vom Innenministerium NRW festgelegte Kennzahlenset stellt sich für die Stadt Aachen wie folgt dar:

3.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Aufwandsdeckungsgrad	94,62 %	95,47 %	97,16 %	97,42 %	99,57 %
Eigenkapitalquote I	27,53 %	25,76 %	24,26 %	23,73 %	23,90 %
Eigenkapitalquote II	33,86 %	31,97 %	30,45 %	30,31 %	30,34 %
Fehlbetragsquote	4,85 %	4,55 %	4,38 %	2,25 %	---
Überschussquote	---	---	---	---	0,63 %

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Die Kennzahl liefert einen Indikator dafür, dass die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichend sind oder ein Aufwandsproblem vorliegt.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Aachen unterliegt seit dem Jahr 2014 lediglich geringen Schwankungen und stabilisiert sich in einer Spanne zwischen 94 % und 100 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert des Jahres 2018 um 2,15 Prozentpunkte erhöht und ist somit annähernd konstant geblieben. Zielwert ist 100% oder mehr.

Eigenkapitalquote I (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist vorrangig von den erwirtschafteten Jahresergebnissen abhängig.

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote der Stadt Aachen ist seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz rückläufig. Durch die Jahresfehlbeträge und die unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage wird das Eigenkapital jährlich reduziert. Für die Stadt Aachen ist festzuhalten, dass erstmalig seit Eröffnungsbilanz ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 4,5 Mio. € erzielt wurde und die Eigenkapitalquote I somit um 0,17 Prozentpunkte steigt.

Eigenkapitalquote II (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} + \text{Sopo Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Hinsichtlich der Analyse und Aussagekraft dieser Kennzahl gelten die Darstellungen zur Eigenkapitalquote I.

Fehlbetragsquote (FBQ) / Überschussquote (ÜBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation und zeigt an, mit welcher Dynamik sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Je größer die Fehlbetragsquote, desto schneller wird das Eigenkapital verzehrt.

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Grundsätzlich sollte das Ziel sein, einen Jahresfehlbetrag zu vermeiden. Seit 2015 ist die tatsächliche Fehlbetragsquote stetig rückläufig, aufgrund des Jahresüberschusses in 2018 wird erstmalig eine Überschussquote ausgewiesen, die in 2018 bei 0,63 % liegt. Diese Kennzahl gibt darüber Auskunft, in welchem Maße die Kommune durch einen Jahresüberschuss Eigenkapital hat aufbauen können. Referenzgröße ist auch hierbei die Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage.

3.2 Analyse der Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Infrastrukturvermögen	27,86 %	27,58 %	27,48 %	27,53 %	27,58 %
Abschreibungsintensität	2,54 %	2,90 %	2,68 %	2,76 %	2,55 %
Drittfinanzierungsquote	40,89 %	45,59 %	46,57 %	42,78 %	46,35 %
Investitionsquote	181,68 %	164,56 %	213,07 %	123,97 %	111,81 %

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote der Stadt Aachen unterliegt im Betrachtungszeitraum nur sehr geringen Schwankungen. Dies deutet darauf hin, dass der Bestand des Infrastrukturvermögens nachhaltig stabil ist. Abgänge und Abschreibungen können durch Reinvestitionen kompensiert werden.

Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität liegt im Jahr 2018 bei 2,55 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Im Betrachtungszeitraum wird ersichtlich, dass die Abschreibungsintensität nur geringfügigen Schwankungen unterliegt.

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Die Kennzahl zeigt insbesondere, inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist und damit auch die Abhängigkeit von der Finanzierung durch Dritte.

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Im Jahr 2018 beträgt die Drittfinanzierungsquote 46,35 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Zum Jahresabschluss 2018 ist ein Zugang in Höhe von 3,57 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Eine Investitionsquote unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens.

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Im Jahr 2018 liegt die rechnerische Investitionsquote bei 111,81 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 12,16 Prozentpunkte gesunken.

Im Allgemeinen ist die Aussagekraft dieser berechneten Kennzahl nur begrenzt und bedarf einer weiteren Erläuterung. Sie nimmt ausschließlich Bezug auf bilanzielle Veränderungen im Anlagevermögen und lässt nur bedingt Rückschlüsse auf die kommunale Investitionstätigkeit eines Jahres zu. So kann die Investitionsquote nach dem oben genannten Berechnungsmodell wesentlich durch in den verschiedenen Haushaltsjahren auftretende, nicht zahlungswirksame Einmaleffekte, wie z.B. außerplanmäßige Abschreibungen beeinflusst werden. Weiterhin ist im Speziellen bei der Stadt Aachen die Besonderheit gegeben, dass aus der weitgehend aus dem Kernhaushalt ausgelagerten Vermögensstruktur im Bereich der Gebäude eine deutlich geringere Abschreibungslast resultiert. Die entsprechenden Vermögenszugänge in diesem Bereich werden jedoch bei den Ausleihungen als Vermögenszuwachs der Finanzanlagen gezeigt.

Darüber hinaus haben Benchmarks mit Kommunen von vergleichbarer Größenordnung gezeigt, dass die Stadt Aachen insbesondere im Bereich des Straßenvermögens und der Kanäle eine vorsichtige Erstbewertung vorgenommen hat, was wiederum eine relativ geringe Abschreibungslast im Bereich des Infrastrukturvermögens zur Folge hat.

Letztlich führen die dargestellten Parameter dazu, dass die nach obigem Berechnungsschema ermittelte Investitionsquote die tatsächliche Investitionstätigkeit der Stadt nicht umfassend widerspiegelt.

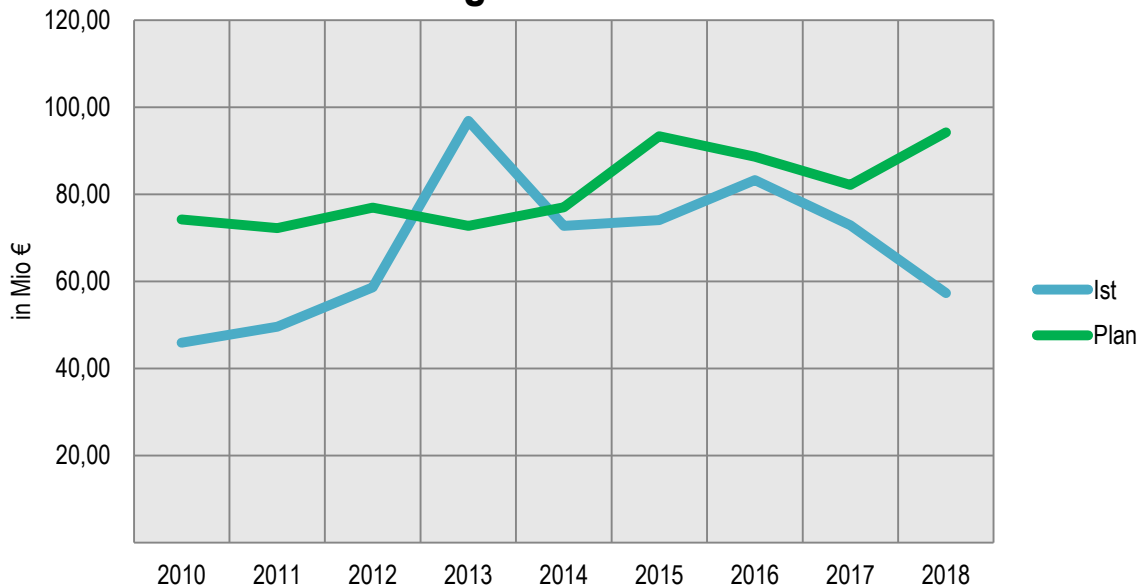
Alternativ kann die Investitionsquote auch aus den effektiv getätigten Finanzvorgängen eines Jahres abgeleitet werden. Hierbei werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit den Gesamtauszahlungen (ohne Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit) im städtischen Haushalt gegenübergestellt. Stellt man diese Berechnung an, so ergibt sich eine Investitionsquote resultierend aus den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von rd. 5,88 %. Im Jahresvergleich wird ein signifikanter Rückgang der Investitionsquote seit dem Jahr 2015 – wie im Folgenden dargestellt – deutlich:

	2015	2016	2017	2018
Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	776.409.938,82 €	848.036.327,22 €	898.601.580,07 €	917.887.595,04 €
Auszahlung Investitionstätigkeit	74.080.716,37 €	83.240.564,78 €	72.848.302,44 €	57.386.023,56 €
Summe	850.490.655,19 €	931.278.908,00 €	971.449.882,51	975.273.618,60 €
Investitionsquote	8,71 %	8,94 %	7,50 %	5,88 %

Diese Situation ist jedoch nicht auf mangelnde finanzielle Ressourcen zurückzuführen. Im Gegenteil, der Haushaltsansatz des Jahres 2018 bei den gesamten Investitionsauszahlungen beträgt rd. 94,2 Mio. € und stellt damit einen absoluten Höchstwert der letzten Jahre dar (siehe nachfolgendes Diagramm). Die dargestellte Entwicklung

ist allerdings auch nur nachrangig auf begrenzte personelle Ressourcen und oder etwa eine überhitzte Marktsituation im Baugewerbe zurückzuführen. Vielmehr sind die Ursachen in den spezifischen Gegebenheiten der Vorjahre zu suchen. Einerseits werden im Bereich der Investitionsauszahlungen auch ausgereichte Konzerndarlehen erfasst (rd. 10 Mio. Euro im Jahr 2015). Das Jahr 2016 wiederum war z.B. durch ein besonders hohes Investitionsvolumen zur Beschaffung neuer Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst (5,2 Mio. Euro) sowie durch den hohen Investitionsanteil 4. Gesamtschule (5,7 Mio. Euro) geprägt.

Investitionsauszahlungen: Vergleich Plan/Ist



* im Jahr 2013 (Ist) ist in den Investitionsauszahlungen ein Wert in Höhe von 30 Mio. Euro aus der Anlage von Stiftungsgeldern enthalten

3.3 Analyse der Schuldenlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anlagendeckungsgrad II	55,13 %	52,61 %	48,58 %	49,51 %	50,03 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Liquidität II. Grades	24,58 %	31,79 %	31,52 %	19,36 %	26,00 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,30 %	11,52 %	13,39 %	14,49 %	10,32 %
Zinslastquote	2,21 %	2,12 %	3,05 %	2,27 %	1,52 %

n.b. = wird aufgrund mangelnder Aussagekraft nicht berechnet

Anlagendeckungsgrad II (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch Passivposten gedeckt sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} + \text{Sopo Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II sollte im Idealfall 100 % betragen, was bedeuten würde, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

Liquidität II. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität II. Grades ist ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus stehender Liquidität fristgerecht zu decken. Um die Zahlungsfähigkeit darzustellen, sollte Sie grundsätzlich bei 100 % liegen, was bei nordrhein-westfälischen Kommunen weitgehend nicht gegeben ist.

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Der Wert der Liquidität II. Grades der Stadt Aachen liegt deutlich unter den angestrebten 100 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Erhöhung der Kennzahl um 6,64 Prozentpunkte zu verzeichnen. Dies ist dem multiplizierenden Effekt des Rückgangs der kurzfristigen Forderungen einerseits sowie dem gegenüberstehenden Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten andererseits geschuldet. Dies steht im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Kur- und Badegesellschaft, die sich zum Vorjahr um rd. 10 Mio. € verringert haben.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Sie zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital (Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr) finanziert ist. Grundsätzlich sollte diese Quote

möglichst gering sein, da kurzfristige Verbindlichkeiten mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden sind als langfristige.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist zum Vorjahr deutlich gesunken und weist einen Prozentsatz von 10,32 aus. Dies ist den Verlustübernahmen der Kur- und Badegesellschaft und der damit einhergehenden Reduzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten geschuldet.

Zinslastquote (ZIQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen wieder. Die Ursachen für die Höhe der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus begründet sein. Die Zinslastquote hat einen hohen steuerungsrelevanten Zweck, da die Kommune die Höhe der Kennzahl durch ihr Schulden- und Zinsmanagement beeinflussen kann. Ziel ist eine möglichst niedrige Zinslastquote.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote der Stadt Aachen ist im Jahr 2018 mit 1,52 % im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken, der Rückgang beträgt 0,75 Prozentpunkte. Dies ist allerdings weit weniger auf ein weiteres Absinken des Zinsniveaus zurückzuführen. Der weitere Rückgang ist insbesondere in im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufigen Gewerbesteuererstattungszinsen (rd. - 5,7 Mio. €) begründet. Um die allgemeinen Zinslasten möglichst planungssicher und nachhaltig gering zu halten, werden bei der Stadt Aachen auch Liquiditätskredite mit Festzinssätzen und Laufzeiten von mehr als einem Jahr gesichert. Investitionskredite werden weiterhin unter der Prämisse langer Laufzeiten bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommen.

3.4 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Netto-Steuerquote	40,76 %	39,86 %	38,15 %	39,34 %	39,88 %
Zuwendungsquote	17,76 %	20,83 %	20,41 %	20,35 %	20,82 %
Personalintensität	19,15 %	18,82 %	18,72 %	18,58 %	19,61 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,33 %	8,59 %	8,70 %	7,90 %	8,26 %
Transferaufwendungen	61,76 %	62,52 %	62,37 %	61,36 %	61,86 %

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlicher Zuwendungen, ist. Sie ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Eine hohe Nettosteuerquote ist ein Indiz dafür, dass die Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Die Kennzahl

hat jedoch nur eine geringe Aussagekraft, da diese nur die reine Ertragsseite betrachtet und keine Aussagen darüber trifft, inwiefern diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

$$\frac{\text{Steuererträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote der Stadt Aachen liegt in 2018 bei 39,88 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,54 Prozentpunkte gestiegen.

Zurückzuführen ist dies u.a. auf Mehrerträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben, die sich jedoch nur bedingt in der Entwicklung der Kennzahl widerspiegeln, da ebenso die ordentlichen Erträge mit einem Anstieg von rd. 16,91 Mio. € gegenüber dem Vorjahr deutlich höher sind.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Kennzahl „Zuwendungsquote“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote liegt im Jahr 2018 mit 20,82 % knapp über dem Vorjahreswert.

Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen im Kernhaushalt (ohne Eigenbetriebe) an den Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Anteil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie lässt damit auch bedingt eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität unterliegt seit dem Jahr 2014 nur geringfügigen Schwankungen, befindet sich aber im Zeitreihenvergleich weitestgehend auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Personalintensität 2018 ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,03 Prozentpunkte gestiegen.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (ohne Eigenbetriebe) entschieden hat. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann jedoch auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder ein hohes Maß an bilanziellen Abschreibungen sein.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen im Jahr 2018 einen Anteil von 8,26 % der gesamten Ordentlichen Aufwendungen aus. Die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegt sich damit auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den Ordentlichen Aufwendungen her. Sie gibt den prozentualen Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote unterliegt im Verlauf der Jahre nur geringen Schwankungen. Im Jahr 2018 liegt sie bei 61,86 % und ist damit nahezu identisch mit dem Vorjahreswert.

4 Chancen und Risiken der Stadt Aachen

4.1 Chancen

4.1.1 Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Aachen

Als Stadt mit außergewöhnlicher technologischer Kompetenz ist Aachen international angesehen. Die hohe Konzentration von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten an einem Standort stellt eine Seltenheit in Europa dar. Aufgrund der ausgeprägten Hochschullandschaft sind Automobil- und Bahntechnik, Medizin- und Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Maschinenbau und auch das Zukunftsthema Energie hier gebündelt und konzentriert vor Ort.

Die vier Hochschulen selbst mit ihren über 60.000 Studierenden und über 12.000 Beschäftigten bilden zusammen mit diversen An-Instituten und Fraunhofer Instituten ein herausragendes Potential für die Stadt Aachen. Hierdurch gilt sie als High-Tech-Standort und Drehscheibe für den Austausch von Ideen und Know-how; dabei hat sich insbesondere der multilaterale und enge Austausch zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Industrie als sehr fruchtbar erwiesen. Als Folge hieraus gilt die Region Aachen schon seit langem als Spitzenreiter für Spin-Offs aus den Hochschulen.

Als eine der führenden europäischen Universitäten nimmt die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine herausragende Stellung ein. Deutlich wird dies nicht zuletzt auch durch den Titel als „Exzellenz-Universität“ aufgrund der Exzellenzcluster „Maßgeschneiderte Kraftstoffe aus Biomasse“ und „Integrative Produktionstechnik für Hochlohnländer“. Weiterer Maßstab für die ausgezeichnete Kompetenz der RWTH ist das ausgesprochen hohe Drittmittelaufkommen von rd. 385 Millionen Euro im Jahr 2018.

Die RWTH dient aufgrund ihrer technisch-naturwissenschaftlichen Ausrichtung sowie ihrer Eigenschaft als national wie international renommierte Ausbildungsstätte als Impulsgeber für die wirtschaftliche Zukunft der ganzen Stadt sowie deren Umland. Darüber hinaus ist sie zugleich Attraktor für viele technologieaffine und naturwissenschaftlich geprägte Unternehmen, welche das ortsansässige Know-how und die Hochschulnähe für sich nutzen wollen. Die hieraus resultierenden Arbeitsplätze sorgen hiermit verbunden wiederum für einen Zuzug hoch gebildeter Fachkräfte mitsamt ihrer Familien. Die Hochschulen prägen jedoch nicht nur das Wirtschaftsleben, sondern haben ebenso Einfluss auf das Zusammenleben und die Stadtkultur in Aachen. Aachen ist eine junge und dynamische Stadt und besitzt einerseits durch ihre besondere Lage im Dreiländereck und andererseits durch den internationalen Einzug der Hochschulen und ihrer Studierenden ein weltoffenes und interkulturelles Flair.

Neben dem Wissenschaftsstandort sind jedoch zugleich die hier ansässigen weltweit operierenden Unternehmen der Süßwarenindustrie sowie Zulieferunternehmen der Automobilindustrie bedeutende und identitätsstiftende Wirtschaftszweige.

Die hieraus resultierenden Arbeitsplätze im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe haben auf die Wirtschaftskraft in Aachen einen enormen Einfluss und sind insbesondere von großer Bedeutung für einfach gebildete Arbeitskräfte außerhalb des universitären Kontextes. Wenngleich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Stadt Aachen im Dienstleistungsgewerbe mit einem Anteil von rund 56 % überwiegt und damit auch deutlich oberhalb des Durchschnitts im IHK-Kammerbezirk Aachen (46,5 %) und in Nordrhein-Westfalen (44,7 %) liegt, gilt es insbesondere auch den nicht akademischen Arbeitskräften im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe für die Zukunft eine sichere Jobperspektive in Aachen zu garantieren. Der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter im verarbeitenden und produzierenden Gewerbe liegt mit 15,4 % in Aachen bereits jetzt deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt (25,0 %). Diesbezüglich ergeben sich jedoch auch Chancen resultierend aus dem Standort Aachen als Wissenschaftshochburg und den ansässigen Spin-off-

Unternehmen der RWTH wie beispielsweise die e.GO mobile AG oder die Streetscooter GmbH, deren Entwicklungen und Innovationen letztlich zur Marktreife und Serienproduktion von Elektrofahrzeugen geführt hat und somit eine Vielzahl von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe schafft.

4.1.2 Innovative Mobilitätslösungen zur Optimierung der Luftreinhaltung

Ebenso wie viele andere deutsche Großstädte ist auch Aachen, bedingt durch ihre besondere Talkesselage, von einer Überschreitung der EU-Grenzwerte für Stickstoffdioxid betroffen. So wurde bereits im Jahr 2009 zur Reduktion der Emissionsbelastungen und Verbesserung der Luftqualität in der Innenstadt ein sogenannter Luftreinhalteplan erstellt, der im Jahr 2015 fortgeschrieben wurde und insgesamt 36 Maßnahmen vorsieht. Dennoch konnten die entsprechenden Bemühungen die Einführung der Umweltzone im Februar 2016 nicht verhindern. Trotz langjähriger Aktivitäten und deutlicher Fortschritte im Bereich der Luftqualitätsentwicklung, welche in den vergangenen zwei Jahrzehnten in diversen fachbezogenen Plänen und Konzepten der Stadt Aachen Niederschlag fanden (u.a. Klimaschutz-Konzept 2010, Lärmaktionsplan 2013, Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2015), verfehlt die Stadt Aachen die geltenden EU-Grenzwerte nach wie vor. Die Stadt Aachen verfolgt im Rahmen dieser Konzepte das Ziel zur Verbesserung der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes auf verschiedenen Handlungsebenen. Die strategischen Kernaussagen fokussieren sich dabei auf die Bereiche Stärkung der nachhaltigen Mobilität, Forcierung der energetischen Gebäudesanierung sowie Ausbau der erneuerbaren Energien. Insbesondere das Handlungsfeld einer nachhaltigen Mobilität erfordert umfangreiche Investitionen in die bestehende Infrastruktur.

Hierfür steht der Stadt Aachen ebenso wie vielen anderen Städten und Gemeinden einerseits das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ der Bundesregierung, das in Folge der seit dem Jahre 2017 stattfindenden Dieselpipfel ins Leben gerufen wurde, andererseits das Förderprogramm „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen, zur Verfügung. Um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, war es notwendig einen sogenannten „Green-City“-Masterplan aufzustellen. Dieser beinhaltet die Darstellung konkreter Maßnahmen, mit denen eine Reduzierung von Stickstoffdioxid-Emission herbeigeführt werden soll. Die Stadt Aachen hat Anfang 2018 mit Unterstützung zahlreicher Partner und externer Büros mit der Erstellung eines Green-City-Plans begonnen und diesen am 31. August 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. Bereits während der Erstellungsphase konnten mithilfe des Plans Umsetzungsanträge gestellt werden. Sämtliche Maßnahmen zur Luftreinhaltung, die den Stadtkonzern einbeziehen, haben ein Gesamtvolumen von fast 40 Mio. Euro. Sie sind mit rund 43 Prozent durch oben genannte Bundes- bzw. Landesmittel gefördert. Hierunter fallen Projekte wie die massive bedarfsgerechte Errichtung von Ladeinfrastruktur, die Digitalisierung im Verkehr sowie die Förderung einer multimodalen Verkehrsmittelwahl. Darüber hinaus steht insbesondere die Nachrüstung der bestehenden Dieselbusflotte mit SCRT-Filter im Fokus. Über diese Maßnahmen hinaus sollen mithilfe der Fördermittel auch die innerstädtischen Radwegenetze ausgebaut und sicherer gemacht werden, um auf diese Weise einen Umstieg vom Auto auf das Fahrrad als Verkehrsmittel der Wahl attraktiver zu machen.

4.1.2.1 Flottenmanagement in der Stadtverwaltung

Als Modellstadt für emissionsfreie Mobilität unternimmt die Stadt Aachen besondere Anstrengungen, um neue Wege in der Verkehrspolitik zu gehen und eine Vorbildfunktion bei der Senkung des durch den Verkehr verursachten Schadstoffaustausches einzunehmen. Hierbei setzt sie unter anderen auf eine innerorganisationale Novellierung der Dienstfahrtenregelung, welche auch Teil des Luftreinhalteplans ist. Seit November 2017 werden für Dienstfahrten der Aachener Stadtverwaltung vorwiegend Elektrofahrzeuge eingesetzt. Die Mitarbeiter der Stadt Aachen haben hierzu Zugriff auf 17 Elektroautos sowie Car-Sharing-Fahrzeuge.

Zudem können seit Mitte des Jahres 2017 bereits rund 2.600 städtische Mitarbeiter mit den neuen elektronischen Tickets von ASEAG und Aachener Verkehrsbund (AVV) das Pedelec-Verleihsystem „Velocity“ für Dienstfahrten nutzen. Die Verwaltung erhofft sich darüber hinaus eine stärkere Nutzung von Bussen und Bahnen sowie den Einsatz von Fahrrädern bei dienstlichen Terminen.

Begleitet werden die oben genannten Maßnahmen durch den Wegfall der Bezuschussung von Parkplätzen in Parkhäusern. Ziel ist es u.a. neue Impulse für den Umweltverbund zu schaffen, indem auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verstärkt Busse und Bahnen sowie Fahrräder und Pedelecs genutzt werden. Die Stadt Aachen bietet den Mitarbeitern hierzu ein stark vergünstigtes Job-Ticket an.

4.1.2.2 Expansion der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Zur Förderung der innerstädtischen Elektromobilität werden im Rahmen des Projektes ALigN (Ausbau von Ladeinfrastruktur durch gezielte Netzunterstützung) bis Herbst 2020 rund 475 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Aachen gebaut. Es handelt sich hierbei um ein gemeinsames Projekt der Stadt Aachen mit der RWTH. Neben der Errichtung einer Ladeinfrastruktur geht es ebenso um die optimale Auslastung dieser. Auch die STAWAG ist über den Betrieb der Ladeinfrastruktur in das Projekt eingebunden, das insgesamt ein Volumen in Höhe von 6,8 Millionen Euro umfasst. Gefördert werden diese zu 100 Prozent als Teil des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ durch die Bundesregierung.

Neben der Schaffung von Ladesäulen im öffentlichen Raum sind durch dieses Projekt jedoch auch Privatpersonen und Unternehmen angesprochen. Beispielsweise kann hierdurch ein Anreiz zur Elektrifizierung von Dienstflotten in Handwerksbetrieben, Taxen, Pflege- sowie beispielsweise Paketdiensten geschaffen, da insbesondere in diesen Branchen eine hohe Taktung von innerstädtischen Fahrten die Regel ist. Darüber hinaus kann über diese Maßnahmen auch ein Beitrag zum betriebsübergreifenden Flottenmanagement geleistet werden, sodass mehrere Unternehmen sich Elektrofahrzeuge teilen um somit die Auslastung zu optimieren und die eigenen Kosten zu senken. Auch hier verfolgt das Projekt das allgemeine Ziel der Senkung der Stickstoffdioxidbelastung in Aachen.

4.1.2.3 Mobility Broker - Intermodale Mobilität

Um den modernen Ansprüchen einer flexiblen und umweltgerechten Mobilität in einer jungen Stadt wie Aachen gerecht zu werden, hat die ASEAG in einem Projekt mit der RWTH Aachen eine per App gesteuerte Plattform entwickelt. Ziel war es, eine erstmalige Zusammenführung aller Mobilitätsangebote innerhalb der Städteregion Aachen auf einem Marktplatz zusammenzuführen. Auf Basis einer präferenzbasierten Auswahl hinsichtlich Fahrzeit, Umsteigeanzahl, Preis und Verkehrsmitteltyp werden dem Nutzer sowohl unimodale als auch intermodale Mobilitätsangebote vermittelt. Im Rahmen des Mobility-Brokers kann auf diverse Mobilitätsangebote wie zum Beispiel die Pedelec-Verleihstationen von Velocity oder Leihfahrzeuge von cambio zugegriffen werden. Grundlage für Mobility Broker ist ein integriertes Mobilitätskonzept für flexible Intermodalität, das insbesondere die erste und letzte Meile von Reiseketten verbessert und durch Angebote der Elektromobilität ergänzt wird.

4.1.2.4 Optimierung der ASEAG-Busflotte

Die Möglichkeit der Förderung der Luftreinhaltung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) eröffnet der Stadt und der ASEAG die finanzielle Möglichkeit zur Ausweitung der Busflottenmodernisierung mit einem Einstieg in die emissionsfreie Elektromobilität. Bereits im Jahre 2016 wurden seitens der ASEAG 14 Elektrobusse bestellt, hiervon konnte jedoch aufgrund von Lieferverzögerungen, zurückzuführen unter anderem auf einen Großbrand in einer Produktionshalle des Herstellers, bislang erst einer geliefert werden. Die Belieferung der ausstehenden Bestellung ist derzeit terminlich noch nicht definiert. Damit die Fördermittel über das KInvFöG jedoch in Anspruch genommen werden können, ist eine Beschaffung bis 2020 und Abrechnung in 2021 zwingende Voraussetzung.

Als kurzfristigen Beitrag zur Mobilitätswende ist anzusehen, dass – neben der für die Zukunft geplanten Elektrifizierung der Busflotte – von November 2018 bis März 2019 kontinuierlich 98 Dieselbusse der ASEAG mit einem SCRT-Filter ausgerüstet wurden. Dadurch können diese den aktuellen Standard Euro-6 erreichen. Die Umrüstung ist Bestandteil des aktualisierten Luftreinhalteplans der Stadt Aachen, der Anfang 2019 in Kraft getreten ist und mit dem die Stadt und die Bezirksregierung Köln nicht zuletzt auch die drohenden Dieselfahrverbote abwenden wollen. Gefördert wird diese Maßnahme wiederum durch das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ mit einem Anteil von rd. 0,7 Mio. Euro der Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro.

Allein durch die Nachrüstung der SCRT-Technik ist ein immenser Rückgang des Schadstoffausstoßes der Busflotte zu erwarten. Während 2015 noch eine Emissionsbelastung von 114 Tonnen zu verzeichnen war, sollen es im Jahr 2020 lediglich 14 Tonnen sein.

4.1.2.5 Erlebniswelt Mobilität Aachen

Um ihrer bundesweiten Bedeutung als Produktions- und Entwicklungsstandort für Elektromobilität gerecht zu werden, möchte die Stadt Aachen gemeinsam mit der e.GO mobile AG sowie diversen Forschungs- und Entwicklungstreibern aus Aachen eine Plattform schaffen, um praxisnah Technologien in den Themenfeldern hochautomatisiertes Fahren sowie Smart Cities zu erproben. Ziel der Initiative ist es, ein ganzheitlich betrachtetes Mobilitätssystem entstehen zu lassen, welches durch entsprechende Bürgerpartizipation auf deren alltäglichen Bedürfnisse zugeschnitten ist und auf vernetzte und innovative Technologien wie automatisiertes Fahren, flexible Prozesse oder intermodale Reiseplanung beruht. Gleichzeitig werden die Akteure befähigt, eigene Erlebnisse in die Initiative einzubringen und an der Entwicklung der Mobilität der Zukunft in Aachen teilzuhaben. Als Plattform hierzu diene beispielsweise ein Pop-Up-Store in der Aachener Innenstadt, der im Dezember 2018 geöffnet war und den Bürgern die Möglichkeit eröffnete, an Workshops und Expertenrunden zum Thema aktiv beizutragen.

4.1.2.6 Rad-Vorrang-Routen

Ergänzend zu den bislang genannten Projekten gelten der Ausbau und die Verbesserung eines sicheren Radverkehrs als Schwerpunktthema einer erfolgreichen Mobilitätswende. Problematisch ist der bisweilen sehr geringe Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehr in Aachen. Im Vergleich zu anderen Studentenstädten wie Münster (38 %) oder auch die nahe gelegene Stadt Maastricht ist der Modal-Split mit rund 11 % als sehr gering anzusehen. Die „Mobilitätsstrategie 2030“ der Stadt Aachen sieht als Ziele ein Anstieg bis 2020 auf 17 % vor bzw. bis 2030 eine Verdopplung auf 22 %.

Der Ausbau einer sicheren und zugleich komfortablen Radinfrastruktur war in den letzten Jahren und wird ebenso in den nächsten Jahren ein bedeutender Bestandteil der Aachener Verkehrsplanung sein. Ziel ist es, einen Anreiz für den Umstieg von PKW auf Fahrräder bzw. Pedelecs zu schaffen. Hier wird ein wesentliches Potential für den Klimaschutz und zur Reduktion von Stickoxid-Emissionen gesehen, so ist 27 % des Verkehrsaufkommens auf den Berufsverkehr zurückzuführen, wobei dieser in 55 % der Fälle nicht länger als 6 km ist.

Das Rad-Vorrang-Netz, das im derzeitigen Entwurf einen Umfang von rund 60 km hat, soll Teile des bestehenden Radnetzes in ein priorisiertes Hauptnetz mit Schwerpunkt auf die Verbindungsfunktion aufwerten. Im September 2016 hat die Stadt gemeinsam mit Velocity ein Förderprojekt mit der Bezeichnung „Rad-Vorrang-Route Aachen 1 - Sicher und komfortabel mit Pedelecs durch die Stadt“ beim Bundesumweltministerium angemeldet. Die dort vorgelegte Route verläuft zwischen Eilendorf und dem Campus Melaten. Diese soll als Standard für die weiteren Rad-Vorrang-Routen gelten. Der Mobilitätsausschuss hatte im April 2017 die Fachverwaltung beauftragt, das gesamte Netz weiterzuentwickeln.

Nach den erfolgten politischen Beratungen und Bürgeranhörungen und der Bewilligung seitens des Fördergebers hat die Stadt mit der Umsetzung der Rad-Vorrang-Route 1 begonnen. Die Förderquote aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative liegt bei 70 Prozent. Mit den Gesamtmitteln soll eine Reihe von Einzelmaßnahmen umgesetzt werden, die neben der Ausgestaltung der Rad-Vorrang-Route unter anderem die Herstellung von 160 Fahrradparkplätzen in Innenstadt-Parkhäusern, die Errichtung von Fahrradbügeln sowie die Installation von Dauerzählstellen umfasst.

4.1.2.7 Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück

Der Innovationscharakter der Stadt Aachen und ihrer Wissenschaftseinrichtungen strahlt auch über die Stadtgrenzen hinaus. So soll der Flugplatz Aachen-Merzbrück mithilfe eines Landeszuschusses in Höhe von vier Millionen Euro zu einem Forschungsflughafen umgebaut werden. Dies geht aus einer Initiative der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM), der RWTH Aachen Campus GmbH – an beiden Unternehmen ist auch die Stadt Aachen unmittelbar beteiligt – sowie der Air s.Pace GmbH hervor, die im März 2018 einen entsprechenden Förderantrag gestellt hatten.

Auf dem Gelände in Würselen wollen die Fachhochschule Aachen, RWTH Aachen sowie der Betreiber FAM einen Forschungsflughafen zur Erprobung neuartiger Antriebsformen für geräuscharmes Fliegen und elektrifiziertem Fliegen im Allgemeinen entstehen lassen.

Ziel ist es, mithilfe des Forschungsflughafens sogenannte „Silent-Air-Taxis“ zur Marktreife zu entwickeln. Zur Finanzierung der Entwicklungskosten wurden bereits zahlreiche Forschungsanträge gestellt. Das „Silent-Air-Taxi“ soll für einen Piloten und vier Passagiere Platz bieten und mit einer Reisegeschwindigkeit von mehr als 300 km/h fliegen. Dieses Konzept soll zukünftig insbesondere Privatleute und Geschäftsreisende als Alternative zu den konventionellen Mobilitätsformen ansprechen.

Mit der Förderzusage des Landes Nordrhein-Westfalen konnte die Finanzierung für den Bau einer neuen Start- und Landebahn, die doppelt so lang wie die bisherige werden soll, gesichert werden.

Durch den Bau des Forschungsflugplatzes und der Entwicklung von serienreifen „Silent-Air-Taxis“ kann sich die Region Aachen einmal mehr als Innovationsstandort und Treiber der Mobilitätswende profilieren.

4.1.3 Digitale Modellstadt

Die Stadt Aachen wurde im Januar 2019 gemeinsam mit der Städteregion Aachen durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zur Digitalen Modellregion ernannt. Die Landesregierung unterstützt ausgewählte Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung und der regionalen Wirtschaft. Abhängig von der Ausgestaltung der einzelnen Vorhaben – etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Mobilität oder Wohnen – können die Kommunen so zusätzlich zur Landesförderung von insgesamt 91 Millionen Euro private Investitionen in deutlich zweistelliger Millionenhöhe auslösen. Neben Aachen, gehen auch die Region Ostwestfalen-Lippe sowie die Städte Gelsenkirchen, Soest und Wuppertal mit Partnern in ihren Regionen bei der Digitalisierung voran.

Damit hat die Stadt Aachen die Möglichkeit, einerseits ihr Profil als Zentrum einer innovativen und zukunftsgerichteten Region gemeinsam mit ihren diversen Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen weiter zu schärfen und andererseits ihr Image hinsichtlich einer modernen und effizienten Verwaltung zu optimieren. In 2018 hat die Verwaltung erstmals eine ganzheitliche Digitalisierungsstrategie ausgearbeitet, hierin werden Vorarbeiten der regionalen IT-Strategie aus dem Jahr 2016 sowie der Digitalisierungsstrategie des Fachbereichs Personal und Organisation aus dem Jahr 2017 gebündelt. Die „Digitale Strategie 2018“ ist zugleich Grundlage für die Koordination der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Stadtverwaltung, für die Vorbereitung weitergehender politischer Beschlüsse, für die Prioritätensetzung der anstehenden Projekte und für die Beantragung von Fördermitteln zur Digitalisierung.

Im Rahmen der „Digitalen Strategie 2018“ wurden seitens der Stadt Aachen Ziele festgelegt. Verwaltungsinterne Ziele sind u. a.:

- Verbesserung der Dienstleistungen für Bürger/-innen und Unternehmen
- Steigerung der Effizienz
- Datenschutz sowie IT-Sicherheit
- Vereinfachung und Beschleunigung von Prozessen
- Motivation der Mitarbeiter/-innen durch eine moderne Arbeitswelt

Über die Verwaltung verfolgt die Stadt Aachen die folgenden Ziele bei der Digitalisierung:

- Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Aachen
- Erfüllung der Erwartung von Wirtschaft und Bürger an eine moderne und serviceorientierte Verwaltung
- Förderung der Nachhaltigkeit, insbesondere im Bereich Mobilität
- Schaffung der notwendigen Infrastruktur, insbesondere Breitbandausbau
- Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit auch über die Grenzen hinaus mit den Niederlanden und Belgien
- Weiterentwicklung der Stadt zu einer „Smart-City“

Als markantes Beispiel einer erfolgreichen Digitalisierung bei der Stadt Aachen ist das in 2016 gestartete Serviceportal hervorzuheben, welches ein wichtiger Baustein im Rahmen eines e-governement darstellt. Die Erwartungshaltung der Gesellschaft an eine moderne Verwaltung spiegelt sich in der Resonanz von über 50.000 registrierten Bürgerkonten innerhalb eines Jahres wieder.

4.1.4 Stadtentwicklung

Im Rahmen einer strategisch ausgerichteten Stadtentwicklung geht derzeit das äußerst komplexe Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 für das gesamte Stadtgebiet Aachen in die finale Phase. Der Planungsausschuss der Stadt Aachen hatte die Verwaltung in seiner Sitzung am 12.06.2008 beauftragt, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Aachen durch ein externes Büro vorzubereiten. Der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde die Erarbeitung eines informellen und fachübergreifenden Masterplans zur Stadtentwicklung vorangestellt, der als Masterplan*2030 im Dezember 2012 durch den Rat der Stadt Aachen als Ausdruck eines gemeinsamen Grundverständnisses über die gesamtstädtische Zielkonzeption beschlossen wurde. Demnach ist der Masterplan als städtebauliche Entwicklungskonzeption in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und die räumlich darstellbaren Zielaussagen sind in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan zu überführen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte bereits bei der Aufstellung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans im Sommer 2014. In Folge der sich anschließenden Anpassungs- oder Überarbeitungsphase liegt derzeit der Entwurf des Flächennutzungsplans*2030 vor, dessen Offenlegung im Zeitraum vom 11.06.2019 bis 12.07.2019 erfolgte. Auch die in dieser Offenlage eingegangenen Stellungnahmen unterliegen einer erneuten Abwägung durch die Stadtverwaltung. Sofern sich hieraus die „Grundzüge der Planung“ nicht verändern, wird der Entwurf einschließlich der Abwägung, der Begründung und dem Umweltbericht der Politik zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung wird der neue Flächennutzungsplan veröffentlicht und löst damit rechtswirksam den alten Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1980 ab. Mit dem Ende des Verfahrens wird im Laufe des Jahres 2020 gerechnet.

4.1.4.1 Altstadtquartier Büchel

Das Projekt „Altstadtquartier Büchel“ ist eines der langwierigsten und zugleich herausforderndsten städtebaulichen Projekte in der jüngeren Geschichte der Stadt Aachen. Nicht zuletzt aufgrund der besonderen und zentralen Lage unweit des Weltkulturerbes Aachener Dom und fußläufig zum Bushof sind die Anforderungen an die gestalterische und funktionale Entwicklung seitens diverser Interessengruppen sehr hoch. Eine von Aachens Thermalquellen läuft durch das Plangebiet, umfangreiche Spuren der Aachener Stadtgeschichte sind im Boden zu erwarten. Auch die Prostitutionsnutzung in der Antoniusstraße führt zu einer äußerst komplexen Gemengelage.

Bereits Ende der 80er Jahre wurde der Beschluss gefasst, dass Parkhaus Büchel zu schließen und das Gelände neu zu entwickeln. Bis zum Jahre 2013 hat die Stadt gemeinsam mit verschiedenen Partnern diverse Ansätze verfolgt, die sich jedoch im Allgemeinen auf die Nachfolgenutzung des Parkhausgrundstücks als Ergänzung zum innerstädtischen Einzelhandel konzentrierten.

Von 2014 bis zum Jahre 2019 arbeitete die Stadt Aachen mit zwei lokalen Investoren zusammen, die über ihre Projektgesellschaften Eigentümer diverser größerer Flächen im Entwicklungsquartier sind. In diesem Zusammenhang wurde das Ziel fokussiert, ein vollwertiges Altstadtquartier mit öffentlichen Räumen und einer altstadttypischen kleinteiligen Nutzungsvielfalt zu schaffen, sodass das Projektgebiet über die Antoniusstraße hin zur Klein- bzw. Großkölnstraße ausgedehnt wurde. In den Jahren 2014 und 2015 wurde ein städtebaulicher Wettbewerb „Nikolausquartier“ durchgeführt, aus dem schließlich ein Entwurf des Architekturbüros Chapman Taylor aus Düsseldorf als Sieger hervorging.

Im Februar 2019 haben die beiden bisherigen Projektpartner die Zusammenarbeit mit der Stadt im Projekt „Altstadtquartier Büchel“ unter Verweis auf die höchst diffizile Komplexität des Projektes und der mangelnden wirt-

schaftlichen Tragfähigkeit – wie sie in der gemeinsam formulierten Wettbewerbsauslobung im Jahr 2015 vorausgesetzt wurde – aufgekündigt.

Nach dem Rückzug der privaten Investoren hat sich die Stadt selbst wieder als Akteur in die Projektentwicklung eingebracht. Mit Beschluss des Rats der Stadt Aachen im April 2019 wurde entschieden, dass die Stadt von dem in 2017 notariell beurkundeten Angebot zum Kauf des Parkhauses Büchel Gebrauch macht. Nach weiteren Verhandlungen mit den Investoren hat die Stadt in einem ersten Schritt unabhängig des bestehenden Kaufangebots einen neuen eigenständigen Vertrag über den Ankauf des Parkhauses Büchel abgeschlossen und dieses schließlich im August 2019 erworben. Darüber erfolgte zwischenzeitlich die Gründung einer städtischen Entwicklungsgesellschaft, um auf diese Weise die Vorteile kürzerer Entscheidungsfindungen und einer flexibleren Finanzmittelausstattung nutzen zu können. Zugleich dient diese während der Projektphase als zentraler Ansprechpartner und Geschäftspartner für die weiteren beteiligten Akteure und die Öffentlichkeit. Im weiteren Verlauf wird die städtische Entwicklungsgesellschaft weitere vier im Plangebiet befindliche Grundstücke von den Investoren erwerben. Das seitens der Stadt erworbene Parkhausgrundstück wird in Form einer Sacheinlage der Stadt in die Gesellschaft eingelegt.

4.1.4.2 Campus Melaten

Der Campus Melaten stellt die erste Ausbaustufe des RWTH Aachen Campus dar. Kontinuierlich entstehen in unmittelbarer Nähe zum Universitätsklinikum auf einer Fläche von 473.000 m² elf Forschungscluster mit Forschungseinrichtungen von Hochschulinstituten und Unternehmen mit Laboren und Bürogebäuden. Die RWTH Aachen verfolgt das Ziel, sich mit dem RWTH Aachen Campus zu einer der weltweit führenden technischen Universitäten zu entwickeln, hierfür werden insgesamt rund 2 Milliarden Euro investiert. In den nächsten Jahren werden sich bis zu 250 nationale und internationale Unternehmen ansiedeln, wodurch der RWTH Campus zu einem der größten technologischen Campusbereiche in Europa wird. Insgesamt sollen in den Forschungsclustern bis zu 5.000 Arbeitsplätze entstehen, dies zeigt die Bedeutung des Campus für die wirtschaftliche Entwicklung in Aachen.

Der Campus Melaten ist der erste der beiden geplanten Projekte der RWTH. Die sechs Cluster Biomedizin, Nachhaltige Energie, Photonik, Produktionstechnik, Schwerlastantriebe sowie Smart Logistik wurden seither gebaut und in die bestehende Forschungslandschaft implementiert; weitere Cluster werden folgen. Innerhalb der Cluster wird das Ziel verfolgt, einen Verbund von Wirtschaft und Wissenschaft zu schaffen, indem interdisziplinäre Wissenschaftlerteams und Industriekonsortien gemeinsam an speziellen Zukunftsfragen mit visionären Lösungsansätzen arbeiten. So sind expandierende Technologieunternehmen heute zunehmend gezwungen, verschiedenste Fachdisziplinen gleichzeitig voranzutreiben und sind damit verstärkt auf die Zusammenarbeit mit Forschungs- und Entwicklungspartnern angewiesen. Daraus resultiert die Anforderung, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten räumlich zu bündeln und als so genannte Forschungscluster zu organisieren.

Gleichzeitig entsteht mit dem Campus Melaten ein gänzlich neues Stadtquartier, das neben diversen Forschungseinrichtungen auch als Standort für Start-Ups und Spin-Offs der RWTH sehr von Bedeutung ist. Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten sowie verschiedene Dienstleister für das alltägliche Leben integrieren den Campus Melaten in das öffentliche Leben. Darüber hinaus gibt es dort einen zweisprachigen Kindergarten, der derzeit in privater Trägerschaft ist und über 80 Kinder betreut. Gerade für Studenten und Bedienstete der Forschungseinrichtungen, aber auch für junge Familien, stellt der Campus somit ein attraktives Wohn- und Lebensquartier dar. Dem wird durch den Neubau von Studentenwohnheimen und Wohneinheiten Rechnung getragen, wodurch dieses Quartier stetig wächst.

4.1.4.3 Campus West

Mit dem Campus West wird der zweistufige Ausbau des RWTH Aachen Campus fortgesetzt. Aktuell ist dieses eines der größten Planungsprojekte der Stadt Aachen und eines der bedeutendsten Entwicklungsprojekte in Aachen für die nächsten Jahrzehnte. Bereits seit dem Planungsbeginn im Jahre 2011 sollte das rund 170.000 qm große Areal zwischen Bendplatz und altem Güterbahnhof, welches bislang über den Bau- und Liegenschaftsbetrieb im Besitz des Landes Nordrhein-Westfalen war, durch die RWTH Aachen gekauft werden. Nach Jahren des Stillstands konnte im Mai 2018 einerseits der Kaufvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der RWTH Aachen unterzeichnet werden und andererseits zwischen der Stadt Aachen, dem Land Nordrhein-Westfalen sowie der RWTH ein sogenannter Trilateraler Entwicklungsvertrag geschlossen werden. Dieser beinhaltet unter anderem Vereinbarungen zur Fortführung der Bauleitplanung, zur Bereitstellung notwendiger Verkehrs- und Entwicklungsflächen sowie grundsätzliche Vereinbarungen zu anfallenden Kosten bzw. Kostenmehrisrisiken im Entwicklungsprozess.

Der Campus West stellt die Verbindung zwischen Campus Mitte und Campus Melaten dar. Die Stadt Aachen möchte die Wissenschaftsstadt weiter nach vorne bringen. Dabei spielt die Entwicklung des Campus West zu einer Forschungslandschaft, die europaweit Maßstäbe setzt und die zugleich Wissenschaft, Wirtschaft und urbanes Leben miteinander verknüpft, eine entscheidende Rolle. Auf einer Fläche von rund 110.000 qm entstehen eine sogenannte „Innovation Factory“ sowie sechs Forschungscluster, die thematisch und räumlich eng mit den bereits existierenden Instituten in Campus Mitte verbunden sind.

Derzeit wird der überarbeitete Masterplan zum Campus West in den politischen Gremien sowie unter Einbindung der Bürger der Stadt Aachen im Bürgerforum beraten. Bis Ende 2020 soll das komplexe Bauleitplanverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht sein.

4.1.4.4 Südausgang des Hauptbahnhofs

Bereits seit einigen Jahren bestehen seitens der Verwaltung und der Politik Planungen, mittels eines Tunneldurchstichs, einen weiteren Zugang zum Hauptbahnhof aus Richtungurtscheid zu schaffen. Auf diese Weise soll der Stadtteilurtscheid besser an den Hauptbahnhof angeschlossen werden. Bislang entstehen dort trotz der räumlichen Nähe sehr lange Wege zur Querung der Bahngleise einerseits über dieurtscheider Straße im Westen oder über die Kasinostraße und Hackländerstraße im Osten, ggfs. unter Nutzung der vorhandenen nicht barrierefreien Fußgängerunterführung zwischen Kasinostraße und Hackländerstraße.

Im Jahre 2014 wurde eine Machbarkeitsstudie für die Verlängerung der bestehenden Personenunterführung im Hauptbahnhof erstellt. In Folge eines einstimmigen politischen Beschlusses wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit einem Düsseldorfer Planungsbüro eine Vorplanung zu erstellen. Diese sieht – basierend auf der Machbarkeitsstudie – eine Tunnelverlängerung von zwölf Metern vor. Der Tunnel geht in eine Treppenanlage bzw. einen Aufzug über. Oberhalb der Treppe soll ein zweiter Bahnhofsvorplatz mit Raum für einen Taxi-Stand und einen sogenannten Kiss-and-Ride-Parkplatz entstehen. Weiterhin sollten dort überdachte Fahrrad-Abstellflächen und eine Velo-City-Station entstehen. Die Erschließung zu dem Vorplatz soll über eine Durchfahrt unter dem Hochbunker in der Kasinostraße erfolgen. Der Bunker, welcher seit 2004 unter Denkmalschutz steht, sollte ursprünglich seinerzeit abgerissen werden, damit das Grundstück als Zufahrt zum geplanten Südausgang des Hauptbahnhofs dient. Dann erfolgte im Jahre 2006 ein Ankauf durch die Stadt Aachen. Der ursprüngliche Planungsentwurf sah einen denkmalgerechten Durchstich durch den Bunker seitens eines Investors vor, der den

Bunker ankaufen sollte, um hieraus Wohnungen und Lagerflächen zu entwickeln. Zwischenzeitlich hat sich das Vorhaben jedoch für den Investor als unwirtschaftlich herausgestellt, sodass nun das Projekt in Eigenregie durch das städtische Gebäudemanagement durchgeführt werden soll. Als Risiko wird derzeit bewertet, dass das Gebäudemanagement über keinerlei eigene Erfahrungen in der Abwicklung von Bunkerdurchbrüchen verfügt, es muss mit einem höheren Kostenrisiko kalkuliert werden.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie das Genehmigungsverfahren sollen bis 2020 abgeschlossen sein, mit einer frühestmöglichen Fertigstellung kann Mitte 2022 gerechnet werden. Zum Stand 2018 wird für das Gesamtprojekt mit Kosten in Höhe von rund 6,9 Mio. Euro gerechnet.

4.1.4.5 Bluegate

Im Mai 2019 ist nach langer Wartezeit der Startschuss für das Projekt „Bluegate“ am Aachener Hauptbahnhof erfolgt. Auf einem rund 11.000 qm großen Grundstück in direkter Nachbarschaft zum Hauptbahnhof sollen 6.000 qm Bürofläche und knapp 5.000 qm Fläche für den Einzelhandel oder die Gastronomie geschaffen werden. Weiterhin wird an der Ecke zur Burtscheider Brücke ein Hotel mit 160 Zimmern entstehen. Zusätzlich gehören zu dem Komplex 300 Studentenappartements, eine Tiefgarage mit 220 Stellplätzen und eine öffentliche Fahrradstation für 400 Fahrräder.

In der Vergangenheit geriet das Projektvorhaben immer wieder ins Stocken. Immerhin reichen die ersten Planungen zu diesem Projekt bis in das Jahr 2012 zurück. Die Investoren strebten ursprünglich eine Fertigstellung bis 2016 an. Aber bereits der Abriss der alten Gebäude verzögerte sich beträchtlich. Nach neuesten Schätzungen belaufen sich die Gesamtkosten auf bis zu 90 Mio. Euro.

Das Bauvorhaben wird eine funktionale und gestalterische Aufwertung des gesamten Gebiets rund um den Hauptbahnhof bewirken. Durch die besondere Lage kann der Gebäudekomplex als Einfallstor für Bahnreisende nach Aachen dienen. Eine Fertigstellung wird für Ende des Jahres 2021 anvisiert.

4.2.1 Risiken

4.2.1 Grundsteuerreform

Die Grundsteuer stellt für die Stadt Aachen nach der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer die wichtigste Ertragsart bei den Steuererträgen dar. Wie bei der Gewerbesteuer steht den Gemeinden auch bei der Grundsteuer das grundgesetzlich geschützte Recht zu, die Höhe der Hebesätze zu bestimmen. Bei der Grundsteuer ist zwischen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken (Grundsteuer A) und bebauten oder bebaubaren Grundstücke (Grundsteuer B) zu differenzieren. Die Stadt Aachen veranschlagt aktuell Hebesätze in Höhe von 305 Prozent für die Grundsteuer A und 525 Prozent für die Grundsteuer B. Für das Jahr 2018 belaufen sich die gesamten Grundsteuererträge auf rd. 48,2 Mio. Euro. Davon entfallen im Haushaltsjahr 2018 rd. 165 Tsd. Euro auf die Grundsteuer A und rd. 48 Mio. Euro auf die Grundsteuer B.

Bundesweit vereinnahmen alle Kommunen zusammen pro Jahr rd. 13 Mrd. Euro an Grundsteuereinnahmen. Die Grundsteuer ist also ein wesentlicher Bestandteil der Eigenfinanzierung der Kommunen. Mit hoher Aufmerksamkeit wird daher auch von der Stadt Aachen die aktuelle Reformierung der Grundsteuer beobachtet. Mit Urteil vom 10. April 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheits-

bewertung von Grundvermögen in den sog. alten Bundesländern mit dem allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 I GG) für unvereinbar erklärt. Grund dafür ist das Festhalten des Gesetzgebers an den jeweiligen Hauptfeststellungszeitpunkten (1. Januar 1964 bei bebauten Grundstücken in den „alten“ Bundesländern; 1. Januar 1935 bei den „neuen“ Bundesländern). Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber daher zu einer Neuregelung bis spätestens zum 31. Dezember 2019 verpflichtet, in deren Folge mit Wirkung vom 03.12.2019 ein modifiziertes Grundsteuergesetz in Kraft getreten ist. Erstmals ist ab dem 01.01.2025 die Grundsteuer auf Basis der neuen gesetzlichen Regelungen zu erheben.

4.2.2 Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen

Die städtischen Beteiligungen wurden auch im Jahresabschluss 2018 unter Hinzuziehung einer externen Wirtschaftsberatung einer intensiven Prüfung und Bewertung unterzogen. Im Ergebnis wurde für den Jahresabschluss 2018 kein Abwertungsbedarf aufgrund einer dauerhaften Wertminderung identifiziert. Bei der Bewertung der E.V.A. ist dies im Wesentlichen in der Aufdeckung von Stillen Reserven begründet. Doch an dieser Stelle kann keineswegs Entwarnung gegeben werden. Die E.V.A. als geschäftsführende Holding und Dienstleistungsgesellschaft wird voraussichtlich im mittelfristigen Planungszeitraum 2019 bis 2022 von einem weiterhin negativen Beteiligungsergebnis geprägt sein. Hier zeichnet sich ab, dass die steigenden Kosten im Bereich des ÖPNV und die damit einhergehenden jährlichen Verkehrsverluste der ASEAG durch die entgegenstehenden Versorgungsgewinne der STAWAG im Rahmen der mittelfristigen Planung nicht mehr kompensiert werden können. Dabei werden die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 der ASEAG geprägt sein von der Neustrukturierung des Verkehrsmarktes im Aachener Verkehrsverbund (AVV). Mit Ende der Betrauungen der kommunalen Unternehmen im AVV zum Jahresende 2017 steht der AVV vor der Herausforderung, die Vergabe der Verkehrsleistung für die Zeit ab 2018 zu organisieren. Darüber hinaus muss sich die ASEAG den Herausforderungen der Mobilitätswende stellen. Diesbezüglich sind die Kosten für die Umstellung der Busflotte auf eine umweltschonende und zuverlässige Antriebstechnik trotz diverser Fördermaßnahmen in ihrer Höhe noch nicht definitiv absehbar. Zwar erhält die ASEAG in ihrer Ergebnisentwicklung Unterstützung durch die Beteiligungsergebnisse der APAG, jedoch wird auch hier aufgrund der Notwendigkeit umfangreicher Sanierungsarbeiten in mehreren Parkhäusern die Ergebnissituation moderater eingeschätzt. So werden mittelfristige Ergebnisse von rd. 2 Mio. Euro anstatt rd. 2,7 Mio. Euro (in 2016) bzw. 2,5 Mio. Euro (in 2017) erwartet.

Erschwerend hinzu kommen die Belastungen aus den aktuellen Entwicklungen des Energiesektors mit andauernden Verlusten aus der konventionellen Energieversorgung sowie aus dem Speichergeschäft, einhergehend mit einem entsprechend hohen Rückstellungsbedarf für die Kraftwerksbeteiligung der STAWAG sowie nicht zuletzt andauernde Belastungen aus dem Bereich der Altersvorsorge aufgrund weiterhin sinkender Abzinsungssätze. Die STAWAG verfolgt vor diesem Hintergrund die Strategie, ihr Investitionsportfolio im Bereich der konventionellen Kraftwerke zu bereinigen und die operativen Ergebnisse in den Kraftwerksbeteiligungen zu optimieren.

Der städtische Haushalt wird wohl auch in Zukunft mit weiteren Belastungen zu rechnen haben. So wurden zur Sicherstellung der Konzernfinanzierung sowie zur Konsolidierung des Beteiligungsergebnisses bereits seit 2016 diverse Maßnahmen ergriffen.

Auch im Jahr 2018 wurde mit Liquiditätswirkung in 2019 ein Zuschuss in Höhe von rd. 7,8 Mio. Euro an die E.V.A. geleistet, welcher im Rahmen des bestehenden, vom Rat der Stadt Aachen beschlossenen Finanzierungskonzeptes auf das hier festgelegte Gesamtausgleichsvolumen in Höhe von 70 Mio. € in einem Zeitraum von 10 Jahren angerechnet wird. Im Planungszeitraum des Haushalts in den Jahren 2020 bis 2023 sind städtische Verlustausgleichszahlungen zwischen 4,6 Mio. Euro und 12,1 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen.

In Bezug auf die Eigenbetriebe ist nach wie vor insbesondere das Thema Rücklagenverzehr risikobehaftet. Um dem entgegenzuwirken, wurden seitens der Verwaltung bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2017 wurden einmalige Ertragszuschüsse an die städtischen Eigenbetriebe „E 18 – Aachener Stadtbetrieb“ und „E 26 – Gebäudemanagement“ ausgezahlt. Auch vor dem Hintergrund der bereits frühzeitig absehbaren deutlichen Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung konnte dem Gebäudemanagement ein einmaliger Sonderzuschuss in Höhe von 9,2 Mio. Euro gewährt werden. Aufgrund von nachgewiesenen stillen Reserven in den Werten für Grundstücke und Gebäude ergab und ergibt sich zwar kein Abwertungsrisiko hinsichtlich des Bilanzwertes des Gebäudemanagements, jedoch konnte durch die Gewährung eines einmaligen Zuschusses einerseits dem bilanziellen Rücklagenverzehr des Eigenbetriebs entgegengewirkt werden. Zudem galt es, die bestehenden Pläne zur Schaffung und Sicherung weiterer räumlicher Kapazitäten für die Verwaltung, die einen erheblich erhöhten Liquiditätsbedarf bedingen, zu hinterlegen. Durch hiermit einhergehende Einsparungen von Sanierungskosten für die bisherigen Standorte sowie weiterführenden Kostenreduzierungen aus energetischen Gesichtspunkten soll das bisher ausgeglichene operative Ergebnis des E 26 weiterhin gesichert werden.

Darüber hinaus wurde für das Jahr 2017 ein Sonderzuschuss in Höhe von 4,0 Mio. Euro an den Aachener Stadtbetrieb gewährt. Hiervon sind 3,3 Mio. Euro zur Rücklagenstärkung des Eigenbetriebes vorgesehen. Aufgrund der Fehlbeträge der vergangenen Jahre (2014 bis 2016) bestand hier ein Abwertungsrisiko in der städtischen Bilanz. Durch die Leistung einer einmaligen freiwilligen Sonderzahlung zur Erhöhung der Rücklage ergänzend zu den bereits im Haushaltsplan 2018 berücksichtigten dauerhaften Zuschusserhöhungen in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro/Jahr kann diese Abwertung, die gleichbedeutend mit einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage im städtischen Jahresabschluss einhergehen würde, vorerst vermieden werden. Die entsprechenden Jahresergebnisse des E 18 bleiben abzuwarten.

Bezüglich der Finanzierung des Stadttheaters wurde im Haushaltsjahr 2017 eine Rückstellung in Höhe von 2,3 Mio. Euro gebucht, um zukünftig die Finanzausstattung des Theaters nachhaltig sicherzustellen. Die Rückstellung basiert auf dem Vorsichtsprinzip, um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass der Konsolidierungsbetrag des Theaters teilweise nicht erreicht werden kann und die Stadt in diesem Falle ihrer Verlustausgleichsverpflichtung gem. Eigenbetriebsverordnung nachkommen muss. In einer Zielvereinbarung wurden eine erstmalig verbindliche Regelung der finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt Aachen und dem Stadttheater sowie entsprechende Konsolidierungsverpflichtungen vertraglich dokumentiert. Insbesondere wurde das Ziel festgesetzt, den Kostendeckungsgrad bis zum Ende der Spielzeit 2020/2021 auf 16 Prozent zu steigern und diesen auch in den darauffolgenden Spielzeiten (ab 2021/2022) dauerhaft zu sichern. Damit verbunden wurde bezogen auf den vertraglich erfassten Zeitraum die korrespondierende Verlustübernahme durch den Gesamthaushalt in dieser Vereinbarung errechnet und bestätigt.

Vor dem Hintergrund der guten Ergebnissituation im Haushaltsjahr 2018 konnte die Stadt zudem den Eigenbetrieben Aachener Stadtbetrieb, Kulturbetrieb und dem Eurogress freiwillige Verlustausgleiche in Gesamthöhe von rd. 2,8 Mio. Euro zahlen.

4.2.3 Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen

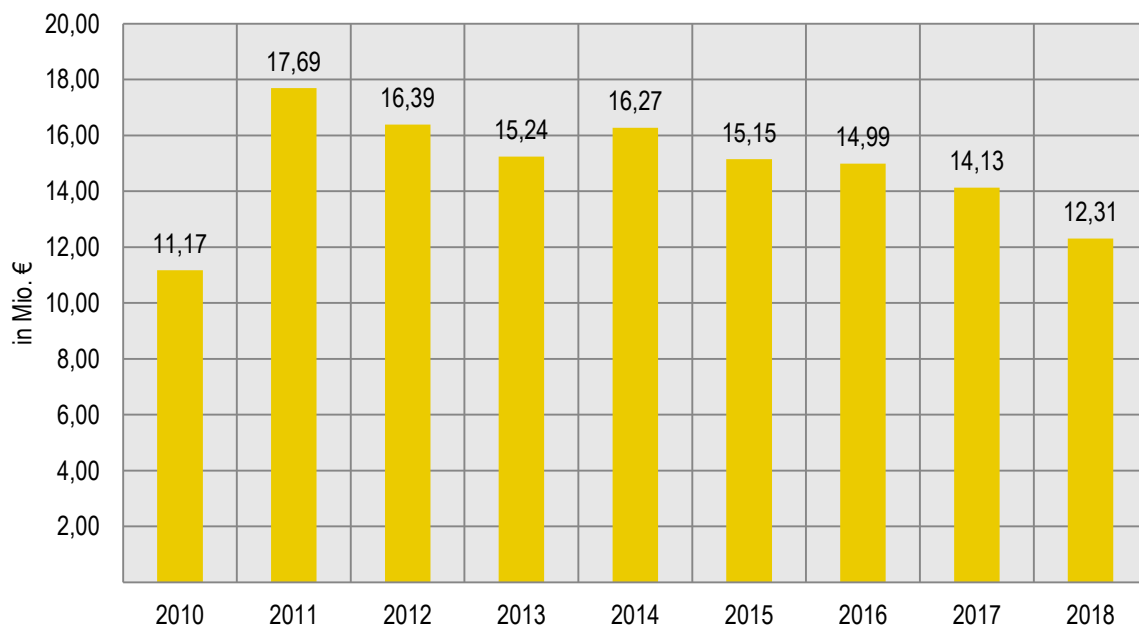
Auch im Jahr 2018 ermöglicht das seit der Wirtschaftskrise 2007/2008 bestehende niedrige Zinsniveau den Kommunen, die kurzfristige Liquidität zu geringen Kreditfinanzierungskosten zu sichern.

Die bundesweit rückläufigen Zinsausgaben korrespondieren so mit einer gleichzeitig steigenden Verschuldung durch die Aufnahme von Kassenkrediten. So hat sich der Anteil dieser Kreditform an der Gesamtverschuldung seit der Wirtschaftskrise bis zum Jahr 2016 nahezu verdoppelt und ist seit dem Jahr 2017 wieder rückläufig. Nach wie vor gehört Nordrhein-Westfalen neben Sachsen-Anhalt, Bremen und Hessen zu den vier am höchsten verschuldeten Bundesländern.

Seit Ende 2017 konnten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gemäß den Angaben des Statistischen Landesamtes den Schuldenstand im Vergleich zum Vorjahr senken. Insbesondere konnte neben geringeren Wertpapierschulden auch eine Senkung der Schulden aus Kassenkrediten um rund 857 Mio. Euro (3,6 Prozent) erzielt werden.

Bei der Stadt Aachen ist im Vergleich zum Vorjahr ein geringfügiger Rückgang der Kassenkredite um 0,04 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Tatsache zum Trotz, dass das Volumen der Liquiditätskredite bei der Stadt Aachen seit dem Jahr 2010 um rund 80 Prozent angestiegen ist, ist die Höhe der Zinsaufwendungen an Kreditinstitute seit dem Jahre 2011 in der Tendenz deutlich rückläufig (siehe nachfolgendes Diagramm). Dies ist natürlich in dem - unerwartet - anhaltend sehr geringen Zinsniveau begründet. Auch im Bereich der Investitionskredite führt dieses äußerst geringe Zinsniveau zu einer rückläufigen Zinslastquote, da neue und umzuschuldende Kredite mit möglichst langer Bindung hiervon profitieren.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute



Nichtsdestotrotz bleibt auch in Zukunft das Risiko bestehen, dass der hohe Anteil der kurzfristigen Verschuldung eine hohe Belastung bei steigenden Zinssätzen mit sich bringt. Hierzu wurde, um dem Risiko einer unvorhersehbaren Haushaltsbelastung frühzeitig entgegenzuwirken – mittels Runderlass des Innenministeriums – im Falle einer eintretenden Zinswende den Kommunen zugesichert, für die Hälfte des Bestandes an Liquiditätskrediten (Stichtag 31.12. des Vorjahres) Zinssicherungsmaßnahmen mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren sowie für ein weiteres Viertel Festverzinsungen mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren abzuschließen.

Die Stadt Aachen hat zum Jahresabschlussstichtag Kredite mit einem Volumen von 240 Mio. Euro über eine Restlaufzeit zwischen einem bis fünf Jahren und festen Zinsen abgesichert.

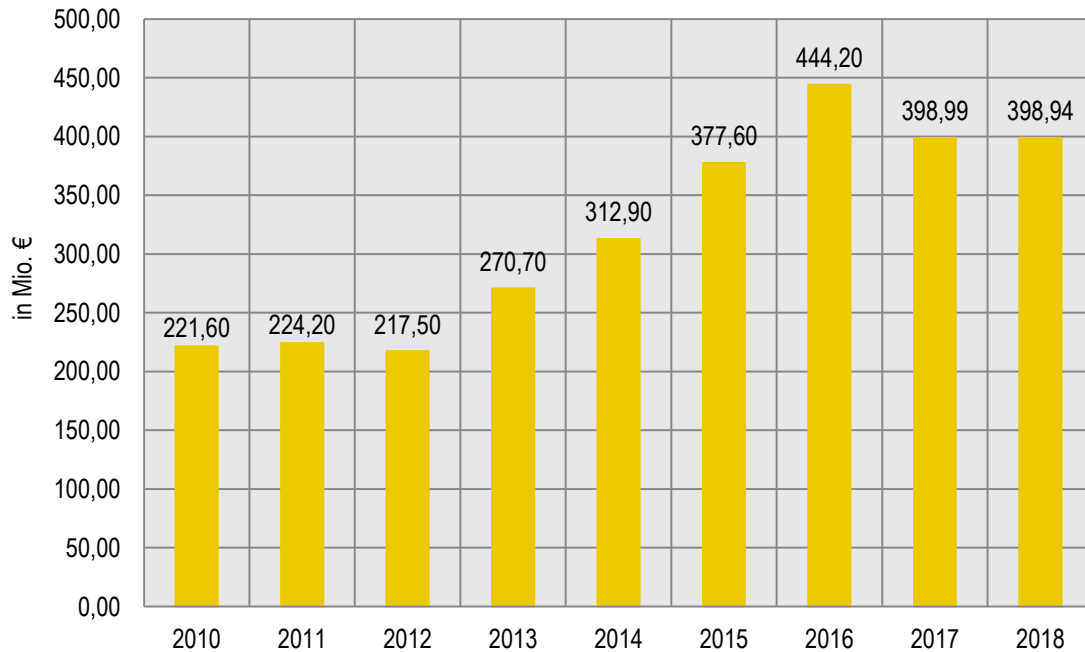
Das anhaltend niedrige Zinsniveau ist aber nicht nur mit Vorteilen für die Kommunen verbunden. Reduzierte Anlagemöglichkeiten für die öffentlichen Haushalte (bei der Stadt Aachen weit überwiegend relevant in Bezug auf das verwaltete Stiftungsvermögen) sowie teilweise von Banken geforderte Negativzinsen und Verwahrgebühren sind neben den vorgenannten Risiken negative Begleiterscheinungen der Niedrigzinsphase.

Zum 31.12.2018 hat die Stadt Aachen einen Gesamtbetrag in Höhe von 50.113.459,34 Euro durch Bürgschaften abgesichert. Grundsätzlich sind aus diesen Bürgschaften derzeit keine besonderen Risiken zu erwarten.

4.2.4 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Nachdem zwischen 2010 und 2016 die Summe der Kassenkredite kontinuierlich bis zum bisherigen Höchststand Ende eines Jahres von rd. 444,0 Mio. Euro in 2016 angewachsen ist, ging der Bestand leicht zurück und pendelte sich in den Jahren 2017 und 2018 (jeweils zum Jahresende) bei etwas unter 400 Mio. Euro ein (Endstand 2017 = 398.986.430,10 Euro; 2018 = 398.944.463,99 Euro).

Entwicklung der Liquiditätskredite



Die von der Stadt Aachen in Anspruch genommenen Liquiditätskredite setzen sich zum einen aus Tages- und Monatsgeldern mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr sowie derzeit bis zu 5-jährigen festen Liquiditätskrediten mit dem Ziel der Zinssicherung zusammen. Jegliche Kredite im Bereich der Tages- und Monatsgelder fußen auf Rahmenkreditverträgen und Einzelabsprachen, die Verzinsung dieser Kredite ist EONIA (Overnight Zinssatz – wird täglich festgelegt) basiert.

Im Bereich der Kassenkreditzinsen hat sich u. a. die weitere Senkung des allgemeinen Zinsniveaus ausgewirkt. Der Leitzinssatz für die Kassenkredit-Verträge (EONIA) sank im Laufe der Jahre 2015 bis 2018 von -0,108 Prozent auf -0,363 Prozent.

Wurden negative Zinssätze bisher nur vereinzelt von ausländischen Banken angeboten, ist die Zahl der Banken die solche negativen Zinsen an die kommunalen Kunden weitergeben, gerade im Jahr 2018 gestiegen. Auch konnte die Stadt Aachen davon im Rahmen der Tagesgeldaufnahmen profitieren. Sie konnte durch negative Zinssätze rd. 0,14 Mio. Euro einnehmen.

Hinzuweisen ist ergänzend auf die Abschaffung der Referenzzinssätze EURIBOR und EONIA in ihrer jetzigen Form. Nach dem 31.12.2021 müssen sie der EU-Benchmark-Verordnung entsprechen. Kernziel der Reform: Referenzzinssätze sollen stärker auf Transaktionen und weniger auf schwer überprüfbare Einschätzungen von Banken basieren. Die EZB wird den neuen Zinssatz €str (Euro Short Term Rate) erst ab Oktober 2019 veröffentlichen.

4.2.5 Risikofrüherkennung

Das Instrument des Risikomanagements umfasst mehrere Prozesse, die sowohl der Risikofrüherkennung als auch der Risikosteuerung dienen. Bei der Stadt Aachen sind dies neben dem Risikofrüherkennungssystem ein internes Kontrollsystem (IKS) sowie ein Konzept zum konsumtiven Controlling. Ziel ist es, den Auftrag des § 75 Abs. 1 GO NRW zu erfüllen, wonach die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Das Risikofrüherkennungssystem soll Risiken frühzeitig erkennen und konstruktiv gegensteuern. Ein solches Risikofrüherkennungssystem ist in der Privatwirtschaft gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Stadt Aachen finden seit 2017 erste Umsetzungsmaßnahmen statt.

Insbesondere im Bereich der städtischen Beteiligungen führt die Stadt Aachen ein intensives Produkt- und Finanzcontrolling durch, um hieraus resultierende Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergreifen zu können. Die Zuständigkeit dafür liegt in erster Linie beim Beteiligungsmanagement, es werden aber in Form von Wirtschaftsprüfern auch regelmäßig externe Berater hinzugezogen. Ein wichtiges Ziel ist in diesem Zusammenhang eine engere Vernetzung von Beteiligungen und Kernverwaltung.

Zudem überprüft der Fachbereich Rechnungsprüfung regelmäßig die Wirksamkeit des IKS, welches dazu beitragen soll, Ziele effektiv und effizient zu erreichen, indem die wesentlichen kommunalen Prozesse sicher ablaufen und vorhandene Prozessrisiken positiv beeinflusst werden.

Wichtiger und inzwischen gut erprobter Baustein des Risikomanagements ist das Konzept eines konsumtiven Controllings durch die Abteilung Haushaltsplanung und -controlling im Fachbereich Finanzsteuerung. Im 1. Quartal 2017 ist es erstmalig zur Anwendung gekommen und seitdem stetig weiterentwickelt worden. Beim konsumtiven Controlling werden alle rd. 155 Produkte der Fachbereiche und der Eigenbetriebe der Stadt Aachen inhaltlich und fiskalisch zum Quartalsende durchleuchtet. Wichtige Elemente sind dabei ein Vergleich zu den entsprechenden Vorjahresquartalen und eine gute Kommunikation mit den betreffenden Fachbereichen und Eigenbetrieben. Der Quartalsbericht richtet sich besonders an die Stadtkämmerin. Der Quartalsbericht stellt selektiert die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen dar, wie zum Beispiel die Entwicklung der Steuereinnahmen oder des Personalaufwandes. Auf den Ergebnissen der Quartalszahlen wird dann ein Forecast zum Jahresende hin erstellt.

Politische Relevanz im Rahmen des Risikomanagements hat das inzwischen eingeführte „Risikoportal“. Es wird zur Veranschaulichung und als Hilfsmittel in den mündlichen Berichten gegenüber dem Finanzausschuss des Rates der Stadt Aachen verwendet. Inhaltlich ist es eng mit den Quartalsberichten verbunden.

Die Risikofrüherkennung ist im ersten Schritt als Führungsaufgabe des Verwaltungsvorstandes zu verstehen. Insbesondere die Quartalsberichte sowie auch die anderen Maßnahmen dienen der Leitungsebene, vor allem der Stadtkämmerin, als wichtige Entscheidungshilfe bei strategischen Entscheidungen. Die dauerhafte Etablierung und Fortentwicklung der genannten Instrumente ist deshalb eine bedeutende Aufgabe der Verwaltung.

4.2.6 Wohnungsmarkt

Der zunehmend global festzustellende Prozess der Urbanisierung bringt für die betroffenen Städte diverse Chancen, aber auch Herausforderungen mit sich. Im gesamten Bundesgebiet zeigt sich, dass neben den Großstädten insbesondere die klassischen Studentenstädte mit einem Mangel an geeignetem Wohnraum konfrontiert werden. So zeigt sich in Aachen, dass der deutliche Anstieg der Studierendenzahlen in der letzten Dekade (rund 20.000 mehr als noch vor 10 Jahren) zu einer vermehrten Nachfrage nach zentrumsnahen und bezahlbarem Wohnraum geführt hat, welche nicht in ausreichendem Maße bedient werden konnte. Zudem hat der Flüchtlingszuzug in den letzten Jahren den Bedarf nochmals erhöht. Trotz des aktuell vorherrschenden Baubooms und

der Fertigstellung von 1044 neuen Wohnungen im Jahre 2017, wird sich der Wohnungsmangel in Aachen im Jahre 2035 auf voraussichtlich rund 10.000 Wohnungen belaufen.

Erstmals konnten in 2017 mehr Sozialwohnungen gebaut werden als zeitgleich aus der Sozialbindung herausgefallen sind. Dennoch ist das Handlungspotenzial der öffentlichen Hand in Aachen nicht nur in erster Linie durch die finanziellen Ressourcen begrenzt. Ebenso wie in vielen anderen Kommunen bildet die begrenzte Verfügbarkeit von geeignetem Boden bzw. Bauland das kaum zu überwindende Problemfeld ab.

Um den wachsenden Herausforderungen in Verbindung mit Wohnraum im Allgemeinen sowie dem sozialen Wohnungsbau im Speziellen zu begegnen, hat die Stadt Aachen in den letzten Jahren ein vielfältiges Maßnahmenportfolio beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom Dezember 2014 wurden im Zusammenhang mit vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, städtebaulichen Verträgen und der Vermarktung städtischer Grundstücke die Auflage erteilt, dass zwischen 20 % und 40 % der geschaffenen Wohneinheiten dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird für Familien preisgünstiger Wohnraum bereitgestellt.

Ziel wird es sein, dass die Stadt selbst in ihrer Eigentümerfunktion die Möglichkeit erlangt, über die Marktmechanismen hinweg – die derzeit das urbane Wohnen sehr teuer machen – Einfluss auf den Aachener Wohnungsmarkt ausüben zu können. Einerseits sollen mittels einer aktiven Bodenbewirtschaftung strategisch wichtige und baulich bedeutende Grundstücksflächen in städtisches Eigentum gebracht werden. Dies ist allerdings als ein Prozess zu verstehen, der derzeit durch die die Marktentwicklungen gehemmt wird, sodass auch der öffentlichen Hand trotz der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen Grenzen gesetzt sind.

Während im Jahre 2017 aus den hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln von jährlich 1,5 Mio. Euro keine Investitionen getätigt werden konnten, wurden im Jahr 2018 auch nur lediglich rund 420.000 Euro zum Zwecke des strategischen Grunderwerbs verausgabt. Für die Modernisierung städtischer, von der Gewoge verwalteter Gebäude, wurden im Rahmen der letzten mittelfristigen Finanzplanung rund 18 Mio. Euro für die Jahre 2019 bis 2022 bereitgestellt.

Darüber hinaus plant die Stadt Aachen, ein bislang einzigartiges Modell zur Förderung sozialen Wohnraums umzusetzen. Demnach soll ein kombiniertes Modell aus Vergabe von Erbbaurecht und Gewährung von Förderbeiträgen zu einer Schaffung und Sicherung von preiswertem Wohnraum auf städtischen Grundstücken führen. So sieht das Modell vor, städtische Grundstücke nur noch im Wege eines Erbbaurechts für eine Dauer von 45 Jahren an Bauwillige zu vergeben. Den Bauherren wird gleichzeitig die Verpflichtung auferlegt, auf dem Grundstück öffentliche geförderte Wohnungen zu errichten und deren Vermietung für die volle Laufzeit des Erbbaurechts zu den Bedingungen des geförderten Wohnbaus vorzunehmen. Damit sich dies für die Investoren rechnet, soll ihnen der jährliche Erbbauzins in Höhe von drei Prozent des Bodenwerts als Fördermittel gewährt werden.

Auf diese Weise geht die mit dem Grundstückseigentum einhergehende Steuerungsfunktion nicht verloren und es besteht im Vergleich zur Alternative der Veräußerung die Möglichkeit, die sozialen und städtebaulichen Ziele dauerhaft sichern zu können.

4.2.7 Unterbringung der Verwaltung

Der Personal- und Verwaltungsausschuss hatte die Verwaltung mit der Aufstellung eines Raumkonzeptes für die Verwaltungsgebäude der Stadt Aachen beauftragt, dass die Kapazitäts- und Infrastrukturprobleme löst. Hintergrund ist zum einen die Splitterung der Gesamtverwaltung Stadt Aachen in diversen Verwaltungsgebäuden im Stadtgebiet und zum anderen ein gestiegener Platzbedarf aufgrund ständig neuer Aufgaben und eines somit stetig wachsenden Personalbestands. Auch die Errichtung eines Neubaus in Abgrenzung zu neuen Anmietungen wurde geprüft.

Das vorgestellte Gesamtkonzept sieht insbesondere die Schaffung von Ersatzflächen für die Standorte Adalbertsteinweg und Reumontstraße vor, da die dortigen Gebäude zum Teil marode sind und dem heutigen Standard nicht mehr entsprechen können. Im Sinne eines effizienten Verwaltungshandelns soll der Personalbestand an einigen wenigen Standorten konzentriert werden, zumal auf diese Weise auch Synergieeffekte bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung erzielt werden können.

Das Ergebnis einer vom Gebäudemanagement der Stadt Aachen in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie sieht eine Erweiterung des Verwaltungsgebäudes an der Lagerhausstraße in Richtung Zollamtstraße vor; gleichzeitig soll der jetzige Haupteingangsbereich durch eine Überbauung ergänzt werden. Im Detail sind verschiedene Gestaltungsvarianten denkbar, favorisiert wird jedoch die Variante mit dem größtmöglichen Gewinn an Arbeitsplätzen, die in Bezug auf Ausnutzung und Investition die höchste Wirtschaftlichkeit nachweist. Hierdurch könnte Raum für rund 200 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Darauf basierend hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2018 beschlossen, ein Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb durchzuführen. Aus diesem ist im Frühjahr 2019 das Architekturbüro gmp als Sieger hervorgegangen.

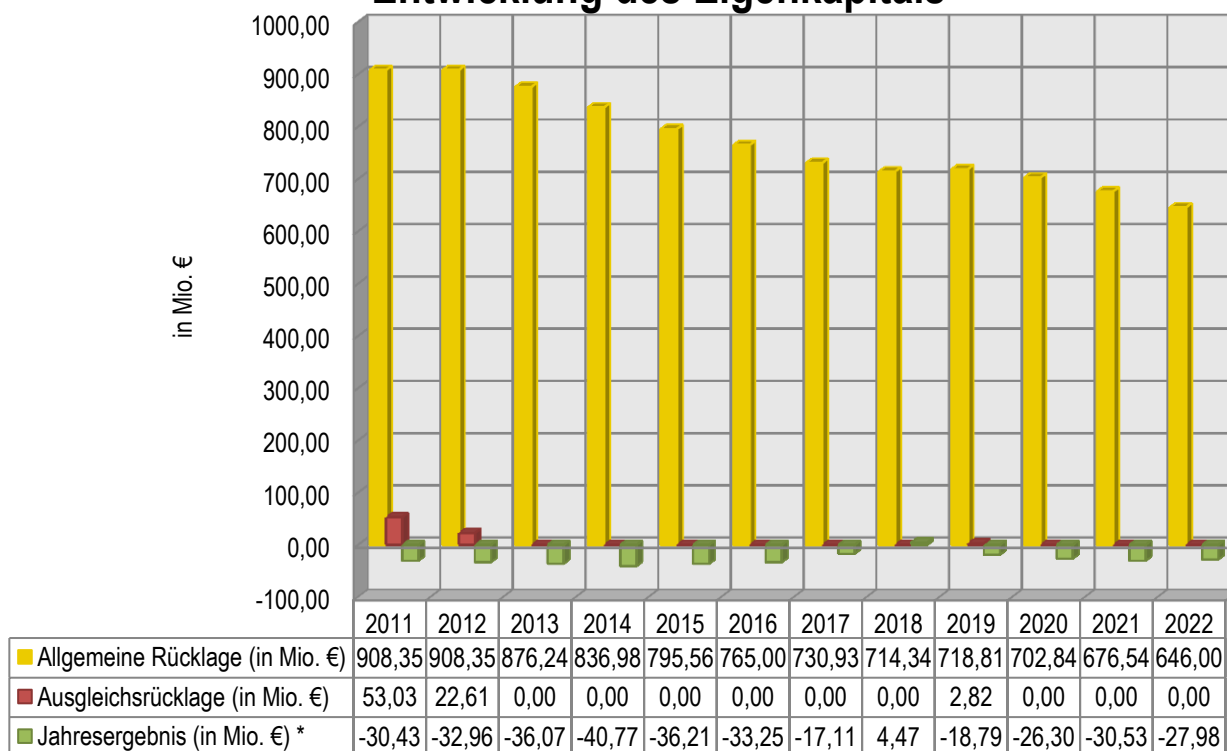
Vor der Realisierung des vorgestellten Erweiterungsbaus war allerdings die Anmietung von Büroräumen erforderlich. Eine entsprechende Anmietung erfolgte in der Aureliusstraße.

Nach ersten Planungen beläuft sich das Investitionsvolumen auf rund 24 Mio. Euro.

4.3 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018 wird anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht. Die ab dem Jahr 2019 dargestellten Jahresergebnisse sind Planwerte aus dem Haushaltsplan 2019.

Entwicklung des Eigenkapitals



* Jahresergebnisse ab 2019 entsprechen den Werten aus dem Haushaltsplan 2019

Im Jahr 2018 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von rund 4,47 Mio. € ab und verbessert sich gegenüber dem planerischen Fehlbedarf somit um rund 31,43 Mio. €. Bereits im Jahr 2013 wurde mit der Verrechnung des in 2012 entstandenen Fehlbetrages die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt. Somit wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 vollständig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Über die Verwendung eines eventuellen Jahresüberschusses entscheidet der Rat.

Haushaltssicherung

Zum ersten Mal nach der Einführung des NKF zum 1. Januar 2008 kann im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Dieser beläuft sich auf rd. 2,8 Mio. Euro. Der über viele Jahre anhaltende Eigenkapitalverzehr konnte erstmalig gestoppt werden. Noch im September 2014 hatte die Stadtkämmerin eine Haushaltssperre wegen der schlechten haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt Aachen verhängen müssen. Das Ziel, bei gleichzeitiger Ausgabenreduzierung die Einnahmenseite zu stabilisieren, ist seitdem konsequent verfolgt worden. Im Folgenden wird der aktuelle Stand zweier ausgewählter Konsolidierungsmaßnahmen kurz dargelegt:

Zielorientierte Personalentwicklung, die sich auch an der haushaltswirtschaftlichen Vorgabe der Kostenbegrenzung orientieren muss

Die Personalentwicklungsmaßnahmen bei der Stadt Aachen sollen zukünftig zielorientierter ausgerichtet sein und insbesondere den Herausforderungen des Demographischen Wandels Rechnung tragen. Dauerhaft können so Personalaufwendungen reduziert werden, indem Personal möglichst effektiv eingesetzt wird. Es wird weiterhin die Orientierung an einer Zielfeldkarte angestrebt. Die letzte Zielfeldkarte stammt jedoch vom 18. Mai 2015.

Hier besteht weiterhin Aktualisierungsbedarf. Als Erfolg ist jedoch die im Jahr 2018 aufgestellte und veröffentlichte Strategie zur nachhaltigen Personalgewinnung bzw. -bindung zu werten, welche in seiner ganzheitlichen Bandbreite u. a. Aspekte der Haushaltssicherung langfristig berücksichtigt.

Reduzierung der Verlustübernahme E.V.A. / Kostendeckelung ASEAG

In der mittelfristigen Planung der E.V.A. für den Zeitraum von 2019 bis 2023 ist über das Beteiligungsergebnis der STAWAG das Abführungsergebnis der Regionetz GmbH, basierend auf deren Wirtschaftsplanung, berücksichtigt.

Die damit u.a. verbundenen Erwartungen an eine langfristige Ergebnisverbesserung sowie die positiven Effekte aus der Eingliederung in den steuerlichen Querverbund scheinen sich nach dem ersten Geschäftsjahr zu erfüllen.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung belasten aber die Zinsentwicklung und deren Auswirkung auf Pensionsrückstellungen immer noch in erheblichem Umfang die Personalaufwendungen und damit das Ergebnis von ASEAG und STAWAG für die kommenden Jahre. Auch belasten hohe Steuerzahlungen, trotz der Verkehrsverluste, das Konzernergebnis der kommenden Jahre. Ursächlich sind hier u.a. Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Mit verschiedenen Ansätzen wird daran gearbeitet, die Steuerbelastung zu optimieren und die Lücke zwischen dem Versorgungsgewinn einerseits und dem Verkehrsverlust andererseits zu verkleinern, mit dem Ziel eines ausgeglichenen Konzernergebnisses.

Das gute Jahresergebnis 2018 in Form eines Überschusses darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass einem (erneuten) Eigenkapitalverzehr dauerhaft entgegengewirkt werden muss. Besonders die Entwicklung der konjunkturabhängigen Gewerbesteuererinnahmen in den ersten zwei Quartalen des Jahres 2019 machen schon zum aktuellen Zeitpunkt deutlich, wie stark die Abhängigkeit des Haushalts der Stadt Aachen von externen, kaum zu beeinflussenden Faktoren ist. Es ist insofern nach weiteren Konsolidierungspotentialen zu suchen, die von Einzelmaßnahmen und Controlling zu begleiten sind. Herausforderung ist dabei, den Ressourceneinsatz gleichermaßen an den Belangen der Effektivität des Verwaltungshandelns und der Sparsamkeit auszurichten.

5 Fazit / Ausblick

Im elften Jahresabschluss der Stadt Aachen seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der doppischen Haushaltsführung übersteigen erstmalig die Erträge die entstandenen Aufwendungen. Es ergibt sich ein – wenn auch geringfügiger – Jahresüberschuss. Ein differenzierter Blick auf dieses Ergebnis ist jedoch angezeigt.

Einen ersten Hinweis auf die Fragilität des positiven Gesamtjahresergebnisses gibt die Tatsache, dass nicht das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss endet, vielmehr beschert erst das positive Finanzergebnis diesen Überschuss. Als letztlich entscheidende Größe stellt sich also das unerwartet nachhaltige Niedrig- oder besser Niedrigstzinsniveau heraus. Und natürlich wirkt sich das trotz aller Korrekturbedürfnisse immer noch auf einem beachtlichen Hoch festzustellende Gewerbesteueraufkommen ebenso entscheidend aus wie die stetige Zunahme des Einkommensteueranteils der Stadt Aachen und der Grundsteuererträge. Gemeinsam sind sie ein nachhaltiger Beleg für die Stabilität wirtschaftlichen Wachstums und der zweifelsohne auch in Zukunft insgesamt wachsenden Stadt Aachen.

Diese externen und kaum durch die Kommune zu prägenden Rahmenbedingungen verknüpfen sich mit gegenüber dem Planansatz haushalterisch begünstigenden, in der Sache jedoch kaum gewollten Minderaufwendungen. Nicht vorhersehbare und letztlich auch nicht steuerbare Minderaufwendungen im Sozial- und Asylbereich sind zwar ohne Frage zu begrüßen, die durch Personalmangel und überhitzten Marktsituationen begründeten Unterschreitungen der Planansätze sind jedoch völlig anders zu bewerten. Dass Investitionsstaus oder auch die Realisierung von Förderprojekten trotz zur Verfügung stehender finanzieller Ressourcen und mit hohen Förderanteilen verbunden, nicht oder zumindest nicht im gewünschten Maße bewältigt werden können, kann nicht zufrieden stellen.

Um unter anderem dem fortschreitenden Personalmangel und den Herausforderungen des demographischen Wandels in naher Zukunft entgegen zu wirken, hat die Stadt Aachen im Jahr 2018 eine Strategie zur nachhaltigen Personalgewinnung und -bindung entwickelt. Eine erste Evaluation hat gezeigt, dass eine beachtliche Anzahl der Maßnahmen bereits in der kurzen Zeitspanne umgesetzt werden konnten. Jedoch zielen diese überwiegend weniger auf einen kurzfristigen Erfolg ab, sodass die Resultate erst in den nächsten Jahren zu beobachten sind. Es wäre also auch vor diesem Hintergrund „zu kurz gesprungen“ glauben zu wollen, dass alleine die Personalgewinnung Garant für die zügige Umsetzung von Fördermaßnahmen, den erforderlichen Ausbau im Schulbereich, die Begleitung aller erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Luftreinhaltung, Kinderbetreuung und vielem mehr wäre. In Rechnung zu stellen sind in jedem Fall langwierige Planungsprozesse – schon gesetzlich vorgegeben –, die einer allzu schnellen Verwirklichung struktureller oder tiefgreifender Großprojekte und Maßnahmen entgegenstehen.

Der Jahresabschluss 2018 zeigt einmal mehr die Aufgabe der Haushaltsplanung, erforderliche und realisierbare Prozesse zu stützen und die Planung weiterer Ziele und Maßnahmen zu ermöglichen. Dieser Aufgabe ist die Haushaltsplanung 2018 gerecht geworden. Die Haushaltsplanung der Zukunft wird alles dran setzen müssen, die Flexibilität des 2. NKFWG zu nutzen und weiterhin eine sichere Handlungsfähigkeit für die Zukunft zu geben. Gleichzeitig wird – sicher auch vor dem Hintergrund der Gesetzesneuerungen des 2. NKFWG – die Notwendigkeit stetig fortzuentwickelnder und nachhaltiger Strukturen und Abläufe zur Jahresabschlusserstellung offenkundig. Die bereits mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements implementierten rechnungslegungsbezogenen Prozesse müssen angesichts der komplexen Herausforderung zur Vermögenserfassung und Haushaltssteuerung fortlaufend optimiert werden.

Der zügig und sicher erstellte Jahresabschluss liefert wesentliche Grundlagen zur Haushaltsplanung, auch zur transparenten Darstellung der für die Kommune unabwendbaren Sonderlasten, wie sie z.B. mit der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 oder gerade derzeit mit der Corona-Pandemie verbunden sind, und damit letztlich für die Haus-

halts- und Handlungsfähigkeit der Kommune. Er ist Beleg für das nachhaltige Einwerben finanzieller Ausgleichsleistungen, Basis interner Steuerungsmechanismen und schlicht rechtliche Voraussetzung für die kommunalaufsichtliche Bewertung kommender Haushaltsplanungen.

Daran werden auch alle Unwägbarkeiten und von der Kommune nicht beeinflussbaren Eingriffe in die kommunale Haushaltslage, alle an die Kommune gerichteten Forderungen und Erwartungen nichts ändern. Eben dies können und müssen wir im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie feststellen. Grundlage für die Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen und Aufgaben ist die Stabilität und Transparenz der von der Kommune steuerbaren Lagefaktoren, die letztlich in eine solide Haushaltsplanung münden.

6 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind,

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
 - der ausgeübte Beruf,
 - die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes,
 - die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- sowie
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- anzugeben.

Die zum 31.12.2018 bestehenden Mitgliedschaften für die Ratsvertreter/innen und für den Verwaltungsvorstand sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

7 Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen.

Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformationen bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert. Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von acht Werktagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, 14.05.2020

Aufgestellt:



(Grehling)
Stadtkämmerin

Bestätigt:



(Philipp)
Oberbürgermeister

Anlagen zum Lagebericht

Anlage 1: Mitgliedschaften der Ratsvertreter/-innen

Anlage 2: Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes

**Mitgliedschaften
der Ratsvertreter/innen
2018**

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter	STAWAG – Aufsichtsrat	AVV – Zweckverbands –Verbandsversammlung; EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat; Gesellschaft.f.d.Verleihung des Intern. Karlspreises zu Aachen e.V.; regio iT– Aufsichtsrat; RWTH Campus – Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverband – Verbandsversammlung; WAG – Aufsichtsrat; Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Betriebsausschuss; Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Stiftung Jugendförderungswerk	Hauptausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Adenauer	Simon	Dipl.-Ing Architektur, MBA		AGIT – Aufsichtsrat; GEGRA – Aufsichtsrat – Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Kultur; Planungsausschuss;
Allemand (seit 29.10.18, Nachfolger des verstorbenen Ratsherrn Schnitzler)	Christoph	Architekt				Planungsausschuss (beratend)
Baal	Harald	Steuerberater	STAWAG Stadtwerke Aachen AG – Aufsichtsrat	Sparkasse – Verwaltungsrat	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Hauptausschuss; Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Bausch	Manfred	Stv. Geschäftsführer		WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung;		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Bürgerforum

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Beckers	Friedrich	Kaufmann		AGIT – Aufsichtsrat – Stv.; APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat – Stv.; AVV – Zweckverbandsversammlung – Stv.; NVR Rheinland – Aufsichtsrat – Stv.; regio iT – Aufsichtsrat;		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss;
Begolli	Ellen	Fraktionsgeschäftsführerin		Sparkasse – Zweckverbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie – Stv.; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Beslagic	Aida	Dipl.-Ingenieurin		Sparkasse – Zweckverbandsversammlung; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung u. Verbandsrat		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS
Biesing	Georg	Lehrer, Sonderpädagoge a.D.		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg		Schulausschuss; Sportausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Blum	Peter	Versicherungskaufmann		Bezirksvertretung Aachen-Brand; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; AWA Entsorgung – Aufsichtsrat; Sparkasse – Zweckverbandsversammlung – Stv.; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung;		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Mobilitätsausschuss
Brammertz	Uschi	Dipl.-Kaufrau/Dozentin		Integrationsrat; Sparkasse – Zweckverbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Sportausschuss
Brantin	Holger	Richter		Bezirksvertretung Aachen-Richterich; AVV-Zweckverband-Verbandsversammlung; Integrationsrat – Stv.; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Mobilitätsausschuss; Schulausschuss
Bredohl	Manfred	Gesundheits- und Krankenpfleger		Integrationsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie – Stv.; Bürgerforum, Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Kinder- und Jugendausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss – Stv.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Breuer	Gaby	Hausfrau	ASEAG – Aufsichtsrat	Aachener Parkhaus GmbH – Aufsichtsrat; EVA – Aufsichtsrat; WVER – Verbandsversammlung		Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss; Planungsausschuss
Bruynswyck	Josef Hubert	Verwaltungsbeamter		Kreispolizeibeirat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung; Integrationsrat – Stv.; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Region Aachen – Zweckverband – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Kinder- und Jugendausschuss – Stv.; Sportausschuss
Claßen	Dieter	Kaufmann		EVA – Aufsichtsrat		Finanzausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss
Corsten	Ferdinand	Techniker	STAWAG – Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Haaren; AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat; MVA Weisweiler – Aufsichtsrat; WVER – Verbandsversammlung; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb
Deloie	Patrick	Mitarbeiter Landtag NRW		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Kreispolizeibeirat; Sparkasse – Verbandsversammlung		Kinder- und Jugendausschuss; Sportausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Demmer	Ralf	Selbst. Bereichsleiter		AWA Entsorgung – Aufsichtsrat; Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel – Aufsichtsrat; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandversammlung/Verbandsrat; ZEW – Verbandversammlung		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Deumens	Hans Leo	Arbeiter	STAWAG – Aufsichtsrat	EVA – Aufsichtsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandversammlung – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Bürgerforum-Stv.; Finanzausschuss; Hauptausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss – Stv.; Wahlprüfungsausschuss – Stv.
Epstein	Ursula	Rentnerin/ Musikpädagogin		Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS-Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss – Stv.
Eschweiler	Elke	Bürovorsteherin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf; Kreispolizeibeirat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen – Verbandversammlung – Stv.		Personal- und Verwaltungsausschuss; Sportausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Ferrari	Achim	Medien-Designer		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; AVV – Aufsichtsrat – Stv.; Aachener Verkehrsverbund Zweckverband – Stv.; APAG – Aufsichtsrat; ZEW Verbandsversammlung – Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung – Stv.		Bürgerforum; Mobilitätsausschuss
Fischer	Wilfried	IT-Berater	ASEAG – Aufsichtsrat	APAG – Aufsichtsrat – Stv.; AVV – Aufsichtsrat; AVV – Zweckverbandsversammlung; NVR – Aufsichtsrat – Stv.; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Finanzausschuss; Mobilitätsausschuss
Gilson	Alexander	Bausachverständiger		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg; AWA – Aufsichtsrat – Stv.; Eurogress Betriebs GmbH – Aufsichtsrat; FAM Flugplatz Aachen-Merzbrück – Aufsichtsrat; KUBA – Aufsichtsrat; WAG – Aufsichtsrat – Stv.; Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; WVER – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Eurogress; Planungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Griepentrog	Ulla	Lehrerin		Kreispolizeibeirat; Sparkasse – Zweckverbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Bürgerforum – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss – Stv.; Schulausschuss
Helg	Wilhelm	Angestellter Jurist		KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen – Zweckverband – Stv.		Finanzausschuss; Hauptausschuss; Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss – Stv.
Höfken	Heiner	Rechtsanwalt	ASEAG – Aufsichtsrat	AKREKA – Beirat; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; Integrationsrat – Stv.; Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln; Umlegungsausschuss; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung	Aachener Bank – Aufsichtsrat	Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Mobilitätsausschuss
Höller-Radtke	Rosa	Angestellte des Deutschen Bundestages		Beirat Arge in der Stadt Aachen – Vorsitzende; Aachener Friedenspreis; Integrationsrat; KUBA-Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Eurogress; Hauptausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Jacoby	Klaus-Dieter	Dipl.-Ingenieur		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel – Aufsichtsrat – Stv.; Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Kinder- und Jugendausschuss – Stv.; Schulausschuss
Kehren	Fabia	PR-Managerin		AWA – Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung – Stv.; WAG – Aufsichtsrat – Stv.; ZEW – Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Wahlprüfungsausschuss
Keller	Eleonore	Pensionärin		GEGRA – Aufsichtsrat – Stv.; Sparkasse – Verwaltungsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Keller	Maria	Lehrerin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; WVER – Verbandsversammlung; Integrationsrat; Region Aachen – Zweckverband		Betriebsausschuss Theater und VHS; Schulausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Kitt	Rolf	Dozent		AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH – Aufsichtsrat; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein; KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Rechnungsprüfungsausschuss
Koentges (vormals Hüllenkremer)	Nathalie			Bezirksvertretung Aachen-Haaren; Integrationsrat		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Schulausschuss
Krenkel	Christian	Dipl.-Ingenieur		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg; Kreispolizeibeirat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung – Stv.; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandversammlung/Verbandsrat		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Rechnungsprüfungsausschuss
Krott	Bernd	Dipl.-Sozialarbeiter		Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung;		Kinder- und Jugendausschuss; Schulausschuss
Kuckelkorn	Manfred	Fachlehrer	gewoge – Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Richterich; GEGRA – Aufsichtsrat; gewoge – Aufsichtsrat		Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss; Umlegungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Kühn	Ernst-Rudolf	Geschäftsführender Gesellschafter		KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat	HAAKE-BECK Bremen; Kall-Holz Beteiligungsgesellschaft; TONOLO Bestattungen Aachen, Tower GmbH; WVZ GmbH und Co. KG Wirtschafts- und Verkehrs-Zentrum –jeweils Berater	Finanzausschuss; Planungsausschuss
Lang	Lisa	Betriebswirtin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Eurogress
Lassay	Dr. Lisa	Ärztin		Integrationsrat – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie – Stv.; Bürgerforum
Lindemann	Jörg Hans	Systemadministrator		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; AGIT – Aufsichtsrat – Stv.; APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat; AVV-Zweckverbandsversammlung; Integrationsrat – Stv.; NVR – Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss; Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Bürgerforum; Mobilitätsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Linden	Boris	Referent		Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein; Eurogress Betriebs GmbH; Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; Sparkasse – Verwaltungsrat; WVER-Verbandsversammlung;	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Betriebsausschuss Eurogress; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Lübben	Lars	Wirtschaftsgeograph		WVER-Verbandsversammlung		Finanzausschuss – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Lürken	Iris	Rechtsanwältin		Bezirksvertretung Aachen-Brand; AWA Entsorgung – Aufsichtsrat – Stv.; EVA – Aufsichtsrat; regio iT – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen Verwaltungsrat – Stv.; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Bürgerforum
Lux	Mara	Rechtspflegerin				Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (beratend gem. § 58 GO)

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Mies	Harro	Dipl.-Kaufmann/ Geschäftsführer		Sparkasse Aachen Zweckverbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Mohr	Markus	Selbstständig		Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie (beratend gem. § 58 GO)
Moselage	Sigrid	Fraktionsgeschäftsführerin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung		Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Müller	Hans	Lehrer i.R.		Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Kultur; Schulausschuss
Neumann	Kaj			WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung und -rat; ZEW – Verbandsversammlung		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Mobilitätsausschuss
Palm	Wolfgang			WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung und -rat		Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss (beratend gem. § 58 GO)

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Parting (vormals Lucke)	Daniela	Fraktionsgeschäftsführerin		AWA – Aufsichtsrat; KUBA – Aufsichtsrat; regio iT – Aufsichtsrat; ZEW – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Personal- und Verwaltungsausschuss
Paul	Jonas	Wiss. Mitarbeiter / Soziologe		Kreispolizeibeirat – Stv.; KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung – Stv.		Kinder- und Jugendausschuss; Sportausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Pilgram	Hermann Josef	Journalist, PR-Consultant		Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat; Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; regio iT GmbH-Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung		Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Pitz	Hildegard	Sekretärin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; WVER – Verbandsversammlung		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Theater und VHS; Bürgerforum
Plum	Claudia	Dipl.-Kauffrau	gewoge – Aufsichtsrat	APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung		Finanzausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Plum	Norbert	Richter			Vertreterversammlung Aachener Bank	Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Pütz	Udo	IT-Experte		regio iT – Aufsichtsrat; ZEW – Verbandsversammlung		Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss – Stv.; Wahlprüfungsausschuss
Rau	Michael	Architekt		Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung	Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Reuß	Sibylle	Realschulrektorin i.R.		AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.; Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Sportausschuss
Rhie	Ye-One	Wiss. Mitarbeiterin		APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat; AVV – Verbandsversammlung – Stv.; NVR – Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss; Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss – Stv.		Bürgerforum; Mobilitätsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Sakar	Sevgi	Kauffrau, Studentin		Integrationsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Betriebsausschuss Kultur; Kinder- und Jugendausschuss
Scheidt	Hilde	Medizinisch-technische Assistentin		Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Hauptausschuss; Kinder- und Jugendausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Schmeer	Dr. Margrethe	Dozentin	STAWAG – Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Hauptausschuss
Schmidt-Ott	Markus	Student		AVV – Zweckverbandsversammlung – Stv.; GEGRA – Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Bürgerforum; Finanzausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Schmitz	Jürgen	Entwicklungsingenieur Verfahrenstechnik		Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung;		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss
Schnitzler (bis 27.09.)	Horst	Mediengestalter, Medientechniker, Fachdozent		Bezirksvertretung Aachen-Mitte		Bürgerforum (beratend gem. § 58 GO)
Schultheis	Karl	Gruppenleiter Forschungsförderung MWF NRW	STAWAG Stadtwerke Aachen AG – Aufsichtsrat	AGIT GmbH – Aufsichtsrat; AVV – Verbandsversammlung; EVA – Aufsichtsrat; FAM – Aufsichtsrat – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Eurogress; Hauptausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Servos	Michael	Geschäftsführer	STAWAG – Aufsichtsrat	EVA – Aufsichtsrat; Kreispolizeibeirat – Stv.; regio iT – Aufsichtsrat; ZEW – Verbandsversammlung – Stv.	EXAPT Systemtechnik GmbH – Geschäftsführung	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Hauptausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss – Stv.
Seufert	Melanie Astrid			WAG – Aufsichtsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.; Sparkasse Aachen Zweckverbandversammlung – Stv.; WVER – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Hauptausschuss; Kinder- und Jugendausschuss – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss – Stv.; Kreiswahlausschuss
Starmanns	Karl-Heinz	Zimmerermeister		Bezirksvertretung Aachen-Haaren; Sparkasse Aachen Zweckverbandversammlung – Stv., WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel – Aufsichtsrat		Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Planungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Teuku	Marc	Selbstständig		EVA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen Zweckverbandversammlung – Stv.; Sparkassenbeirat; WAG – Aufsichtsrat – Stv.	Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Finanzausschuss; Hauptausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss – Stv.
Thönnissen	Ulla	Unternehmerin		Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat		Hauptausschuss
Tillmanns	Peter	Rechtsanwalt		Bezirksvertretung Aachen-Brand; regio iT – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung	Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Kinder- und Jugendausschuss; Schulausschuss
von Hayn	Gunter	Physiker		Zweckverband Region Aachen Verbandversammlung – Stv.; WVER – Verbandversammlung		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Mobilitätsausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss – Stv.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
von Thenen	Jakob	Pensionär	gewoge – Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Kornelmünster/Walheim; Kreispolizeibeirat	Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Kinder- und Jugendausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Wolf	Dr. Heike	Abteilungsleiterin		APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat – Stv.; WAG – Aufsichtsrat; Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Mobilitätsausschuss; Kreiswahlausschuss

**Mitgliedschaften
des Verwaltungsvorstands**

2018

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter/ Oberbürgermeister	STAWAG – Aufsichtsrat	AVV – Zweckverbands – Verbandsversammlung; EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat; Ges. f. d. Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; regio iT – Aufsichtsrat; RWTH Campus – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen –Zweckverband – Verbandsversammlung; WAG – Aufsichtsrat; Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss; Zweckverband Nahverkehr– Betriebsausschuss	Sparkasse Kuratorium Stiftung Jugendförderungswerk

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Grehling	Annekathrin	Stadtdirektorin/ Stadtkämmerin	STAWAG – Aufsichtsrat	AGIT – Aufsichtsrat – Stv.; AVANTIS Services – Aufsichtsrat; FAM – Aufsichtsrat; GEGRA – Aufsichtsrat; KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.; WAG – Aufsichtsrat – Stv.; WVER – Verbandsversammlung	
Kremer	Dr. Markus	Beigeordneter		AWA – Aufsichtsrat; MVA – Aufsichtsrat; regio iT GmbH – Aufsichtsrat – Stv.; WAG – Aufsichtsrat (beratend); ZEW – Verbandsversammlung – Stv.	
Schwier	Susanne	Beigeordnete		Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein; Viktoriaschule – Kuratorium	Sparkasse Aachen Stiftung Jugendförderungswerk – Vorstand
Sicking	Prof. Dr. Manfred	Beigeordneter		AGIT – Aufsichtsrat; Eurogress Betriebs GmbH; Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat; AVANTIS G.O.B. – Vorstand; AVANTIS Services – Vorstand	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wingenfeld	Werner	Beigeordneter		APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat; AVV – Zweckverband – Stv.; FAM – Aufsichtsrat – Stv.; GEGRA – Aufsichtsrat – Stv.; NVR Zweckverband Nahverkehr Rheinland – Verbandsversammlung – Stv.; NVR – Vergabeausschuss – Stv.; Regionalrat – beratendes Mitglied; AWA – Entsorgung – Aufsichtsrat – Stv. und berat. Mitglied; MVA Weisweiler – Aufsichtsrat – Stv.	

Anlage 5

Anhang

Anhang

zum Jahresabschluss

der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2018	4
2	Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung	5
3	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	8
3.1	Allgemeines.....	8
3.2	Ordentliches Ergebnis	8
3.2.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	10
3.2.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	12
4.1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
4.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27
5.1	Aktiva	28
5.1.1	Anlagevermögen.....	28
5.1.1.3	Finanzanlagen.....	34
5.1.2	Umlaufvermögen.....	39
5.1.2.1	Vorräte	39
5.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41
5.1.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	44
5.1.2.4	Liquide Mittel.....	44
5.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	45
5.2	Passiva.....	47
5.2.1	Eigenkapital	47
5.2.1.1	Allgemeine Rücklage	47
5.2.1.3	Ausgleichsrücklage	47
5.2.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	47
5.2.2	Sonderposten	48

5.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen	48
5.2.2.2	Sonderposten für Beiträge	48
5.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	49
5.2.3	Rückstellungen	50
5.2.3.1	Pensionsrückstellungen	50
5.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	51
5.2.3.3	Instandhaltungsrückstellungen.....	52
5.2.3.4	Sonstige Rückstellungen.....	52
5.2.4	Verbindlichkeiten	55
5.2.4.1	Anleihen	55
5.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55
5.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	56
5.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56
5.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	56
5.2.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	57
5.2.4.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	57
5.2.4.8	Erhaltene Anzahlungen.....	58
5.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	58
5.3	Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW	60
6	Anlagen zum Anhang:	66
65		

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2018

Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und spätestens zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Stadt Aachen hatte zum 01. Januar 2008 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung.

Am 18. September 2012 trat das „Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG)“ in Kraft. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden die Vorschriften des kommunalen Haushaltswesens und der kommunalen Rechnungslegung in Teilen novelliert. Die Regelungen waren erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Mit Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18.12.2018 wurde das "Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für die Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFWG)" erlassen und tritt damit grundlegend zum 01.01.2019 in Kraft. Die dortigen Novellierungen im Rahmen von Bewertungsvorschriften sind erstmals im Jahresabschluss 2019 anzuwenden, während die Novellierungen bezüglich Verfahrensvorschriften bereits mit dem Jahresabschluss 2018 Anwendung finden.

Der Jahresabschluss der Stadt Aachen wird gemäß § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der GemHVO NRW erstellt. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Die Stadt Aachen hat gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang nach § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW. Demnach sind im Anhang zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45-47 GemHVO NRW beizufügen. Ferner werden ein Rückstellungsspiegel und ein Rechnungsabgrenzungsspiegel sowie eine Übersicht des Stiftungsvermögens und eine Aufstellung der Ermächtigungübertragungen beigefügt.

2 Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der GemHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Aachen zur Eröffnungsbilanz erfolgte auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte (vgl. § 92 Abs. 3 GO NRW) sowie nach den Bewertungsvorschriften der §§ 32-36 und §§ 42-43 der GemHVO NRW. Diese gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Jahresabschlüsse neu in die Bilanz aufgenommen wurden, erfolgte die Vermögensbewertung entsprechend den Regelungen des § 33 GemHVO NRW i. V. m. § 91 Abs. 2 GO NRW, wonach die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln bewertet.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wurde gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW von Bewertungsvereinfachungsverfahren Gebrauch gemacht.

Die Stadt Aachen hat im Bereich des beweglichen Sachanlagevermögens im Wesentlichen für die Vermögensgegenstände der Büroausstattung, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Sportstätten, der Übergangwohnheime und bestimmter Bereiche der Feuerwehr Festwerte gebildet. Diese wurden zur Eröffnungsbilanz grundsätzlich auf der Grundlage einer Inventur ermittelt und auf die Hälfte der Anschaffungskosten festgesetzt. Der Festwert für die Büroausstattung wurde auf der Grundlage eines Modellarbeitsplatzes und der Anzahl der Arbeitsplätze gebildet. Die Festwerte für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportstätten wurden auf Basis der Inventuren in ausgewählten Einrichtungen und der anschließenden Übertragung der Ergebnisse auf alle Einrichtungen mit vergleichbarer Ausstattung gebildet. Um der geänderten Buchungssystematik zur bilanziellen Abbildung von Festwerten ab dem 01.01.2016 Rechnung zu tragen, wurden zum 31.12.2015 sämtliche objektbezogene Festwerte für einzelne Kitas, Schulen, Sportstätten und Übergangwohnheime jeweils zu einem Festwert für alle Objekte des entsprechenden Bereiches zusammengefasst. Auch für öffentliche Grünflächen erfolgte zur Eröffnungsbilanz eine Festbewertung der Aufbauten und des Aufwuchses. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird der Aufwuchs und Aufbau von neuen Grünflächen als Sachgesamtheit erfasst und unterliegt der Einzelbewertung. Die zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte bleiben weiterhin bestehen. Für den Aufwuchs bei Waldflächen wurde eine pauschalierte Festbewertung auf der Grundlage der Waldbewertungsrichtlinie NRW durchgeführt. Weitere Festwerte bestehen für die Signaltechnik, für Verkehrseinrichtungsgegenstände (Schilder, Bänke, Papierkörbe etc.) sowie für die Straßenbäume. Die Ersatzbeschaffungen für bestehende Festwerte sind Investitionsauszahlungen und werden gleichzeitig unmittelbar als Aufwand behandelt.

Die Bewertungsvereinfachung der Gruppenbewertung nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW wurde für einen Teil der in der Anlagenbuchhaltung bilanzierten Parkscheinautomaten (Anschaffungen bis 2009) sowie für einen Teilbereich der Steinvorräte (Ersatz- und Altmaterialien) angewandt.

Gemäß der Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) sind Vermögensgegenstände bis 410 € netto (zuvor zwischen 60 € und 410 € netto), welche selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) anzusehen (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW). Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 € netto betragen, wurden im Jahr der Anschaffung auf Sammelposten aktiviert und vollständig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände über 410 € netto wurden in der Regel vollständig erfasst und aktiviert. Die Abschreibungen wurden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (gemäß der örtlichen Nutzungsdauertabelle) bemessen und linear vorgenommen.

Anlagevermögen:

Für Kosten von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, welche von der gewoge AG verwaltet werden, erfolgt seit dem Jahr 2013 in Abstimmung mit der gewoge AG eine maßnahmenscharfe Aufteilung der Baukosten nach Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen.

Die im Eigentum der Stadt Aachen und in der Verwaltung der gewoge AG stehenden Wohngebäude wurden zur Eröffnungsbilanz mittels Ertragswertverfahren bewertet.

In den Jahren nach dem Eröffnungsbilanzstichtag - sowie auch im Jahr 2018 - wurden an einigen dieser Gebäude umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen. Die aktivierungsfähigen Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen wurden unter Berücksichtigung eines hiermit gestiegenen Ertragswertes in der Anlagenbuchhaltung aktiviert. Für alle im Jahr 2018 vorgenommenen Aktivierungen wurde unter Hinzuziehung des Fachbereiches Geoinformation und Bodenordnung (FB 62) geprüft, ob erforderliche Abwertungsbedarfe aufgrund unterjährig aktivierter Investitionen, welche nicht gleichermaßen mit einer Erhöhung des Ertragswertes einhergehen, bestehen.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Stadt Aachen hat gemäß Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und dem Fachbereich Rechnungsprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Für Veräußerungen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW erfolgte eine Einzelfallprüfung. Von der erfolgsneutralen Verrechnung ausgenommen sind insbesondere Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit. Beispielfhaft genannt sei hier der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken als originäre Aufgabe der Gemeinde. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen wurden weiterhin über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert.

Umlaufvermögen:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zum Jahresabschluss 2018 wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Hierzu wurden die Forderungen in einwandfreie, werthaltige und zweifelhafte Forderungen klassifiziert. Einwandfreie Forderungen wurden in der Folge nicht wertberichtigt. Für zweifelhafte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dabei wurden befristet niedergeschlagene Forderungen zu 80 % wertberichtigt, Forderungen, bei denen Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde, zu 50 %. Forderungen, gegen deren Schuldner Insolvenzverfahren eröffnet wurden, sind zu 100 % wertberichtigt worden. Der verbleibende, noch nicht wertberichtigte Teil der Forderungen ist aufgrund eventuell bestehender, nicht genau quantifizierbarer Ausfallrisiken mit einem Satz von 3,23 % pauschal wertberichtigt worden. Der Pauschalwertberichtigungsatz wurde anhand der Forderungsausfallquote (Verhältnis der Forderungsausbuchungen zum Forderungsbestand) berechnet.

Die Liquiden Mittel wurden stichtagsgenau zum 31.12.2018 erfasst. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 42 GemHVO NRW zu bilden, wenn Aus- bzw. Einzahlungen bestehen, deren zugehörige Aufwendungen bzw. Erträge verursachungsgerecht erst dem Folgejahr zuzurechnen sind.

Geleistete bzw. erhaltene Zuwendungen sind, sofern sie als aktive/passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, mit den Zuwendungsbeträgen berücksichtigt worden. Sie werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung rätierlich aufgelöst.

Für die Rechnungsabgrenzungsposten existiert generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 €. Ausgenommen ist die Abgrenzung von Rechnungsabgrenzungsposten im Zuge der Ermächtigungsübertragung von Fördermaßnahmen.

Sonderposten:

Die Sonderposten enthalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für den Gebührenausschlag beinhalten die Gebührenüberschüsse aus gebührenrechnenden Bereichen, die dem Bürger in den Folgejahren wieder zu erstatten sind.

Die Sonstigen Sonderposten enthalten neben Sonderposten aus Schenkungen und unentgeltlichen Übertragungen insbesondere die korrespondierenden Werte zu den Vermögensgegenständen und Schulden der rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Rückstellungen:

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO NRW ausreichend Rechnung zu tragen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Für Rückstellungen gilt generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 €.

Verbindlichkeiten:

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeines

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren. Sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird, in Anlehnung an das Handelsrecht, in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen, sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit, das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis deutlich voneinander unterschieden und transparent dargestellt. Verglichen werden jeweils das Ist-Ergebnis und der fortgeschriebene Ansatz (Plan-Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen).

Ausgenommen hiervon sind ab dem Haushaltsjahr 2013 aufgrund des NKFVG Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Diese sind unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Bei den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen gerundete Werte. Dies gilt ebenfalls für die Summenwerte der Ergebniszeile. Bei der Aufsummierung aller Einzelwerte können sich geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

3.2 Ordentliches Ergebnis

Das **Ordentliche Ergebnis** schließt im Jahr 2018 mit einer Unterdeckung in Höhe von rd. 5,85 Mio. € ab und fällt somit gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um rd. 42,37 Mio. € besser aus.

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Steuern und ähnliche Abgaben	393,63	401,76	406,30	4,54
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195,11	203,23	203,12	-0,11
Sonstige Transfererträge	5,08	4,71	5,54	0,83
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	147,37	149,92	154,02	4,10
Privatrechtliche Leistungsentgelte	24,47	24,41	25,78	1,37
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage	125,14	124,53	128,16	3,63
Sonstige ordentliche Erträge	68,04	38,20	52,87	14,67
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,04	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	958,88	946,77	975,79	29,02
Personalaufwendungen	182,87	195,88	192,14	-3,74
Versorgungsaufwendungen	35,10	34,98	41,98	7,00

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77,72	103,41	80,96	-22,45
Bilanzielle Abschreibungen	25,38	24,87	24,34	-0,53
Transferaufwendungen	603,94	604,28	606,20	1,92
Sonstige ordentliche Aufwendungen	59,25	31,57	34,37	2,78
Ordentliche Aufwendungen	984,27	994,98	979,99	-14,99
Ordentliches Ergebnis	-25,39	-48,21	-4,20	44,01

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und den tatsächlichen Ist-Ergebnissen werden nachfolgend erläutert.

3.2.1 Ordentliche Erträge

3.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Grundsteuer A	0,17	0,17	0,17	0,00
Grundsteuer B	47,54	47,57	48,00	0,44
Gewerbsteuer	192,99	193,04	195,20	2,16
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	112,79	114,79	115,70	0,91
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	24,07	30,59	30,91	0,31
Vergnügungssteuer	2,50	2,14	2,49	0,36
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	11,09	11,06	10,95	-0,11
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (mehrere Konten)	2,49	2,40	2,88	0,48
Gesamt	393,63	401,76	406,30	4,54

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf ein Gesamtvolumen in Höhe von 406,30 Mio. € und überschreiten den Haushaltsansatz um rd. 4,54 Mio. €. Geschuldet ist dies im Wesentlichen den Mehrerträgen in Höhe von rd. 2,16 Mio. € bei den Gewerbesteuereinnahmen. Zwar hat sich unterjährig ein Gewerbesteuersoll im Maximum von fast 220 Mio. € ergeben, jedoch haben sich in der Folge bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses unvorhersehbare Rückzahlungsverpflichtungen durch geänderte Gewerbesteuermessbescheide eingestellt, die das tatsächliche gebuchte Ertragsvolumen deutlich reduziert haben. Weiterhin sind die Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 0,91 Mio. € zu benennen. Bei den anderen Positionen dieser Ergebniszeile sind die Abweichungen hingegen nur gering und liegen im üblichen Toleranzbereich einer Planung.

3.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Schlüsselzuweisungen vom Land	117,3	120,09	120,11	0,03
Zuweisungen vom Bund	1,26	5,77	0,70	-5,07
Zuweisungen vom Land	59,68	43,36	43,09	-0,27
Personalkostenzuweisungen vom Land	0,21	19,14	19,18	0,03
Allgemeine Umlagen vom Land	3,99	4,52	4,30	-0,22
Auflösung von Sonderposten (mehrere Konten)	10,17	6,84	12,98	6,14
Sonstige Zuwendungen und Allgemeine Umlagen (mehrere Konten)	2,50	3,52	2,76	-0,76
Gesamt	195,11	203,23	203,12	-0,12

Der Planansatz für Erträge aus **Zuwendungen und Allgemeine Umlagen** beläuft sich im Jahr 2018 auf rd. 203,23 Mio. €. Das Ist-Ergebnis weicht nur unwesentlich ab und liegt um rund 0,12 Mio. € unter dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr hat sich ein Anstieg von rd. 8,01 Mio. € ergeben.

Unterhalb der Kontengruppe der Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen existieren jedoch Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Ist-Ergebnis auf der Ebene einzelner Ergebniszeilen. Bei den Zuweisungen vom Bund wurde im Rahmen des Haushaltsplans mit einem Ertragsvolumen in Höhe von rd. 5,77 Mio. € kalkuliert, jedoch konnten hiervon lediglich Erträge in Höhe von rd. 0,7 Mio. € realisiert werden. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eingeplante Erträge im Rahmen der zugewiesenen Förderung in Folge des "Dieselgipfels" in Höhe von 4,5 Mio. € sowie auf Förderungen für den Breitbandausbau in Höhe von 0,65 Mio. €, welche aufgrund von Verzögerungen bei den Projektrealisierungen im Haushaltsjahr 2018 noch nicht abgerufen wurden. Kompensiert werden konnten diese Mindererträge durch Mehrerträge in Höhe von 5,66 Mio. € bei den Auflösungen von erhaltenen Anzahlungen in Folge von erhaltenen Landeszuwendungen, welche in der obigen Tabelle unter den Auflösungen von Sonderposten subsumiert werden. Die Verbesserung ist insbesondere auf die Verbuchung des konsumtiven Anteils der Schulpauschale zurückzuführen, deren Einplanung im Rahmen der Haushaltsaufstellung fälschlicherweise unter der Ergebniszeile Zuweisungen vom Land erfolgte.

Die bedeutendste Position innerhalb der Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen stellen auch im Jahr 2018 die Schlüsselzuweisungen dar, die im Jahr 2018 rd. 2,81 Mio. € über dem Wert des Vorjahres lagen und mit rd. 120,11 Mio. € nahezu dem Haushaltsansatz entsprechen.

3.2.1.3 Sonstige Transfererträge

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	0,38	0,35	0,44	0,09
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete	0,82	0,92	1,30	0,38
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen – ohne Pfl- geversicherung	1,05	1,05	0,71	-0,34
Leistungen von Sozialleistungsträgern – ohne Pflegeversicherung	1,49	1,05	1,55	0,49
Sonstige Transfererträge (mehrere Konten)	1,33	1,34	1,55	0,21
Gesamt	5,08	4,71	5,54	0,83

Die **Sonstigen Transfererträge** schließen zum 31.12.2018 mit einer Höhe von rd. 5,54 Mio. € ab. Unter dieser Position werden insbesondere Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen erfasst. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich lediglich eine geringfügige Abweichung von rd. 0,83 Mio. € in Form von Mehrerträgen. Ursächlich hierfür sind vordergründig Überschreitungen der Planansätze im Aufgabenfeld "Hilfe für junge Menschen" um rd. 0,49 Mio. € sowie im Bereich der übergeleiteten Unterhaltsansprüche in Höhe von rd. 0,38 Mio. €. Dies ist auf die angepassten Leistungen der Sozialversicherungsträger zurückzuführen.

3.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Verwaltungsgebühren	7,74	8,70	7,49	-1,22
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte (mehrere Konten)	135,21	139,10	143,72	4,62
Auflösung von Sonderposten (mehrere Konten)	3,35	1,94	2,35	0,41
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte (mehrere Konten)	1,07	0,18	0,46	0,29
Gesamt	147,37	149,92	154,02	4,10

Die Erträge aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** betragen im Jahr 2018 rd. 154,02 Mio. €. Verglichen mit dem Haushaltsansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 4,10 Mio. €. Vornehmlich sind Mehrerträge im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von rd. 4,62 Mio. € gegenüber dem Planansatz zu benennen. Diese resultieren in Höhe von rd. 2,11 Mio. € aus Anpassungen der Gebührenbedarfsrechnung 2018 des Rettungsdienstes der Stadt Aachen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes die neue vom Rat beschlossene Gebührenbedarfsrechnung 2018 noch nicht vorlag.

Im Rahmen des Kostendeckungsprinzips des Kommunalgesetzes KAG sind Mehrerträge dem Sonderposten zu zuführen.

Selbiges gilt für Mehrerträge im Bereich Stadtentwässerung in Höhe von rd. 1,36 Mio. € sowie für Mehrerträge im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst in Höhe von rd. 1,04 Mio. €. Darüber hinaus konnten Mehrerträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, speziell bei den Elternbeiträgen, in Höhe von rd. 1,39 Mio. € erzielt werden. Zu begründen ist dies mit einer Erhöhung der Kita-Plätze und mit einem im Rahmen von Einkommensprüfungen der Eltern festgestellten höheren Einkommensniveau. Diese Faktoren wirken sich wiederum unmittelbar auf das Ertragsvolumen aus. Bei den Benutzungsgebühren wurden die genannten Mehrerträge wiederum durch Mindererträge bei den Friedhofsgebühren in Höhe von rd. 1,61 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz gemindert.

Bei den Verwaltungsgebühren konnten die angestrebten Planwerte nicht erreicht werden. Hier ergaben sich im Vergleich zum Haushaltsansatz Mindererträge in Höhe von rd. 1,22 Mio. €, welche auf fehlende Einnahmen für Gebühren aus Baugenehmigungen aufgrund des in 2018 wider Erwarten nicht begonnenen Genehmigungsverfahrens für das Uniklinikum Aachen zurückzuführen sind.

3.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Mieten, Pachten, Erbbaurecht	22,00	21,92	22,34	0,42
Erträge aus Verkauf	1,16	0,79	0,75	-0,03
Erträge aus Verwaltung rechtlich unselbstständiger Stiftungen	0,00	0,00	0,20	0,20
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1,31	1,71	2,49	0,78
Gesamt	24,47	24,41	25,78	1,37

Die Erträge aus den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** liegen mit rd. 25,78 Mio. € im Jahr 2018 um rd. 1,31 Mio. € oberhalb des Vorjahresniveaus. Ebenso übersteigen die Ist-Erträge den Planwert um rd. 1,37 Mio. €.

Mit einem Ergebnis in Höhe von rd. 22,34 Mio. € bilden die Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbaurechten die mit Abstand größte Position dieser Ergebniszeile. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg in Höhe von rd. 0,34 Mio. € zu verzeichnen, der vorwiegend auf Mietpreiserhöhungen zurückzuführen ist.

Daneben sind im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge bei den Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von rd. 1,18 Mio. € resultierend aus Erstattungen von Krankenkassen im Zusammenhang mit Dienstunfällen zu verzeichnen.

3.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018 /Ist 2018
Erstattungen vom Bund	1,94	0,59	0,34	-0,25
Erstattungen vom Land	19,65	20,00	21,11	1,11
Erstattungen von Gemeinden (GV)	78,98	74,19	74,69	0,50
Personalkostenerstattungen von Ge- meinden	0,15	4,98	6,35	1,37
Erstattungen von Zweckverbänden	8,82	10,43	10,91	0,48
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereich	1,14	1,48	1,24	-0,24
Erstattungen von übrigen Bereichen	3,39	1,26	1,71	0,45
Erstattung von verbundenen Unterneh- men und Sondervermögen	10,56	11,32	11,09	0,23
Erstattungen von sonst. öffentlichen Sonderrechten	0,28	0,00	0,50	0,50
Sonstige Erstattungen (mehrere Konten)	0,23	0,28	0,22	-0,06
Gesamt	125,14	124,53	128,16	3,63

Im Haushaltsjahr 2018 belaufen sich die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** auf insgesamt rd. 128,16 Mio. €. Damit liegen sie um rd. 3,64 € über dem Haushaltsansatz und um rd. 3,02 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Mehrerträge im Vergleich zum Planansatz ergeben sich in diversen Ergebniszeilen. Vordergründig zu erwähnen sind Mehrerträge in Höhe von rd. 2,17 Mio. € bei den Erstattungen vom Land im Rahmen der pauschalieren Zuwendungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Gleichzeitig ergeben sich hier jedoch auch Mindererträge in Höhe von rd. 1,04 Mio. € im Zusammenhang mit erstatteten Unterhaltsvorschüssen bei alleinerziehenden Elternteilen.

Weitere Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 1,37 Mio. € sind bei den Personalkostenerstattungen von Gemeinden zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um Abfindungszahlungen im Falle von Dienstherrnwechsel auf Basis der im Landesbeamtenversorgungsgesetz geregelten Verteilung von Versorgungslasten. Jenen Erträgen stehen jedoch in gleichem Maße Aufwendungen aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen gegenüber, sodass sich insgesamt eine Haushaltsneutralität ergibt.

Darüber hinaus ergeben sich Mehrerträge gegenüber dem Planansatz bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen in Höhe von rd. 0,83 Mio. €, welche hauptsächlich auf die Erstattungsleistung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement an die Stadt Aachen in Folge der Aufgabe des BGA Schulmensa Bergische Gasse und der damit verbundenen Vermögensübertragung an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement zurückzuführen sind. Demgegenüber erfolgt jedoch ebenso eine Erhöhung des an das Gebäudemanagement zu zahlenden Betriebskostenschusses in gleicher Höhe, sodass auch aus diesem Sachverhalt folgend eine Haushaltsneutralität gegeben ist.

3.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Konzessionsabgaben	14,14	14,21	14,57	0,35
Mehrerlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen (mehrere Konten)	11,56	2,15	3,0	0,85
Bußgelder, Zwangsgelder und ähnliches	7,90	7,71	7,02	-0,69
Auflösungen von sonstigen Sonderposten (mehrere Konten)	2,17	1,11	3,48	2,37
Erträge aus Anpassungen von Festwerten (mehrere Konten)	0,06	0,18	0,00	-0,18
Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	5,41	0,00	0,97	0,97
Auflösung von Pensionsrückstellungen	16,58	9,18	16,15	6,97
Auflösung von Beihilferückstellungen	1,94	2,32	2,41	0,08
Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	4,37	0,00	2,61	2,61
Erträge aus Umlegung	0,00	0,00	1,16	1,16
Sonstige ordentliche Erträge (mehrere Konten)	3,92	1,33	1,51	0,18
Gesamt	68,04	38,20	52,87	14,67

Die **Sonstigen Ordentlichen Erträge** belaufen sich im Jahr 2018 auf eine Summe von rd. 52,87 Mio. € und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 15,17 Mio. € reduziert, gleichfalls übersteigen sie jedoch den Haushaltsansatz um rd. 14,67 Mio. €. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere mit zwei Sonderfällen des Vorjahres zu begründen. Zum einen sind die Mehrerlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von rd. 11,56 Mio. € im Jahr 2017 auf einen Betrag von rd. 3,0 Mio. € im Jahr 2018 zurückgegangen. Zum anderen haben sich die Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,44 Mio. € reduziert, deren Höhe im Vorjahr wesentlich durch eine Auflösung der Rückstellung Städtereion in Höhe von 4,8 Mio. € geprägt war.

Die Mehrerlöse gegenüber dem Haushaltsansatz bei den Sonstigen Ordentlichen Erträgen resultieren überwiegend aus der Auflösung von Pensionsrückstellung. Hier ist die Überschreitung gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 6,97 Mio. € – wie in den Vorjahren – mit einer abweichenden Buchungssystematik zwischen dem Haushaltsplan und den Ist-Werten zu begründen. Entsprechende Mehraufwendungen sind analog bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu identifizieren. Die Verbuchung der Ist-Werte erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechend der im Gesetz und den einschlägigen Kommentierungen dargelegten Vorgehensweise. Die Abweichung ist für zukünftige Haushaltsjahre möglichst zu vermeiden, sodass mit dem Haushaltsplan 2019 eine vollständige Anpassung an das Buchungsvorgehen im Jahresabschluss erfolgt ist. Weitere Mehrerlöse gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren in Höhe von rd. 2,61 Mio. € aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigung auf Forderungen vorwiegend im Bereich von Grund- und Gewerbesteuern, in Höhe von rd. 1,16 Mio. € aus Erträgen in Folge von Mehrwerten aus Umlegungsverfahren sowie in Höhe von rd. 3,48 Mio. € aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, welche vorwiegend im Zusammenhang mit

Grundstücksveräußerung gebucht wurden sowie aus Auflösungen im Zusammenhang mit den Sonderposten für Stiftungen.

3.2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	0,04	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,04	0,00	0,00	0,00

Bei den Aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen haben sich im Jahr 2018 keine Buchungen ergeben.

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

3.2.2.1 Personalaufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Dienstbezüge Beamte	47,19	54,14	49,13	-5,01
Entgelte tariflich Beschäftigte	79,72	85,53	84,75	-0,79
Zuführung zu Rückstellung für Sabbatjahr	0,04	0,01	0,05	0,04
Sonstige Beschäftigte	6,64	6,78	6,97	0,20
Tariflich Beschäftigte - Versorgungskasse	6,28	6,84	6,66	-0,18
Tariflich Beschäftigte – gesetzliche Sozial- versicherung	16,53	17,11	17,28	0,17
Beihilfe u. Unterstützungsleistungen für Beamte	2,71	2,94	3,04	0,11
Zuführung zu Pensionsrückstellung für Beschäftigte	18,79	19,49	20,18	0,69
Zuführung zu Beihilferückstellung für Be- schäftigte	2,28	2,41	2,28	-0,13
Abfindungszahlungen bei Versetzung	1,55	0,00	0,76	0,76
Zuführung zu Rückstellungen (mehrere Konten)	1,15	0,63	1,04	0,41
Gesamt	182,87	195,88	192,14	-3,74

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf rd. 192,14 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,26 Mio. € angestiegen. Dies ist insbesondere in höheren Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Entgelten für tariflich Beschäftigte begründet. Zurückzuführen ist dies auf Tarifierhöhungen bzw. Besoldungsanpassungen sowie Stelleneinrichtungen aufgrund stetiger Aufgabenzuwächse. Im Vergleich

zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz ergeben sich allerdings Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3,74 Mio. €. Diesbezüglich ist markant, dass bei den Dienstbezügen für Beamte eine Unterschreitung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes um rund 5,0 Mio. € zu verzeichnen ist, was wiederum im Wesentlichen aus der nicht unerheblichen Anzahl von unbesetzten Beamtenstellen resultiert, insbesondere im Bereich der Feuerwehr. Auch im Bereich der Beschäftigten haben vorhandene Stellenvakanzen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2018. So blieben vorsorglich eingerichtete Stellen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen in 2018 nahezu unbesetzt. Dies spiegelt sich in der Unterschreitung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes bei den Entgelten für tariflich Beschäftigte in Höhe von rd. 0,79 Mio. € wider.

Gemindert wurde diese Haushaltsverbesserung durch gegenläufige Mehraufwendungen im Bereich der Abfindungszahlungen bei Versetzungen von Mitarbeitern von der Stadt Aachen zu einem anderen Dienstherrn in Höhe von rd. 0,76 Mio. €. Diese Zahlungen beruhen auf die im Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG) geregelte Aufteilung der Versorgungslasten. Weitere Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz ergeben sich bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (+0,69 Mio. €).

3.2.2 Versorgungsaufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Versorgungsbezüge Beamte	20,41	20,95	21,92	0,97
Beihilfe u. Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	5,22	5,10	5,36	0,25
Zuführung zu Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	8,09	8,54	12,99	4,45
Zuführung zu Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1,38	0,39	1,72	1,33
Gesamt	35,10	34,98	41,98	7,00

Die **Versorgungsaufwendungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf rd. 41,98 Mio. € und überschreiten damit den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um rd. 7,0 Mio. €. Dies ist insbesondere der unterschiedlichen Buchungssystematik geschuldeten Abweichung zwischen Plan und Ist im Bereich der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 5,78 Mio. € geschuldet (siehe Ausführungen zu den Sonstigen ordentlichen Erträgen).

3.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018 /Ist 2018
Erstattungsleistungen (mehrere Konten)	23,40	24,73	27,80	3,07
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (mehrere Konten)	14,88	17,55	12,51	-5,03
Unterhaltung u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	2,32	3,84	3,34	-0,50
Unterhaltung des beweglichen Vermö- gens (mehrere Konten)	4,36	4,45	4,05	-0,40
Aufwendungen für Festwerte	3,19	9,58	3,76	-5,82
Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen	18,58	20,91	17,74	-3,18
Sonstige Aufwendungen (mehrere Kon- ten)	10,97	22,34	11,76	-10,58
Gesamt	77,72	103,41	80,96	-22,45

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen im Haushaltsjahr 2018 rd. 80,96 Mio. € und sind damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,24 Mio. € angestiegen. Markant ist jedoch die Unterschreitung gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von rd. 22,45 Mio. €. Diese beruht insbesondere auf die Ergebniszeile der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, bei der eine Unterschreitung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes in Höhe von rd. 10,58 Mio. € zu verzeichnen ist. Vorwiegend aufgrund von Verzögerungen in der Realisierung bestimmter Projekte im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket „Dieselgipfel“ (-5,03 Mio. €), im Bereich Stadtentwicklung (-1,26 Mio. €) – zu nennen das „Innenstadtkonzept 2022“ oder der Gestaltungswettbewerb für den Bereich Bushof – im Bereich von IT-Projekten (-0,89 Mio. €) oder im Bereich der Betreuung des SAP-ERP-Systems (-0,32 Mio. €) ergaben sich erhebliche Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2018. Die Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz in der Ergebniszeile Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von rd. 3,18 Mio. € sind insbesondere auf die Verzögerungen mit dem Anlauf des Projektes „Breitbandausbau“ zurückzuführen. Weitere deutliche Minderaufwendungen in Höhe von rd. 5,03 Mio. € ergeben sich bei den Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften.

3.2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Außerplanmäßige Abschreibungen (mehrere Konten)	1,41	0,00	0,05	0,05
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,69	1,56	0,59	-0,97
Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen (mehrere Konten)	18,75	18,98	19,35	0,37
Abschreibungen auf bewegliches Vermögen (mehrere Konten)	3,86	3,44	3,94	0,50
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0,56	0,63	0,31	-0,32
Abschreibungen auf Festwerte	0,11	0,26	0,11	-0,15
Gesamt	25,38	24,87	24,34	-0,53

Die **Bilanziellen Abschreibungen** betragen im Haushaltsjahr 2018 rd. 24,34 Mio. € und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Planansatz um rd. 0,53 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Abschreibungen um rd. 1,04 Mio. € reduziert werden, bedingt durch deutlich höhere außerplanmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2017.

3.2.2.5 Transferaufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	28,36	28,26	0,08	-28,18
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	180,57	168,88	176,16	7,28
Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	61,10	71,78	67,40	-4,38
Soziale Leistungen an natürl. Personen außerhalb von Einrichtungen	42,54	49,43	49,29	-0,15
Leistungen der Sozialhilfe an natürl. Personen in Einrichtungen	40,15	39,75	38,72	-1,03
Sonstige soziale Leistungen	26,25	23,69	22,87	-0,82
Gewerbesteuerumlage	13,79	13,98	14,61	0,64
Finanzierungsbeitrag Fonds Deutscher Einheit	13,20	13,38	13,90	0,53

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Allg. Umlagen an sonst. öffentl. Bereich	193,67	188,88	188,89	0,01
Zweckverbandsumlage	0,00	0,00	28,24	28,24
Sonstige Transferaufwendungen (mehre- re Konten)	4,32	6,25	6,02	-0,23
Gesamt	603,94	604,28	606,20	1,92

Die **Transferaufwendungen** stellen die größte Aufwandsart in der Ergebnisrechnung der Stadt Aachen dar. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt rd. 606,20 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist lediglich ein geringer Anstieg von rd. 2,26 Mio. € zu verzeichnen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz ergab sich eine Überschreitung in Höhe von rd. 1,92 Mio. €.

Verwerfungen ergeben sich lediglich auf der Ebene einzelner Ergebniszeilen. Während die Einplanung der Zweckverbandsumlage für den Wasserverband Eifel-Ruhr (WVER) noch in der Ergebniszeile Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände dargestellt wurde, erfolgt nach Hinweis des Fachbereichs Rechnungsprüfung eine abweichende Darstellung der tatsächlichen Verbuchung in der eigens eingerichteten Ergebniszeile Zweckverbandsumlage.

Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von rd. 7,28 Mio. €. Diese resultieren zum einen aus der jährlichen Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für an das Gebäudemanagement und den Kulturbetrieb weitergeleitete Zuwendungen in Höhe von rd. 4,55 Mio. €. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu erwähnen, dass entsprechende Mehrerträge in gleicher Höhe bei den Landeszuweisungen zu verzeichnen sind, sodass insgesamt eine Haushaltsneutralität besteht. Zum anderen erfolgte für die Bereiche Straßenunterhaltung, Grünunterhaltung, Kulturbetrieb und Eurogress eine einmalige freiwillige Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 2,78 Mio. € zum Zwecke einer nachhaltigen Eigenkapitalstärkung der jeweiligen Eigenbetriebe, die nicht im fortgeschriebenen Haushaltsansatz berücksichtigt war, jedoch aufgrund des insgesamt positiven städtischen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2018 ermöglicht werden konnte.

Demgegenüber ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz bei den Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von rd. 4,38 Mio. €, welche insbesondere in niedrigeren Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten begründet sind. Ursächlich hierfür ist ein noch nicht erfolgter oder deutlich verspäteter Start neuer Einrichtungen und Gruppen (z.B. Kita Eisenbahnweg, Kita Händelstraße, Kita Süsterfeldstraße). Dementsprechend korrespondieren mit der verspäteten Inbetriebnahme auch nicht im vollen Umfang geleistete Zahlungen aus Sonderverträgen und führen zu der Unterschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes.

3.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	8,64	9,55	8,34	-1,21
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Diensten	1,77	3,45	1,77	-1,68
Geschäftsaufwendungen	3,78	4,11	3,77	-0,34

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	11,36	0,00	3,85	3,85
Wertveränderungen zu Forderungen	3,18	0,88	3,20	2,32
Tatsächliche Ausbuchung der Forderung	6,72	2,86	1,64	-1,21
Sonstige ordentliche Aufwendungen (mehrere Konten)	23,81	10,73	11,80	1,07
Gesamt	59,25	31,57	34,37	2,80

Die **Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf einen Betrag in Höhe von rd. 34,37 Mio. € und übersteigen den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um rd. 2,80 Mio. €. Signifikant ist jedoch die Tatsache, dass die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 24,88 Mio. € gesunken sind. Dies ist einerseits auf eine Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten um einen Betrag in Höhe von rd. 7,51 Mio. € zurückzuführen. Bei dieser Position hat sich im Vorjahr ein Sondereffekt bezüglich der Anpassung von Sonderposten bei Festwerten ergeben, andererseits haben sich auch die tatsächlichen Ausbuchungen von Forderungen um rd. 5,08 Mio. € reduziert. Weitere deutliche Aufwandsreduzierungen sind bei den Verlusten aus dem Abgang von unbeweglichem Anlagevermögen zu verzeichnen (rd. -3,16 Mio. €), deren Höhe im Vorjahr in einer einmaligen pauschalen Abgangsbuchung im Bereich des Straßenvermögens in Höhe von 3,10 Mio. € begründet war. Weiterhin zu benennen ist der Rückgang bei den Zuführungen zu Verfahrensrückstellung in Höhe von rd. 6,05 Mio. €, deren Höhe im Vorjahr wesentlich durch eine Zuführung aufgrund einer drohenden Gewerbesteuerrückzahlung geprägt war, sowie der Rückgang bei den Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen in Höhe von rd. 0,76 Mio. €. Unter dieser Position wurde im Haushaltsjahr 2017 die Rückstellung für das Stadttheater aufwandswirksam dargestellt. Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz werden wie folgt begründet: Innerhalb der Ergebniszeile der Mieten, Pachten und Erbbauzinsen ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,21 Mio. €, welche im Wesentlichen aus Einsparungen im Zusammenhang mit der Anmietung von Wohnheimen und Flüchtlingsunterkünften resultieren. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,68 Mio. € resultieren aus der Ergebniszeile Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, hier sind insbesondere Unterschreitungen in Folge der noch nicht abgerechneten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt und Unterschreitungen im Zusammenhang mit der externen Beratung beim Gesamtabschluss in Gesamthöhe von rd. 0,72 Mio. € zu benennen. Hingegen ergeben sich deutliche Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten. So wurden im Haushaltsjahr 2018 Aufwendungen in Höhe von rd. 3,85 Mio. € gebucht, die nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt sind. Es handelt sich hierbei um Zuschreibungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich und für Stiftungen, durch welche die jeweiligen Überschüsse in den kostenrechnenden Einrichtungen bzw. Stiftungsabschlüssen ausgeglichen werden, sodass dieser Effekt aus gesamthaushalterischer Sicht zu keiner Mehrbelastung führt.

3.3 Finanzergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Finanzerträge	30,60	23,18	23,54	0,36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22,32	17,93	14,87	3,06
Gesamt	8,28	5,25	8,67	3,42

In Summe schließt das **Finanzergebnis** im Haushaltsjahr 2018 mit einer Überdeckung in Höhe von rd. 8,67 Mio. € ab und fällt damit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um rd. 3,42 Mio. € besser aus.

3.3.1 Finanzerträge

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Zinserträge	23,34	16,13	15,92	-0,21
Erträge aus Gewinnanteilen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	6,92	6,92	7,30	0,38
Andere sonstige zinsähnliche Erträge	0,34	0,13	0,32	0,19
Finanzerträge	30,60	23,18	23,54	0,36

Die **Finanzerträge** belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 23,54 Mio. € und entsprechen damit annähernd dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr sind diese markant um einen Betrag in Höhe von rd. 7,06 Mio. € gesunken, was jedoch auf in dieser Höhe einmalige Erträge aus Nachforderungszinsen für Gewerbesteuererhebungen im Vorjahr zurückzuführen ist.

3.3.2 Zinsen und sonstige ähnliche Aufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Zinsaufwendungen	15,04	15,43	13,33	-2,10
Kreditbeschaffungskosten, Disagio	0,09	0,00	0,01	0,01
Sonstige Finanzaufwendungen	7,19	2,50	1,53	-0,97
Gesamt	22,32	17,93	14,87	-3,06

Die **Zinsen und sonstigen ähnlichen Aufwendungen** betragen im Haushaltsjahr 2018 rd. 14,87 Mio. € und liegen damit um rd. 3,06 Mio. € unterhalb des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes. Dies beruht vor allem auf um rd. 2,35 Mio. € geringeren Zinsaufwendungen an Kreditinstitute.

3.4 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Ordentliche Erträge	958,88	946,77	975,79	29,02
Ordentliche Aufwendungen	984,27	994,98	979,99	14,99
Ordentliches Ergebnis	-25,39	-48,21	-4,20	44,01
Finanzerträge	30,60	23,18	23,54	0,36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22,32	17,93	14,87	-3,06
Finanzergebnis	8,28	5,25	8,67	3,42
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-17,11	-42,96	4,47	47,42

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** ist der Saldo aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Es beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf rd. 4,47 Mio. € und fällt damit gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um rd. 47,42 Mio. € besser aus.

3.5 Außerordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2018 werden im Ergebnis keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich innerhalb der Stadt Aachen aus und haben somit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

3.6 Jahresergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan 2018/ Ist 2018
Ordentliche Erträge	958,88	946,77	975,79	29,02
Ordentliche Aufwendungen	984,27	994,98	979,99	14,99
Ordentliches Ergebnis	-25,39	-48,21	-4,20	44,01
Finanzerträge	30,60	23,18	23,54	0,36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22,32	17,93	14,87	-3,06
Finanzergebnis	8,28	5,25	8,67	3,42
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-17,11	-42,96	4,47	47,42
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-17,11	-42,96	4,47	47,42

Der Saldo der Ergebnisrechnung hat Auswirkungen auf das Eigenkapital. Regelmäßig erfolgt eine Verrechnung des Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrags mit der Allgemeinen Rücklage nachdem der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses respektive Jahresfehlbetrages gemäß §96 Abs. 1 GO NRW entschieden hat. Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Außerordentlichen Ergebnis. Die Ergebnisrechnung der Stadt Aachen weist für das Haushaltsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von **4.465.650,02 €** aus. Damit wird bei der Stadt Aachen erstmals seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008 ein Haushaltsjahr mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der Gliederung der Ergebnisrechnung, insoweit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. Es werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, zum Beispiel die Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und Auflösung von Sonderposten, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen oder aus Abschreibungen.

In Bezug auf die einzelnen Positionen wird im Rahmen der Abweichungsanalyse auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Im Folgenden werden nur noch die finanzrechnungsspezifischen Vorgänge dargestellt.

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres ist auf der folgenden Seite dargestellt.

4.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf -12,1 Mio. € und fällt somit gegenüber dem im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesenen Saldo in Höhe von rd. 1,0 Mio. € um rd. 13,1 Mio. € schlechter aus.

Diese markante Planabweichung ist sowohl auf deutlich niedrigere Einzahlungen als auch auf deutlich niedrigere Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zurückzuführen. Im Wesentlichen sind dabei die um rd. -21,3 Mio. € geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zu erwähnen. Hier wurden insbesondere bei den Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (rd. -6,6 Mio. €) sowie bei den Auszahlungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (rd. -4,3 Mio. €) die im Haushalt eingeplanten Ansätze deutlich unterschritten.

Auf der Einnahmeseite ergaben sich Mindereinnahmen gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. -4,4 Mio. € bei den Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Diese begründen sich insbesondere aus niedrigeren Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land. Weiterhin wurden Mindereinzahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz im Bereich der Personalkostenzuweisungen vom Land in Höhe von rd. 14,2 Mio. € gebucht.

4.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** beträgt für das Haushaltsjahr 2018 -18,0 Mio. €.

Dieser resultiert aus Investitionseinzahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 39,4 Mio. € sowie den Investitionsauszahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 57,4 Mio. €. Während die Höhe der Investitionseinzahlungen wesentlich durch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 21,4 Mio. € sowie durch die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von rd. 9,2 Mio. € geprägt wird, sind bei den Investitionsauszahlungen insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 23,0 Mio. €), die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 7,8 Mio. €) sowie die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an Sondervermögen (rd. 20,0 Mio. €) erwähnenswert.

Die deutliche Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz des Investitionssaldos (-164,4 Mio. €) ist größtenteils den Ermächtigungsübertragungen (122,8 Mio. €) aus Vorjahren geschuldet. Insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ist die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den tatsächlichen Auszahlungen vornehmlich darin begründet, dass bei bereits begonnenen Maßnahmen die im Haushalt veranschlagten Kosten durch Ermächtigungsübertragungen auch bei einer zeitlichen Verzögerung der Umsetzungsphase bis zur endgültigen Fertigstellung fortgeschrieben werden können. Dies betrifft im Wesentlichen die Maßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens.

Der Kreditrahmen gemäß Haushaltssatzung 2018 beläuft sich entsprechend dem eingeplanten Investitionssaldo auf 46,1 Mio. €. Tatsächlich wurden neue Kredite in Höhe von rd. 24,5 Mio. € (Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 37,3 Mio. € abzüglich Umschuldungen i.H.v. rd. 11,8 Mio. € und Rückflüssen von Darlehen in Höhe von rd. 1,1 Mio. €) aufgenommen. Von dieser Kreditaufnahme ist allerdings ein Volumen in Höhe von rd. 16,5 Mio. € der Kreditermächtigung für das vorangegangene Jahr 2017 zuzuordnen. Demgegenüber wurden Anfang 2019 Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 21,5 Mio. € eingezahlt, welche noch dem Kreditrahmen des Jahres 2018 zuzurechnen sind. So ergibt sich jahresübergreifend insgesamt eine der Kreditermächtigung 2018 zuzuordnende Kreditaufnahme in Höhe von rd. 29,5 Mio. €

4.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** weist für das Haushaltsjahr 2018 einen Betrag i.H.v. rd. 3,2 Mio. € aus.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen im Jahr 2018 insgesamt 112,3 Mio. €. Diese resultieren gleichermaßen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von rd. 37,3 Mio. € und aus der Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung i.H.v. 75,0 Mio. €. Des Weiteren werden unter dieser Position die Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen mit einem Betrag von rd. 1,1 Mio. € erfasst. In der vorgenannten Einzahlung i.H.v. rd. 37,3 Mio. € ist ein Umschuldungsvorgang von ca. 11,8 Mio. € enthalten.

Den Einzahlungen stehen Auszahlungen i.H.v. 109,05 Mio. € entgegen. Diese resultieren aus der Tilgung von Krediten für Investitionen i.H.v. rd. 34,1 Mio. € inkl. des Umschuldungsvorgangs i.H.v. 11,8 Mio. €. Darüber hinaus sind in der Finanzrechnung Zahlungen i.H.v. 0,5 Mio. € abgebildet, die Kredittilgungen des Vor- bzw. Folgejahres betreffen. Weiter sind 75,0 Mio. € Tilgungen im Zusammenhang mit Liquiditätskrediten zuzurechnen.

Auch im Jahr 2018 ist es im unrentierlichen Bereich nicht zu einer Netto-Neuverschuldung gekommen.

4.4 Gesamtsaldo der Finanzrechnung

Nach den Vorgaben der GemHVO NRW entspricht das Ergebnis der Finanzrechnung eines jeweiligen Jahres den liquiden Mitteln. In den vergangenen Jahren waren aufgrund buchungstechnischer Systemeinstellungen in SAP zusätzlich mehrere Konten der Sonstigen Verbindlichkeiten in den Finanzmittelbestand einzubeziehen. In 2017 wurden unter Hinzuziehung der regio iT und eines Wirtschaftsberaters die Systemeinstellungen so angepasst, dass künftig eine manuelle Ergänzung des Finanzmittelbestandes um die entsprechenden Konten der Sonstigen Verbindlichkeiten entfällt. Aufgrund der Umstellung im Vorjahr, welche im laufenden Jahr 2018 noch nicht abgeschlossen sind, verbleibt für den Jahresabschluss 2018 noch ein Restbestand auf den Sonstigen Verbindlichkeiten. Der Finanzmittelbestand des Jahres 2018 setzt sich daher aus dem Wert der liquiden Mittel lt. der Bilanz in Höhe von 7.676.149,45 € und teilweise aus der Position „Korrekturkonto Finanzrechnung“ der Sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Wert von 154.322,03 € zusammen. Der Finanzmittelbestand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 761.873,53 € und beträgt zum Jahresabschlussstichtag 7.521.577,42 €.

Liquide Mittel lt. Bilanz	7.676.149,45 €
Handvorschüsse	- 250,00 €
<u>Einzubeziehende Konten aus den Sonstigen Verbindlichkeiten</u>	<u>- 154.322,03 €</u>
Finanzmittelbestand / Liquide Mittel lt. Finanzrechnung	7.521.577,42 €

5 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

5.1 Aktiva

5.1.1 Anlagevermögen

2018:	2.722.255.436,56 €
Vorjahr:	2.716.289.394,61 €

5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

2018:	22.565.586,88 €
Vorjahr:	22.990.861,50 €

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Es werden hier die städtischen Lizenzen für die Software ausgewiesen, soweit sie im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. Grunddienstbarkeiten, bei denen der Stadt Aachen eine eingeschränkte Nutzung eines fremden Grundstücks gewährt wird, werden ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert, soweit ein Entgelt hierfür gezahlt wurde.

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Konzessionen	- €
Lizenzen	611.654,22 €
DV-Software	21.605,87 €
Dienstbarkeiten	3.314.119,98 €
Städteregion - Naturschutzrechte	1.839.999,99 €
Städteregion - Aufgabenerfüllung	16.778.206,82 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €
Gesamt	22.565.586,88 €

Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

5.1.1.2 Sachanlagen

2018:	1.537.872.458,64 €
Vorjahr:	1.537.209.670,40 €

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 33 GemHVO NRW angesetzt. Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2018:	495.388.560,31 €
Vorjahr:	495.870.219,18 €

Der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Grünflächen	223.386.629,72 €
Ackerland	49.491.499,94 €
Wald, Forsten	18.216.859,70 €
sonstige unbebaute Grundstücke	204.293.570,95 €
Gesamt	495.388.560,95 €

Die Grünflächen haben eine besondere Bedeutung als Erholungsflächen vor Ort. Zu den Grünflächen zählen u. a. Parkanlagen, Friedhöfe, Kinderspielplätze, Sportflächen einschließlich ihrer Aufbauten und Bepflanzungen. Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition Grünflächen aufgezeigt:

<u>Das Vermögen an Grünflächen beinhaltet u. a.</u>	<u>(Werte zum 31.12.2018)</u>
Grünanlagen einschl. Aufbauten u. Aufwuchs	rd. 128 Mio. €
Friedhöfe	rd. 42 Mio. €
Kinderspielplätze einschl. Spielgeräte	rd. 48 Mio. €
Sportflächen	rd. 5 Mio. €

Im Jahr 2018 ergab sich bei der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen eine Erhöhung des Bilanzwertes in Höhe von rd. 0,13 Mio. €. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus dem Zugang von Kletter- und Balancieranlagen sowie Spielgeräten (rd. 0,27 Mio. €) als auch aus Nachaktivierungen auf Spielgeräte in Höhe von weiteren 0,52 Mio. €. Auf die Zuteilung von Grundstücken aus der Umlegungsmasse sind 0,05 Mio. € zurückzuführen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden Abgänge von lediglich 0,07 Mio. € gebucht. Begründet sind diese vornehmlich in Verkäufen (rd. 0,06 Mio. €).

Die Umbuchungen auf dieser Bilanzposition belaufen sich auf 0,26 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Vermögensgegenstände, welche bisher auf der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ausgewiesen und nun aufgrund ihrer Fertigstellung und Inbetriebnahme aktiviert wurden. Die bilanziellen Abschreibungen reduzieren den Bilanzwert um rd. 0,5 Mio. €.

Auf der Bilanzposition 1.2.1.2 Ackerland ergeben sich im Jahr 2018 Zugänge in Höhe von rd. 0,08 Mio. €. Die Abgänge beliefen sich auf rd. 0,19 Mio. € und resultieren aus Verkäufen sowie Einwüfen in die Umlegungsmasse.

Im Bereich der Bilanzposition 1.2.1.3 Wald, Forsten sind im Haushaltsjahr 2018 keine nennenswerten Zugänge, Abgänge und Umbuchungen zu verzeichnen.

Unter der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke sind insbesondere Grundstücke der Gemeinde auszuweisen, für welche Erbbaurechte bestellt wurden und solche Grundstücke der Gemeinde, die Bauerwartungsland, Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke darstellen, jedoch nur dann, wenn sie von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden sollen. In den Fällen, in denen eine Veräußerungsabsicht besteht, sind die betreffenden unbebauten Grundstücke der Gemeinde im Umlaufvermögen anzusetzen. Darüber hinaus zählen zu den unbebauten Grundstücken u. a. auch die fließenden Gewässer.

Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücken aufgezeigt:

Das Vermögen an sonstigen unbebauten Grundstücken beinhaltet u. a. (Werte zum 31.12.2018)

Erbbaurechte	rd. 175 Mio. €
<i>davon Stiftungseigentum</i>	rd. 121 Mio. €
<i>Bauplätze und Freiflächen</i>	rd. 4 Mio. €
<i>Fließende Gewässer, Unland, Grünland, sonst. landwirtschaftliche Flächen</i>	rd. 2 Mio. €
<i>Betriebsflächen, Lagerflächen</i>	rd. 3 Mio. €

Im Jahr 2018 sind Zugänge von insgesamt rd. 0,61 Mio. € zu verzeichnen, welche sowohl aus Ankäufen als auch aus Zuteilungen aus der Umlegungsmasse resultieren.

Die Abgänge in Höhe von rd. 1,17 Mio. € sind auf Veräußerungen zurückzuführen, bei denen vor allem der Verkauf eines Grundstücks am Drosselweg hervorzuheben ist (rd. 0,62 Mio. €). Des Weiteren erfolgte eine Umbuchung von Grundstücken an der Krefelder Straße vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen, da in naher Zukunft ein Verkauf bevorsteht (rd. 0,50 Mio. €).

Die Umbuchungen i.H.v. rd. 0,04 Mio. € betreffen im Wesentlichen Flurstücksfortführungen und die Aufteilung von Liegenschaften.

5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Geschäfte

2018:	139.453.953,23 €
Vorjahr:	141.087.274,82 €

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Geschäfte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Kinder- und Jugendeinrichtungen	470.992,21 €
Schulen	- €
Wohnbauten	108.869.679,49 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	30.113.281,53 €
Gesamt	139.453.953,23 €

Die Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen weist zum Jahresabschluss 2018 weder Grundstückszugänge noch -abgänge aus.

Gleiches gilt für die 1.2.2.2 Schulen. Der Bilanzwert zum 31.12.2018 beträgt, wie auch bereits im Vorjahr 0,00 €.

Die Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten weist zum Jahresabschluss 2018 keine nennenswerten Zu- bzw. Abgänge aus.

Soweit bebaute Grundstücke der Gemeinde nicht unter den Posten Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten ausgewiesen werden, sind sie unter Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude zu bilanzieren. Hierzu zählen in der Bilanz der Stadt Aachen vorwiegend die Gebäude der städtischen Gutshöfe, historische Bauten wie zum Beispiel das Rathaus oder aber auch kleinere Schutzhütten und Lagerhäuser. In der Bilanz der Stadt Aachen stellen historische Gebäude – insbesondere das historische Rathaus – erhebliche Vermögenswerte dar.

Im Jahr 2018 sind auf dieser Bilanzposition Zugänge i.H.v. rd. 0,2 Mio. € zu verzeichnen. Es erfolgten keine nennenswerten Abgänge oder Umbuchungen.

5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2018:	829.483.046,89 €
Vorjahr:	828.196.477,45 €

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.710.004,95 €
Brücken und Tunnel	25.770.758,33 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	333.343.910,85 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	268.729.998,59 €
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.928.374,17 €
Gesamt	829.483.046,89 €

Die Vermögenswerte der Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens vermindern sich im Jahr 2018 um rd. 0,03 Mio. €. Die Veränderung resultiert aus Zugängen in Höhe von rd. 0,34 Mio. € und Abgängen von rd. 0,39 Mio. € sowie Umbuchungen von 0,02 Mio. €. Die Zu- und Abgänge ergeben sich aus Rückverlagerungen aus dem Umlaufvermögen zurück in das Anlagevermögen sowie Grundstücksankäufen und Zuteilungen aus der Umlegungsmasse.

Der Buchwert der Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel ist verglichen mit dem Vorjahr um rd. 0,56 Mio. € gesunken. Dies ist im Wesentlichen in den linearen Abschreibung in Höhe von rd. 0,57 Mio. € bei gleichzeitigen Zugängen in Höhe von lediglich rd. 0,04 Mio. € begründet.

Unter der Bilanzposition 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen werden wie in den Vorjahren keine Werte bilanziert.

Besonders hervorzuheben sind die Zugänge auf der Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von rd. 14,1 Mio. €. Hiervon entfallen rd. 13,90 Mio. € auf Kanalbaumaßnahmen der STAWAG, welche im Rahmen des jährlichen Investitionsentgeltes durchgeführt wurden. Weitere Zugänge in Höhe von rd. 0,18 Mio. € stammen aus dem Einbau von so genannten Lamellenklärrern. Die Abgänge betragen für das Haushaltsjahr rd. 0,64 Mio. € und resultieren im Wesentlichen aus der Verschrottung bzw. dem Abriss von Kanälen im Zuge von Neubaumaßnahmen. Die Abschreibungen auf das Kanalvermögen bilden mit rd. 6,99

Mio. € einen wesentlichen Bestandteil der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen gesamtstädtischen Abschreibungsbeträge. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Abschreibungen um ca. 0,27 Mio. € erhöht, was auf die jährlich steigenden Vermögenswerte in dieser Bilanzposition zurückzuführen ist.

Innerhalb der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen werden sämtliche im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Aachen befindlichen Straßen, Wege und Plätze, Verkehrslenkungsanlagen sowie alle Einrichtungsgegenstände im Infrastrukturbereich (Beschilderung, Verkehrsüberwachungsgeräte, Parkleitsystem etc.) bilanziert. Diese Bilanzposition weist zum 31.12.2018 einen Wert i.H.v. rd. 268,73 Mio. € aus und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,96 Mio. € gesunken.

Insgesamt können im Jahr 2018 bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von rd. 3,64 Mio. € verzeichnet werden. Hiervon entfallen rd. 3,17 Mio. € auf Aktivierungen von Straßenbaumaßnahmen. Weiterhin ist die Anschaffung von Hochsicherheitspollern und neuen Parkscheinautomaten zu erwähnen, hieraus resultieren Zugänge unter dieser Anlagenklasse in Summe von rd. 0,47 Mio. €. Dem gegenüber stehen Anlagenabgänge in Höhe von rd. 1,07 Mio. €.

Zum Jahresabschluss 2017 erfolgte in Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Einbuchung einer pauschalen Korrekturposition bei dieser Bilanzposition. Hintergrund waren fehlerhafte fachliche Meldungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen der vergangenen Jahresabschlüsse. Dies hatte zur Folge, dass zwecks der richtigen Darstellung der Vermögenslage eine pauschale Abgangsbuchung i.H.v. 3,10 Mio. € auf dem Hauptbuchkonto dieser Bilanzposition erfolgte. Neben der Implementierung und Sicherstellung einer organisierten Prozessstruktur der beteiligten Fachbereiche ist eine kontinuierliche Aufarbeitung der bereits möglicherweise fehlerhaft aktivierten Straßenbaumaßnahmen aus den abgelaufenen Haushaltsjahren 2008 bis 2015 im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfolgt, die voraussichtlich mit den Jahresabschlussarbeiten 2019 finalisiert werden wird. Hieraus resultiert für den Jahresabschluss 2018 eine anlagenscharfe Korrektur in Form von Abgängen in Höhe von rd. 0,84 Mio. €, die jedoch kohärent mit der Korrekturposition auf dem Hauptbuchkonto verrechnet werden und somit erfolgsneutral sind. Im Ergebnis führt dies zu einer Reduzierung der pauschalen Korrekturposition auf dem Hauptbuchkonto innerhalb dieser Bilanzposition von ursprünglich 3,10 Mio. € auf einen im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Wert in Höhe von rd. 2,26 Mio. €.

In Anlehnung an den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 und gemäß Vorgaben des Fachbereichs Rechnungsprüfung wurden zum Jahresabschluss 2018 die Restnutzungsdauern der Straßenabschnitte basierend auf den Gesamtnutzungsdauern entsprechend der örtlichen Nutzungsdauertabelle angepasst. Der periodengerechte Werteverzehr in dieser Bilanzposition wird in Abschreibungen von insgesamt rd. 9,11 Mio. € dargestellt.

Das Vermögen an Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen ist gegliedert in:

Gemeindestraßen	rd. 182 Mio. €
Kreisstraßen	rd. 13 Mio. €
Landesstraßen	rd. 15 Mio. €
Bundesstraßen	rd. 29 Mio. €
Privatstraßen	rd. 2 Mio. €
Verkehrslenkungsanlagen (inkl. FW)	rd. 9 Mio. €
FW Straßenbäume	rd. 18 Mio. €
Baustraßen	rd. 0,3 Mio. €

Die Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens enthält u. a. Ingenieurbauwerke, wie z. B. Stütz- und Lärmschutzwände, Brunnen, Fußgängerunterführungen.

Zum Jahresabschluss 2018 sind keine Abgänge in dieser Bilanzposition zu verzeichnen. Die Zugänge von lediglich rd. 0,6 Mio. € umfassen unter anderem die Anschaffung von Ladestationen im Bereich der Elektrofahrzeuge. Ein Betrag von rd. 0,58 Mio. € resultiert aus der Zugangsbuchung in Bezug auf das HRB Rabental, weil die Zuständigkeit gewechselt ist.

Die Umbuchungen in Höhe von rd. 0,15 Mio. € sind aufgrund ihrer geringen Höhe zu vernachlässigen.

5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2018:	8.982.312,36 €
Vorjahr:	8.840.184,05 €

In der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden sind hauptsächlich Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche sich auf Grundstücken des Gebäudemanagements befinden. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Natur- und Kunstrasenplätze, Spielgeräte auf Schul- und Kitagrundstücken, Tennisspielfelder oder Bolzplätze sowie deren Einrichtungsgegenstände.

Im Jahr 2018 sind Zugänge i.H.v. rd. 0,83 Mio. € zu verzeichnen, welche im Wesentlichen Naturrasen- oder Kleinspielfelder, eine Kunstrasenanlage sowie eine Trainingsbeleuchtungsanlage betreffen. Während die Abgänge und Umbuchungen des Jahres 2018 nicht nennenswert sind, belaufen sich die planmäßigen Abschreibungen auf rd. 0,89 Mio. €.

5.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2018:	0,00 €
Vorjahr:	16.025,96 €

Die städtischen Kunstgegenstände in Museen und Kulturstätten werden grundsätzlich in der Bilanz des Kulturbetriebs geführt. Die Bau- und Kulturdenkmäler sind in der städtischen Bilanz aufgeführt, jedoch mit einem Restbuchwert von 0,00 € gebucht.

Die bilanzierte Bronzeschale mit einem Buchwert in Höhe von 16.025,96 € wurde abgeschrieben.

5.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2018:	16.534.617,78 €
Vorjahr:	17.954.878,61 €

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Maschinen	45.569,12 €
Technische Anlagen	1.410.653,72 €
Betriebsvorrichtungen	237.571,05 €
Fahrzeuge	14.840.823,89 €
Gesamt	16.534.617,78 €

Im Jahr 2018 sind auf der Bilanzposition 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Zugänge i.H.v. rd. 0,79 Mio. € zu verzeichnen. Diese entfallen größtenteils auf die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich der

Feuerwehr. Die Abgänge fallen mit lediglich etwa 0,46 Mio. € relativ gering aus. Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2018 auf rd. 2,21 Mio. €.

5.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2018:	33.772.438,46 €
Vorjahr:	34.003.682,81 €

Der Buchwert der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung befindet sich zum 31.12.2018 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die Zugänge belaufen sich auf rd. 1,37 Mio. €, wovon 0,31 Mio. € auf die Beschaffung von GwGs entfallen. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von rd. 1,64 Mio. €.

5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2018:	14.257.529,61 €
Vorjahr:	11.240.927,52 €

Der Bilanzwert ergibt sich aufgrund von zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, geleisteten Anzahlungen beim Erwerb von Vermögensgegenständen sowie aus Umbuchungen im Rahmen der Aktivierung von fertiggestellten Vermögensgegenständen unter der jeweils entsprechenden Bilanzposition, wenn der Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzt wurde.

Zum 31.12.2018 wurde mit Hilfe der zuständigen Fachbereiche für sämtliche Anlagen im Bau überprüft, ob die bilanzielle Zuordnung zum Bilanzstichtag noch sachgerecht war. Der Bilanzwert hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,02 Mio. € erhöht. Während sich die Zugänge des Jahres 2018 auf rd. 6,0 Mio. € belaufen, stehen diesen gleichzeitig Abgänge von 1,64 Mio. € als auch Umbuchungen in Höhe von rd. 1,43 Mio. € entgegen. Ein Großteil der in 2018 getätigten investiven Zugänge entfällt hierbei auf die Maßnahmen „Modernisierung Reimannstr. 8-12“, „Gewässerverrohrung und Brunnenleitungen“, „Erschließung Kornelimünster-West“ und „Soziale Stadt Nord“.

5.1.1.3 Finanzanlagen

2018:	1.161.817.391,04 €
Vorjahr:	1.156.088.862,71 €

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Es handelt sich im Einzelnen um die im Anschluss folgenden Positionen.

5.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2018:	312.492.526,51 €
Vorjahr:	312.492.526,51 €

Zum Jahresabschluss 2018 gibt es folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	306.182.000,00 €
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG	1.666.680,00 €
Gewerbegründungsgesellschaft mbH	565.349,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH	205.000,00 €
regio iT	3.873.497,51 €
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	0,00 €
Bilanzsumme:	312.492.526,51 €

Für den Jahresabschluss 2018 wurde die Werthaltigkeit der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unter Hinzuziehung einer externen Beratungsleistung einer Prüfung unterzogen. Ein Abwertungsbedarf der städtischen Finanzanlagen konnte auch insbesondere bei der E.V.A. nicht festgestellt werden.

5.1.1.3.2 Beteiligungen

2018:	3.203.559,53 €
Vorjahr:	2.938.854,32 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Im Rahmen einer gesetzlich zugrunde zu legenden Beteiligungsvermutung gilt als Beteiligung im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Wird diese Vermutung nicht widerlegt, so ist eine Beteiligung unter dieser Bezeichnung zu bilanzieren.

Direkte städtische Beteiligungen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Aachener Gesell. für Innovation und Technologietransfer	558.022,28 €	329.437,60 €
AVANTIS Service N.V.	102.938,00 €	102.938,00 €
G.O.B. Avantis N.V.	0,00 €	0,00 €
AWA Entsorgung GmbH	186.185,00 €	186.185,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	111.976,89 €	75.856,36 €
RWTH Aachen Campus GmbH	12.500,00 €	12.500,00 €
Gesamt	971.622,17 €	706.916,96 €

Die Anschaffungskosten der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer werden zum Jahresabschluss 2018 aufgrund eines Korrekturfehlers aus dem Jahre 2011 angepasst. Entsprechend erfolgt ein Zugang des Beteiligungswertes der AGIT in Höhe von 228.531,32 €.

Bei der Flughafen Aachen-Merzbrück GmbH erfolgte ebenso eine Anpassung der Anschaffungskosten des Beteiligungswertes. Somit erfolgt ein Zugang bei dem Bilanzwert für die FAM in Höhe von 36.120,53 € zum 31.12.2018.

Beteiligungen an Zweckverbänden:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Sparkassenzweckverband Kreis Aachen-Stadt Aachen	0,00 €	0,00 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	216.188,65 €	216.188,65 €
Zweckverband Entsorgungsregion West, Eschweiler	1.986.279,68 €	1.986.279,68 €
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung AC	29.469,03 €	29.469,03 €
Zweckverband Region Aachen	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.231.937,36 €	2.231.937,36 €

Die Beteiligungen an den Zweckverbänden bleiben unverändert.

5.1.1.3.3 Sondervermögen

2018:	411.401.331,59 €
Vorjahr:	410.730.061,22 €

In der gemeindlichen Bilanz ist das Sondervermögen der Gemeinde, welches unter der Rechtsperson „Gemeinde“ über einen eigenen Rechnungskreis verfügt, unter einem gesonderten Bilanzposten anzusetzen. Zu solchem gemeindlichen Sondervermögen sind die wirtschaftlichen Unternehmen und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu zählen.

Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Aachener Stadtbetrieb (E 18)	7.697.460,12 €
Gebäudemanagement (E 26)	269.376.516,35 €
Volkshochschule Aachen (E 42)	722.399,56 €
Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)	964.661,03 €
Kulturbetrieb (E 49)	80.021.128,13 €
Eurogress (E 88)	52.619.166,40 €
Gesamt	411.401.331,59 €

Im Jahr 2013 musste der seit der Eröffnungsbilanz bilanzierte Wert des E 42 aufgrund einer dauerhaften Wertminderung auf das Stammkapital abgewertet werden. Im Jahr 2016 stieg das Eigenkapital erstmals wieder an und auch im Jahr 2017 sowie 2018 konnte eine Eigenkapitalmehrung festgestellt werden. Somit wurde zum Jahresabschluss 2018 gem. § 35 Abs. 8 GemHVO eine Zuschreibung in Höhe von 671.270,37 € bis zum Eröffnungsbilanzwert als Höchstgrenze gemäß Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip vorgenommen.

Zum Jahresabschluss 2018 liegt der Zeitwert der Eigenbetriebe E18, E49 und E88 unterhalb des bilanzierten Buchwerts. Da es sich gemäß §35 (8) GemHVO jedoch nicht um eine dauerhafte Wertminderung handelt, wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, indem auf eine Anpassung an den aktuellen Zeitwert bei vorübergehender Wertminderung verzichtet wird.

5.1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

2018:	22.600.000,00 €
Vorjahr:	26.800.000,00 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf die Wertpapiere waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Kapitalmarktpapiere vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €
Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten	22.600.000,00 €
Kapitalmarktpapiere vom sonstigen inländischen Bereich	0,00 €
Gesamt	22.600.000,00 €

Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten:

Schuldscheindarlehen der Deutschen Schiffsbank	0,00 €
Wertpapier der IKB Deutsche Industriebank	15.000.000,00 €
Schuldscheindarlehen HSB Nordbank	7.600.000,00 €
Gesamt	22.600.000,00 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4,2 Mio. € reduziert. Ausschlaggebend hierfür ist die Beendigung eines Schuldscheindarlehens bei der Deutschen Schiffsbank AG in Höhe von 4,2 Mio. €.

5.1.1.3.5 Ausleihungen

2018:	412.119.973,41 €
Vorjahr:	403.127.420,66 €

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen und sonstige Ausleihungen wurden mit dem tatsächlichen Ausleihungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	34.000.000,00 €
Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €
Ausleihungen an Sondervermögen	377.775.270,94 €
sonstige Ausleihungen	344.702,47 €
Gesamt	412.119.973,41 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

EVA GmbH	15.000.000,00 €
EVA GmbH	4.500.000,00 €
EVA GmbH	4.500.000,00 €
EVA GmbH	10.000.000,00 €
Gesamt	34.000.000,00 €

Die Ausleihungen an die E.V.A. GmbH von 15 Mio. € sowie in Höhe von jeweils 4,5 Mio. € stammen aus Stiftungsmitteln. Es handelt sich hierbei um Stiftungsmittel von 16 Stiftungen.

Ausleihungen an Sondervermögen:

Aachener Stadtbetrieb (E 18)	6.595.000,00 €
Gebäudemanagement (E 26)	347.054.220,41 €
Kulturbetrieb (E 49)	588.376,64 €
Eurogress (E 88)	23.537.673,89 €
Gesamt	377.775.270,94 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ergab sich eine Erhöhung der Ausleihungen an Sondervermögen um insgesamt 9.229.440,09 €. Neben den planmäßigen Tilgungen wurde mit E 26 ein neues Gesellschafterdarlehen in Höhe von 11.739.541,87 € vereinbart.

Sonstige Ausleihungen:

WoBauDarlehen	34.094,89 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	18.000,00 €
FC Eintracht 1920 Kornelimünster	7.833,25 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	3.540,00 €
DJK Arminia Eilendorf 1919 e.V.	0,00 €
Wasserverband Eifel-Ruhr	3.992,23 €
Malteser Hilfsdienst	518,98 €
FC Germania 1919 Freund e.V.	5.250,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Elisabethspitalfonds)	7.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Alten- u. Siechenf.)	7.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Kinder- u. Jugendf.)	7.000,00 €
CVUA Chem.- Veterinäruntersuchungsamt Rheinland	182.670,90 €
TV Aachen-Brand e.V.	7.960,00 €
JSC Blau-Weiß e.V. Aachen	26.000,00 €
Borussia Brand 08 e.V. Kunstrasenplatz	31.342,22 €
d-NRW AöR	1.000,00 €
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.500,00 €
Gesamt	344.702,47 €

Neben den vorgesehenen Tilgungen der Ausleihungen wurden zwei weitere Ausleihungen an die „d-NRW AöR“ in Höhe von 1.000,00 € sowie die „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ in Höhe von 1.500,00 € eingebucht.

5.1.2 Umlaufvermögen

2018:	106.319.169,10 €
Vorjahr:	109.698.002,63 €

5.1.2.1 Vorräte

2018:	11.668.165,56 €
Vorjahr:	731.348,73 €

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	712.258,75 €
Geleistete Anzahlungen	0,00 €
Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke	10.955.906,81 €
Gesamt	11.668.165,56 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzwert der Vorräte um rund 10,9 Mio. € erhöht.

Gemäß den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen sind zu veräußernde Bau- und Gewerbegrundstücke unter der Bilanzposition der Vorräte und nicht - wie bisher - unter den Forderungen (Sonstige Vermögensgegenstände) aufzulisten, sodass eine Änderung des Bilanzausweises im Jahr 2018 vorgenommen wurde. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 konnten bereits im Kalenderjahr 2019 veräußerte und entsprechend ausgebuchte Grundstücke bilanziell nicht mehr umgebucht werden. Es verbleiben somit für das Jahr 2018 insgesamt 1,21 Mio. € bei den Forderungen. Im Jahresabschluss 2019 werden keine restlichen Grundstücke auf dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Nach der Umbuchung bilden die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke einen wesentlichen Bestandteil dieser Bilanzposition.

Im Jahr 2018 ergeben sich in diesem Bereich der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke Zugänge in Höhe von rd. 2,05 Mio. €. Diese resultieren zu einem Großteil aus Zuteilungen im Rahmen von Umlegungsverfahren (ca. 1,18 Mio. €) sowie neu hinzugekommene Grundstücke, welche zum Verkauf vorgesehen sind in Höhe von rd. 0,80 Mio. €. Dem gegenüber stehen im Jahr 2018 Abgänge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von rd. 4,11 Mio. €.

Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude werden in Höhe von 10.955.906,81 € bilanziert.

Bei den zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um Flächen in den folgenden Lagen:

- Auf der Hüls
- Gewerbepark Brand
- Krefelder Straße (Alter Tivoli)
- Brander Straße (aus der Umlegung)
- Leinergasse (aus der Umlegung)
- Branderhofer Weg
- Kellershaustraße
- Holunderweg (aus der Umlegung)
- Schlehenweg (aus der Umlegung)
- Franz-Delheid-Straße (aus der Umlegung)
- Hubert-Spickernagel-Straße (aus der Umlegung)
- Betriebsfläche E-Werk/Prager Ring
- Rombachstraße
- An der Schmit (aus der Umlegung)

Es handelt sich bei den oben genannten Flächen weitestgehend um Gebäude- und Freiflächen bzw. Bauplätze. Die baurechtliche Klassifizierung jedes einzelnen Flurstückes kann dem Lagerbuch (ltac.Inkol) des Immobilienmanagements entnommen werden.

Im Bereich der Steinvorräte hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 19.214,93 € verringert. Der Festwert für die Betriebsstoffe der Feuerwehr wurde nur geringfügig um 124,95 € erhöht.

5.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2018:	84.574.854,09 €
Vorjahr:	102.052.627,98 €

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Aachen zum 31.12.2018 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**) zu entnehmen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen aktiviert.

5.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2018:	59.059.848,57 €
Vorjahr:	48.453.632,58 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Forderungen aus Gebühren	6.128.882,18 €
Forderungen aus Beiträgen	1.039.047,76 €
Forderungen aus Steuern	2.988.115,97 €
Forderungen aus Transferleistungen	28.792.487,74 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.111.314,92 €
Gesamt	59.059.848,57 €

Der Bestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,61 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist unter anderem dadurch begründet, dass die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich in 2018 um 9,21 Mio. € gestiegen sind.

Zum Bilanzstichtag fällt der Forderungsbestand der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2018 insgesamt um rd. 9,07 Mio. € höher aus.

Dies ist wie folgt zu begründen: Damit der gemeindliche Anteil der Einkommensteuer in der Ergebnisrechnung der Stadt Aachen brutto dargestellt werden kann, anders als die verrechnete Nettoeinzahlung in Höhe des gemeindlichen Anteils an der Einkommensteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage, wird der anteilige Betrag der durch die Stadt zu leistenden Gewerbesteuerumlage zum Jahresabschlussstichtag einerseits als Verbindlichkeit und andererseits als Forderungen eingebucht. Beide Bilanzpositionen werden zum Jahresbeginn 2019 gegenseitig ausgebucht.

Hinsichtlich der Steuerforderungen hat sich hingegen eine Reduzierung von rd. 9,15 Mio. € ergeben. Hauptgrund der Reduzierung gegenüber dem Vorjahr sind Forderungsabsetzungen im Rahmen von Gewerbesteuererrückstattung, welche erst im Jahre 2019 liquiditätswirksam werden.

5.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2018:	21.480.448,65 €
Vorjahr:	36.817.303,12 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Privatrechtliche Forderungen gegenüber privatem Bereich	631.683,30 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber öffentlichem Bereich	789.713,40 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	6.367.857,73 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Beteiligungen	2.330,56 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Sondervermögen	13.688.863,66 €
Gesamt	21.480.448,65 €

Die Privatrechtlichen Forderungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 15,3 Mio. €. Hier sind neben einer Verringerung von rd. 1,9 Mio. € bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen vor allem geringere Forderungen in Höhe von rd. 13,1 Mio. € gegenüber dem Sondervermögen ausschlaggebend. Geschuldet ist dies hauptsächlich einem geringeren Forderungsausweis der Bankverrechnungskonten der Eigenbetriebe.

Forderungsberichtigung:

Die Stadt Aachen hat die Forderungsbewertung wie folgt vorgenommen:

Die gemeindlichen Forderungen wurden in folgende Kategorien eingestuft:

1. Einwandfreie Forderungen, bei denen kein Ausfallrisiko besteht
2. Zweifelhafte Forderungen, die auf einem gesonderten Konto ausgewiesen werden
3. Nicht realisierbare Forderungen

Bei den Einwandfreien Forderungen wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Bezüglich der Zweifelhafte Forderungen erfolgten prozentuale Bewertungsabschläge:

- Insolvenzen: Wertkorrektursatz 100 %
- Befristete Niederschlagungen: Wertkorrektursatz 80 %
- Fälle der Aussetzung der Vollziehung (ADV): Wertkorrektursatz 50 %

Die nicht realisierbaren Forderungen wurden aus dem Forderungsbestand ausgebucht.

Die Forderungsberichtigung setzt sich insgesamt wie folgt zusammen:

Einzelwertberichtigung	31.12.2018	31.12.2017
21110010 Einzelwertberichtigung - Gebühren	-597.768,99 €	-561.613,77 €
21110020 Einzelwertberichtigung - Beiträge	-359.526,29 €	-322.499,12 €
21110030 Einzelwertberichtigung - Steuern	-16.531.143,21 €	-15.976.752,79 €
21110040 Einzelwertberichtigung - Transferleistungen	-70.063,20 €	-62.951,31 €
21110050 Einzelwertberichtigung - sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.192.447,91 €	-2.307.010,37 €
21110060 Einzelwertberichtigung Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	-1.670.618,51 €	-1.565.500,85 €
Gesamt:	- 21.421.568,11€	-20.796.328,21 €

Die Summe der Forderungen, die im Jahresabschluss 2018 einzelwertberichtigt wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,6 Mio. € gestiegen.

Pauschalwertberichtigung	31.12.2018	31.12.2017
21210010 Pauschalwertberichtigungen - Gebühren	-180.042,95 €	-111.120,68 €
21210020 Pauschalwertberichtigungen - Beiträge	-659.859,86 €	-991.302,29 €
21210030 Pauschalwertberichtigungen - Steuern	68.846,40 €	-225.156,13 €
21210040 Pauschalwertberichtigungen - Transferleistungen	-7.733,33 €	-11.396,93 €
21210050 Pauschalwertberichtigungen - sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-498.441,46 €	-74.970,93 €
21210060 Pauschalwertberichtigungen Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	-1.235.012,84 €	-1.263.711,72 €
Summe:	-2.512.244,04 €	-2.677.658,68 €

Neben den Einzelwertberichtigungen wurden auch pauschalierte Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

Die differenzierte Pauschalwertberichtigung der Forderungsbestände nach Vertragsgegenstandsarten wurde aufgrund einer geänderten Beitragssatzung im Kindergarten- und OGS-Bereich sowie der Reduzierung der Altforderungen durch Einzelwertberichtigung im Sozialbereich seit 2016 nicht weiter fortgeführt. Vielmehr werden die bestehenden Bestände der differenzierten Pauschalwertberichtigung in verschiedenen Verfahren ertragswirksam über die Jahre aufgelöst.

Um das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen abzudecken, wurde eine pauschale Wertberichtigung mit einem Satz von 3,2 % auf den noch nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen. Im Jahresabschluss 2018 wurden rd. 0,16 Mio. € weniger pauschal wertberichtigt als im Vorjahr.

5.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2018:	4.034.556,87 €
Vorjahr:	16.781.692,28 €

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Bilanzposition bildeten bislang die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke. Diese werden am dem Jahr 2018 unter der Bilanzposition der Vorräte ausgewiesen. Die verbleibenden 1,2 Mio. € zu veräußernden Grundstück wurden bereits im Kalenderjahr 2019 veräußert wurden. Eine Änderung der Bilanzposition war somit im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 nicht mehr möglich.

Des Weiteren werden Forderungen der Stiftungen gegenüber der Stadt in Höhe von rd. 2,09 Mio. € (17720050) ausgewiesen. Dieses Forderungskonto muss zusammen mit dem entsprechenden Verbindlichkeitenkonto (37980050) betrachtet werden. Die beiden Konten dienen lediglich dem Ausweis von gegenseitigen Ansprüchen aufgrund von Flächenübertragungen und betragen im Saldo Null.

Darüber hinaus bestehen Forderungen gegenüber Mitarbeitern und aus Bedienstetendarlehen in Höhe von rd. 0,63 Mio. € sowie aus Vorsteuerkonten i.H.v. 0,12 Mio. €.

5.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2018:	2.400.000,00 €
Vorjahr:	0,00 €

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens setzen sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.400.000,00 €
Gesamt	2.400.000,00 €

Zum Jahresabschluss 2018 wurde ein Termingeld der HSH Nordbank AG für den Zeitraum von 9 Monaten in Höhe von 2.400.000,00 € angelegt.

5.1.2.4 Liquide Mittel

2018:	7.676.149,45 €
Vorjahr:	6.914.025,92 €

Als Liquide Mittel werden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die Bestände werden über Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Bilanzposition gliedert sich wie nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Girokonten	2.821.383,83 €	3.295.521,52 €
Schulgirokonten	3.293.141,61 €	3.332.615,74 €
Kitagirokonten	229.877,22 €	210.399,46 €
Handvorschüsse	44.138,03 €	43.338,03 €
Portokassen	544,85 €	0,00 €
Schwebeposten	1.287.063,91 €	32.151,17 €
Gesamt	7.676.149,45 €	6.914.025,92 €

Bankkonten mit negativen Salden werden unter der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" dargestellt. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,76 Mio. € erhöht.

Die Bestände aus sogenannten Schulgirokonten betragen zum Bilanzstichtag 3.293.141,61 €. Hierbei handelt es sich um Guthaben, die von den Schulen der Stadt Aachen eigenverantwortlich bewirtschaftet werden. Das wirtschaftliche Eigentum der Konten wird der Stadt Aachen zugerechnet. Über die Schulgirokonten werden neben dem Schulbudget auch fremde Mittel verwaltet. Für diese Mittel ist eine Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.007.213,48 € enthalten. Somit verbleibt den Schulen im Rahmen ihres Schulbudgets auch zum Jahresabschluss 2018 weiterhin ein freier Verwendungsansatz in Höhe von rd. 2,2 Mio. €.

Bei den Kitagirokonten handelt es sich um städtische Konten der Stadt Aachen. Die Kitagirokonten werden von den jeweiligen Kindertagesstätten eigenverantwortlich verwaltet und beinhalten ausschließlich fremde Finanzmittel (z.B. Essensgelder, Ausflugsgelder etc.). Die Darstellung in der Bilanz erfolgt neutral, einerseits bei den liquiden Mitteln und andererseits bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

Einen Anteil der liquiden Mittel bilden die Handvorschüsse in Höhe von 44.138,03 €. Die Mittel werden in Form von Wechselgeldkassen als Barkassenbestände in den Fachbereichen vorgehalten. Der Bestand an Postwertzeichen bei den Bezirksamtern beläuft sich auf insgesamt 544,85 € und wird sowohl bei den liquiden Mitteln als auch auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Schwebeposten i.H.v. 1.287.063,91 € resultiert aus zeitlichen Verschiebungen zwischen dem Abbuchungslauf (SEPA-Lastschriftinzüge) und der Wertstellung auf dem Girokonto.

5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

2018:	178.515.119,63 €
Vorjahr:	182.239.923,43 €

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die geleisteten Zuwendungen wurden in Höhe der gezahlten Zuwendungsbeträge aktiviert. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Weiterhin werden hier die Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge für Januar 2019 ausgewiesen. Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	124.698.366,30 €
ARAP f. Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung Wertberichtigung ARAP f. Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	10.019.348,13 €
ARAP Besoldung und Versorgung	4.912.124,09 €
Sonstige aktive RAP	2.189.858,01 €
Städteregion ARAP	36.695.423,10 €
Gesamt	178.515.119,63 €

Im Jahr 2018 haben sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um insgesamt rd. 3,7 Mio. € verringert. Die Reduzierung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für weitergeleitete Zuwendungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € (Vorjahreswert: 126.063.887,29 €) resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der weitergeleiteten Zuwendungen im Rahmen des Kita-Rettungsprogramms gem. § 21f KiBiz an die freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Aachen sowie aus der Auflösung der weitergeleiteten Zuwendungen an den E 49.

Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städteregion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Sie beträgt jährlich rd. 1,7 Mio. € und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien. Weitere Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (**Anlage 5 des Anhangs**) zu entnehmen.

5.2 Passiva

5.2.1 Eigenkapital

2018:	718.809.074,25 €
Vorjahr:	713.824.994,70 €

5.2.1.1 Allgemeine Rücklage

2018:	714.343.424,23 €
Vorjahr:	730.934.812,83 €

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16.591.388,60 € reduziert. Hiervon entfallen 17.109.818,13 € auf die Verrechnung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2017.

Daneben ergeben sich im Jahr 2018 aus der Anwendung des NKFVG gemäß § 43 Abs. 3 S.1 GemHVO NRW sowie aus Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO NRW die Allgemeine Rücklage erhöhende Verrechnungen in Höhe von insgesamt 518.429,53 €. Es wird auf die entsprechenden Ausführungen unter Kapitel 6.3 verwiesen.

5.2.1.2 Sonderrücklage

2018:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

5.2.1.3 Ausgleichsrücklage

2018:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

5.2.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2018:	4.465.650,02 €
Vorjahr:	-17.109.818,13 €

Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 beträgt 4.465.650,02 €. Der Rat der Stadt Aachen beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO über die Verwendung eines Jahresüberschusses.

5.2.2 Sonderposten

2018:	464.219.045,10 €
Vorjahr:	465.840.111,83 €

Im Bereich der Sonderposten ergibt sich im Jahre 2018 eine Reduzierung des Bilanzwertes um rd. 1,62 Mio. €.

5.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

2018:	150.790.885,16 €
Vorjahr:	154.623.807,26 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
aus Zuweisungen vom Bund	1.486.990,22 €
aus Zuweisungen vom Land	145.605.529,04 €
aus Zuweisungen von Gemeinden	410.872,00 €
aus Zuweisungen von Zweckverbänden	64.679,10 €
aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	909.992,34 €
aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	625.167,06 €
aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- €
aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	982.396,24 €
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	705.259,16 €
Gesamt	150.790.885,16 €

Die Veränderung des Bilanzwertes bei den Sonderposten für Zuwendungen resultiert aus der jährlichen planmäßigen ertragswirksamen Auflösung sowie aus dem Abgang von bezuschussten Vermögensgegenständen sowie im Gegenzug aus Zugängen in Folge der Passivierung erhaltener Investitionszuschüsse für aktivierte Vermögensgegenstände. Bei den Sonderposten aus Zuwendungen vom Land ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um rd. 3,7 Mio. € zu verzeichnen.

5.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

2018:	42.874.606,10 €
Vorjahr:	43.323.590,94 €

Die Veränderungen im Laufe des Jahres ergeben sich aus der Passivierung der erhaltenen Beiträge und der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten korrespondierend zur Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände. Im Jahr 2018 überstiegen die ertragswirksamen Auflösungen und die Abgänge die Zugänge des Jahres, sodass sich in Summe eine Reduzierung des Bilanzansatzes um rd. 0,45 Mio. € ergibt.

5.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2018:	10.383.059,76 €
Vorjahr:	5.206.651,09 €

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in Höhe der entsprechend den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden. Die Bilanzposition setzt sich aus den Gebührenhaushalten in den Bereichen Abwasser, Rettungsdienst, Abfall und Straßen- und Winterdienst sowie Friedhof zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein deutlicher Anstieg des Wertes dieser Bilanzposition in Höhe von insgesamt rd. 5,2 Mio. €. Geschuldet ist dies einerseits einem Anstieg des Sonderpostens im Bereich der Straßenreinigung/Winterdienst in Höhe von rd. 3,4 Mio. €. Da sich im Bereich Straßenreinigung/Winterdienst der Kalkulationszeitraum über drei Jahre von 2016 bis 2018 erstreckt hat, so beinhalten der nun dem Sonderposten zugeführte Betrag in Höhe von rd. 3,5 Mio. € auch die Überschüsse der jeweiligen drei Jahre. Im Jahresabschluss des Vorjahrs wurden die Überschüsse der Jahre 2016 und 2017 aufgrund des bis dato noch nicht abgeschlossenen Kalkulationszeitraums noch als Rückstellung dargestellt. Zudem haben sich die Überschüsse der Jahre 2016 und 2017 nochmals im Rahmen des Jahresabschluss 2018 unter anderem aufgrund von zu berücksichtigenden Nachveranlagungen geändert. Demgegenüber wurde der Sonderposten aufgrund der eingeplanten Entnahme gemäß Gebührenbedarfsberechnung um einen Betrag in Höhe von rd. 0,06 Mio. € reduziert.

Darüber hinaus hat sich im Bereich der Abfallentsorgung aufgrund des erzielten Jahresüberschusses ausweislich der Betriebsabrechnung des Jahres 2018 eine Zuführung zum Sonderposten in Höhe von rd. 1,3 Mio. € ergeben. Auch in diesem Bereich mussten die bereits als Sonderposten gebuchten Überschüsse der Jahre 2016 und 2017 nochmals korrigiert werden, sodass im Ergebnis der Sonderposten um einen Betrag von rd. 0,06 Mio. € zu reduzieren war.

Beim Gebührenbereich Abwasser ist der Sonderposten um rd. 0,5 Mio. € angestiegen. Dies resultiert aus der eingeplanten Entnahme gemäß der Gebührenbedarfsberechnung in Höhe von 0,25 Mio. € und dem Ergebnis der zwischenzeitlich endgültig fertig gestellten Betriebsabrechnung für die Jahre 2016 und 2017. Das Betriebsergebnis 2016 beläuft sich auf einen geringfügigen Überschuss von rd. 0,05 Mio. €. Für das in seiner Höhe damals ungewisse Betriebsergebnis des Jahres 2017 wurde im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung in Höhe von rd. 1,69 Mio. € eingebucht, der nun festgestellte Jahresüberschuss beträgt rd. 1,35 Mio. €. Die Differenz wird ergebnisverbessernd ausgebucht.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Rettungsdienst	- €
Abwasser	1.774.726,00 €
Abfall	4.385.391,65 €
Straßenreinigung und Winterdienst	4.222.942,11 €
Gesamt	10.383.059,76 €

5.2.2.4 Sonstige Sonderposten

2018:	260.170.494,08 €
Vorjahr:	262.686.062,54 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Stellplatzablöse	3.043.370,65 €
Naturschutz	113.950,53 €
Sonstige Sonderposten	4.398.804,11 €
Stiftungen	242.952.960,37 €
Schenkungen	9.661.408,42 €
Gesamt	260.170.494,08 €

Unter dem Teilbereich Sonstige Sonderposten mit einem Buchwert i.H.v. 4.398.804,11 € sind zum einen Sonderposten für Vermögensgegenstände verbucht, welche im Jahr 2009 im Rahmen der Gründung der Städteregion auf diese übertragen wurden. Zum anderen handelt es sich hierbei um Sonderposten, welche im Rahmen der bilanziellen Darstellung von Umlegungsverfahren zu bilden sind.

5.2.3 Rückstellungen

2018:	626.673.622,09 €
Vorjahr:	606.207.598,53 €

Für Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Eine Gesamtübersicht über die Rückstellungen der Stadt Aachen zum 31.12.2018 ist dem Rückstellungsspiegel (**Anlage 3 zum Anhang**) zu entnehmen.

5.2.3.1 Pensionsrückstellungen

2018:	535.315.372,00 €
Vorjahr:	516.704.993,00 €

Gemäß § 36 GemHVO NRW sind Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören sowohl die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten als auch solche gegenüber den Versorgungsempfängern. Für Beamte werden während der Anwartschaftsphase jährlich Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Mit Beginn der Ruhephase erfolgen die eigentlichen Auszahlungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) ermittelt. Am 20.07.2018 hat die Heubeck-Richttafel-GmbH die neuen Richttafeln 2018 G veröffentlicht, die die bisherigen Richttafeln 2005 G ablösen. Während zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch ein Wahlrecht bestand, noch mit den bisherigen Richttafeln zu rechnen, werden im Jahresabschluss 2019 die neuen Heubeck-Richttafeln angewendet. Bei der Berechnung wurde gemäß § 36

Abs. 1 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5,0 % zugrunde gelegt. Die Höhe der Teilwerte ist von den Personalentwicklungen wie Neueinstellungen, Beförderungen, dem Wechsel zu anderen Dienstherren oder dem Wechsel in den Ruhestand abhängig. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird die Vollendung des 65. Lebensjahres unterstellt. Für Feuerwehrbeamte gilt abweichend die maßgebliche Altersgrenze von 60 Jahren. Da eine Besoldungserhöhung regelmäßig zu Anpassungen der Versorgungsbezüge führt, ist diese auch bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen entsprechend zu berücksichtigen. Für das Jahr 2018 lag die Besoldungserhöhung bei 2,4 %.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt um rd. 18,6 Mio. € erhöht. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen in Höhe von rd. 37,2 Mio. € und ertragswirksamen Auflösungen von rd. 18,6 Mio. €.

Der Ausweis der Ausgleichsverpflichtungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG NRW) und nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG NRW) erfolgt im Jahresabschluss unter den Sonstigen Rückstellungen.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss über die Aufteilung des Bilanzpostens:

Pensionsrückstellungen	Stand 31.12.2017	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Aktive	218.778.839,00 €	16.148.897,72 €	20.177.146,72 €	222.807.088,00 €
Versorgungsempfänger	223.128.810,00 €	0,00 €	12.991.306,00 €	236.120.116,00 €
Summe	441.907.649,00 €	16.148.897,72 €	33.168.452,72 €	458.927.204,00 €
Beihilferückstellungen	Stand 31.12.2017	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Aktive	35.995.291,00 €	2.405.716,00 €	2.279.444,00 €	35.869.019,00 €
Versorgungsempfänger	38.802.053,00 €	0,00 €	1.717.096,00 €	40.519.149,00 €
Summe	74.797.344,00 €	2.405.716,00 €	3.996.540,00 €	76.388.168,00 €
Gesamt	516.704.993,00 €	18.554.613,72 €	37.164.992,72 €	535.315.372,00 €

5.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2018:	20.815.835,01 €
Vorjahr:	20.815.835,01 €

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

In der Bilanz der Stadt Aachen sind Rückstellungen für die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der geschlossenen Abfalldeponie Alsdorf-Warden sowie für die Altlastensanierung auf dem sogenannten Krantzgelände passiviert. Für die Schlussbilanz 2018 ist weiterhin der oben genannte Wert zu berücksichtigen, da mit der Verpflichtung aus Nachsorgekosten frühestens im Jahr 2028 zu rechnen ist.

5.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

2018:	209.778,05 €
Vorjahr:	243.648,81 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden.

Die Rückstellung für die Sanierung von städtischen Gutshöfen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,03 Mio. € verringert. Die Kosten für die Beseitigung diverser baulicher und technischer Mängel an den städtischen Gutshöfen belaufen sich in 2018 auf insgesamt rd. 0,1 Mio. €. Die entsprechende Rückstellung wurde in Abstimmung mit dem Fachbereich Immobilienmanagement um weitere rd. 0,09 Mio. € aufgestockt.

5.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

2018:	70.332.637,03 €
Vorjahr:	68.443.121,71 €

Als „Sonstige Rückstellungen“ werden nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die folgenden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Rückstellung für versetzte Mitarbeiter	8.689.758,82 €
Rückstellung für zur Städteregion gewechselte Mitarbeiter	13.254.895,23 €
Rückstellung für Altersteilzeit	1.419.126,89 €
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.548.679,99 €
Rückstellung für Abfindung	70.000,00 €
Rückstellung für Sabbatjahr	74.526,32 €
Rückstellung für geleistete Überstunden und Gleitzeit	3.562.184,31 €
Rückstellung für Abwasserabgabe	446.000,00 €
Rückstellung für Theater	2.310.919,00 €
Rückstellung für Zweckverband Region Aachen	39.000,00 €
Andere Sonstige Rückstellungen *)	2.399.515,09 €
Rückstellung für Ansprüche aus Insolvenzanfechtung	2.978.009,15 €
Rückstellung für Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft	5.100.000,00 €
Rückstellung für Stiftungen	1.590.367,39 €
Rückstellung für die Bildung der Städteregion	12.973.357,74 €
Steuerrückstellungen	2.588.693,17 €
Verfahrensrückstellungen	9.237.603,93 €
Rückstellung für Verlustübernahme AGIT	50.000,00 €
Gesamt	70.332.637,03 €

*) Zu den „Anderen Sonstigen Rückstellungen“ gehören insbesondere:

	Wert 31.12.2018
Systemumstellung Kanalvermögen STAWAG	100.000,00 €
Aachener Jugendring	76.754,11 €
Personenbezogene Pauschale Krankenkasse	200.000,00 €
Erstattungsansprüche Bezirksregierung	800.000,00 €
Erstattungsansprüche Krankenkasse	1.222.760,98 €

Die Rückstellung für versetzte Mitarbeiter ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 0,2 Mio. € auf einen Wert in Höhe von rd. 8,7 Mio. € gesunken. Die Verminderung der Rückstellung ist auf die Zahlung laufender Erstattungsansprüche nach VLVG zurückzuführen.

Für die zur Städteregion gewechselten Mitarbeiter werden 2018 in der Bilanz der Stadt Aachen Verpflichtungen gegenüber der Städteregion nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG NRW) i.H.v. rd. 13,3 Mio. € ausgewiesen. Die Rückstellung für zur Städteregion gewechselte Mitarbeiter hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,0 Mio. € vermindert. Die Veränderung resultiert zum einen aus den laufenden Erstattungsansprüchen nach VLVG sowie zum anderen aus den Abfindungszahlungen gemäß Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamfVG NRW).

Zu Beginn der Altersteilzeit wurden für die während der gesamten Altersteilzeit zu zahlenden Aufstockungsleistungen (Aufstockung auf 83 % des ohne Altersteilzeit zustehenden Nettogehaltes) in voller Höhe Rückstellungen für Altersteilzeit gebildet, die über die Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarungen in Anspruch genommen werden. Während der Arbeitsphase wurden zusätzlich monatlich die entsprechenden Rückstellungen für die Entgeltleistungen sowie ggf. für Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge gebildet. Diese Rückstellungen bauen sich in der Arbeitsphase monatlich auf und werden in der Freistellungsphase entsprechend in Anspruch genommen. Für Altersteilzeit im Teilzeitmodell ist diese Rückstellungsbildung nicht erforderlich. Der Bestand der Altersteilzeitrückstellungen beträgt zum Ende des Berichtszeitraums rd. 1,4 Mio. €.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind Urlaubsrückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 3,5 Mio. € und sind damit um rd. 0,3 Mio. € gestiegen.

Die Rückstellung für Abfindungen hat sich um rd. 0,08 Mio. € reduziert, da gemäß Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag die Auszahlung vereinbarter Abfindung an den ausscheidenden Arbeitnehmer erfolgte.

Der Rückstellung für das sog. Sabbatjahr hat sich im Jahr 2018 um rd. 0,03 Mio. € erhöht. Die Zunahme ist auf die Zuführungen in Höhe von rd. 0,05 Mio. € für freigestellte Arbeitnehmer sowie Inanspruchnahme in Höhe von rd. 0,02 Mio. € zurückzuführen.

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden / Gleitzeit werden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben. Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 0,3 Mio. € erhöht und belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt rd. 3,6 Mio. €. Die Veränderung resultiert aus der Zuführung in Höhe von rd. 0,4 Mio. € für geleistete Mehrarbeit im Bereich der Feuerwehr sowie rd. 0,2 Mio. € für die restlichen Verwaltungsbereiche. Weiterhin wurden im Jahr 2018 rd. 0,2 Mio. € an aufgelaufenen Überstunden ausgezahlt und der restliche Rückstellungsbetrag in Höhe von rd. 0,09 Mio. € ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für die Abwasserabgabe wurde für die im Folgejahr zu zahlende Abwasserabgabe gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Abrechnungen vorlagen. Die Zahlungen für die eingegangenen Bescheide über die Abwasserabgaben für das Veranlagungsjahr 2017 betragen rd. insgesamt 0,4 Mio. €. Der Restbetrag wurde in Höhe von rd. 0,02 Mio. € ertragswirksam aufgelöst. Zum Bilanzstichtag wurden weitere rd. 0,4 Mio. € der Rückstellung zugeführt.

Mit dem Ziel, die Finanzausstattung des Theaters dauerhaft sicherzustellen, wurden im Zuge einer Zielvereinbarung u.a. entsprechende Konsolidierungsverpflichtungen, insbesondere die Steigerung des Kostendeckungsbeitrages, fixiert. Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass der Konsolidierungsbeitrag des Theaters teilweise nicht erreicht werden kann und die Stadt in diesem Falle ihrer Verlustausgleichsverpflichtung gemäß Eigenbetriebsverordnung nachkommen muss, wurde im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung i.H.v. 2,3 Mio. € gebildet. Für die Schlussbilanz 2018 ist weiterhin der oben genannte Rückstellungsbetrag zu berücksichtigen.

Die Rückstellung für den Zweckverband der Region Aachen betrifft die Zusicherung eines anteiligen Verlustausgleichs bezogen auf die Ausstattung und den Betrieb des Grenzfunktes. Für den Jahresabschluss 2018 besteht die Rückstellung weiterhin in Höhe von rd. 0,04 Mio. €.

Die Rückstellung für Insolvenzanfechtung weist zum 31.12.2018 weiterhin einen Wert in Höhe von rd. 3,0 Mio. € auf.

Der Bestand der Rückstellung für die Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft ist im Jahr 2018 unverändert, da die Verpflichtung aus einer eingegangenen Bürgschaft über den Abschlussstichtag hinaus besteht.

Für den Aufwand, der sich aus der Unterstützung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen der Stiftungen durch einen Wirtschaftsprüfer ergibt, ist im jeweiligen Jahr eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Im Wege der Abrechnung der Dienstleistungen aus 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 0,09 Mio. € aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Des Weiteren wurden rd. 1,6 Mio. € für Risiken aus der Betriebsprüfung der Rückstellung zugeführt. Die Auflösung der Rückstellung im Jahr 2018 lag in Höhe von rd. 0,05 Mio. € vor.

Die Rückstellung für die Bildung der Städteregion hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,6 Mio. € erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rd. 13,0 Mio. €. Die Zuführung in Höhe von rd. 0,6 Mio. € betrifft den Umstand, dass die Stadt Aachen seitens der NetAachen GmbH einen Erstattungsantrag erhalten hat, welcher an die Städteregion im Rahmen einer noch abzustimmenden Gesamtabrechnung weiterzuleiten ist. Im Übrigen ist aufgrund fehlender Abrechnungen der Städteregion eine valide Einschätzung zu den Ausgleichszahlungen für die zurückliegenden Jahre 2012-2017 immer noch nicht möglich, so ist, von der genannten Zuführung abgesehen, an der bisherigen Höhe der Rückstellung vorsorglich festzuhalten.

Für die Betriebe gewerblicher Art wurden in der städtischen Bilanz in den vorangegangenen Jahren Steuerrückstellungen von rd. 2,6 Mio. € für voraussichtlich noch abzuführende Ertragssteuern aus Vorjahren passiviert. Im Jahr 2018 wurden den passivierten Rückstellungen insgesamt rd. 0,3 Mio. € zugeführt.

Aufgrund der drohenden Verluste aus laufenden Verfahren wurden der Verfahrensrückstellung im Jahr 2018 rd. 1,3 Mio. € zugeführt. Hiervon entfallen rd. 0,4 Mio. € auf laufende Verfahren im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Templergraben und Schleidener Straße, weitere rd. 0,9 Mio. € auf die Zuführung der Rückstellung für das bestehende Risiko drohender Klageverfahren bezogen auf den Rechtsanspruch für U3-Kitaplätze.

Die Rückstellung für Verlustübernahmen in Höhe von 0,05 Mio. € betrifft die anteilige Verlustabdeckung der Beteiligungsgesellschaft AGIT für das Wirtschaftsjahr 2018.

Bei den Anderen Sonstigen Rückstellungen ergaben sich im Wesentlichen die folgenden Veränderungen:

Für Rückzahlungsverpflichtungen an Krankenkassen aufgrund einer noch zu erwartenden Abrechnung von Kopfpauschalen für die Behandlung von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) ist eine Rückstellung i.H.v. 0,2 Mio. € zu bilden.

Für eine in 2019 zu erwartende Rückzahlung einer von der Bezirksregierung zu Unrecht geleisteten Zahlung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wird im Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung i.H.v. 0,8 Mio. € gebildet.

Für zu erwartende Erstattungszahlungen an die Krankenkassen im Rahmen von Leistungen gemäß § 2 AsylbLG wird eine Rückstellung i.H.v. rd. 1,2 Mio. € gebildet.

5.2.4 Verbindlichkeiten

2018:	1.001.552.101,98 €
Vorjahr:	1.021.675.390,78 €

Der Bilanzposten 3.2.4 Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden. Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Aachen zum 31.12.2018 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 4 zum Anhang**) zu entnehmen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag.

5.2.4.1 Anleihen

2018:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

2018:	459.394.027,60 €
Vorjahr:	460.100.657,69 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
von verbundenen Unternehmen	0,00 €
von Beteiligungen	0,00 €
von Sondervermögen	0,00 €
vom öffentlichen Bereich	22.662,86 €
vom privaten Kreditmarkt	459.371.364,74 €
Gesamt	459.394.027,60 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. € gesunken.

5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

2018:	398.944.463,99 €
Vorjahr:	398.986.430,10 €

Die Kassenkredite und Tagesgeldaufnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,04 Mio. € verringert.

5.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

2018:	4.324.604,34 €
Vorjahr:	11.622.595,10 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	0,00 €
Verlustübernahme KUBA	4.176.847,87 €
Leibrente von FB 23	70.501,79 €
VB aus nicht abgeschlossenen Grundstücksgeschäften	0,00 €
VB aus nicht abgeschlossenen Anlagenzugängen	77.254,68 €
Gesamt	4.324.604,34 €

Es sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Aus der Handreichung ergeben sich hierzu folgende Beispiele:

Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und Leasingverträge.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, haben sich im Jahr 2018 um rd. 7,30 Mio. € verringert und weisen zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von rd. 4,32 Mio. € aus. Dies ist im Wesentlichen der Reduzierung der Verbindlichkeit „Verlustübernahme KuBa“ geschuldet. Aufgrund von Liquiditätsbedarf der KuBa in Folge von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen wurden in 2018 weitere, über die bereits im Haushaltsplan veranschlagte Verlustübernahme, hinausgehende Zahlungen aus der in der Bilanz der Stadt Aachen passivierten Verbindlichkeit geleistet.

5.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2018:	9.871.344,03 €
Vorjahr:	10.232.304,55 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	1.178.868,65 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	837.198,68 €

VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5.473.320,00 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen	2.381.956,70 €
Gesamt	9.871.344,03 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,4 Mio. € verringert.

Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € welche sich vornehmlich aus Kanalinvestitionen sowie Zahlungen an die regio iT zusammensetzen, sowie einer höheren Verbindlichkeit gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von rd. 0,5 Mio. €

5.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2018:	10.276.507,89 €
Vorjahr:	8.034.892,59 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
VB aus Transferleistungen	8.503.727,78 €
VB aus Transferleistungen verb. Unternehmen und Sondervermögen	1.772.780,11 €
Gesamt	10.276.507,89 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,2 Mio. € erhöht. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus der rückwirkenden Anpassung der Betriebskostenzuschüsse an den Aachener Stadtbetrieb (rd. 1,4 Mio €), den Kulturbetrieb (rd. 0,9 Mio. €) sowie den Eurogress (rd. 0,4 Mio. €). Diesbezüglich wurden im Rahmen des Jahresabschluss 2018 entsprechende Verbindlichkeiten gebucht, aus denen im Haushaltsjahr 2019 ausgezahlt wird.

5.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

2018:	73.368.738,20 €
Vorjahr:	97.717.474,84 €

Im Bereich der Sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um rd. 24,3 Mio. €. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen in Höhe von rd. 24,9 Mio. €, welche vornehmlich aus den freiwilligen Sonderzahlungen im Jahr 2017 an die das Gebäudemanagement (E 26) (9,2 Mio. €) und den Aachener Stadtbetrieb (E 18) (4,0 Mio. €) sowie die E.V.A. (7,0 Mio. €) resultieren, die erst im Jahr 2018 zahlungswirksam wurden. Darüber hinaus erhöhte sich der Bestand der Verbindlichkeit des Bankverrechnungskontos des Kulturbetriebs (E 49) um rd. 8,1 Mio. € sowie des E 26 um rd. 12,0 Mio. €. Demgegenüber steht die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber dem E26 aus Gesellschafterdarlehen (rd. 8,1 Mio. €).

5.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen

2018:	45.372.415,93 €
Vorjahr:	34.981.035,91 €

Solange ein Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert ist, sind die erhaltenen Zuwendungen von der Gemeinde unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ zu passivieren (vgl. § 41 Absatz 4 Nummer 4.8 GemHVO NRW). Mit diesem Bilanzposten soll offengelegt werden, inwieweit die Gemeinde Vorauszahlungen von Dritten erhalten hat, aber ihre eigene Leistungspflicht noch nicht erfüllt oder eine Maßnahme noch nicht durchgeführt hat.

Die Erhaltenen Anzahlungen setzen sich im Jahresabschluss 2018 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Sammelkonto Erhaltende Anzahlungen	7.864.722,98 €
Erhaltene Anzahlungen Schulpauschale	34.056,99 €
Erhaltene Anzahlungen Sportpauschale	1.871.880,58 €
Erhaltene Anzahlungen Investitionspauschale	11.632.368,36 €
Erhaltene Anzahlungen Feuerwehrpauschale	163.742,65 €
Erhaltene Anzahlungen für Beiträge KAG/BauGB	2.541.305,41 €
Erhaltene Anzahlungen für Stellplatzablöse	7.725.959,57 €
Erhaltene Anzahlungen für Naturschutz	2.577.575,55 €
Erhaltene Anzahlungen für FB 23	10.071.933,84 €
Erhaltene Anzahlungen Grundstücksverkehr	888.870,00 €
Gesamt	45.372.415,93 €

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,4 Mio. € erhöht. Die größten Veränderungen sind hierbei auf dem Konto für Erhaltene Anzahlungen aus Investitionspauschale zu verzeichnen. Die in 2018 vereinnahmten Mittel i.H.v. rd. 9,65 Mio. € wurden bisher nur zu einem geringen Teil als Sonderposten verbucht und werden bis zur endgültigen Verteilung unter dieser Bilanzposition verbleiben.

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

2018:	195.835.881,87 €
Vorjahr:	200.679.224,83 €

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die erhaltenen Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Weiterleitung von Zuwendungen an E26.

Weiterhin enthält der Posten die Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstellen sowie eine vom Bund erhaltene Einmalzahlung für die Ruherechtsentschädigung, die im Voraus gezahlt wurde und über einen Zeitraum von 30

Jahren aufgelöst wird. Die Einnahmen aus Friedhofsgebühren werden seit 2009 über einen Zeitraum von 25 Jahren (vorher 30 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018
Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	123.085.091,84 €
PRAP f. erhaltene Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung Wertberichtigung PRAP f. erhaltene Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	7.177.623,79 €
Sonstige passive RAP	64.887.648,93 €
PRAP für Derivate	685.517,31 €
Gesamt	195.835.881,87 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt um 4,8 Mio. € verringert.

Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der im Vorjahr weitergeleiteten Zuwendungen im Rahmen des Kita-Rettungsprogramms gem. § 21f KiBiz an die freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Aachen sowie aus der Auflösung weitergeleiteter Zuwendungen des E 49.

Dem Anhang ist in **Anlage 5** ein Rechnungsabgrenzungsspiegel beigelegt.

5.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW

Bürgschaften und sonstige Haftungsverhältnisse

Der Stand der Bürgschaften und sonstigen Haftungsverhältnisse der Stadtverwaltung Aachen wird im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen.

Zum 31.12.2018 weisen diese einen Wert in Höhe von insgesamt 52.113.459,53 Euro aus.

Mitgliedschaften Versorgungskassen / Zusatzversorgung

Die Stadt Aachen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Die über die Mitgliedschaft der Stadt Aachen dort versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene erhalten aus dieser Versicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebsrente. Abfindungen werden ausnahmslos bei sehr geringen Rentenhöhen (z. Zt. Renten bis 30,45 Euro) gezahlt. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungspflichten nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht.

Der Umlagesatz beträgt im Jahr 2018 4,25 % und war damit seit 2008 unverändert. Das Sanierungsgeld wurde 2010 auf 3,5 % erhöht und blieb in 2018 unverändert.

Mitgliedschaften Zweckverbände

Die Stadt Aachen ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung
- Zweckverband Entsorgungsregion West
- Sparkassenzweckverband
- Zweckverband Region Aachen

Hieraus können sich zum Teil Zahlungsverpflichtungen ergeben.

Übernahme / Ausgleich Jahresfehlbeträge von Sondervermögen

Der Stadt obliegt nach § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) eine Verpflichtung zur Übernahme eines Verlustausgleiches bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen. Im Übrigen werden die Jahresverluste, sofern die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs dadurch nicht gefährdet wird, auf neue Rechnung vorge tragen oder mit der Rücklage verrechnet.

Aus folgender Übersicht sind die städtischen Sondervermögen mit entsprechenden Angaben zum geleisteten Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2018 und die entsprechenden Jahresergebnisse zum 31.12.2018 zu entnehmen. Aufgrund der teilweise noch nicht endgültig vorliegenden Jahresabschlüsse handelt es sich hierbei um vorläufige Werte aus dem Entwurf bzw. Forecast.

Eigenbetrieb	Betriebskostenzuschuss (BKZ)	Betriebsergebnis ohne BKZ	Gewinn/Verlust saldiert
Aachener Stadtbetrieb	62.587.800,00 €	-64.033.860,00 €	1.446.060,00 €
Gebäudemanagement	44.529.402,5 €	-56.364.999,87 €	-11.835.597,52 €
Volkshochschule	4.332.900,00 €	-3.885.181,19 €	447.718,81 €
Theater antl. 2017/2018	12.299.846,63 €	-12.530.567,79 €	-230.721,16 €
Theater antl. 2018/2019	9.152.958,33 €	-8.697.227,92 €	455.730,42 €
Theater antl. HHJ 2018	21.452.804,97 €	-21.227.795,71 €	225.009,26 €
Kulturbetrieb	17.827.100,00 €	-18.587.685,14 €	-760.585,14 €
Eurogress	1.277.000,00 €	-1.705.168,84 €	428.168,84 €

Zuschüsse / Verlustübernahme an Beteiligungen

Auf Basis der vertraglichen Grundlagen ist die Stadt Aachen als Anteilseignerin verpflichtet, Verlustübernahmen bzw. Fehlbetragszuschüsse – ggf. anteilig – zu leisten.

Übersicht der direkten städtischen Beteiligungen mit Verlustübernahmen bzw. Zuschussleistungen:

Gesellschaft	Anteilsquote der Stadt Aachen	Zuschuss Stadt Aachen 2018	Verlustübernahme Stadt Aachen 2018
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen (EVA) *	99,99 %	7.793.000,00 €	0,00 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH, Aachen (GEGRA)	55,00 %	0,00 €	57.000,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH, Aachen (KUBA)	100,00 %	0,00 €	2.367.654,93 €
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen (AGIT)	29,86 %	420.176,36 €	78.090,89 €
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG (ASEAG) *2	5,10 %	408.634,05 €	0,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)	25,01 %	39.471,13 €	0,00 €
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH *3	100,00 %	1.926.992,00 €	0,00 €

* Freiwillig vorgezogene Zahlung nach § 15 III des GV der E.V.A.

*2 Zuschuss aus Landesmitteln nach dem ÖPNVG

*3 Zahlung gem. Patronatserklärung

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die tatsächlich im Jahr 2018 an die Beteiligungen geleisteten Zahlungen. Diese können in Teilen von der Ergebnisrechnung abweichen.

Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich

Von den fünf Gebührenbereichen (Rettungsdienst, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung / Winterdienst und Friedhof) weist nach derzeitigem Stand der Gebührenbereich Friedhofswesen sowie der Gebührenbereich Abwasser und Rettungsdienst eine Unterdeckung aus.

Für den Bereich Rettungsdienst konnte seitens der Fachverwaltung bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung keine endgültige Betriebsabrechnung vorgelegt werden.

Während die Unterdeckung im Bereich des Friedhofwesens nicht für einen Ausgleich in den Folgejahren vorgesehen ist, sollen die Unterdeckungen im Bereich des Rettungsdienstes sowie im Bereich Abwasser im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen werden.

Ermächtigungsübertragungen

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden nach § 22 GemHVO NRW aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 übertragen:

Investiv:

146.307.996,16 €

Konsumtiv:

26.302.340,34 €

Eine Übersicht aller Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 7** beigelegt.

Angaben zu unselbstständigen Stiftungen

Die Stadt Aachen verwaltet 17 rechtlich unselbstständige Stiftungen.

Das Stiftungsvermögen wird nicht als Sondervermögen in der Bilanz der Stadt Aachen, sondern unter den jeweils entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen. Gleiches gilt für die liquiden Mittel der Stiftungen. Für diese bestehen separate aktive und passive Verrechnungskonten, welche die Gesamtsumme der liquiden Mittel der Stiftungen abbilden. Dadurch wird gewährleistet, dass die liquiden Mittel der Stiftungen in voller Höhe in der städtischen Bilanz ausgewiesen werden.

Die Stiftungszwecke richten sich jeweils nach den Vorgaben der Stiftungen. Eine Übersicht über das Stiftungsvermögen ist dem Anhang als **Anlage 6** beigelegt.

Abweichungen von den Abschreibungssätzen (§ 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW)

Grundsätzlich werden die Abschreibungen linear vom Restbuchwert über die Restnutzungsdauer vorgenommen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens sind gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sollten sich auf den Anlagegütern Sonderposten befinden, sind diese analog zur außerplanmäßigen Abschreibung anteilmäßig außerplanmäßig ertragswirksam aufzulösen.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind hingegen auch bereits bei einer nicht dauernden Wertminderung in ihrem Wert anzupassen (§ 35 Abs. 7 GemHVO NRW).

Innerhalb der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 42.162,58 Euro an der Sigmundstraße 26 vorgenommen. Grund hierfür war eine Bereinigung auf dem vom Fachamt ermittelten Ertragswert des Gebäudes.

Bei der Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 3.642,98 Euro vorgenommen. Grund hierfür war die als bislang angesetzte Bewertung der Wege als innerörtlich, maßgeblich ist jedoch eine außerörtliche Bewertung.

Darüber hinaus erfolgten bei der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen außerplanmäßige Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 161.317,27 Euro gebucht. Es wurde eine Korrektur

eines Buchwerts an einem Teilabschnitt der Adenauerallee in Höhe von 9.955,10 € vorgenommen. Anlass hierfür war der derzeit beizulegende Zustand. Darüber hinaus wurden aufgrund der Aufarbeitung der bereits falsch aktivierten Straßenbaumaßnahmen aus den abgelaufenen Haushaltsjahren 2008 bis 2015 außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 151.362,17 € verbucht. Es handelte sich um Korrekturen aufgrund von dauerhaften Wertminderungen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

Zuschreibungen gemäß § 35 Abs. 8 GemHVO

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden beim Sachanlagevermögen fünf Zuschreibungen gebucht. Dabei wurden Zuschreibung bei der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen in Höhe von insgesamt 101.256,71 € vorgenommen. Diese sind der Aufarbeitung der Straßenbaumaßnahmen zum Jahresabschluss 2018 geschuldet und der damit einhergehenden Korrekturen der bisher zu hoch ausgewiesenen Abschreibung.

Darüber hinaus erfolgt eine Zuschreibung beim Finanzanlagevermögen i.H.v. 671.270,37 €. Diesbezüglich wurde der Bilanzwert der Volkshochschule (VHS) wieder auf den ursprünglichen Wert zugeschrieben nachdem im Jahresabschluss 2013 eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt ist.

Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

	Restbuchwert zum 31.12.2018
Anlagenabgänge gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	- 813.676,49 €
Auflösung von Sonderposten aus Anlagenabgängen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	237.095,73 €
Veräußerungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW	
Erträge aus Verkauf über Buchwert	0,00 €
Verluste aus Verkauf unter Buchwert	0,00 €
Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	899.855,05 €
Korrekturen gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW	179.413,66 €
Auflösung von Sonderposten gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW	15.741,58 €
Veränderungen insgesamt (Erhöhung der Allg. Rücklage)	518.429,53 €

Gemäß § 43 Abs. 3 S.1 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Mit den entsprechenden Sonderposten ist identisch zu verfahren.

Die Stadt Aachen hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Den tatsächlichen Anla-

genabgängen des laufenden Jahres in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro standen hierbei rund 0,24 Mio. Euro aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gegenüber.

Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2018 Korrekturen gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO NRW, welche ebenfalls ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren. Der Saldo von rund 0,18 Mio. Euro, welcher zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage führt, enthält hierbei sowohl die Allgemeine Rücklage vermindern- de als auch erhöhende Vorgänge (inkl. der Auflösung von Sonderposten).

Für Veräußerungen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW erfolgte eine Einzelfallprüfung. Vermögensgegenstände gemäß § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sind jene, welche die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht. Von der erfolgsneutralen Verrechnung ausgenommen sind jedoch Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit. Beispielhaft genannt sei hier der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken als originäre Aufgabe der Gemeinde. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen werden weiterhin über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfolgte aufgrund der oben genannten Kriterien keine Verrechnung von Mehr- bzw. Mindererlösen aus Verkauf mit der Allgemeinen Rücklage.

Als wesentliche Verbesserung sei hier die Wertveränderung der Finanzanlagen in Höhe von rd. 0,9 Mio. Euro zu benennen. Aufgrund der positiven Entwicklung des Eigenkapitals der Volkshochschule (VHS) in den letzten Jahren konnte die im Haushaltsjahr 2013 gebuchte außerplanmäßige Abschreibung in Form einer Zuschreibung i.H.v. rd. 0,7 Mio. Euro zurückgenommen werden. Hinsichtlich der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) hätte im Jahr 2018 eine Zuschreibung i.H.v. rd. 0,2 Mio. Euro erfolgen müssen. Aufgrund einer im Jahr 2011 getätigten Abgangsbuchung, statt einer außerplanmäßigen Abschreibung, musste zur Korrektur dieser Wert als Zugang gebucht werden.

Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen nach BauGB (§ 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestanden noch nicht erhobene Beiträge nach dem BauGB – soweit feststehend – in Höhe von rund 0,24 Mio. €.

Darüber hinaus wurden KAG-Beiträge in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. Euro bis zum 31.12.2018 noch nicht abgerechnet.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW)

Es besteht ein (Teilamortisations-)Leasingvertrag zwischen der Stadtverwaltung Aachen und der regio iT Aachen GmbH über die mietweise Überlassung von Hard- und Software sowie dazugehörige Dokumentationen an das IT-Management der Stadt Aachen. Nach Ablauf der Leasingzeit geht das Leasingobjekt gegen einen Restkaufwert in das Eigentum der Stadt über.

Der seit dem Jahr 2012 bestehende Rahmenvertrag mit der Firma Konica Minolta über die Anmietung der Kopierer wurde nach Vertragsablauf zum 31.07.2017 durch einen entsprechenden neuen Rahmenvertrag mit der Firma Triumph-Adler abgelöst.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Leasingraten in Höhe von 486.008,84 Euro, größtenteils an die regio iT, aufgewendet.

Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformation bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert. Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von sechs Werktagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, den 19.05.2020

Aufgestellt

Bestätigt



(Grehling)
Stadtkämmerin



(Philipp)
Oberbürgermeister

6 Anlagen zum Anhang:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Rückstellungsspiegel

Anlage 4: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel

Anlage 6: Übersicht Stiftungsvermögen

Anlage 7: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

Anlage 5.1

Anlagenspiegel

Anlage 1 Vermögensübersicht / Anlagenspiegel 2018

Bilanzposition	AHK					Abschreibungen						Buchwert	
	AHK 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	AHK 31.12.2018	AA 01.01.2018	AA des Jahres	AA Abgang	AA Umbuchung	Zuschreibungen	kumulierte AA 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 01.01.2018
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	29.193.428,34	899.559,81	-471.885,93	6.140,40	29.627.242,62	-6.202.566,84	-878.818,22	19.729,32	0,00	0,00	-7.061.655,74	22.565.586,88	22.990.861,50
1.2 Sachanlagen													
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.1.1 Grünflächen	227.157.303,83	429.657,91	-67.803,87	259.973,46	227.779.131,33	-3.896.406,88	-499.396,45	1.785,00	1.516,72	0,00	-4.392.501,61	223.386.629,72	223.260.896,95
1.2.1.2 Ackerland	49.679.287,38	82.612,22	-187.464,62	-2.598,06	49.571.836,92	-80.336,98	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.336,98	49.491.499,94	49.598.950,40
1.2.1.3 Wald, Forsten	18.217.031,58	0,00	-170,88	0,00	18.216.860,70	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	18.216.859,70	18.217.030,58
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	209.545.537,73	622.584,03	-1.166.122,19	44.516,77	209.046.516,34	-4.752.196,48	-1.911,85	956,78	206,16	0,00	-4.752.945,39	204.293.570,95	204.793.341,25
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	582.212,99	0,00	0,00	0,00	582.212,99	-101.109,80	-10.110,98	0,00	0,00	0,00	-111.220,78	470.992,21	481.103,19
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	118.938.252,10	22.130,52	-127.450,96	0,00	118.832.931,66	-9.025.343,76	-937.908,41	0,00	0,00	0,00	-9.963.252,17	108.869.679,49	109.912.908,34
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.819.517,15	189.864,23	-1,00	3.112,65	39.012.493,03	-8.126.253,86	-772.957,64	0,00	0,00	0,00	-8.899.211,50	30.113.281,53	30.693.263,29
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	189.685.170,50	343.753,56	-392.144,36	19.001,79	189.655.781,49	-942.133,56	-3.642,98	0,00	0,00	0,00	-945.776,54	188.710.004,95	188.743.036,94
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	32.346.588,05	41.109,11	-32.200,00	0,00	32.355.497,16	-6.017.950,60	-571.819,48	5.031,25	0,00	0,00	-6.584.738,83	25.770.758,33	26.328.637,45
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	488.040.496,91	14.101.062,54	-1.347.546,00	19.190,66	500.813.204,11	-161.190.045,31	-6.985.992,93	706.951,14	-206,16	0,00	-167.469.293,26	333.343.910,85	326.850.451,60
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen	349.811.370,51	3.642.198,40	-708.170,03	752.558,86	353.497.957,74	-76.122.238,30	-9.136.546,29	389.568,73	0,00	101.256,71	-84.767.959,15	268.729.998,59	273.689.132,21
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.298.067,41	628.493,54	0,00	149.721,00	19.076.281,95	-5.712.848,16	-416.366,57	0,00	-18.693,05	0,00	-6.147.907,78	12.928.374,17	12.585.219,25
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15.371.710,31	940.515,02	-120.080,00	159.745,25	16.351.890,58	-6.531.526,26	-902.025,87	65.490,63	-1.516,72	0,00	-7.369.578,22	8.982.312,36	8.840.184,05
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.430,96	820,00	0,00	0,00	18.250,96	-1.405,00	-16.845,96	0,00	0,00	0,00	-18.250,96	0,00	16.025,96
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	29.640.816,85	793.363,25	-231.590,28	0,00	30.202.589,82	-11.685.938,24	-2.210.432,94	228.399,14	0,00	0,00	-13.667.972,04	16.534.617,78	17.954.878,61
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.398.835,18	1.368.206,79	-8.426,92	17.463,94	44.776.078,99	-9.395.152,37	-1.635.102,30	7.921,09	18.693,05	0,00	-11.003.640,53	33.772.438,46	34.003.682,81
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.240.927,52	6.086.384,54	-1.640.955,73	-1.428.826,72	14.257.529,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.257.529,61	11.240.927,52
1.3 Finanzanlagen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	312.492.527,51	0,00	0,00	0,00	312.492.527,51	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	312.492.526,51	312.492.526,51
1.3.2 Beteiligungen	2.938.857,32	264.705,21	0,00	0,00	3.203.562,53	-3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	3.203.559,53	2.938.854,32
1.3.3 Sondervermögen	417.199.807,39	0,00	0,00	0,00	417.199.807,39	-6.469.746,17	0,00	0,00	0,00	671.270,37	-5.798.475,80	411.401.331,59	410.730.061,22
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	26.800.000,00	0,00	-4.200.000,00	0,00	22.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.600.000,00	26.800.000,00
1.3.5 Ausleihungen													
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	34.166.344,23	0,00	-166.344,23	0,00	34.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.000.000,00	34.166.344,23
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	368.545.830,85	11.739.541,87	-2.510.101,78	0,00	377.775.270,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	377.775.270,94	368.545.830,85
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	415.245,58	2.500,00	-73.043,11	0,00	344.702,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	344.702,47	415.245,58
	3.032.542.598,18	42.199.062,55	-13.451.501,89	0,00	3.061.290.158,84	-316.253.203,57	-24.979.878,87	1.425.833,08	0,00	772.527,08	-339.034.722,28	2.722.255.436,56	2.716.289.394,61

Anlage 5.2

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des
	Haushaltsjahres *				Vorjahres
	31.12.2018	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1. Gebühren	6.128.882,18	6.127.465,30	639,54	777,34	4.246.793,48
1.2. Beiträge	1.039.047,76	973.614,63	60.449,13	4.984,00	1.442.832,06
1.3. Steuern	2.988.115,97	2.977.950,00	10.165,97	0,00	12.135.958,91
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	28.792.487,74	28.792.487,74	0,00	0,00	19.584.045,04
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.111.314,92	20.055.794,23	44.675,99	10.844,70	11.044.003,09
Summe Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	59.059.848,57	58.927.311,90	115.930,63	16.606,04	48.453.632,58
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	631.683,30	631.683,30	0,00	0,00	1.116.440,21
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	789.713,40	789.713,40	0,00	0,00	628.199,13
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	6.367.857,73	6.367.857,73	0,00	0,00	8.290.566,56
2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	2.330,56	2.330,56	0,00	0,00	3.537,16
2.5. Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	13.688.863,66	6.315.762,22	800.000,00	6.573.101,44	26.778.560,06
Summe Privatrechtliche Forderungen	21.480.448,65	14.107.347,21	800.000,00	6.573.101,44	36.817.303,12
Summe aller Forderungen	80.540.297,22	73.034.659,11	915.930,63	6.589.707,48	85.270.935,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.034.556,87	3.879.887,39	106.056,72	48.612,76	16.781.692,28
Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände:	84.574.854,09				102.052.627,98

* unter Berücksichtigung der Forderungsbewertung

Anlage 5.3

Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

Arten der Rückstellungen	Bestands- konto	Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag 31.12.2018 EUR
			Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen		516.704.993,00	0,00	18.554.613,72	37.164.992,72	535.315.372,00
Pensionsrückstellungen	25110000	441.907.649,00	0,00	16.148.897,72	33.168.452,72	458.927.204,00
Beihilferückstellungen	25120000	74.797.344,00	0,00	2.405.716,00	3.996.540,00	76.388.168,00
3.2 Rückstellungen für Altlasten / Deponien		20.815.835,01	0,00	0,00	0,00	20.815.835,01
Rekultivierung Deponie Alsdorf-Warden	26110000	17.630.568,73	0,00	0,00	0,00	17.630.568,73
Sanierung Krantzelände	26110000	3.185.266,28	0,00	0,00	0,00	3.185.266,28
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		243.648,81	118.646,44	0,00	84.775,68	209.778,05
Sanierung städtischer Güter	27110000	243.648,81	118.646,44	0,00	84.775,68	209.778,05
3.4 Sonstige Rückstellungen		68.443.121,71	5.051.159,49	965.990,08	7.906.664,89	70.332.637,03
Rückstellungen für versetzte Mitarbeiter	25130000	8.856.061,43	166.302,61	0,00	0,00	8.689.758,82
Rückstellungen nach Wechsel zur Städteregion	25140000	14.224.436,22	459.886,70	509.654,29	0,00	13.254.895,23
Rückstellungen für Altersteilzeit		1.331.931,95	225.158,96	0,00	312.353,90	1.419.126,89
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	25310000	167.286,37	93.910,86	0,00	134.997,73	208.373,24
Rückstellungen für die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeit	25320000	977.419,26	97.940,78	0,00	123.565,76	1.003.044,24
Rückstellungen für Sozialversicherungs- / Zusatzversicherungsbeiträge	25330000	187.226,32	33.307,32	0,00	53.790,41	207.709,41
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	28110000	3.218.957,85	0,00	0,00	329.722,14	3.548.679,99
Rückstellung für Abfindungen	28130000	153.211,13	83.211,13	0,00	0,00	70.000,00
Rückstellung für Sabbatjahr	28150000	43.995,87	17.739,05	0,00	48.269,50	74.526,32
Rückstellungen für geleistete Überstunden und Gleitzeit	28210000	3.258.954,59	240.893,26	93.442,48	637.565,46	3.562.184,31
<i>Gleitzeit und Überstunden</i>		2.924.618,85	0,00	0,00	207.565,46	3.132.184,31
<i>Überstunden Feuerwehr</i>		334.335,74	240.893,26	93.442,48	430.000,00	430.000,00
Rückstellung für Abwasserabgaben	28510000	465.000,00	443.398,52	21.601,48	446.000,00	446.000,00
Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen	28530000	3.581.680,89	3.312.023,13	269.657,76	0,00	0,00
Rückstellung für Theater	28610000	2.310.919,00	0,00	0,00	0,00	2.310.919,00
Rückstellung für Zweckverband Region Aachen	28710000	39.000,00	0,00	0,00	0,00	39.000,00
Andere sonstige Rückstellungen	28910000	139.998,25	13.799,92	26.198,33	2.299.515,09	2.399.515,09
Systemumstellung Kanalvermögen STAWAG		100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Betriebskosten Nadelfabrik		39.998,25	13.799,92	26.198,33	0,00	0,00
Aachener Jugendring		0,00	0,00	0,00	76.754,11	76.754,11
Personenbezogene Pauschale Krankenkasse		0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
Erstattungsansprüche Bezirksregierung		0,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00
Ersatzungsansprüche Krankenkasse		0,00	0,00	0,00	1.222.760,98	1.222.760,98
Rückstellung für Ansprüche aus Insolvenzanzfechtung	28910002	2.978.009,15	0,00	0,00	0,00	2.978.009,15
Rückstellung für Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	28910010	5.100.000,00	0,00	0,00	0,00	5.100.000,00
Rückstellung für Stiftungen	28920011	14.609,00	9.282,37	5.326,63	1.590.367,39	1.590.367,39
Rückstellung für die Bildung der Städteregion	28940000	12.389.283,73	0,00	0,00	584.074,01	12.973.357,74
Rückstellungen für Steuern	28960000	2.313.693,17	0,00	0,00	275.000,00	2.588.693,17
Verfahrensrückstellungen	28970000	7.905.179,48	1.372,95	0,00	1.333.797,40	9.237.603,93
Rückstellung für Verlustübernahme AGIT	28980100	118.200,00	78.090,89	40.109,11	50.000,00	50.000,00
Gesamtsumme Rückstellungen		606.207.598,53	5.169.805,93	19.520.603,80	45.156.433,29	626.673.622,09

Anlage 5.4

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit			Wert aus SB 2017
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	459.394.027,60	13.550.734,94	1.547.717,54	444.295.575,12	460.100.657,69
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	22.662,86	0,00	0,00	22.662,86	25.684,60
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	22.662,86	0,00	0,00	22.662,86	25.684,60
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	459.371.364,74	13.550.734,94	1.547.717,54	444.272.912,26	460.074.973,09
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	425.685.962,47	13.550.734,94	1.547.717,54	410.587.509,99	432.621.325,24
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	33.685.402,27	0,00	0,00	33.685.402,27	27.453.647,85
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	398.944.463,99	153.712.437,99	240.000.000,00	5.232.026,00	398.986.430,10
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	398.944.463,99	153.712.437,99	240.000.000,00	5.232.026,00	398.986.430,10
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	4.324.604,34	4.324.604,34	0,00	0,00	11.622.595,10
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.871.344,03	9.871.344,03	0,00	0,00	10.232.304,55
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.276.507,89	10.276.507,89	0,00	0,00	8.034.892,59
7. Sonstige Verbindlichkeiten	73.368.738,20	73.368.738,20	0,00	0,00	97.717.474,84
8. Erhaltene Anzahlungen	45.372.415,93	45.372.415,93	0,00	0,00	34.981.035,91
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.001.552.101,98	310.476.783,32	241.547.717,54	449.527.601,12	1.021.675.390,78
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften, Patronatserklärung):	52.113.459,53				59.809.250,54

Stand: 05.03.2020

Anlage 5.5

Rechnungsabgrenzungsspiegel

Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel zum Jahresabschluss 2018

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Konto	Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Gesamtbetrag 31.12.2018 EUR
Aktive RAP für geleistete Zuwendungen:	19110000	126.063.887,29	9.060.010,90	10.425.531,89	124.698.366,30
Sonstige Zuwendungen		6.814.960,99	3.766.745,56	5.538.491,56	5.043.214,99
Fördermittel U3-Ausbau		3.227.407,53	0,00	338.619,71	2.888.787,82
weitergeleitete Zuwendungen E 26 (Schulen, KP II)		114.782.011,79	5.293.265,34	4.135.122,84	115.940.154,29
weitergeleitete Zuwendungen E 49		1.239.506,98	0,00	413.297,78	826.209,20
ARAP für Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	19110010	10.774.383,77	1.246.430,53	0,00	12.020.814,30
WB ARAP für Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	19110011	-1.440.773,85	0,00	560.692,32	-2.001.466,17
Besoldung und Versorgung	19117011 19117111	4.855.265,44	4.912.124,09	4.855.265,44	4.912.124,09
Sonstige aktive RAP	19910000	3.623.763,89	1.589.207,44	3.023.113,32	2.189.858,01
StädteRegion ARAP	19950000	38.363.396,89	0,00	1.667.973,79	36.695.423,10
Summe:		182.239.923,43	16.807.772,96	20.532.576,76	178.515.119,63

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	Konto	Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Gesamtbetrag 31.12.2018 EUR
Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	39110000	129.641.997,37	6.101.790,85	12.658.696,38	123.085.091,84
Sonstige Zuwendungen		10.376.994,52	808.525,51	7.782.069,48	3.403.450,55
Fördermittel U3-Ausbau		3.243.484,08	0,00	328.206,28	2.915.277,80
weitergeleitete Zuwendungen E 26 (Schulen, KP II)		114.782.011,79	5.293.265,34	4.135.122,84	115.940.154,29
weitergeleitete Zuwendungen E 49		1.239.506,98	0,00	413.297,78	826.209,20
PRAP für erhaltene Zuwendungen zur Weiterleitung	39110010	7.061.277,43	1.384.115,00	0,00	8.445.392,43
WB PRAP für erhaltene Zuwendungen zur Weiterleitung	39110011	-920.495,64	0,00	347.273,00	-1.267.768,64
Sonstige passive RAP	39910000	64.016.727,39	7.302.698,17	6.431.776,63	64.887.648,93
Sonstiges		4.587.921,10	3.021.738,40	2.620.806,01	4.988.853,49
Friedhofsgebühren		58.033.936,11	4.280.959,77	3.684.164,24	58.630.731,64
Ruherechtsentschädigung		1.394.870,18	0,00	126.806,38	1.268.063,80
PRAP für Derivate	39912001	879.718,28	0,00	194.200,97	685.517,31
Summe:		200.679.224,83	14.788.604,02	19.631.946,98	195.835.881,87

Anlage 5.6

Übersicht Stiftungsvermögen

Anlage 6 Übersicht des Stiftungsvermögens zum 31.12.2018

	Summe	1	2	3	4	5
	EUR	Kinder- und Jugendfonds EUR	Musik, Wiss. und Kunst EUR	Van Gils EUR	Dassen EUR	Poth EUR
Stiftungsvermögen						
A. Anlagevermögen						
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	1.960,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke und Gebäude	181.993.403,87	23.280.104,77	301.301,53	0,00	0,00	0,00
<u>III. Finanzanlagen</u>						
1. Ausleihungen	26.018.713,42	2.444.493,06	16.684,30	149.746,70	242.080,98	73.913,10
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.000.000,00	821.218,43	10.915,30	102.807,60	166.191,73	49.148,37
B. Umlaufvermögen						
<u>I. Vorräte</u>	28.239,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>II. Liquide Mittel</u>	18.717.193,26	1.654.267,34	14.306,85	55.112,28	81.118,71	23.070,84
<u>III. Forderungen</u>	2.852.235,47	48.607,83	440,66	4.116,28	6.653,91	1.977,56
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	20.333,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	244.632.079,91	28.248.691,43	343.648,64	311.782,86	496.045,33	148.109,87
A. Eigenkapital						
<u>I. Grundstockvermögen</u>	217.971.567,46	26.794.835,75	330.574,31	269.701,64	435.996,46	132.379,46
<u>II. Gewinnrücklagen</u>	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Gewinn-/Verlustvortrag</u>	24.981.392,91	1.452.081,79	10.161,80	41.968,69	59.936,34	14.792,88
B. Rückstellungen	1.590.367,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
C. Erhaltene Anzahlungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten	88.752,15	1.773,89	2.912,53	112,53	112,53	937,53
E. Passive Rechnungsabgrenzung	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	244.632.079,91	28.248.691,43	343.648,64	311.782,86	496.045,33	148.109,87

	6 Ausbildungsfonds EUR	7 Salvatorkirche EUR	8 Broudlet Startz EUR	9 Mies-van-der-Rohe EUR	10 Stiftung Bischoff EUR	11 Elisabethspitalfonds EUR
Stiftungsvermögen						
A. Anlagevermögen						
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke und Gebäude	3.583.110,92	0,00	10.199.881,37	0,00	26.318.408,61	57.888.562,31
<u>III. Finanzanlagen</u>						
1. Ausleihungen	241.846,51	15.532,18	3.533.202,94	33.662,83	0,00	6.777.610,22
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	161.737,51	10.371,66	2.209.355,75	22.430,61	0,00	3.885.944,48
B. Umlaufvermögen						
<u>I. Vorräte</u>	0,00	0,00	15.345,00	0,00	0,00	12.894,57
<u>II. Liquide Mittel</u>	59.714,26	4.936,61	910.016,37	12.135,98	2.515.568,00	5.435.278,31
<u>III. Forderungen</u>	7.192,76	416,42	114.505,44	902,10	11.134,04	2.186.834,09
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.333,33
Summe Aktiva	4.053.601,96	31.256,87	16.982.306,87	69.131,52	28.845.110,65	76.207.457,31
A. Eigenkapital						
<u>I. Grundstockvermögen</u>	3.994.882,53	27.814,84	14.122.044,92	60.256,85	26.161.734,63	68.039.856,72
<u>II. Gewinnrücklagen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Gewinn-/Verlustvortrag</u>	58.606,90	3.329,50	2.561.288,84	8.762,14	1.320.773,02	8.163.077,73
B. Rückstellungen	0,00	0,00	281.000,00	0,00	1.309.367,39	0,00
C. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten	112,53	112,53	17.973,11	112,53	53.235,61	4.522,86
E. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	4.053.601,96	31.256,87	16.982.306,87	69.131,52	28.845.110,65	76.207.457,31

	12 Alten- und Siechenfonds EUR	13 Armenfonds EUR	14 Cockerill u. Liebermann EUR	15 Graf von Nellesen EUR	16 Stiftung Houben EUR	17 Familienstiftung Vonachten EUR
Stiftungsvermögen						
A. Anlagevermögen						
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	0,00	0,00	1.960,99	0,00	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke und Gebäude	29.133.058,55	15.599.944,11	15.689.031,70	0,00	0,00	0,00
<u>III. Finanzanlagen</u>						
1. Ausleihungen	8.031.633,00	2.147.412,87	2.137.345,00	146.432,79	9.230,04	17.886,90
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.770.042,08	1.425.243,77	1.249.027,31	97.427,79	6.172,71	11.964,90
B. Umlaufvermögen						
<u>I. Vorräte</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>II. Liquide Mittel</u>	4.349.165,67	1.349.378,93	2.164.646,28	76.440,40	3.488,87	8.547,56
<u>III. Forderungen</u>	202.947,55	61.214,11	200.644,36	3.920,48	247,65	480,23
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	46.486.846,85	20.583.193,79	21.442.655,64	324.221,46	19.139,27	38.879,59
A. Eigenkapital						
<u>I. Grundstockvermögen</u>	40.276.153,22	19.017.393,84	17.946.493,93	307.217,36	18.456,00	35.775,00
<u>II. Gewinnrücklagen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Gewinn-/Verlustvortrag</u>	6.207.666,90	1.565.124,76	3.493.632,05	16.626,77	570,74	2.992,06
B. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
C. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten	3.026,73	675,19	2.529,66	377,33	112,53	112,53
E. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	46.486.846,85	20.583.193,79	21.442.655,64	324.221,46	19.139,27	38.879,59

Anlage 5.7

Übersicht Ermächtigungsübertragungen

EU-Liste 2018
konsumtive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz	angeordnet	EU nach 2019
010203	Repräsentation und Protokoll	4-010203-902-7	Spenden zur Verfügung des OBM	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	29.249,43	5.187,20	24.062,23
010203	Repräsentation und Protokoll	4-010203-917-2	Weiterleitung Spendenmittel EBT	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	107.000,00	90.000,00	17.000,00
010204	Dezernate	4-010204-905-5	Dezernat V	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	400,00	0,00	109,97
010501	Prüfung und Beratung	1-010501-900-3	Prüfung und Beratung	54130000	Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	9.496,00	8.044,43	400,00
010501	Prüfung und Beratung	1-010501-900-3	Prüfung und Beratung	54280000	externe Beratungsleistungen	11.400,00	9.635,85	1.600,00
010701	Presse und Marketing	4-010701-910-6	Konzeptionierung Technologiefenster	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	50.000,00	15.881,64	30.274,66
010701	Presse und Marketing	4-010701-911-4	Markenbildung Aachen	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	101.549,30	52.419,95	49.129,35
010801	Zentrale Regelungen, Grundsatzangel.	1-010801-900-9	Zentrale Regelungen, Grundsatzangel.	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	11.500,00	6.518,77	2.133,21
010802	Personalentwicklung, Aus- u. Fortbildung	1-010802-900-4	Personalentwicklung, Aus- u. Fortbildung	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	10.551,09	5.286,48	2.709,53
010803	Personalbetreuung	4-010803-910-1	Sicherheitskonzept Gewaltprävention	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	86.500,00	17.063,78	69.436,22
010804	Arbeitsicherheit/ Gesundheitsschutz	1-010804-900-3	Arbeitsicherheit_ Gesundheitsschutz	52560000	Aufwendungen für Festwerte	394.411,00	303.147,86	90.000,00
010804	Arbeitsicherheit/ Gesundheitsschutz	1-010804-900-3	Arbeitsicherheit_ Gesundheitsschutz	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	12.210,66	9.436,92	1.320,00
010901	Finanzsteuerung u. -controlling	1-010901-900-5	Finanzsteuerung u. -controlling	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	162.200,00	0,00	150.000,00
010901	Finanzsteuerung u. -controlling	4-010901-901-9	überörtliche Prüfung durch die GPA	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	299.780,00	0,00	282.000,00
010901	Finanzsteuerung u. -controlling	4-010901-902-7	Gesamtabschluss	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	694.160,47	283.808,07	410.352,40
010909	NKF, EDV-ERP-System	1-010909-900-1	NKF, EDV-ERP-System	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	318.276,87	1.204,88	272.129,37
011001	IT-Management	4-011001-904-4	Projekte und Internetstadt	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	1.429.210,15	443.995,89	469.391,22
011001	IT-Management	4-011001-916-5	Thin Client	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	179.385,80	76.818,97	102.566,83
011001	IT-Management	4-011001-917-3	Projekt e-Akte	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	100.000,00	26.774,07	73.225,93
011301	Bodenvorratung	4-011301-902-5	Nebenkosten für Kaufgeschäfte	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	568.457,56	267.923,56	294.042,44
011301	Bodenvorratung	4-011301-913-8	Entsorgungsmehrkosten	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	200.000,00	0,00	200.000,00
011301	Bodenvorratung	4-011301-916-2	Säuberung und Sicherung	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	116.410,20	85.603,05	30.000,00
011302	Rechte an städt. Liegenschaften	1-011302-900-7	Rechte an städt. Liegenschaften	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.888,06	0,00	798,00
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-912-9	Soziale Stadt Nord	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	73.304,85	0,00	73.304,85
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-914-5	Reklameflächen	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	55.298,75	0,00	53.298,75
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-933-8	Freifläche AC Nord (Rehmviertel)	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	831.600,00	33.000,00	798.600,00
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-935-4	Kalverbenden 62-100, Spaakallee 1-5	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	664.500,00	150.000,00	514.500,00
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-939-5	Reimannstraße 8-12	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	866.915,00	0,00	866.915,00
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-944-2	Freiflächen AC Nord (JvG)	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	625.700,00	60.000,00	565.700,00
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	4-011303-946-7	EU-Gugle	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	36.031,84	12.666,70	23.646,07
011305	Strategie- und Projektentwicklung	1-011305-100-2	Strategie - Projektentwicklung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	37.158,47	24.775,16	12.383,31
011305	Strategie- und Projektentwicklung	4-011305-101-6	Bewirtschaftung Gelände Camp Pirotte	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	4.919,06	0,00	4.919,06
011305	Strategie- und Projektentwicklung	4-011305-101-6	Bewirtschaftung Gelände Camp Pirotte	53150000	Zuschüss an verb Uneh,Btlg+Sondervermöge	3.924,12	0,00	3.924,12
011901	Bezirk 1 Brand	1-011901-100-7	Bezirk 1 Brand	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	2.870,00	567,37	2.250,91
011903	Bezirk 3 Haaren	1-011903-300-8	Bezirk 3 Haaren	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.600,00	273,69	1.000,00
011904	Bezirk 4 Kornelimünster/Walheim	1-011904-400-4	Bezirk 4 Kornelimünster_Walheim	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	15.000,00	0,00	15.000,00
011904	Bezirk 4 Kornelimünster/Walheim	1-011904-400-4	Bezirk 4 Kornelimünster_Walheim	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	2.771,02	1.690,24	1.080,78
011904	Bezirk 4 Kornelimünster/Walheim	4-011904-401-8	Verwendung Bezirksmittel AC-Kornel._Walh	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	67.449,07	54.897,57	11.951,02
011905	Bezirk 5 Laurensberg	4-011905-502-2	Verwendung Bezirksmittel AC-Laurensberg	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	8.000,00	3.199,00	4.000,00
012001	Beteiligungscontrolling	1-012001-900-7	Beteiligungscontrolling	54130000	Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	1.800,00	803,40	996,00
012001	Beteiligungscontrolling	1-012001-900-7	Beteiligungscontrolling	54140000	Aufwendungen für Dienstreisen	700,00	50,10	482,20

EU-Liste 2018
konsumtive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz	angeordnet	EU nach 2019
012001	Beteiligungscontrolling	4-012001-908-6	Sonderumlage E-Busse ASEAG	53150000	Zuschüss an verb Uneh,Btlg+Sondervermöge	837.500,00	0,00	837.500,00
020101	Sicherheit und Ordnung	1-020101-900-9	Sicherheit und Ordnung	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	42.000,00	6.595,85	5.605,62
020101	Sicherheit und Ordnung	4-020101-903-9	Bestattung mittelloser Personen	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	114.523,05	75.644,72	13.000,00
021301	Statistische Erhebungen und Auswertungen	4-021301-905-7	Koordinierte Bürgerbefragung	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	10.000,00	5.700,61	4.299,39
030101	Grundschulen	1-030101-100-9	Grundschulen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	2.000,00	8.959,22	40,78
030101	Grundschulen	1-030101-800-7	Grundschulen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	285.758,78	193.514,61	7.000,00
030104	Gymnasien	1-030104-900-2	Gymnasien	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	70.432,21	19.039,78	51.392,43
030105	Gesamtschulen	1-030105-900-6	Gesamtschulen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	164.984,44	213.973,76	103.936,31
030301	Medienzentrum	1-030301-900-9	Medienzentrum	52560000	Aufwendungen für Festwerte	68.445,86	43.533,63	14.110,41
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	1-030302-900-4	Fördermaßnahmen_Schulformübergreifend.DI	52560000	Aufwendungen für Festwerte	550.062,25	250.863,15	301.227,43
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	1-030302-900-4	Fördermaßnahmen_Schulformübergreifend.DI	53170000	Zuschüsse an private Unternehmen	11.609,28	3.455,30	8.153,98
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	4-030302-916-3	Inklusionsmaßnahmen	54990000	Übr weite son Aufw a lauf Verwätigkeit	110,59	0,00	110,59
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	4-030302-921-1	Gute Schule 2020, Modernis NW-Fachräume	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	256.136,76	212.312,24	43.824,52
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	4-030302-922-8	Gute Schule 2020, Sanierung WC-Anlagen	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	586.000,00	444.263,30	141.736,70
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	4-030302-923-6	Gute Schule 2020, Innenmodernisierungen	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	860.000,00	783.773,71	76.226,29
050101	Sonstige soziale Leistungen	1-050101-900-6	Sonstige soziale Leistungen	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	23.000,00	17.060,99	5.939,01
050101	Sonstige soziale Leistungen	4-050101-916-5	Sozialraumbezogene Maßnahmen	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	20.000,00	8.034,24	5.000,00
050101	Sonstige soziale Leistungen	4-050101-927-8	Sonderprogr. NRW, Quartiersmanagement	50190000	Sonstige Beschäftigte	253.800,00	143.237,78	72.500,00
050101	Sonstige soziale Leistungen	4-050101-927-8	Sonderprogr. NRW, Quartiersmanagement	54910000	Verfüungsmittel	20.782,18	14.020,51	4.000,00
050101	Sonstige soziale Leistungen	4-050101-980-7	Spenden für soziale Zwecke	53390000	Sonstige soziale Leistungen	3.831,07	7.290,00	2.441,07
050101	Sonstige soziale Leistungen	4-050101-982-3	Verhütungsmittelfond StR	53310000	Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric	18.470,36	17.111,92	1.358,44
050202	Leist. AsylbLG,FlüAG, Teilh-u.Integr.G	4-050202-981-5	Fonds "Alle Kinder essen mit"	53390000	Sonstige soziale Leistungen	2.637,60	526,50	124,27
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	1-050501-900-8	Int.beauftr., Komm. Int.zentr., NaFa	52560000	Aufwendungen für Festwerte	734,74	712,70	22,04
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	1-050501-900-8	Int.beauftr., Komm. Int.zentr., NaFa	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	793,58	4.942,57	1.793,58
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	4-050501-901-3	Projekte zur Integration	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	138.000,00	102.643,78	10.000,00
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	4-050501-904-6	Kommunales Integrationszentrum	52310000	Erstattungen an das Land	2.419,15	0,00	2.419,15
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	4-050501-905-4	Spendenfonds für Projekte	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	4.547,25	0,00	4.447,25
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	4-050501-907-9	F. Integration Flüchtlinge in Kommunen	52310000	Erstattungen an das Land	9.250,78	0,00	9.250,78
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	4-050501-908-7	Projekt Wegweiser	52310000	Erstattungen an das Land	65.670,00	31.028,36	30.981,64
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	4-050501-909-5	Förderprogramm IfKuF	52310000	Erstattungen an das Land	543,88	0,00	543,88
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	4-050501-910-1	Nadelfabrik	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000,00	0,00	2.582,61
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	4-050501-920-6	Mittel für Integrationsmaßnahmen § 14a	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	209.757,15	0,00	209.757,15
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	1-060101-800-4	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52560000	Aufwendungen für Festwerte	922.917,22	525.180,94	159.423,59
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	4-060101-980-6	U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	271.622,31	46.830,76	176.666,88
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	4-060101-980-6	U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	130.700,00	40.726,61	28.625,55
060201	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	1-060201-900-1	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52560000	Aufwendungen für Festwerte	20.500,00	1.223,33	19.000,00
060201	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	4-060201-927-3	Spenden und Preisgelder für OTs	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	2.913,74	1.913,74	1.000,00
060201	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	4-060201-927-3	Spenden und Preisgelder für OTs	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	3.184,02	0,00	3.184,02
060301	Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	4-060301-917-3	Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	6.172,50	0,00	6.172,50
060301	Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	4-060301-925-3	Förderung Familiengrundschulen	50190000	Sonstige Beschäftigte	16.183,00	2.391,12	13.791,88
060301	Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	4-060301-925-3	Förderung Familiengrundschulen	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	9.763,00	7.200,00	2.563,00

EU-Liste 2018
konsumtive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz	angeordnet	EU nach 2019
060301	Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	4-060301-925-3	Förderung Familiengrundschohlen	54310000	Geschäftsaufwendungen	2.602,00	178,96	2.423,04
080101	Turn- und Sporthallen	1-080101-800-2	Turn- und Sporthallen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	76.000,00	52.234,61	18.357,91
080101	Turn- und Sporthallen	4-080101-801-6	Unterh v Einr. & Sportger. f Sportst STR	52540000	Unterhaltung von BGA	10.394,60	5.401,54	203,86
080102	Sportplätze & Stadien	1-080102-800-6	Sportplätze & Stadien	52560000	Aufwendungen für Festwerte	73.000,00	15.381,24	40.000,00
080202	Vereinsport	4-080202-803-2	Zusch. Anschaff. vereinseig. Sportgeräte	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	14.131,56	7.477,92	5.774,43
080203	Vereinsungebundener Sport	4-080203-904-5	Förd. "Integrationsmaßn. durch Sport"	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	7.333,27	6.629,11	700,00
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-001-6	Aachen Nord	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	60.000,00	0,00	60.000,00
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-001-6	Aachen Nord	52560000	Aufwendungen für Festwerte	75.000,00	0,00	75.000,00
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-001-6	Aachen Nord	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	114.399,05	701,07	113.124,08
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-001-6	Aachen Nord	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	134.416,79	0,00	134.416,79
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-002-4	Suermondviertel Rahmenplanung	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	22.635,88	0,00	22.635,88
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-002-4	Suermondviertel Rahmenplanung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	9.064,91	0,00	8.776,93
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-002-4	Suermondviertel Rahmenplanung	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	5.104,84	520,00	4.584,84
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-008-1	Innenstadtkonzept 2022	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	482.152,03	53.218,95	428.933,08
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-008-1	Innenstadtkonzept 2022	54290000	Son Aufw f d Inansprunahm v Recht u Dste	14.472,14	0,00	14.472,14
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-010-4	Umgestaltung Eisenbahnunterf. Rothe Erde	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	20.001,73	0,00	20.001,73
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-013-7	Nikolausviertel	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	50.542,73	0,00	50.542,73
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-047-5	Wettbewerb Bushof und Umfeld	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	245.554,47	0,00	245.554,47
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-048-3	Anreizprogramm (AC-Nord)	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	119.833,64	8.701,90	111.131,74
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-049-1	Quartiersentw. Feld-, Liebigstr. AC-Nord	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	40.693,61	0,00	40.693,61
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-050-6	Laufstrecke Sportpark Soers	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	10.000,00	0,00	10.000,00
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-300-2	IHK Haaren	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	13.281,29	0,00	13.281,29
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-300-2	IHK Haaren	52560000	Aufwendungen für Festwerte	16.700,00	0,00	16.700,00
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-300-2	IHK Haaren	54290000	Son Aufw f d Inansprunahm v Recht u Dste	25.313,48	0,00	25.313,48
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-302-7	Stadtbez. - u. Leerstandsmangem (IHK Haar)	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	50.000,00	3.903,20	46.096,80
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-600-5	Planung+ Entwicklung Richtericher Dell	54290000	Son Aufw f d Inansprunahm v Recht u Dste	175.075,42	0,00	175.075,42
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-801-5	Planung Campus West	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	8.647,70	97,82	8.549,88
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-801-5	Planung Campus West	54310000	Geschäftsaufwendungen	83,90	71,40	12,50
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-902-4	Masterplan_ Flächennutzungsplan	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	201.634,20	81.643,30	119.990,90
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	4-090101-913-7	Landschaftsplan	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	231.252,36	43.157,24	188.095,12
100401	Wohnraumerhaltung freifin.Wohnungsbest.	4-100401-902-5	Qualifizierter Mietspiegel	54290000	Son Aufw f d Inansprunahm v Recht u Dste	120.000,00	0,00	40.487,11
100405	Wohnbaukoordination	4-100405-901-5	Aachener Handlungskonzept Wohnen	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	70.500,00	15.829,52	54.670,48
100405	Wohnbaukoordination	4-100405-901-5	Aachener Handlungskonzept Wohnen	54130000	Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	1.100,00	871,00	229,00
100405	Wohnbaukoordination	4-100405-901-5	Aachener Handlungskonzept Wohnen	54140000	Aufwendungen für Dienstfahrten	2.081,20	198,38	1.882,82
100405	Wohnbaukoordination	4-100405-905-6	Projektentwicklung Preuswald	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	8.179,25	5.530,00	2.649,25
100405	Wohnbaukoordination	4-100405-905-6	Projektentwicklung Preuswald	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	1.903,98	36,00	1.867,98
100405	Wohnbaukoordination	4-100405-906-4	Grünordnerisches Leitbild Preuswald	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	286.100,00	0,00	286.100,00
100405	Wohnbaukoordination	4-100405-907-2	Entwicklung Brander Hof	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	40.000,00	22.074,54	17.925,46
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	1-100803-900-4	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	57640000	fA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	30.616,32	3.264,75	2.933,72
100901	Denkmalschutz	4-100901-902-3	Stadtarchäologie	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	31.798,43	11.013,07	12.500,00
110102	Verwaltung Stadtentwässerung und Kanal	4-110102-904-7	Abrechnung Kanalhausanschlüsse	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	1.000.000,00	578.099,32	115.000,00

EU-Liste 2018
konsumtive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz	angeordnet	EU nach 2019
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	1-120102-600-5	Neubau und Unterhaltung von Straßen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	2.250,00	333,20	1.916,80
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	1-120102-900-8	Neubau und Unterhaltung von Straßen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	5.806,16	52.932,04	1.931,52
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-002-1	Bismarckstraße, Erneuerung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	2.996,25	0,00	2.572,61
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-005-4	RWTH Kernbereich (Templergraben)	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	30.611,13	0,00	30.611,13
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-005-4	RWTH Kernbereich (Templergraben)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	42.101,26	0,00	39.234,73
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-005-4	RWTH Kernbereich (Templergraben)	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	412.955,18	9.653,01	403.302,17
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-007-9	K4-Grauenhofer Weg, Umbau von Linterstr.	52560000	Aufwendungen für Festwerte	3.500,00	0,00	3.500,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-008-7	B 264 Lütticher Straße von Brüsseler Rin	52560000	Aufwendungen für Festwerte	11.519,82	0,00	9.998,40
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-010-1	Grauenhofer Weg, Erschließung	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	95.917,92	0,00	95.917,92
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-010-1	Grauenhofer Weg, Erschließung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	30.118,75	0,00	28.721,61
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-018-3	Grüner Weg, Umbau	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	56.000,00	0,00	56.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-018-3	Grüner Weg, Umbau	52560000	Aufwendungen für Festwerte	80.000,00	0,00	80.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-024-7	Rehmpfad, Umbau (AC-Nord)	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	7.448,88	0,00	7.448,88
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-024-7	Rehmpfad, Umbau (AC-Nord)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	4.857,46	0,00	4.857,46
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-024-7	Rehmpfad, Umbau (AC-Nord)	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	1.071,74	0,00	1.071,74
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-027-1	Wohnumfeld Burggraf. _Wiesental	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	5.360,85	0,00	5.360,85
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-027-1	Wohnumfeld Burggraf. _Wiesental	52560000	Aufwendungen für Festwerte	1.173,34	0,00	1.173,34
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-027-1	Wohnumfeld Burggraf. _Wiesental	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	3.795,62	0,00	3.795,62
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-029-6	Hof (ISK)	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	20.700,00	0,00	20.700,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-029-6	Hof (ISK)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	25.800,00	0,00	25.800,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-032-7	Gasborn	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	7.000,00	0,00	7.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-032-7	Gasborn	52560000	Aufwendungen für Festwerte	20.000,00	0,00	11.234,52
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-040-7	Salierallee	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	28.000,00	0,00	28.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-040-7	Salierallee	52560000	Aufwendungen für Festwerte	35.000,00	0,00	35.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-041-5	Gottfried-,Richard- & M-Luther-Pl. (ISK)	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	35.200,00	0,00	35.200,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-041-5	Gottfried-,Richard- & M-Luther-Pl. (ISK)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	44.000,00	0,00	44.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-044-8	Mariahilfstraße (ISK)	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	14.700,00	0,00	14.700,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-044-8	Mariahilfstraße (ISK)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	32.400,00	0,00	32.400,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-045-6	Stolberger Platz	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	14.000,00	5.203,36	8.796,64
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-045-6	Stolberger Platz	52560000	Aufwendungen für Festwerte	17.500,00	0,00	17.500,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-045-6	Stolberger Platz	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	95.501,79	3.502,77	91.999,02
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-046-4	Kapellenplatz	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	6.400,00	0,00	6.400,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-046-4	Kapellenplatz	52560000	Aufwendungen für Festwerte	8.000,00	0,00	8.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-048-9	Quartiersplatz Feld- _Liebigstr (AC-Nord)	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	10.000,00	0,00	10.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-048-9	Quartiersplatz Feld- _Liebigstr (AC-Nord)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	12.703,23	0,00	5.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-052-8	Promenadenstraße	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	5.000,00	0,00	5.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-052-8	Promenadenstraße	52560000	Aufwendungen für Festwerte	4.000,00	0,00	4.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-065-7	Luxemburger Ring, Brückensanierung	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrastrukturvermö	633.856,19	566.791,01	67.065,18
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-066-5	Sanierung Brücke Erzberger Allee	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	16.700,00	0,00	16.700,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-070-4	Trierer Straße, Nebenanlagen Forst	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	12.000,00	0,00	12.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-070-4	Trierer Straße, Nebenanlagen Forst	52560000	Aufwendungen für Festwerte	15.000,00	0,00	15.000,00

EU-Liste 2018
konsumtive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz	angeordnet	EU nach 2019
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-101-4	Brand, Ortskern, Umgestaltung	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	47.192,43	0,00	47.192,43
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-101-4	Brand, Ortskern, Umgestaltung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	17.295,43	0,00	17.295,43
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-104-7	Brander Feld, Erschließung Bobenden_Lont	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	7.398,24	0,00	7.398,24
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-104-7	Brander Feld, Erschließung Bobenden_Lont	52560000	Aufwendungen für Festwerte	15.602,46	0,00	15.602,46
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-105-5	Rombachstraße_Vennbahn, Erschließung	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	19.000,00	0,00	19.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-105-5	Rombachstraße_Vennbahn, Erschließung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	41.058,94	0,00	36.731,79
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-112-7	Münsterstraße, Erneuerung	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	13.400,00	0,00	13.400,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-112-7	Münsterstraße, Erneuerung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	6.800,00	0,00	6.800,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-115-1	Schulbushaltestelle Rombachstraße	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	4.200,00	0,00	4.200,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-115-1	Schulbushaltestelle Rombachstraße	52560000	Aufwendungen für Festwerte	5.300,00	0,00	1.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-200-7	Breitbendenstraße, Erschließung	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	170.864,83	0,00	170.864,83
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-200-7	Breitbendenstraße, Erschließung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	20.140,12	0,00	17.884,59
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-307-3	Ortsrand Haaren (IHK Haaren)	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	20.000,00	0,00	20.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-307-3	Ortsrand Haaren (IHK Haaren)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	46.598,34	0,00	28.189,69
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-308-1	Kleinmaßn. Freiraumg. 1.Fö. (IHK Haaren)	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	2.300,00	0,00	2.300,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-308-1	Kleinmaßn. Freiraumg. 1.Fö. (IHK Haaren)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	2.800,00	0,00	2.800,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-400-9	Albert-Einstein-Straße, Umbau und Erneue	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	94.400,00	0,00	94.400,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-400-9	Albert-Einstein-Straße, Umbau und Erneue	52560000	Aufwendungen für Festwerte	97.000,08	0,00	81.271,06
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-401-7	B 258-Schleidener Straße, Umbau Ortslage	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	40.000,00	0,00	40.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-401-7	B 258-Schleidener Straße, Umbau Ortslage	52560000	Aufwendungen für Festwerte	79.532,97	0,00	79.532,97
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-404-1	Pascalstraße, Erweiterung Gewerbegebiet	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	7.600,00	0,00	7.600,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-404-1	Pascalstraße, Erweiterung Gewerbegebiet	52560000	Aufwendungen für Festwerte	7.100,00	0,00	7.100,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-406-6	Lichtenbusch, Erschließung, 2. Bauabschn	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	14.000,00	0,00	14.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-406-6	Lichtenbusch, Erschließung, 2. Bauabschn	52560000	Aufwendungen für Festwerte	18.000,00	0,00	18.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-409-9	Parkplatz Kornelimünster	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	12.000,00	0,00	12.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-409-9	Parkplatz Kornelimünster	52560000	Aufwendungen für Festwerte	15.000,00	0,00	13.570,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-410-5	Haltestelle Meischenfeld	52560000	Aufwendungen für Festwerte	7.500,00	0,00	7.500,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-411-3	Hasbach	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	30.000,00	0,00	30.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-411-3	Hasbach	52560000	Aufwendungen für Festwerte	20.000,00	0,00	20.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-502-6	Sandhäuschen, Erschließung	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	9.600,00	0,00	9.600,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-502-6	Sandhäuschen, Erschließung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	2.000,00	0,00	105,31
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-506-7	Neuenhofer Weg	52560000	Aufwendungen für Festwerte	42.000,00	0,00	36.230,69
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-507-5	Pauwelsstraße, Brückensanierung	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrastrukturvermö	49.330,51	18.634,73	30.695,78
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-802-9	Radverkehrsanlagen	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	138.594,31	85,09	138.509,22
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-809-7	Maßnahmen Busnetz 2015+	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	10.551,00	4.165,00	6.386,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-811-7	Fahrradabstellanlagen -J-	52560000	Aufwendungen für Festwerte	40.000,00	0,00	14.275,96
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-811-7	Fahrradabstellanlagen -J-	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	2.500,00	0,00	2.500,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-813-3	Schurzelterstr.Umgestaltung,Kreisverkehr	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	21.000,00	0,00	21.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-813-3	Schurzelterstr.Umgestaltung,Kreisverkehr	52560000	Aufwendungen für Festwerte	21.700,00	0,00	21.700,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-814-1	Süsterfeldstraße	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	10.479,15	0,00	10.479,15
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-814-1	Süsterfeldstraße	52560000	Aufwendungen für Festwerte	14.000,00	0,00	14.000,00

EU-Liste 2018
konsumtive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz	angeordnet	EU nach 2019
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-815-8	Fußwegverbi. Laurensberger-Karl-F.S.	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	14.000,00	0,00	14.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-903-8	Erneuerung Straßenbeleuchtung	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	337.509,36	5.355,00	332.154,36
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-907-9	Umsetz.Niederschlagswasserbeseitigungsk.	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrastrukturvermö	411.131,98	215.002,38	196.129,60
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-912-6	Pferdelandpark	52560000	Aufwendungen für Festwerte	3.438,20	0,00	885,22
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-917-5	Vennbahnradweg, Fortführung Walheim bis	52560000	Aufwendungen für Festwerte	2.469,16	0,00	2.469,16
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-918-3	Schlossstraße, Erneuerung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	8.875,95	0,00	8.875,95
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-920-6	Ortseingangssituationen -J-	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	34.000,00	0,00	34.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-920-6	Ortseingangssituationen -J-	52560000	Aufwendungen für Festwerte	42.500,00	0,00	41.431,64
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-921-4	Campus Melaten, verkehrliche Maßnahmen	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	25.000,00	10.509,37	14.490,63
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-924-7	Freiraumgestaltung Pfalzbezirk i.R. KP I	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	6.176,17	0,00	6.176,17
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-924-7	Freiraumgestaltung Pfalzbezirk i.R. KP I	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	3.474,79	0,00	3.474,79
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-926-3	Verkehrerschließung "alter Tivoli" Umfe	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	12.000,00	0,00	12.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-926-3	Verkehrerschließung "alter Tivoli" Umfe	52560000	Aufwendungen für Festwerte	15.000,00	0,00	15.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-938-4	Grenzurouten	52560000	Aufwendungen für Festwerte	9.833,72	0,00	9.833,72
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-938-4	Grenzurouten	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	118,29	0,00	118,29
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-943-1	Krefelder Straße_ Prager Ring	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	20.000,00	0,00	20.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-943-1	Krefelder Straße_ Prager Ring	52560000	Aufwendungen für Festwerte	39.737,85	0,00	39.737,85
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-946-4	Radroutenwegweisung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	155.106,23	0,00	151.190,30
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-946-4	Radroutenwegweisung	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	7.600,00	937,13	6.662,87
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-947-2	Kleinmaßnahmen im Straßenraum	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	56.043,50	36.365,28	19.678,22
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-948-9	Radweg Aachen-Jülich	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	29.600,00	0,00	29.600,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-948-9	Radweg Aachen-Jülich	52560000	Aufwendungen für Festwerte	37.000,00	0,00	37.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-955-2	Vennbahnweg Querungshilfen_Ausbau	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	3.400,00	0,00	3.400,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-955-2	Vennbahnweg Querungshilfen_Ausbau	52560000	Aufwendungen für Festwerte	4.000,00	0,00	4.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-960-8	Fahrradbügel Aquis Plaza	52560000	Aufwendungen für Festwerte	1.979,68	0,00	1.979,68
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-963-2	Ausbau Premiumwege (ISK)	52350000	Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer	8.560,86	0,00	8.560,86
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-963-2	Ausbau Premiumwege (ISK)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	190.700,00	0,00	190.700,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-965-7	Folgeinventur Straßennetz	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	17.409,02	9.547,10	7.861,92
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-969-8	Radvorrangroute1	52560000	Aufwendungen für Festwerte	186.500,00	0,00	186.500,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-969-8	Radvorrangroute1	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	123.053,05	2.502,59	120.550,46
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-969-8	Radvorrangroute1	54310000	Geschäftsaufwendungen	2.946,95	2.826,95	120,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	4-120102-974-5	Fahrradbügel P & C	52560000	Aufwendungen für Festwerte	18.000,00	0,00	18.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	1-120201-900-9	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	35.107,16	6.130,47	35.107,16
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-201-6	Eisenbahnunterführung Nimer Straße	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	56.000,00	0,00	56.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-972-1	EMR Connect	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	60.000,00	0,00	60.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-975-4	Aktive Mob. Suermondviertel (ExWoSt)	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	15.815,01	7.819,00	7.996,01
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-975-4	Aktive Mob. Suermondviertel (ExWoSt)	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	23.500,00	5.231,12	18.268,88
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-975-4	Aktive Mob. Suermondviertel (ExWoSt)	54140000	Aufwendungen für Dienstfahrten	3.000,00	0,00	3.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-975-4	Aktive Mob. Suermondviertel (ExWoSt)	54310000	Geschäftsaufwendungen	5.500,00	0,00	5.500,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-976-2	Aktionsplan Verkehrssicherheit	52560000	Aufwendungen für Festwerte	29.500,00	0,00	23.369,53
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-976-2	Aktionsplan Verkehrssicherheit	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	8.186,42	8.012,97	173,45

EU-Liste 2018
konsumtive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz	angeordnet	EU nach 2019
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-977-3	emissionsfreier Innenstadtverkehr Markt	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	100.000,00	0,00	100.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-978-7	Maßnahmenpaket "Dieselgipfel"	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	5.243.333,24	210.354,37	5.032.978,87
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-978-7	Maßnahmenpaket "Dieselgipfel"	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	50.000,00	14.709,90	35.290,10
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-979-5	Projekt APEROL	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	100.000,00	0,00	100.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-979-5	Projekt APEROL	54140000	Aufwendungen für Dienstfahrten	1.000,00	0,00	1.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	4-120201-979-5	Projekt APEROL	54310000	Geschäftsaufwendungen	25.000,00	0,00	25.000,00
120202	Planung,Betreu.&Unterhalt.Verkehrs-anlag.	4-120202-921-9	Einrichtung Bewohnerparken	52560000	Aufwendungen für Festwerte	80.000,00	0,00	65.370,51
120202	Planung,Betreu.&Unterhalt.Verkehrs-anlag.	4-120202-922-7	Anpassung Lichtsignalanlagen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	68.803,95	0,00	15.286,31
120202	Planung,Betreu.&Unterhalt.Verkehrs-anlag.	4-120202-922-7	Anpassung Lichtsignalanlagen	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	20.000,00	0,00	20.000,00
130101	Öffentliches Grün	1-130101-900-3	Öffentliches Grün	52560000	Aufwendungen für Festwerte	85.631,63	379.549,45	61.192,46
130101	Öffentliches Grün	1-130101-900-3	Öffentliches Grün	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	40.147,33	28.147,33	12.000,00
130101	Öffentliches Grün	4-130101-000-9	Neugestaltung Grünfläche Sandkaulstraße	52560000	Aufwendungen für Festwerte	30.000,00	0,00	30.000,00
130101	Öffentliches Grün	4-130101-002-5	Bau Spielplatz Neumarkt	52560000	Aufwendungen für Festwerte	16.863,40	0,00	11.515,76
130101	Öffentliches Grün	4-130101-003-3	Bau Spielplatz OT Talstraße	52560000	Aufwendungen für Festwerte	78.462,78	0,00	9.238,85
130101	Öffentliches Grün	4-130101-007-4	Bezirkliche Mittel BA 0	52560000	Aufwendungen für Festwerte	6.150,00	0,00	6.150,00
130101	Öffentliches Grün	4-130101-904-1	Herrichtung Grünflä. B-Plan alter Tivoli	52560000	Aufwendungen für Festwerte	8.260,75	0,00	8.260,75
130101	Öffentliches Grün	4-130101-905-8	Grenzurten	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	14.809,90	4.591,64	10.218,26
130101	Öffentliches Grün	4-130101-914-6	Maßnahmen in öffentlichen Grünanlagen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	49.590,21	0,00	12.176,01
130101	Öffentliches Grün	4-130101-919-5	Baumpflanzungen im Stadtgebiet	52560000	Aufwendungen für Festwerte	81.467,21	0,00	29.011,84
130101	Öffentliches Grün	4-130101-921-8	Parkpflegewerk Kur- & Stadtgarten (ISK)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	1.369.503,46	0,00	1.267.874,08
130101	Öffentliches Grün	4-130101-924-2	Wiederherstellung Elisengarten	52560000	Aufwendungen für Festwerte	160.000,00	0,00	160.000,00
130101	Öffentliches Grün	4-130101-925-9	Verwendung von Spenden	52560000	Aufwendungen für Festwerte	1.881,60	0,00	1.881,60
130101	Öffentliches Grün	4-130101-928-3	Spiel- und Bolzplätze	52550000	Unterhalt des sonst bewegliche Vermögens	20.000,00	3.896,70	5.032,32
130101	Öffentliches Grün	4-130101-928-3	Spiel- und Bolzplätze	52560000	Aufwendungen für Festwerte	328.503,41	0,00	141.900,98
130101	Öffentliches Grün	4-130101-929-1	Park Schloss Schönau	52560000	Aufwendungen für Festwerte	108.126,10	0,00	107.693,10
130101	Öffentliches Grün	4-130101-932-2	Baumpflanzungen in der Innenstadt (ISK)	52560000	Aufwendungen für Festwerte	148.500,00	0,00	148.500,00
130101	Öffentliches Grün	4-130101-934-7	Ausgl. f. nicht geschaff. Spielflächen	52560000	Aufwendungen für Festwerte	20.000,00	0,00	20.000,00
130102	Gewässerschutz	4-130102-907-8	Gewässerunterhaltung	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrastrukturvermö	54.106,57	47.220,24	4.986,87
130102	Gewässerschutz	4-130102-909-4	Ausgleich Offenlegung Haarbach	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrastrukturvermö	41.000,00	0,00	41.000,00
130103	Natur und Landschaft	1-130103-900-2	Natur und Landschaft	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrastrukturvermö	148.456,69	100.887,91	47.617,60
130103	Natur und Landschaft	4-130103-101-7	Verwendung der Sonderzahlung OBI	52560000	Aufwendungen für Festwerte	12.358,40	0,00	12.358,40
130103	Natur und Landschaft	4-130103-901-6	Unterhaltung Naturdenkmale	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrastrukturvermö	36.500,00	26.316,77	7.520,80
130103	Natur und Landschaft	4-130103-903-2	Ausgleichszahlungen Baumschutzsatzung	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrastrukturvermö	21.950,89	0,00	21.950,89
130103	Natur und Landschaft	4-130103-903-2	Ausgleichszahlungen Baumschutzsatzung	52560000	Aufwendungen für Festwerte	28.267,36	0,00	20.621,97
130103	Natur und Landschaft	4-130103-903-2	Ausgleichszahlungen Baumschutzsatzung	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	19.453,87	6.933,58	12.520,29
130103	Natur und Landschaft	4-130103-905-7	Ersatzgelder nach LG NRW	52540000	Unterhaltung von BGA	3.100,00	1.397,06	1.702,94
130103	Natur und Landschaft	4-130103-905-7	Ersatzgelder nach LG NRW	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	62.186,71	49.962,09	12.224,62
130103	Natur und Landschaft	4-130103-907-3	Ausgleichszahlungen BPL 805 Breitenden	52410000	Unterhalt u Bewirtschaft d Grundstke u baul Anlag	9.404,80	0,00	9.404,80
130103	Natur und Landschaft	4-130103-908-1	Gutachten, Kartierungen, Untersuchungen	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	61.477,97	31.043,19	27.208,00
130103	Natur und Landschaft	4-130103-912-9	Artenschutz	52560000	Aufwendungen für Festwerte	1.800,00	0,00	1.800,00
130103	Natur und Landschaft	4-130103-915-3	Ökokonto	52560000	Aufwendungen für Festwerte	6.884,00	0,00	2.231,25

EU-Liste 2018
konsumtive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz	angeordnet	EU nach 2019
130103	Natur und Landschaft	4-130103-918-6	Vertragsnaturschutz	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	18.281,84	12.689,47	5.592,37
130104	Wald- und Forstwirtschaft	1-130104-900-6	Wald- und Forstwirtschaft	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrastrukturvermö	164.170,70	63.166,38	78.244,98
130104	Wald- und Forstwirtschaft	1-130104-900-6	Wald- und Forstwirtschaft	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	11.500,00	791,06	7.000,00
130104	Wald- und Forstwirtschaft	1-130104-900-6	Wald- und Forstwirtschaft	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	13.717,85	3.435,38	8.045,91
130104	Wald- und Forstwirtschaft	4-130104-906-9	Verkehrssicherung	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrastrukturvermö	66.776,40	45.244,65	14.137,75
130104	Wald- und Forstwirtschaft	4-130104-907-7	Wege, Ehrholungseinrichtungen,Biotope	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrastrukturvermö	69.430,00	7.812,91	30.382,03
130104	Wald- und Forstwirtschaft	4-130104-907-7	Wege, Ehrholungseinrichtungen,Biotope	52560000	Aufwendungen für Festwerte	4.230,89	0,00	2.230,89
130104	Wald- und Forstwirtschaft	4-130104-909-3	Kulturen, Forstpflge	52560000	Aufwendungen für Festwerte	95.205,89	0,00	45.845,13
140101	Umweltschutz	4-140101-903-2	Immissions- und Klimaschutz	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	35.950,00	23.126,76	8.921,45
140101	Umweltschutz	4-140101-912-9	Gutachten u.Unters.b.Planungsvorhaben	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	112.551,92	43.936,47	35.315,34
140101	Umweltschutz	4-140101-919-4	Bodenschutz u. Altlastensanierung	52420000	Unterhalt u Bewirtschaftung des Infrastrukturvermö	90.995,09	55.934,17	24.507,20
140101	Umweltschutz	4-140101-919-4	Bodenschutz u. Altlastensanierung	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	83.062,71	60.895,24	21.971,07
140101	Umweltschutz	4-140101-920-9	Ausgl.f.städt. BPL: Komelimünster West	52560000	Aufwendungen für Festwerte	155.453,20	0,00	78.628,57
140101	Umweltschutz	4-140101-926-6	Verw zweckgeb Gelder f Klima-_ImmiSchutz	52370000	Erstattungen an private Unternehmen	315.935,44	0,00	315.935,44
140101	Umweltschutz	4-140101-928-2	Altablagerung Wildparkweg	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	102.483,81	22.538,42	79.945,39
140101	Umweltschutz	4-140101-930-5	European Energy Award	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	13.754,00	4.998,00	8.756,00
140101	Umweltschutz	4-140101-932-1	Klimaschutz	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	13.208,67	4.076,25	8.750,07
140101	Umweltschutz	4-140101-934-6	Agenda-Entwicklungszusammenarbeit-Proj	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	38.225,41	25.085,05	13.140,36
140101	Umweltschutz	4-140101-935-4	Modernisierungsberatung ISK	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	90.000,00	0,00	50.000,00
140301	Förderung Verbraucher-/Energieberatung	1-140301-900-3	Förderung Verbraucher-_Energieberatung	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	283.089,15	225.189,73	57.899,42
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-907-2	europe direct	50190000	Sonstige Beschäftigte	19.000,00	18.444,69	555,31
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-907-2	europe direct	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	13.880,00	11.524,35	2.355,65
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-907-2	europe direct	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	598,10	0,00	293,86
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-909-7	Towards TTC	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	8.314,86	0,00	8.314,86
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-911-1	AG Charlemagne	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	135.194,67	64.005,75	70.883,24
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-911-1	AG Charlemagne	57640000	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.100,00	0,00	1.100,00
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-914-4	Wissenschaftskooperation	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	9.525,19	27,18	9.498,01
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-916-9	SWITCH 3.0_jobstarter	50190000	Sonstige Beschäftigte	94.700,00	59.574,98	23.084,54
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-917-7	Newcomer Service Region Aachen	50190000	Sonstige Beschäftigte	48.242,20	20.538,24	27.703,96
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-917-7	Newcomer Service Region Aachen	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	25.000,00	6.030,09	18.969,91
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-918-5	Early Tech	50190000	Sonstige Beschäftigte	43.081,60	38.831,56	4.250,04
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-918-5	Early Tech	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	23.700,00	17.523,70	6.176,30
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-919-3	Innovation2Market	50190000	Sonstige Beschäftigte	60.133,49	30.199,64	29.933,85
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-919-3	Innovation2Market	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	24.800,00	11.974,55	12.825,45
150101	Wissenschaft und Europa	4-150101-920-8	Wissenschaftsbüro	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	32.071,39	12.582,72	19.260,67
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-906-9	Büro für lokale Ökonomie (BLÖ)	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	48.109,85	0,00	48.109,85
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-907-7	AC-Nord	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	235.446,58	35.131,41	200.315,17
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-907-7	AC-Nord	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	92.982,04	10.366,09	82.615,95
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-907-7	AC-Nord	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	365.182,93	165.707,48	199.475,45
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-907-7	AC-Nord	54290000	Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	60.000,00	0,00	60.000,00
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-908-5	Birke	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	13.597,79	0,00	13.597,79

EU-Liste 2018
konsumtive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz	angeordnet	EU nach 2019
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-910-8	AFS	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	6.971,09	357,00	6.614,09
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-911-6	Jobperspektive INTERN	50190000	Sonstige Beschäftigte	29.043,64	4.903,34	24.140,30
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-912-4	Bildungsscheck	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	20.194,14	1.537,21	18.656,83
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-916-5	AC:TIV	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	1.726,11	0,00	1.726,11
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-926-1	Projekt AGH Overhead	50190000	Sonstige Beschäftigte	36.784,35	0,00	36.784,35
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-933-3	E-Aix	50190000	Sonstige Beschäftigte	5.397,46	0,00	5.397,46
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-939-9	Innovationskreis Wirtschaft	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	10.983,35	470,41	10.512,94
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-941-3	Aktiv für Arbeit im Stadtteil	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	6.749,89	1.145,88	5.604,01
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-944-6	MINT-BO	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	260.037,82	163.123,94	96.913,88
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-945-4	Quartiersprojekte AC-Nord	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	28.210,57	2.492,48	25.718,09
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-946-2	CHECK IN	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	11.836,70	9.401,00	2.435,70
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-947-9	All Eyes on Green Spots - vernetzen...	50190000	Sonstige Beschäftigte	124.484,05	28.528,66	95.955,39
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-947-9	All Eyes on Green Spots - vernetzen...	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	19.700,00	12.097,26	7.602,74
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-947-9	All Eyes on Green Spots - vernetzen...	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	415.400,00	389.845,73	25.554,24
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-950-1	Handlungskonzept Starke Quartiere	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	1.708,38	0,00	1.708,38
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-952-6	ZDI Netzwerk Aachen 4.0	50190000	Sonstige Beschäftigte	67.323,41	54.880,97	12.442,44
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-952-6	ZDI Netzwerk Aachen 4.0	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	10.200,00	8.921,79	1.278,21
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-953-4	*[Strg]+[A]*[C]*	50190000	Sonstige Beschäftigte	100.923,22	74.381,86	26.541,36
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-953-4	*[Strg]+[A]*[C]*	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	23.013,94	3.614,97	19.398,97
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-953-4	*[Strg]+[A]*[C]*	53990000	Sonstige Transferaufwendungen	75.300,00	74.985,60	314,40
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-954-2	Analyse Revitalisierung Flächen AC-Nord	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	50.000,00	0,00	50.000,00
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-958-3	N-Power	50190000	Sonstige Beschäftigte	14.300,00	2.977,67	11.322,33
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-958-3	N-Power	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	500,00	0,00	500,00
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-958-3	N-Power	53990000	Sonstige Transferaufwendungen	600,00	0,00	600,00
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	4-150201-958-3	N-Power	54140000	Aufwendungen für Dienstreisen	500,00	0,00	500,00
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-902-3	Unternehmensförderung	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	8.601,06	0,00	8.601,06
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-903-1	AVANTIS Vermarktung	50190000	Sonstige Beschäftigte	20.219,07	0,00	20.219,07
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-907-2	Citymanagement	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	150.000,00	0,00	150.000,00
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-909-7	Campus Network	50190000	Sonstige Beschäftigte	70.725,71	38.948,42	31.777,29
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-909-7	Campus Network	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	66.702,38	8.941,34	57.761,04
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-911-1	Breitbandkoordinator	50190000	Sonstige Beschäftigte	64.700,00	28.564,89	36.135,11
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-912-8	Breitbandausbau Planungs-,Beratungsleist	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	29.294,00	22.125,43	7.168,57
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-913-6	Shopping lab	50190000	Sonstige Beschäftigte	55.700,00	43.241,87	12.444,93
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-913-6	Shopping lab	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	61.700,00	47.124,53	14.575,47
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-916-9	Technolog. u. ökonom. Strukturwandel	52910000	Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	20.000,00	7.381,25	12.618,75
150202	Standortentwickl./Gewerbeflächenmanagem.	4-150202-917-7	Breitbandausbau	52790000	Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00
171001	Ludwig Mies van der Rohe	1-171001-950-2	Ludwig Mies van der Rohe	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.000,00	0,00	1.000,00
171002	Ausbildungsfonds	1-171002-951-4	Ausbildungsfonds	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	3.200,00	0,00	3.200,00
173001	Stiftung Poth	1-173001-954-5	Stiftung Poth	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	5.780,00	5.445,00	335,00
173002	Elisabethspitalfonds	1-173002-955-7	Elisabethspitalfonds	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	170.204,56	149.791,67	20.412,89
173003	Alten- und Siechenfonds	1-173003-956-9	Alten- und Siechenfonds	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	197.200,00	30.000,00	103.982,47

EU-Liste 2018
konsumtive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz	angeordnet	EU nach 2019
173009	Stiftung Dassen	1-173009-962-1	Stiftung Dassen	53180000	Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	13.100,00	5.350,00	7.500,00

EU-Liste 2018
investive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fort. Ansatz	angeordnet	EU
010204	Dezernate	5-010204-900-00700-900-7	Investitionen Dezernat V	78320000	Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	400,00	263,69	109,97
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt.,Gebäude	5-010604-500-00100-300-1	Umbau BA Laurensberg inkl. Rahmenplanung	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	85.000,00	0,00	85.000,00
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt.,Gebäude	5-010604-900-00100-990-1	Beschaffung von beweglichem Vermögen -J-	78659999	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe sonstig Invest	16.140,39	3.140,39	12.921,25
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt.,Gebäude	5-010604-900-00100-990-2	Beschaffung von Reinigungsmaschinen -J-	78659999	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe sonstig Invest	5.000,00	0,00	635,38
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt.,Gebäude	5-010604-900-00100-990-4	VG Standesamt, Umbau und energet.San.	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	800.000,00	0,00	800.000,00
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt.,Gebäude	5-010604-900-00100-990-8	Umsetzung v. Brandschutzvorschriften	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	515.479,11	15.479,11	500.000,00
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt.,Gebäude	5-010604-900-00100-990-9	Verwaltungsgebäude Katschhof, Aufwertung	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	289.599,75	8.113,04	281.486,71
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt.,Gebäude	5-010604-900-00100-991-7	Umbau Kantine Monzartstraße	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	200.000,00	25.662,57	286.073,60
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt.,Gebäude	5-010604-900-00100-992-2	Sanierung Turm Hackländerstr.	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	260.000,00	0,00	260.000,00
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt.,Gebäude	5-010604-900-01100-300-1	Sanierung Neues Kurhaus	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	7.743.438,93	1.217.011,22	6.526.427,71
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt.,Gebäude	5-010604-900-01300-990-1	Erweiterung VG Lagerhausstr.	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	2.620.000,00	0,00	2.620.000,00
010701	Presse und Marketing	5-010701-900-00100-900-2	Pressestelle Haus Löwenstein	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	68.331,65	0,00	68.331,65
010801	Zentrale Regelungen, Grundsatzangel.	5-010801-900-00200-900-1	Arbeitsplatzausst. Schwerbehinderte -J-	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	37.679,37	23.023,64	14.000,00
010801	Zentrale Regelungen, Grundsatzangel.	5-010801-900-00200-900-1	Arbeitsplatzausst. Schwerbehinderte -J-	78320000	Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	4.700,00	1.404,30	1.000,00
010801	Zentrale Regelungen, Grundsatzangel.	5-010801-900-00200-900-3	Alarmierungsanlage	78320000	Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	5.000,00	3.866,79	1.133,21
010802	Personalentwicklung, Aus- u. Fortbildung	5-010802-900-00100-900-2	Personalgewinnungsstrategie	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	1.748,91	913,80	554,00
010802	Personalentwicklung, Aus- u. Fortbildung	5-010802-900-00100-900-2	Personalgewinnungsstrategie	78320000	Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	2.960,62	251,09	2.709,53
010803	Personalbetreuung	5-010803-900-00100-900-3	Sicherheitskonzept Gewaltprävention	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	24.500,00	0,00	24.500,00
010804	Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz	5-010804-900-00200-900-2	Arbeitsplatzausstattung -J-	78320000	Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	11.607,54	8.878,21	1.320,00
010804	Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz	5-010804-900-00200-900-2	Arbeitsplatzausstattung -J-	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	394.411,00	303.147,86	90.000,00
011001	IT-Management	5-011001-900-00200-900-2	Beschaffung von IT-Ausstattung	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	120.962,00	33.875,01	87.086,99
011001	IT-Management	5-011001-900-00200-900-3	Projekte und Internetstadt	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	606.780,34	126.942,50	429.423,59
011301	Bodenvorrattung	5-011301-100-00100-900-1	Branderhof	78510000	Hochbaumaßnahmen	70.000,00	49.059,32	20.940,68
011301	Bodenvorrattung	5-011301-900-00100-100-3	Allg. Grunderwerb	78210000	Auszahlung f den Erwerb v Grundstücken u Gebäuden	2.282.389,06	91.191,05	2.191.198,01
011301	Bodenvorrattung	5-011301-900-00100-100-5	Herausgabe von Kaufpreisen -J-	78210000	Auszahlung f den Erwerb v Grundstücken u Gebäuden	814.500,00	551.690,15	259.000,00
011301	Bodenvorrattung	5-011301-900-00100-101-1	Rückerwerb Kurbrunnenstraße 6	78210000	Auszahlung f den Erwerb v Grundstücken u Gebäuden	1.100.000,00	0,00	960.000,00
011301	Bodenvorrattung	5-011301-900-00100-101-8	Strategischer Grunderwerb	78210000	Auszahlung f den Erwerb v Grundstücken u Gebäuden	2.100.000,00	416.787,93	1.683.212,07
011301	Bodenvorrattung	5-011301-900-00100-102-1	Grundstücksangel. Franzstraße	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	292.500,00	9.176,85	283.323,15
011301	Bodenvorrattung	5-011301-900-00100-102-2	Grünfläche Wäldchen Tivoli	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	134.600,00	89.330,58	45.098,14
011302	Rechte an städt. Liegenschaften	5-011302-900-00200-050-1	Rechte der Stadt an Grundst. Dritter -J-	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	95.811,94	31.701,94	64.110,00
011302	Rechte an städt. Liegenschaften	5-011302-900-00200-050-1	Rechte der Stadt an Grundst. Dritter -J-	78320000	Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	888,06	90,00	798,00
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	5-011303-900-00700-300-1	Reimannstraße 8-12, Modernisierung	78510000	Hochbaumaßnahmen	2.409.785,00	1.500.000,00	909.785,00
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	5-011303-900-01300-300-1	Seffenter Weg 60-78	78510000	Hochbaumaßnahmen	250.000,00	0,00	250.000,00
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	5-011303-900-02400-300-4	Soziale Stadt Nord	78510000	Hochbaumaßnahmen	917.395,15	500.000,00	417.395,15
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	5-011303-900-02700-300-1	Zeppelinstraße 6-40	78510000	Hochbaumaßnahmen	600.000,00	100.000,00	500.000,00
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	5-011303-900-02900-050-1	Mietergärten Kalverbenden	78510000	Hochbaumaßnahmen	957.700,00	0,00	957.700,00
011303	Miet- und Pachtverhältnisse	5-011303-900-03000-050-1	Süsterfeldstraße 21 Abriss	78510000	Hochbaumaßnahmen	301.800,00	100.000,00	201.800,00
011305	Strategie- und Projektentwicklung	5-011305-100-00100-050-1	Camp Pirotte Geländeentwicklung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	37.158,47	24.775,16	12.383,31
011305	Strategie- und Projektentwicklung	5-011305-100-00100-050-1	Camp Pirotte Geländeentwicklung	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	1.540.737,40	0,00	1.540.737,40
011401	Gebäudemanagement	5-011401-900-00100-990-1	Sanierungsprogramm für außerschul. VG	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+SoVermögen	310.000,00	0,00	310.000,00
011401	Gebäudemanagement	5-011401-900-00100-990-1	Sanierungsprogramm für außerschul. VG	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	5.075.242,10	749.480,63	4.290.561,47
011401	Gebäudemanagement	5-011401-900-00100-990-3	Blücherplatz	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	96.126,10	0,00	96.126,10
011901	Bezirk 1 Brand	5-011901-100-00100-900-1	Erwerb von Sachanlagevermögen	78320000	Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	2.870,00	567,37	2.250,91
011903	Bezirk 3 Haaren	5-011903-300-00500-900-5	Verwendung Bezirksmittel Aachen Haaren	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	8.400,00	4.032,43	3.900,00

EU-Liste 2018
investive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fort. Ansatz	angeordnet	EU
011903	Bezirk 3 Haaren	5-011903-300-00500-900-5	Verwendung Bezirksmittel Aachen Haaren	78320000	Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	1.000,00	0,00	1.000,00
011903	Bezirk 3 Haaren	5-011903-300-00500-900-5	Verwendung Bezirksmittel Aachen Haaren	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	21.312,27	17.419,05	3.893,22
011904	Bezirk 4 Kornelimünster/Walheim	5-011904-400-00100-900-1	Erwerb von Vermögensgegenständen	78320000	Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	2.771,02	1.690,24	1.080,78
011905	Bezirk 5 Laurensberg	5-011905-500-00500-050-1	Investitionen BA 5 Laurensberg	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	5.000,00	0,00	5.000,00
011906	Bezirk 6 Richterich	5-011906-600-00400-900-1	Beschaffung Sachanlagevermögen	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	2.548,25	2.164,10	380,00
011906	Bezirk 6 Richterich	5-011906-600-00700-300-9	Umbau Bezirksamt Richterich	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	248.927,28	126.335,04	122.592,24
012001	Beteiligungscontrolling	5-012001-900-00600-050-5	Anschaffung Elektrobusse ASEAG	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+SoVermögen	6.802.671,59	0,00	6.802.671,59
020101	Sicherheit und Ordnung	5-020101-900-00100-900-1	Beschaffung von Fahrzeugen	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	148.894,61	36.035,90	112.858,71
020101	Sicherheit und Ordnung	5-020101-900-00700-900-1	Errichtung Funksystem	78320000	Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	7.500,00	0,00	5.605,62
020101	Sicherheit und Ordnung	5-020101-900-00800-900-1	Anti Terror Sperren Pflanzbezirke	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	404.340,76	324.303,47	80.037,29
021001	Bürgerservice	5-021001-900-00400-900-1	Bürgerservice Katschhof	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	5.000,00	0,00	5.000,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-02700-300-5	Umbau Stolberger Str. zur Rettungswache	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	21.423,61	15.786,82	5.636,79
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-02700-300-5	Umbau Stolberger Str. zur Rettungswache	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	4.206.509,32	3.551.730,51	654.778,81
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-03200-900-1	Beschaffung Gerätewagen Sonderbedarf FF	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	710.000,00	274.264,02	435.735,98
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-03300-900-1	Ersatzbeschaffung Gerätewagen Logistik	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	48.000,00	0,00	48.000,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-03500-900-1	Beschaffung Gerätewagen Mess CBRN FF	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	78.000,00	9.611,26	68.388,74
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-03900-900-1	Beschaffung Einsatzleitwagen	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	125.000,00	10.207,74	114.792,26
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-07200-900-1	Beschaffung von Abrollbehältern	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	234.469,39	12.347,31	51.700,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-08200-900-1	Ersatzbeschaffung Gerätewagen MANV	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	78.048,05	0,00	78.048,05
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-08300-900-1	Ersatzbeschaffung Gerätewagen SRG	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	71.417,88	0,00	71.417,88
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-08400-990-1	Logistikhalle Abrollbehälter Wache Nord	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	888.393,01	601.999,58	286.393,43
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-08400-990-7	Neubau Gerätehaus Richterich	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	52.500,00	3.006,68	49.493,32
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-08400-990-8	Neubau Gerätehaus Sief	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	1.469.869,73	1.274.600,25	195.269,48
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-09000-900-1	Trafoanlage zur Stromversorgung Wache No	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	150.433,42	140.096,80	10.336,62
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-09500-900-1	Nachrüstung Fahrzeug-Digitalfunk	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	100.000,00	50.266,26	49.733,74
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-11300-990-2	Neubau Werkstatt_Logistikgebäude Hauptw.	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	310.000,00	0,00	310.000,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-11300-990-3	Erweiterung Feuerwache Süd	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	140.000,00	0,00	140.000,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-11300-990-4	Sanierung_Erweiterung Gerätehaus FFMitte	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	78.000,00	0,00	78.000,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-11700-990-1	Neubau Gerätehaus Walheim	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	73.000,00	0,00	73.000,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-11800-990-1	Verlegung FF Nord und ABC-Zug	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	116.000,00	0,00	116.000,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-11900-990-1	Sanierung Feuerwache Nord	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	95.000,00	0,00	95.000,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-12100-990-1	Neuerrichtung Feuerwache AC-Burtscheid	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	50.000,00	0,00	50.000,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-12200-990-1	Ersatzbeschaffung Kommandowagen	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	43.000,00	0,00	43.000,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-12700-990-1	Beschaffung von 5 Hubrettungsfahrzeugen	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	95.000,00	0,00	95.000,00
021503	Abwehr von Großschadensereignissen	5-021503-900-01400-900-1	Beschaffung von Löschruppenfahrzeugen	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	1.290.000,00	22.957,38	1.267.042,62
021503	Abwehr von Großschadensereignissen	5-021503-900-01600-900-1	Beschaffung von Erkundungsfahrzeugen	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	73.000,00	9.849,03	63.150,97
021701	Notfallrettung	5-021701-900-02000-900-1	Umgestaltung Stolbergerstr. z. Rettungsw	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	4.123.121,25	3.680.958,18	442.163,07
021701	Notfallrettung	5-021701-900-02700-900-1	Beschaffung StreetScooter ElektroKFZ_Log	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	48.000,00	0,00	48.000,00
021701	Notfallrettung	5-021701-900-03000-990-1	Neubau Werkstatt_Logistikgebäude Hauptw.	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	205.000,00	11.827,50	193.172,50
021701	Notfallrettung	5-021701-900-03000-990-2	Erweiterung Feuerwache Süd	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	95.000,00	0,00	95.000,00
021701	Notfallrettung	5-021701-900-04100-990-1	Sanierung Feuerwache Nord	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	60.000,00	0,00	60.000,00
030101	Grundschulen	5-030101-100-00100-900-1	Verwendung Bezirksmittel AC-Brand	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.000,00	1.959,22	40,78
030101	Grundschulen	5-030101-800-00400-900-1	Schulhofumgestaltung für OGS	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	3.000,00	0,00	2.705,47
030101	Grundschulen	5-030101-800-00800-900-1	Erneuerung von Aula-Gestühl Festw.	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	7.000,00	0,00	7.000,00

EU-Liste 2018
investive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fort. Ansatz	angeordnet	EU
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+SoVermögen	1.460.199,88	961.064,70	499.135,18
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	334.164,82	0,00	334.164,82
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-2	Modernisierung GS Kornelimünster	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	105.883,50	49.044,45	56.839,05
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-5	Ersatz Pavillonklassen GS Höfchensweg	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	673.296,42	589.494,85	83.801,57
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-7	Bau OGS-Maßnahmen	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+SoVermögen	139.600,00	0,00	139.600,00
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-7	Bau OGS-Maßnahmen	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	3.785.501,42	516.481,24	3.269.020,18
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-991-5	Umbau Turnhalle GS Marktstraße zur Aula	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+SoVermögen	489.500,00	0,00	489.500,00
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-991-5	Umbau Turnhalle GS Marktstraße zur Aula	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	122.400,00	246,51	122.153,49
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-991-6	Gute Schule 2020, Umbau GS Kaiserstr.	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+SoVermögen	3.000.000,00	485,17	2.999.514,83
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-991-6	Gute Schule 2020, Umbau GS Kaiserstr.	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	385.000,00	0,00	385.000,00
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-991-7	TH KGS Feldstr. (AC-Nord)	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	900.224,77	577.702,82	322.521,95
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-991-8	Gute Schule 2020, Ersatzbau KGS Bildchen	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+SoVermögen	3.000.000,00	30.436,52	2.969.563,48
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-991-8	Gute Schule 2020, Ersatzbau KGS Bildchen	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	210.000,00	0,00	210.000,00
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-991-9	Gute Schule 2020, OGS-Ausbau	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+SoVermögen	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00
030101	Grundschulen	5-030101-900-00300-400-1	Fahrradabstellanlagen	78310000	Erwerb v Vermöggegeständ über der Wertgre	7.000,00	5.127,10	1.872,90
030102	Hauptschulen	5-030102-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	1.666.708,36	41.424,23	1.625.284,13
030102	Hauptschulen	5-030102-900-00100-990-1	Schulhofumgest GHS Aretzstr (AC-Nord)	78310000	Erwerb v Vermöggegeständ über der Wertgre	142.436,87	0,00	142.436,87
030103	Realschulen	5-030103-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	1.581.506,50	75.562,34	1.505.944,16
030104	Gymnasien	5-030104-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	2.216.120,20	0,00	2.195.120,20
030104	Gymnasien	5-030104-900-00600-810-2	Modernisierung NW-Räume	78310000	Erwerb v Vermöggegeständ über der Wertgre	65.000,00	0,00	65.000,00
030104	Gymnasien	5-030104-900-01700-900-1	Umgestaltung Schulhöfe	78310000	Erwerb v Vermöggegeständ über der Wertgre	30.000,00	0,00	30.000,00
030104	Gymnasien	5-030104-900-02000-990-8	Sanierung Einhard-Gymnasium	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+SoVermögen	4.400.000,00	0,00	4.400.000,00
030104	Gymnasien	5-030104-900-02000-990-8	Sanierung Einhard-Gymnasium	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	452.654,21	12.734,72	439.919,49
030105	Gesamtschulen	5-030105-100-00100-990-2	Sanierung Hausmeisterwohnhaus GS Brand	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	151.686,06	133.616,49	18.069,57
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+SoVermögen	1.390.758,77	310.758,77	1.080.000,00
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	833.300,00	0,00	833.300,00
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-00100-990-4	4. Gesamtschule	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	1.193.654,13	407.549,63	799.104,50
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-00100-990-6	Alte Turnhalle 4. Gesamtschule (ISK)	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	1.325.052,03	54.610,20	1.270.441,83
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-01100-810-1	Modern d Lernm i d naturw S. Festw -J-	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	22.000,00	15.168,18	6.831,82
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-01200-900-1	Ausstattung 4. Gesamtschule	78310000	Erwerb v Vermöggegeständ über der Wertgre	100.902,71	81.053,23	19.849,48
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-01200-900-1	Ausstattung 4. Gesamtschule	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	100.000,00	2.895,51	97.104,49
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-01400-900-1	Umgestaltung Schulhöfe	78310000	Erwerb v Vermöggegeständ über der Wertgre	77.175,81	61.132,32	16.043,49
030106	Förderschulen	5-030106-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+SoVermögen	538.564,92	191.337,34	347.227,58
030106	Förderschulen	5-030106-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	119.370,21	97.413,64	21.956,57
030301	Medienzentrum	5-030301-900-00100-810-1	Beschaffg v bewegl Vermg., Festwert -J-	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	68.445,86	43.533,63	14.110,41
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	5-030302-900-00100-990-5	Inklusion	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	1.200.202,16	0,00	1.200.202,16
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	5-030302-900-00100-990-7	Sanierung Schulzentrum Laurensberg	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	75.000,00	15.065,55	59.934,45
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	5-030302-900-00100-991-1	KomInVFöG II - Maßnahmen	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+SoVermögen	3.352.800,00	0,00	3.352.800,00
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	5-030302-900-00100-991-1	KomInVFöG II - Maßnahmen	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	372.600,00	0,00	372.600,00
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	5-030302-900-01000-900-1	Innenstadtkonzept (ISK)	78310000	Erwerb v Vermöggegeständ über der Wertgre	60.000,00	18.747,16	41.252,84
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	5-030302-900-01200-900-1	Sanierung v naturwiss. Fachräumen	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	54.979,52	53.194,08	1.594,60
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	5-030302-900-01200-900-2	Gute Schule 2020, Modernis. NW-Fachräume	78310000	Erwerb v Vermöggegeständ über der Wertgre	79.011,10	0,00	79.011,10
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	5-030302-900-01200-900-2	Gute Schule 2020, Modernis. NW-Fachräume	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	164.852,13	107.501,28	57.350,85
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	5-030302-900-01300-900-1	Gute Schule 2020, Digitale Infrastruktur	78310000	Erwerb v Vermöggegeständ über der Wertgre	788.931,24	194.404,36	594.526,88

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fort. Ansatz	angeordnet	EU
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	5-030302-900-01300-900-1	Gute Schule 2020, Digitale Infrastruktur	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	322.500,00	80.218,02	242.281,98
050101	Sonstige soziale Leistungen	5-050101-900-00100-900-1	Beschaffung v bewegl Vermg -J-	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	43.538,00	0,00	41.538,00
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	5-050501-900-00200-900-1	Einrichtung Nadelfabrik	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	14.900,00	6.387,93	8.512,07
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	5-050501-900-00200-900-1	Einrichtung Nadelfabrik	78320000	Erwerb v Vermögegegenstand bis zur Wertgren	7.100,00	4.517,39	2.582,61
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	5-050501-900-00300-900-1	Beschaffung bew. Verm. Projekte	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	1.589,30	0,00	1.589,30
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	5-050501-900-00300-900-1	Beschaffung bew. Verm. Projekte	78320000	Erwerb v Vermögegegenstand bis zur Wertgren	1.793,58	0,00	1.793,58
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	5-050501-900-00300-900-1	Beschaffung bew. Verm. Projekte	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	734,74	712,70	22,04
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-800-00100-350-1	Zuweisungen für Maßnahmen U-3	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteili+SoVermögen	1.156.800,00	144.000,00	270.000,00
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-800-00100-810-1	KiTa-Ausbau städt. Festwert	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	417.160,53	126.029,09	157.869,92
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-800-00600-900-1	Familienzentren	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	31.756,39	30.203,02	1.553,67
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-800-00900-900-1	KiTa-Ausbau städt. Außenspielgelände	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	151.720,56	19.817,84	131.902,72
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-990-5	Modernisierung KG Reimser Str.	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	62.500,00	55.902,73	6.597,27
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-990-8	U3-Ausbaumaßnahmen	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	7.440.265,54	2.459.373,54	4.153.892,00
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-990-9	Erweiterung Raumprogramm Kitas	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	96.548,79	57.164,53	39.384,26
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-2	Ersatzbau Kita Talbotstr.	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	79.474,04	19.591,46	59.882,58
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-3	U3-Ausbaumaßnahmen, 2. Stufe	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	2.761.700,00	503.481,42	2.382.918,58
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-4	Erweiterung integrative Gruppen	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	437.000,00	27.502,10	409.497,90
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-6	Kita-Programm-Ausbau	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	7.570.062,64	175.326,49	7.525.236,15
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-7	U3 Betreuung gem. KomInFöG	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteili+SoVermögen	3.391.200,00	0,00	3.391.200,00
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-7	U3 Betreuung gem. KomInFöG	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	370.263,75	185.402,67	904.861,08
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00300-300-4	KiTa-Ausbau Zuschüsse an freie Träger	78180000	Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	313.478,42	36.586,34	188.892,08
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00300-300-5	Zuschüsse an freie Träger Ü3-Ausbau	78180000	Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	194.400,00	0,00	37.000,00
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-01000-300-9	Neubau Stettiner u. Lochner Str.	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	446.095,62	126.644,77	249.450,85
060201	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	5-060201-000-01700-900-1	Quartiersförderung, Skateranlage	78180000	Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	130.000,00	70.367,77	59.632,23
060201	Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	5-060201-900-00600-900-1	Schulsozialarbeit	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	20.500,00	1.223,33	19.000,00
060301	Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	5-060301-900-00400-300-1	Maßn betriebliche Kommission	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	66.708,72	3.283,03	63.425,69
080101	Turn- und Sporthallen	5-080101-000-00200-990-1	Neubau Sporthalle 4. Gesamtschule	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	451.775,50	237.806,29	221.969,21
080101	Turn- und Sporthallen	5-080101-800-00100-900-1	Beschaffung Vorrichtungen und Geräte -J-	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	8.000,00	2.489,80	2.022,05
080101	Turn- und Sporthallen	5-080101-800-00100-900-2	Beschaffung Sportgeräte -J-	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	68.000,00	49.744,81	16.335,86
080102	Sportplätze & Stadien	5-080102-100-00100-900-1	Neubau Spplatz Brand Lärmschutzwall	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	40.000,00	0,00	40.000,00
080102	Sportplätze & Stadien	5-080102-100-00100-900-1	Neubau Spplatz Brand Lärmschutzwall	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	1.616.000,00	0,00	1.616.000,00
080102	Sportplätze & Stadien	5-080102-500-00400-900-1	Ern. Umkleidehaus SpPl Hander Weg	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	80.000,00	0,00	80.000,00
080102	Sportplätze & Stadien	5-080102-900-00200-900-1	Umwandlung v SpPl in Kunstrasenplätze	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	58.816,80	7.209,62	51.607,18
080102	Sportplätze & Stadien	5-080102-900-00200-900-1	Umwandlung v SpPl in Kunstrasenplätze	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	11.000,00	5.765,05	5.234,95
080102	Sportplätze & Stadien	5-080102-900-00200-900-2	Trainingsbel.-Anlagen auf Sportplätzen	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	225.573,85	137.442,33	88.131,52
080102	Sportplätze & Stadien	5-080102-900-00200-900-3	Sanierung von Kunstrasenplätzen	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	432.000,00	206.417,69	225.582,31
080102	Sportplätze & Stadien	5-080102-900-01100-300-1	Sanierung_Erneuer. Umkleide Jugends Hörn	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	65.000,00	0,00	65.000,00
080301	Freibad	5-080301-904-00400-990-1	Modernisierung Freibad Hangeweiher	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	79.219,42	0,00	79.219,42
080301	Freibad	5-080301-904-00400-990-1	Modernisierung Freibad Hangeweiher	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	2.964.525,68	1.176.327,31	1.788.198,37
080301	Freibad	5-080301-904-00400-990-2	Modern. Freibad Hangeweiher - Hochbauten	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	480.000,00	0,00	480.000,00
080302	Hallenbäder	5-080302-003-00200-990-1	Sanierung an städt. Schwimmhallen	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	51.453,30	41.111,02	10.342,28
080302	Hallenbäder	5-080302-803-00100-900-1	Beschaffung Vorrichtungen und Geräte -J-	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	22.714,87	8.714,86	14.000,00
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	5-090101-000-00400-050-1	Umsetz. Integr. Handlungskon. AC-Nord	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	15.000,00	0,00	15.000,00
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	5-090101-000-00400-050-1	Umsetz. Integr. Handlungskon. AC-Nord	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	75.000,00	0,00	75.000,00

EU-Liste 2018
investive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fort. Ansatz	angeordnet	EU
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	5-090101-000-00400-050-1	Umsetz. Integr. Handlungskon. AC-Nord	78520000	Tiefbaumaßnahmen	1.060.000,00	0,00	1.060.000,00
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	5-090101-000-00600-300-1	Suermondviertel	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	9.064,91	287,98	8.776,93
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	5-090101-000-00600-300-1	Suermondviertel	78520000	Tiefbaumaßnahmen	10.214,33	0,00	10.214,33
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	5-090101-300-00100-300-1	Umsetzung IHK Haaren	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	3.300,00	0,00	3.300,00
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	5-090101-300-00100-300-1	Umsetzung IHK Haaren	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	16.700,00	0,00	16.700,00
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	5-090101-300-00100-300-1	Umsetzung IHK Haaren	78520000	Tiefbaumaßnahmen	419.989,02	0,00	419.989,02
090301	Geoinformationsdienste, -management u.a.	5-090301-900-00100-900-1	Geodateninfrastruktur_3D Stadtmodell	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	35.000,00	0,00	35.000,00
090301	Geoinformationsdienste, -management u.a.	5-090301-900-00200-900-1	Mess-PKW (Ersatzbeschaffung)	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	50.000,00	0,00	50.000,00
090301	Geoinformationsdienste, -management u.a.	5-090301-900-00300-900-1	Erneuerung der Messausrüstung -J-	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	38.400,00	0,00	38.400,00
090301	Geoinformationsdienste, -management u.a.	5-090301-900-00400-900-1	Erneuerung von reprotchn. Geräten	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	10.000,00	0,00	5.000,00
100101	Baufaufsicht	5-100101-900-00200-900-1	Archiverweiterung	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	72.400,00	53.923,07	18.476,93
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00200-990-1	Herrichtung Übergangwohnheim	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	3.161.685,26	0,00	1.500.000,00
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00200-990-4	Erwerb von Containern	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+SoVermögen	1.353.275,22	0,00	1.353.275,22
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00200-990-5	Herrichtung Übergangwohnheim Kaiserstr.	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	17.850,00	0,00	17.850,00
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00200-990-7	Herrichtung Übergangwohnheim Tempelh. Str	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+SoVermögen	42.510,00	0,00	42.510,00
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00200-990-7	Herrichtung Übergangwohnheim Tempelh. Str	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	220.326,88	188.878,36	431.448,52
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00400-990-8	Unterbringungsmöglichkeiten Flüchtlinge	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	3.112.645,17	0,00	1.500.000,00
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00400-990-3	Herrichtung von Grundstücken	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	442.780,29	88.897,48	353.882,81
100803	Verw.&Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00600-990-1	Sonderprogr. NRW, Übergangwohnheime	78320000	Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	3.616,32	309,89	2.933,72
110102	Verwaltung Stadtentwässerung und Kanal	5-110102-900-00100-300-1	Kanalerneuerung (Stawag)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	19.299.530,38	14.871.653,80	4.427.876,58
110102	Verwaltung Stadtentwässerung und Kanal	5-110102-900-00200-300-1	Anschluss an Regenwasserkanäle	78520000	Tiefbaumaßnahmen	155.000,00	0,00	155.000,00
110301	Brunnenversorgung und Bachverrohrung	5-110301-900-01200-300-1	Gewässerverrohrung und Brunnenleitungen	78520000	Tiefbaumaßnahmen	1.002.524,86	818.910,97	183.613,89
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-00100-300-1	Bismarckstraße Erneuerung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.996,25	423,64	2.572,61
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-00100-300-1	Bismarckstraße Erneuerung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	5.000,00	0,00	5.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-00300-300-1	Grüner Weg, Umbau	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	14.000,00	0,00	14.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-00300-300-1	Grüner Weg, Umbau	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	80.000,00	0,00	80.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-00300-300-1	Grüner Weg, Umbau	78520000	Tiefbaumaßnahmen	1.288.372,65	8.259,28	1.280.113,37
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-00800-300-1	RWTH-Kernbereich (Templergraben)	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	28.283,52	0,00	28.283,52
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-00800-300-1	RWTH-Kernbereich (Templergraben)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	42.101,26	2.866,53	39.234,73
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-00800-300-1	RWTH-Kernbereich (Templergraben)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	291.103,60	12.772,31	278.331,29
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01000-300-1	K4-Grauenhoferweg, Umb. Lintertstr._BAB	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	3.500,00	0,00	3.500,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01000-300-1	K4-Grauenhoferweg, Umb. Lintertstr._BAB	78520000	Tiefbaumaßnahmen	8.500,00	0,00	8.500,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01100-300-1	B264 Lütticher St. Brüsseler Ring_Schanz	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	11.519,82	1.521,42	9.998,40
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01100-300-1	B264 Lütticher St. Brüsseler Ring_Schanz	78520000	Tiefbaumaßnahmen	59.711,42	24.089,69	35.621,73
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01500-300-1	Grauenhofer Weg, Erschließung	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	14.580,04	0,00	14.023,50
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01500-300-1	Grauenhofer Weg, Erschließung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	30.118,75	1.397,14	28.721,61
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-01500-300-1	Grauenhofer Weg, Erschließung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	456.191,75	46.973,08	409.218,67
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-02800-600-1	Sanierung Brücke Turmstraße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	1.117.228,71	63.597,24	1.053.631,47
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-03100-600-1	Sanierung Brücke Burtscheid	78520000	Tiefbaumaßnahmen	444.910,37	12.567,57	432.342,80
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-04500-300-1	Rehmplatz, Umbau (AC-Nord)	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	10.443,73	0,00	10.443,73
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-04500-300-1	Rehmplatz, Umbau (AC-Nord)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	4.857,46	0,00	4.857,46
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-04500-300-1	Rehmplatz, Umbau (AC-Nord)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	27.595,81	0,00	27.595,81
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-04900-600-1	Ersatzneubau Brücke Weberstraße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	97.006,51	41.109,11	55.897,40
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-05700-300-1	Wohnumfeld Burggraf._Wiesental (AC-Nord)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.173,34	0,00	1.173,34

EU-Liste 2018
investive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fort. Ansatz	angeordnet	EU
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-05700-300-1	Wohnumfeld Burggraf_ Wiesental (AC-Nord)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	301,33	0,00	301,33
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-05800-300-1	Beeckstraße _ Wespienstraße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	31.500,00	0,00	31.500,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-05900-300-1	Hof (ISK)	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	5.200,00	0,00	5.200,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-05900-300-1	Hof (ISK)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	25.800,00	0,00	25.800,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-05900-300-1	Hof (ISK)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	511.442,77	368.548,62	142.894,15
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-06200-300-1	Gasborn	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	3.000,00	0,00	3.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-06200-300-1	Gasborn	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	20.000,00	8.765,48	11.234,52
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-06200-300-1	Gasborn	78520000	Tiefbaumaßnahmen	204.700,60	76.465,31	128.235,29
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-06700-300-1	Promenadenstraße	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	4.000,00	0,00	4.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-06700-300-1	Promenadenstraße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	88.200,00	69.244,04	18.955,96
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07300-300-1	Salierallee	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	7.000,00	0,00	7.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07300-300-1	Salierallee	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	35.000,00	0,00	35.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07300-300-1	Salierallee	78520000	Tiefbaumaßnahmen	683.000,00	0,00	683.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07400-300-1	Gottfried-,Richard- & M-Luther-Pl. (ISK)	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	8.800,00	0,00	8.800,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07400-300-1	Gottfried-,Richard- & M-Luther-Pl. (ISK)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	44.000,00	0,00	44.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07400-300-1	Gottfried-,Richard- & M-Luther-Pl. (ISK)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	840.669,26	8.111,76	832.557,50
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07500-300-1	Mariahilfstraße (ISK)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	32.400,00	0,00	32.400,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07500-300-1	Mariahilfstraße (ISK)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	675.053,88	176.029,73	499.024,15
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07600-300-1	Stolberger Platz	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	3.500,00	0,00	3.500,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07600-300-1	Stolberger Platz	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	17.500,00	0,00	17.500,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07600-300-1	Stolberger Platz	78520000	Tiefbaumaßnahmen	164.385,46	145.531,08	18.854,38
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07700-300-1	Kapellenplatz	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	1.600,00	0,00	1.600,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07700-300-1	Kapellenplatz	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	8.000,00	0,00	8.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07700-300-1	Kapellenplatz	78520000	Tiefbaumaßnahmen	142.928,17	0,00	142.928,17
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-07900-300-1	Jülicher Straße (AC-Nord)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	118.202,21	12.044,52	106.157,69
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-08000-300-1	Quartiersplatz Liebigstraße (AC-Nord)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	12.703,23	-56.383,56	5.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-08000-300-1	Quartiersplatz Liebigstraße (AC-Nord)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	67.998,20	1.944,85	5.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-08700-300-1	Kurbrunnenstraße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	151.347,98	86.592,58	64.755,40
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-09600-300-1	Wüllerstraße (ISK)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	0,00	50.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-09700-300-1	Altstadtquartier Büchel, innere Erschlie	78520000	Tiefbaumaßnahmen	153.000,00	0,00	153.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-10000-300-1	Trierer Straße, Nebenanlagen Forst	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	3.000,00	0,00	3.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-10000-300-1	Trierer Straße, Nebenanlagen Forst	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	15.000,00	0,00	15.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-10000-300-1	Trierer Straße, Nebenanlagen Forst	78520000	Tiefbaumaßnahmen	280.071,96	29.339,93	250.732,03
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-10100-300-1	Radweg Breslauer Straße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	19.200,00	0,00	19.200,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-10200-300-1	Tal-,Eintracht-,Scheibenstraße (AC-Nord)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	178.129,53	8.449,00	169.680,53
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-000-10300-300-1	Premiumweg zur Wurm (AC-Nord)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	60.000,00	0,00	60.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00200-300-1	Brand, Ortskern, Umgestaltung	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	3.654,50	0,00	3.654,50
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00200-300-1	Brand, Ortskern, Umgestaltung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	17.295,43	0,00	17.295,43
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00200-300-1	Brand, Ortskern, Umgestaltung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	44.409,54	19.777,39	24.632,15
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00200-300-1	Brand, Ortskern, Umgestaltung	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	2.846,98	0,00	2.846,98
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00400-300-1	Münsterstraße, Erneuerung	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	3.300,00	0,00	3.300,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00400-300-1	Münsterstraße, Erneuerung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	6.800,00	0,00	6.800,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00400-300-1	Münsterstraße, Erneuerung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	353.720,59	313.021,15	40.699,44
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00600-300-1	Brander Feld, Erschl. Bobenden_Lontzens.	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	3.726,81	0,00	3.726,81

EU-Liste 2018
investive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fort. Ansatz	angeordnet	EU
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00600-300-1	Brander Feld, Erschl. Bobenden_Lontzens.	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	15.602,46	0,00	15.602,46
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00600-300-1	Brander Feld, Erschl. Bobenden_Lontzens.	78520000	Tiefbaumaßnahmen	167.138,82	0,00	167.138,82
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00900-300-1	Rombachstraße_Vennbahn, Erschließung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	41.058,94	4.327,15	36.731,79
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-00900-300-1	Rombachstraße_Vennbahn, Erschließung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	173.424,94	39.355,28	134.069,66
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-01800-300-1	Karl-Kuck-Straße, Erschließung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	6.593,62	93.406,38
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-01900-300-1	Schulbushaltestelle Rombachstraße	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	5.300,00	2.790,41	1.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-100-01900-300-1	Schulbushaltestelle Rombachstraße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	94.500,00	79.916,76	3.505,99
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-200-00100-300-1	Breitbendenstraße, Erschließung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	20.140,12	2.255,53	17.884,59
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-200-00100-300-1	Breitbendenstraße, Erschließung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	14.550,34	4.567,45	9.982,89
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-200-01600-300-1	Heinrich-Thomas-Platz	78520000	Tiefbaumaßnahmen	12.500,00	0,00	12.500,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-300-01700-600-1	Sanierung Brücke Friedhof Hüls	78520000	Tiefbaumaßnahmen	676.584,42	57.845,90	618.738,52
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-300-01900-300-1	Ortsrand Haaren (IHK Haaren)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	46.598,34	18.408,65	28.189,69
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-300-02000-300-1	Ortsm.Haaren zw.Wurm u.Friedensstr.(IHK)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	294.702,89	21.902,84	272.800,05
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-300-02100-300-1	Kleinmaßn.Freiraumgest. 1.Fö.IHK Haaren	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	600,00	0,00	600,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-300-02100-300-1	Kleinmaßn.Freiraumgest. 1.Fö.IHK Haaren	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.800,00	0,00	2.800,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-300-02100-300-1	Kleinmaßn.Freiraumgest. 1.Fö.IHK Haaren	78520000	Tiefbaumaßnahmen	50.400,00	0,00	50.400,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-300-02300-300-1	Platz am Denkmal (IHK Haaren)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	26.000,00	0,00	26.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00100-300-1	Albert-Einstein-Str., Umbau & Erneuerung	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	23.700,00	0,00	23.700,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00100-300-1	Albert-Einstein-Str., Umbau & Erneuerung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	97.000,08	15.729,02	81.271,06
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00100-300-1	Albert-Einstein-Str., Umbau & Erneuerung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	1.137.448,42	410.645,51	726.802,91
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00200-300-1	B258 Schleidener Str., Umb. Ortslage	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	16.200,00	0,00	16.200,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00200-300-1	B258 Schleidener Str., Umb. Ortslage	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	79.532,97	0,00	79.532,97
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00200-300-1	B258 Schleidener Str., Umb. Ortslage	78520000	Tiefbaumaßnahmen	923.897,82	0,00	923.897,82
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00500-300-1	Kornelimünster-West, Erschließung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	1.245.225,63	517.036,29	728.189,34
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00700-300-1	Pascalstraße, Gewerbegebiet Erweiterung	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	1.900,00	0,00	1.900,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00700-300-1	Pascalstraße, Gewerbegebiet Erweiterung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	7.100,00	5.017,64	2.082,36
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-00700-300-1	Pascalstraße, Gewerbegebiet Erweiterung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	59.413,09	0,00	59.413,09
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01100-300-1	Lichtenbusch, Erschließung 2. BA	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	3.600,00	0,00	3.600,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01100-300-1	Lichtenbusch, Erschließung 2. BA	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	18.000,00	0,00	18.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01100-300-1	Lichtenbusch, Erschließung 2. BA	78520000	Tiefbaumaßnahmen	131.937,71	815,45	131.122,26
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01200-300-1	Haltestelle Meischenfeld (Indagymnasium)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	7.500,00	450,48	7.049,52
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01200-300-1	Haltestelle Meischenfeld (Indagymnasium)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	131.804,85	93.697,20	5.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01400-300-1	Napoleonsberg	78520000	Tiefbaumaßnahmen	292.693,09	22.247,26	270.445,83
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01500-300-1	Parkplatz Kornelimünster	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	3.000,00	0,00	3.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01500-300-1	Parkplatz Kornelimünster	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	15.000,00	1.430,00	13.570,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01500-300-1	Parkplatz Kornelimünster	78520000	Tiefbaumaßnahmen	188.404,63	80.688,81	107.715,82
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01700-300-1	Stützwände Ortslage Kornelimünster	78520000	Tiefbaumaßnahmen	60.000,00	5.663,22	54.336,78
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01800-300-1	Hasbach	78310000	Erwerb v Vermögegegenstand über der Wertgre	8.000,00	0,00	8.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01800-300-1	Hasbach	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	20.000,00	0,00	20.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01800-300-1	Hasbach	78520000	Tiefbaumaßnahmen	867.965,12	10.166,49	857.798,63
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-400-01900-600-1	Brücke im Kalksteinbruch	78520000	Tiefbaumaßnahmen	50.337,92	0,00	50.337,92
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-500-00600-300-1	Sandhäuschen, Erschließung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.000,00	1.894,69	105,31
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-500-00600-300-1	Sandhäuschen, Erschließung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	34.050,02	33.699,75	350,27
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-500-00700-300-1	Vaals Grenze, Erschließung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	0,00	50.000,00

EU-Liste 2018
investive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fort. Ansatz	angeordnet	EU
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-500-01300-300-1	Neuenhofer Weg	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	42.000,00	15.225,16	26.774,84
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-500-01300-300-1	Neuenhofer Weg	78520000	Tiefbaumaßnahmen	1.026.369,28	626.672,71	391.439,42
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-500-01400-600-1	Brücke Sonnenweg	78520000	Tiefbaumaßnahmen	45.881,41	1.385,16	44.496,25
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-600-00100-300-1	L231n Ortsumgehung Richterich	78520000	Tiefbaumaßnahmen	1.039.474,27	19.404,12	1.020.070,15
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-600-00400-300-1	Richtericher Dell, Erschließung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	1.129.039,96	4.545,80	1.124.494,16
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-600-00600-810-1	Beschaffung Festwert (Bezirk. Mittel)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.250,00	333,20	1.916,80
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-600-01000-600-1	Ersatzneubau Brücke Pannesheider Straße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	31.796,87	5.400,00	26.396,87
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-00300-300-1	Radverkehrsanlagen	78520000	Tiefbaumaßnahmen	533.287,60	74.185,53	454.247,61
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-00400-300-1	Erneuerung von Bushaltestellen -J-	78520000	Tiefbaumaßnahmen	94.835,40	0,00	94.835,40
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-00700-300-1	Fahrradabstellanlagen -J- Festwert	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	40.000,00	25.724,04	14.275,96
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-01400-300-1	Schurzelterstr.Umgestaltung.Kreisverkehr	78310000	Erwerb v Vermöggegständ über der Wertgre	4.300,00	0,00	4.300,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-01400-300-1	Schurzelterstr.Umgestaltung.Kreisverkehr	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	21.700,00	0,00	21.700,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-01400-300-1	Schurzelterstr.Umgestaltung.Kreisverkehr	78520000	Tiefbaumaßnahmen	440.259,50	0,00	440.259,50
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-01700-300-1	Campus West, Infrastruktur	78520000	Tiefbaumaßnahmen	761.112,70	121.768,08	639.344,62
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-01900-300-1	Fußwegverbindung Laurensberger_Karl-F.S.	78520000	Tiefbaumaßnahmen	48.000,00	0,00	48.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-02100-300-1	Süsterfeldstraße	78310000	Erwerb v Vermöggegständ über der Wertgre	2.800,00	0,00	2.800,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-02100-300-1	Süsterfeldstraße	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	14.000,00	0,00	14.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-02100-300-1	Süsterfeldstraße	78520000	Tiefbaumaßnahmen	167.871,45	0,00	167.871,45
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-800-02200-300-1	Laurentiusstraße, Hangsicherung	78520000	Tiefbaumaßnahmen	215.654,06	0,00	215.654,06
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-00200-400-1	Pferdelandpark, zw. Lousberg & Halde W.	78310000	Erwerb v Vermöggegständ über der Wertgre	925,82	0,00	925,82
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-00200-400-1	Pferdelandpark, zw. Lousberg & Halde W.	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	3.438,20	2.552,98	885,22
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-00200-400-1	Pferdelandpark, zw. Lousberg & Halde W.	78510000	Hochbaumaßnahmen	120.052,55	0,00	120.052,55
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-00200-400-1	Pferdelandpark, zw. Lousberg & Halde W.	78520000	Tiefbaumaßnahmen	191.545,74	2.147,95	189.397,79
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-00300-300-1	Madrid R., Neuenhofstr., Eisenbahnw. U.	78520000	Tiefbaumaßnahmen	15.700,00	0,00	15.700,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-01000-300-1	Vennbahnradweg, Fortfüh. Walh., Staatsgr.	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.469,16	0,00	2.469,16
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-01000-300-1	Vennbahnradweg, Fortfüh. Walh., Staatsgr.	78520000	Tiefbaumaßnahmen	71.293,52	0,00	71.293,52
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-01100-300-1	Schlossstraße, Erneuerung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	8.875,95	0,00	8.875,95
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-01700-300-1	Ortseingangssituationen	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	42.500,00	1.068,36	41.431,64
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-01700-300-1	Ortseingangssituationen	78520000	Tiefbaumaßnahmen	753.625,82	16.148,17	727.477,65
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-01800-300-1	Campus Melaten, verkehrl. Maßnahmen	78520000	Tiefbaumaßnahmen	30.400,00	0,00	30.400,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02500-300-1	Straßenerneu. n. Baumaßn. d. STAWAG	78520000	Tiefbaumaßnahmen	182.102,36	51.969,67	90.647,64
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02200-300-1	Freiraumgestaltung Pfalzbezirk i.R. KP I	78520000	Tiefbaumaßnahmen	47.869,63	12.774,47	35.095,16
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02300-300-3	Verkehrerschl. alter TIVOLI & Umfeld	78310000	Erwerb v Vermöggegständ über der Wertgre	3.000,00	0,00	3.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02300-300-3	Verkehrerschl. alter TIVOLI & Umfeld	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	15.000,00	0,00	15.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02300-300-3	Verkehrerschl. alter TIVOLI & Umfeld	78520000	Tiefbaumaßnahmen	320.000,00	12.140,38	307.859,62
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02300-600-1	Sportpark Soers Fussgängerbrücke	78520000	Tiefbaumaßnahmen	4.339,33	0,00	2.488,67
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02400-300-1	Kleinmaßnahmen im Straßenraum -J-	78520000	Tiefbaumaßnahmen	190.221,54	24.475,27	33.578,51
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02500-300-1	Radroutenwegweisung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	155.106,23	3.915,93	151.190,30
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-03100-300-1	Kasinostraße, Umbau	78520000	Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	0,00	50.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-03500-600-1	Sanierung Brücke Erzbergerallee	78520000	Tiefbaumaßnahmen	94.079,62	14.398,54	79.681,08
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-04200-300-1	Grensrouten	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	9.833,72	0,00	9.833,72
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-04200-300-1	Grensrouten	78520000	Tiefbaumaßnahmen	2.000,00	0,00	2.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-06000-300-1	Krefelder Straße_Prager Ring	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	39.737,85	0,00	39.737,85
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-06000-300-1	Krefelder Straße_Prager Ring	78520000	Tiefbaumaßnahmen	178.976,17	0,00	178.976,17

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fort. Ansatz	angeordnet	EU
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-06100-300-1	Radweg Aachen-Jülich	78310000	Erwerb v Vermögegegenständ über der Wertgre	7.400,00	0,00	5.300,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-06100-300-1	Radweg Aachen-Jülich	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	37.000,00	0,00	37.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-06100-300-1	Radweg Aachen-Jülich	78520000	Tiefbaumaßnahmen	706.000,00	0,00	706.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-06300-300-1	ICE-Bahnhof, südlicher Eingang	78520000	Tiefbaumaßnahmen	860.090,28	38.013,77	822.076,51
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-06900-300-1	Radschnellweg Aachen - Heerlen	78520000	Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	0,00	50.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07000-300-1	Vennbahnweg Querungshilfen_Ausbau	78310000	Erwerb v Vermögegegenständ über der Wertgre	800,00	0,00	800,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07000-300-1	Vennbahnweg Querungshilfen_Ausbau	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	4.000,00	0,00	4.000,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07000-300-1	Vennbahnweg Querungshilfen_Ausbau	78520000	Tiefbaumaßnahmen	86.826,62	0,00	86.826,62
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07300-900-1	Fahrradbügel Aquis Plaza	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.979,68	0,00	1.979,68
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07400-300-1	Ausbau Premiumwege (ISK)	78310000	Erwerb v Vermögegegenständ über der Wertgre	2.200,00	0,00	2.200,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07400-300-1	Ausbau Premiumwege (ISK)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	190.700,00	0,00	190.700,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07400-300-1	Ausbau Premiumwege (ISK)	78520000	Tiefbaumaßnahmen	252.445,00	0,00	252.445,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-07500-300-1	Lärmschutzwand Frankenberger Park	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	154.039,46	0,00	154.039,46
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-08100-300-1	Radvorrangroute1Bf.RotheErde-Markt-Hochs	78310000	Erwerb v Vermögegegenständ über der Wertgre	74.500,00	0,00	74.500,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-08100-300-1	Radvorrangroute1Bf.RotheErde-Markt-Hochs	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	186.500,00	0,00	186.500,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-08100-300-1	Radvorrangroute1Bf.RotheErde-Markt-Hochs	78520000	Tiefbaumaßnahmen	1.132.600,00	0,00	1.132.600,00
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-08500-300-1	Ersatzpflanzung Straßenbäume	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	5.806,16	3.874,64	1.931,52
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-08800-900-1	Fahrradbügel P & C	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	18.000,00	0,00	18.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	5-120201-900-00600-300-1	Touristisches Fußgängerwegweisungssystem	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	35.107,16	0,00	35.107,16
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	5-120201-900-01100-900-1	Beschaffung von Vermögensgegenständen -J	78310000	Erwerb v Vermögegegenständ über der Wertgre	3.000,00	0,00	3.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	5-120201-900-01300-300-1	Euregionales Interreg-Projekt (XBMOB)	78310000	Erwerb v Vermögegegenständ über der Wertgre	12.000,00	0,00	12.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	5-120201-900-01600-900-1	EMR Connect	78310000	Erwerb v Vermögegegenständ über der Wertgre	125.000,00	0,00	125.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	5-120201-900-01700-300-1	Aktionsplan Verkehrssicherheit	78310000	Erwerb v Vermögegegenständ über der Wertgre	9.500,00	9.204,85	295,15
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	5-120201-900-01700-300-1	Aktionsplan Verkehrssicherheit	78320000	Erwerb v Vermögegegenständ über der Wertgren	2.300,00	2.256,40	43,60
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	5-120201-900-01700-300-1	Aktionsplan Verkehrssicherheit	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	29.500,00	6.130,47	23.369,53
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	5-120201-900-01700-300-1	Aktionsplan Verkehrssicherheit	78520000	Tiefbaumaßnahmen	8.700,00	0,00	8.700,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	5-120201-900-01800-900-1	Maßnahmenpaket "Dieselgipfel"	78520000	Tiefbaumaßnahmen	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	5-120201-900-01900-900-1	Traffic Eyes (Projekt APEROL)	78310000	Erwerb v Vermögegegenständ über der Wertgre	17.000,00	0,00	17.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Wegen,Plätzen	5-120201-900-02500-900-1	Projekt VAuPed	78310000	Erwerb v Vermögegegenständ über der Wertgre	0,00	0,00	25.000,00
120202	Planung,Betreu.&Unterhalt.Verkehrsanlag.	5-120202-800-00500-400-1	Austausch_ Neubeschaffung PSA	78310000	Erwerb v Vermögegegenständ über der Wertgre	107.639,20	0,00	107.639,20
120202	Planung,Betreu.&Unterhalt.Verkehrsanlag.	5-120202-900-00100-300-1	Einrichtung Bewohnerparken	78310000	Erwerb v Vermögegegenständ über der Wertgre	434.500,00	138.902,75	295.597,25
120202	Planung,Betreu.&Unterhalt.Verkehrsanlag.	5-120202-900-00100-300-1	Einrichtung Bewohnerparken	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	80.000,00	14.629,49	65.370,51
120202	Planung,Betreu.&Unterhalt.Verkehrsanlag.	5-120202-900-01200-810-1	Anpassung Lichtsignalanlagen	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	68.803,95	53.517,64	15.286,31
120202	Planung,Betreu.&Unterhalt.Verkehrsanlag.	5-120202-900-01200-810-1	Anpassung Lichtsignalanlagen	78520000	Tiefbaumaßnahmen	10.000,00	0,00	10.000,00
130101	Öffentliches Grün	5-130101-000-01000-400-1	Planbereich Grauenhofer Weg, Grünanlagen	78520000	Tiefbaumaßnahmen	37.294,77	0,00	37.294,77
130101	Öffentliches Grün	5-130101-000-01200-300-1	Grün- und Spielplatzfläche Suermondtpark	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	55.784,34	0,00	55.784,34
130101	Öffentliches Grün	5-130101-000-01300-300-1	Herstellung Grünfläche Sandkaulstr.	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	30.000,00	0,00	30.000,00
130101	Öffentliches Grün	5-130101-000-01300-300-1	Herstellung Grünfläche Sandkaulstr.	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	49.512,10	0,00	49.512,10
130101	Öffentliches Grün	5-130101-000-01600-300-1	Bau Spielplatz OT Talstraße	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	78.462,78	69.223,93	9.238,85
130101	Öffentliches Grün	5-130101-000-01700-300-1	Bau Spielplatz Neumarkt	78310000	Erwerb v Vermögegegenständ über der Wertgre	21.829,62	5.320,08	16.295,34
130101	Öffentliches Grün	5-130101-000-01700-300-1	Bau Spielplatz Neumarkt	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	16.863,40	5.347,64	11.515,76
130101	Öffentliches Grün	5-130101-000-02100-900-1	Bezirkliche Mittel BA 0	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	6.150,00	0,00	6.150,00
130101	Öffentliches Grün	5-130101-200-00400-900-1	Umgestaltung Nirmer Platz	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	66.447,70	7.457,00	58.990,70
130101	Öffentliches Grün	5-130101-300-00100-300-1	Park am Alten Friedhof (IHK Haaren)	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	240.000,00	0,00	240.000,00

EU-Liste 2018
investive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fort. Ansatz	angeordnet	EU
130101	Öffentliches Grün	5-130101-300-00300-900-1	Bezirkliche Mittel BA 3	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	10.000,00	0,00	10.000,00
130101	Öffentliches Grün	5-130101-500-00100-900-3	Bezirkliche Mittel Aachen-Laurensberg	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	36.300,00	0,00	36.300,00
130101	Öffentliches Grün	5-130101-600-00200-300-1	Erneuerung Brücke Kaletzbenden	78510000	Hochbaumaßnahmen	37.000,00	467,37	36.532,63
130101	Öffentliches Grün	5-130101-600-00300-900-1	Park Schloss Schönau	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	108.126,10	428,40	107.693,10
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-00400-400-1	Investitionen in öffentl. Grünanlagen -J-	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	19.184,93	16.664,02	2.201,76
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-00900-300-1	Baumpflanzungen im Stadtgebiet	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	81.467,21	50.919,96	29.011,84
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-00900-300-1	Baumpflanzungen im Stadtgebiet	78520000	Tiefbaumaßnahmen	21.231,00	17.383,98	3.801,90
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-01100-810-1	Grün-und Spielplatzfläche Alter Tivoli	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	18.440,21	0,00	18.439,41
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-01100-810-1	Grün-und Spielplatzfläche Alter Tivoli	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	8.260,75	0,00	8.260,75
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-01100-810-1	Grün-und Spielplatzfläche Alter Tivoli	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	225.898,60	2.951,20	222.947,40
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-01400-300-1	Herstell. Grünfl. BPL A216 - Rombachstr.	78520000	Tiefbaumaßnahmen	13.100,00	0,00	13.100,00
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-01400-300-1	Herstell. Grünfl. BPL A216 - Rombachstr.	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	200.000,00	0,00	200.000,00
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-02100-300-1	Maßnahmen in öffentlichen Grünanlagen	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	49.590,21	37.414,20	12.176,01
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-02500-900-1	Parkpflegewerk Kur- & Stadtgarten (ISK)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.369.503,46	101.629,38	1.267.874,08
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-02800-900-1	Wiederherstellung Eisengarten	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	160.000,00	0,00	160.000,00
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-02900-600-1	Erneuerung Brücke Wilhelm-Pitz-Weg	78510000	Hochbaumaßnahmen	8.274,50	3.118,40	5.156,10
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-03000-300-1	Verwendung von Spenden	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.881,60	0,00	1.881,60
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-03100-300-1	Spiel- und Bolzplätze	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	264.900,09	115.182,10	149.717,99
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-03100-300-1	Spiel- und Bolzplätze	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	328.503,41	172.921,89	141.900,98
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-03200-300-1	Ausgl. f. nicht geschaff. Spielflächen	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	70.000,00	0,00	70.000,00
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-03200-300-1	Ausgl. f. nicht geschaff. Spielflächen	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	20.000,00	0,00	20.000,00
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-03200-300-1	Ausgl. f. nicht geschaff. Spielflächen	78520000	Tiefbaumaßnahmen	105.640,00	0,00	105.640,00
130101	Öffentliches Grün	5-130101-900-03300-300-1	Baumpflanzungen in der Innenstadt (ISK)	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	148.500,00	0,00	148.500,00
130102	Gewässerschutz	5-130102-000-00100-300-1	Erneuerung Westparkweiher	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	292.400,68	230.007,21	62.393,47
130102	Gewässerschutz	5-130102-000-00200-300-1	Erneuerung Teichanlage Höfchenspark	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	180.560,22	2.094,40	178.465,82
130103	Natur und Landschaft	5-130103-100-00100-900-2	Verwendung der Sonderzahlung BPL 884 OBI	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	12.358,40	0,00	12.358,40
130103	Natur und Landschaft	5-130103-200-01900-400-1	Breitbenden_Brander Straße Umset.nat.Fe.	78520000	Tiefbaumaßnahmen	42.727,90	1.642,20	41.085,70
130103	Natur und Landschaft	5-130103-400-01000-300-1	Ausgleichsmaßn.f. BPL 855 Lichtenbusch	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	11.118,99	0,00	11.118,99
130103	Natur und Landschaft	5-130103-800-01800-100-1	Grunderwerb f. Maßn. Naturschutzes -J-	78210000	Auszahlung f den Erwerb v Grundstücken u Gebäuden	63.500,00	0,00	63.320,00
130103	Natur und Landschaft	5-130103-900-00300-400-1	Entwicklungsmaßnahmen NSG Indetal	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	81.277,60	0,00	81.277,60
130103	Natur und Landschaft	5-130103-900-00400-400-1	Ausgleichsmaßnahmen i.R. ÖKO-Konto	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	6.884,00	4.441,08	2.231,25
130103	Natur und Landschaft	5-130103-900-02000-100-1	Grunderwerb für ext. Ausgleichsmaß. -J-	78210000	Auszahlung f den Erwerb v Grundstücken u Gebäuden	53.000,00	0,00	53.000,00
130103	Natur und Landschaft	5-130103-900-02300-050-1	Maßnahmen zum Artenschutz -J-	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.800,00	0,00	1.800,00
130103	Natur und Landschaft	5-130103-900-02500-300-1	Ausgleich BPL 860 Fringsbenden	78520000	Tiefbaumaßnahmen	48.347,09	523,60	47.823,49
130103	Natur und Landschaft	5-130103-900-02600-050-1	Ausgleichszahlungen Baumschutzsatzung	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	28.267,36	4.602,96	20.621,97
130104	Wald- und Forstwirtschaft	5-130104-900-00300-900-1	Beschaffung v bewgl. VrmG > Wertgrenze J	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	21.334,04	1.212,95	20.121,09
130104	Wald- und Forstwirtschaft	5-130104-900-01100-300-1	Wege, Erholungseinrichtungen, Biotope	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	4.230,89	0,00	2.230,89
130104	Wald- und Forstwirtschaft	5-130104-900-01300-900-1	Kulturen, Forstpflge	78310000	Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgre	19.616,00	15.294,66	4.123,35
130104	Wald- und Forstwirtschaft	5-130104-900-01300-900-1	Kulturen, Forstpflge	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	95.205,89	38.503,54	45.845,13
130104	Wald- und Forstwirtschaft	5-130104-900-02400-900-1	Bschaffung Dienst- und Schutzkleidung	78320000	Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	10.500,00	2.048,14	8.045,91
130104	Wald- und Forstwirtschaft	5-130104-900-03700-300-1	Unterbringung von Maschinen_Geräten	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	20.000,00	0,00	20.000,00
130104	Wald- und Forstwirtschaft	5-130104-900-04100-300-1	Forstlehrpfad	78530000	Sonstige Baumaßnahmen	5.000,00	0,00	5.000,00
140101	Umweltschutz	5-140101-900-01300-900-1	Ausgl.f.städt. BPL: Kornelimünster West	78350000	Investitionsauszahlungen für Festwerte	155.453,20	76.824,63	78.628,57
140101	Umweltschutz	5-140101-900-01800-300-1	Altablagerung Wildparkweg	78520000	Tiefbaumaßnahmen	55.681,29	0,00	55.681,29

EU-Liste 2018
investive Mittel

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fort. Ansatz	angeordnet	EU
150101	Wissenschaft und Europa	5-150101-900-00100-900-1	Europe Direct	78320000	Erwerb v Vermöggegständ bis zur Wertgren	598,10	304,24	293,86
150101	Wissenschaft und Europa	5-150101-900-00300-900-1	Beschaffungen AG Charlemagne	78320000	Erwerb v Vermöggegständ bis zur Wertgren	1.100,00	0,00	1.100,00
150102	Entwickl. städtebaulicher Standortfaktoren	5-150102-900-00200-300-2	Ges.darl.E26, Centre Charlemagne (RC)	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	529.509,11	9.637,50	519.871,61
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	5-150201-900-01100-900-1	Depot (AC-Nord)	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+Sovermögen	7.200,00	0,00	7.200,00
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	5-150201-900-01100-900-1	Depot (AC-Nord)	78650000	Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	808.604,66	581.594,13	227.010,53
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	5-150201-900-01100-900-2	Depot Außenanlage (AC-Nord)	78150000	Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+Sovermögen	139.191,97	5.099,17	134.092,80
173002	Elisabethspitalfonds	5-173002-955-00100-100-1	Grundstücksangelegenheiten	78210000	Auszahlung f den Erwerb v Grundstücken u Gebäuden	1.459.288,32	0,00	1.459.288,32